



# Staatsanzeiger

## für Rheinland-Pfalz

### Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 5. SEPTEMBER 2005

STAATSANZEIGER

NR. 32 / SEITE 1189

#### Hinweis

Die Staatszeitung unterbricht während der Sommerpause ihr Erscheinen.

Die nächste Ausgabe erscheint als Nr. 33 am 12. September 2005.

Der Staatsanzeiger erscheint in weiterlaufender Nummerierung und wird auch während der Sommerpause regelmäßig zugestellt.

#### Die Redaktion

#### I N H A L T

| Seite                                 | Seite                                    | Seite                                           |
|---------------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Hochschulen</b>                    | 16 - Geschichtswissenschaft              | Nachtrag zur Haushaltssatzung                   |
| Grundordnung                          | 21 - Biologie                            | der Planungsgemeinschaft                        |
| der Fachhochschule Koblenz ..... 1189 | 22 - Geowissenschaften                   | Mittelrhein-Westerwald                          |
| Ordnung                               | 23 - Angewandte Sprach- und              | für das Jahr 2005 ..... 1203                    |
| über die Wahlen zu den Organen        | Kulturwissenschaft                       |                                                 |
| der Fachhochschule Koblenz            | der Johannes Gutenberg-Universität       | Bekanntmachung                                  |
| (Wahlordnung) ..... 1191              | Mainz ..... 1198                         | des Erörterungstermins                          |
| Ordnung                               | <b>Sonstige Veröffentlichungen</b>       | für den geplanten Basaltlavatagebau             |
| über die Einschreibung                | Auflösung des Förderkreises              | Langacker auf dem Gebiet                        |
| der Studierenden an der               | Haßlocher Carneval Verein e.V. .... 1202 | der Ortsgemeinde Ochtendung ..... 1204          |
| Fachhochschule Ludwigshafen -         | Jahresabschluss 2004                     |                                                 |
| Hochschule für Wirtschaft             | der Landwirtschaftlichen                 | Gebührensatzung                                 |
| (Einschreibeordnung) ..... 1195       | Untersuchungs- und Forschungsanstalt     | der Landeszentrale für Medien                   |
| Ordnung                               | Speyer ..... 1202                        | und Kommunikation (LMK) ..... 1204              |
| zur Änderung der Promotionsordnung    | Neuaufstellung des regionalen            | Jahresabschluss                                 |
| der Fachbereiche                      | Raumordnungsplans der Region             | zum 31. Dezember 2004                           |
| 11 - Philosophie/Pädagogik            | Mittelrhein-Westerwald -                 | der Landesbank Rheinland-Pfalz ..... 1206       |
| 12 - Sozialwissenschaften             | Teilplan Windenergienutzung;             | <b>Öffentliche Ausschreibungen</b> ..... 1240   |
| 13 - Philologie I                     | Einbeziehung der Öffentlichkeit -        | <b>Stellenausschreibungen</b> ..... 1241        |
| 14 - Philologie II                    | öffentliche Auslegung des                | <b>Bekanntmachungen der Gerichte</b> ..... 1244 |
| 15 - Philologie III                   | überarbeiteten Planentwurfs ..... 1203   |                                                 |

## Hochschulen

6198.

### Grundordnung der Fachhochschule Koblenz

Aufgrund des § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S 167), BS 223-41, hat der Senat mit Zustimmung des Hochschulrates der Fachhochschule Koblenz am 6. April 2005 und 13. Juni 2005 die folgende Grundordnung beschlossen. Diese Grundordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 8. August 2005, Az.: 15225 - 52 305/463, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Aufgaben
- § 3 Mitglieder
- § 4 Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren

- § 5 Teilnahme an der Selbstverwaltung
- § 6 Befangenheit
- § 7 Beschlüsse / Umlaufverfahren
- § 8 Beschlussfassung  
in Berufungsverfahren
- § 9 Wahlen
- § 10 Zentrale Organe
- § 11 Präsidentin oder Präsident
- § 12 Senat
- § 13 Zusammensetzung des Senates
- § 14 Organe und Aufgaben der Fachbereiche
- § 15 Ausschüsse
- § 16 Frauenbeauftragte
- § 17 Allgemeine Verfahrensfragen  
zur Wahl von Vizepräsidentinnen  
oder Vizepräsidenten
- § 18 Abwahl der Präsidentin oder  
des Präsidenten
- § 19 Wissenschaftliche Einrichtungen  
und Betriebseinheiten
- § 20 Institute an der Fachhochschule

- § 21 Leistungsbezüge und  
Forschungs- und Lehrzulagen
- § 22 Körperschaftsvermögen
- § 23 Übergangsvorschriften
- § 24 In-Kraft-Treten

#### § 1 Rechtsstellung

(1) Die Fachhochschule Koblenz - University of Applied Sciences - ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes. Sie hat das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze, soweit sie nicht staatliche Angelegenheiten wahrnimmt.

(2) Die Fachhochschule Koblenz führt ihr eigenes Wappen und Siegel.

(3) Die Fachhochschule Koblenz hat ihren Sitz in Koblenz. Standorte der Hochschule befinden sich in Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen.

(4) Die Fachhochschule gliedert sich in Fachbereiche, die organisatorische Grundeinheiten der Hochschule sind. Die Aufzählung der einzelnen Fachbereiche erfolgt in der Anlage 1.

## § 2

## Aufgaben

Die Aufgaben der Fachhochschule ergeben sich aus § 2 HochSchG.

## § 3

## Mitglieder

(1) Mitglieder der Fachhochschule sind nur die an der Fachhochschule hauptberuflich tätigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und die eingeschriebenen Studierenden. Die Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Fachhochschule haben auch Personen, die, ohne Mitglieder nach Satz 1 zu sein, in der Fachhochschule mit Zustimmung der Präsidentin oder des Präsidenten hauptberuflich tätig sind. Als hauptberuflich gelten diejenigen Bediensteten der Fachhochschule, deren Dienstverpflichtungen mindestens die Hälfte der jeweiligen regelmäßigen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfasst.

(2) Mitglieder sind auch diejenigen Personen, die eine Vertretungsprofessur übernommen haben, sofern diese Tätigkeit länger als sechs Monate ausgeübt wurde oder diejenigen, die von Anfang an für länger als sechs Monate bestellt worden sind.

## § 4

## Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren

(1) Personen, die sich um die Hochschule besondere Verdienste erworben haben und die nicht Mitglieder sind, können zu Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren ernannt werden.

(2) Vorschlagsberechtigt sind die zentralen Organe im Sinne von § 10. Die Entscheidung fällt der Senat mit der Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder.

(3) Ehrensensatorinnen und Ehrensensatoren können an den öffentlichen Sitzungen des Senates mit beratender Stimme teilnehmen.

(4) Das Nähere regelt der Senat in einer Geschäftsordnung.

## § 5

## Teilnahme an der Selbstverwaltung

(1) Alle Mitglieder nehmen nach Maßgabe des Hochschulgesetzes und dieser Grundordnung an der Selbstverwaltung der Fachhochschule teil. Es bleibt den Fachbereichen unbenommen, Rechte und Pflichten der Mitglieder im Rahmen der Mitwirkung näher zu bestimmen.

(2) Die Mitglieder der Hochschule haben das Recht und die Pflicht, an der Selbstverwaltung mitzuwirken. Die Übernahme einer Funktion in der Selbstverwaltung kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Auch der Rücktritt darf nur aus wichtigem Grund erklärt werden.

(3) Der Rücktritt der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden eines Gremiums wird erst dann wirksam, wenn eine gewählte Nachfolge das Amt antritt.

(4) Die Fachhochschule trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge, dass den Mitgliedern von Selbstverwaltungsorganen einschließlich deren Ausschüsse die notwendige Entlastung bei anderen dienstlichen Aufgaben gewährt wird. Im Übrigen dürfen die Mitglieder der Fachhochschule wegen ihrer Tätigkeit in der Selbstverwaltung nicht benachteiligt werden.

## § 6

## Befangenheit

Ein Mitglied eines Kollegialorgans ist unter den Voraussetzungen des § 20 Verwaltungsverfahrensgesetzes befangen. Eine Befangenheit im Sinne dieser Vorschrift liegt in

der Regel dann vor, wenn Beteiligte selbst oder Angehörige beteiligter Personen durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen würden. Hält sich ein Mitglied für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel am Vorliegen der Voraussetzungen, so ist dies der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Organs mitzuteilen. Das betroffene Gremium entscheidet über den Ausschluss.

## § 7

## Beschlüsse/Umlaufverfahren

Die Gremien beraten und beschließen in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung. Beschlüsse im Umlaufverfahren sind nach Maßgabe der jeweiligen Geschäftsordnung zulässig.

## § 8

## Beschlussfassung in Berufungsverfahren

(1) An Entscheidungen, die die Berufung von Professorinnen und von Professoren sowie die Bestellung von Honorarprofessuren unmittelbar berühren, wirken alle Gruppen gemäß § 37 Abs. 2 HochSchG stimmberechtigt mit.

(2) Entscheidungen gemäß Absatz 1 bedürfen außer der Mehrheit des Gremiums auch der Mehrheit der dem Gremium angehörenden Professorinnen und Professoren. Kommt danach ein Beschluss auch im zweiten Abstimmungsvorgang nicht zustande, so genügt für eine Entscheidung die Mehrheit der dem Gremium angehörenden Professorinnen und Professoren.

## § 9

## Wahlen

Wahlgrundsätze und Wahlverfahren werden in der Wahlordnung geregelt. Darin wird auch die Nominierung und das Verfahren für die Wahl der fünf dem Hochschulrat angehörenden Mitglieder der Hochschule (§ 75 HochSchG) näher bestimmt.

## § 10

## Zentrale Organe

Zentrale Organe der Hochschule sind:

1. die Präsidentin oder der Präsident,
2. der Senat,
3. der Hochschulrat.

## § 11

## Präsidentin oder Präsident

Die Aufgaben der Präsidentin oder des Präsidenten ergeben sich aus § 79 HochSchG.

## § 12

## Senat

Der Senat hat alle Angelegenheiten wahrzunehmen, die die gesamte Fachhochschule angehen. Das Nähere regelt § 76 HochSchG.

## § 13

## Zusammensetzung des Senates

(1) Dem Senat gehören stimmberechtigt an:

1. Die Präsidentin oder der Präsident als vorsitzendes Mitglied. Im Falle der Verhinderung die oder der sie oder ihn im Vorsitz vertretende Vizepräsidentin oder Vizepräsident.
2. Ein Mitglied jedes Fachbereichs aus der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 sowie Mitglieder der Gruppen gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 bis 4.  
Die Mitglieder gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 bilden eine gemeinsame Gruppe.

(2) Die Gruppen gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 erhalten zusammen zwei Sitze weniger als die Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1. Von den danach auf diese Gruppen entfallenden Sitzen erhält die Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2

die Hälfte und die gemeinsame Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 ebenfalls die Hälfte. Sitzbruchteile werden nicht berücksichtigt.

(3) Darüber hinaus gehören dem Senat mit beratender Stimme an:

1. die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten (vgl. § 13 Abs. 1 Nr. 1),
2. die Dekaninnen oder die Dekane, soweit sie nicht als Mitglieder der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 dem Senat nach Abs. 1 stimmberechtigt angehören,
3. die Kanzlerin oder der Kanzler,
4. die Frauenbeauftragte,
5. die Ehrensensatorinnen oder die Ehrensensatoren.

## § 14

## Organe und Aufgaben der Fachbereiche

(1) Organe der Fachbereiche sind:

1. der Fachbereichsrat,
2. die Dekanin oder der Dekan.

(2) Dem Fachbereichsrat gehören an: neun Mitglieder der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1, sechs Mitglieder der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2, zwei Mitglieder der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4. Die Mitglieder gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 bilden eine gemeinsame Gruppe. Hat die Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 weniger als neun Angehörige, so vermindert sich die Mitgliederzahl der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2

1. im Falle von acht Mitgliedern der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 um einen Sitz,
2. im Falle von sieben Mitgliedern der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 um zwei Sitze,
3. im Falle von sechs Mitgliedern der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 um drei Sitze,
4. im Falle von fünf Mitgliedern der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 um vier Sitze,
5. im Falle von vier Mitgliedern der Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 1 um fünf Sitze.

Die Frauenbeauftragte des Fachbereichs kann an den Sitzungen des Fachbereichsrats beratend teilnehmen.

(3) Der Fachbereichsrat berät und entscheidet in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung des Fachbereichs, soweit durch das Hochschulgesetz (§ 86) und diese Grundordnung nichts anderes bestimmt ist. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(4) Den Fachbereichen bleibt es unbenommen, sich unter den Voraussetzungen von § 86 Abs. 1 Satz 3 HochSchG in Teilfachbereiche zu untergliedern.

(5) Die Aufgaben der Fachbereichsdekanin oder des Dekans ergeben sich aus § 88 HochSchG.

(6) Nach Maßgabe von § 88 Abs. 1 Satz 5 HochSchG kann der Fachbereich die Dekanin oder den Dekan abwählen. Das Nähere bestimmt die Ordnung des Fachbereichs.

## § 15

## Ausschüsse

Für die Bildung ständiger Ausschüsse treffen die Geschäftsordnung des Senates und der Fachbereiche entsprechende Regelungen.

## § 16

## Frauenbeauftragte

(1) Im Rahmen der Aufgabe nach § 2 Abs. 2 HochSchG unterstützt die Frauenbeauftragte die Organe der Hochschule bei der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern an der Hochschule.

(2) Ihre Rechte und Pflichten ergeben sich aus § 72 Abs. 4 HochSchG.

(3) Senat und Fachbereichsrat regeln die Vertretung ihrer Frauenbeauftragten. Dabei soll vorgesehen werden, dass

- die Frauenbeauftragte der Hochschule sich bei der Erfüllung bestimmter Aufgaben von Mitgliedern des Senatsausschusses für Frauenfragen,
- die Frauenbeauftragte des Fachbereiches sich von der Frauenbeauftragten der Hochschule mit deren Zustimmung vertreten lässt.

(4) Bei kurzzeitiger Verhinderung der Frauenbeauftragten des Fachbereichs kann diese durch die Frauenbeauftragte des Senats vertreten werden.

#### § 17

##### Allgemeine Verfahrensfragen zur Wahl von Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten

Durch Beschluss des Senates können zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten mit hälftiger Freistellung die Präsidentin oder den Präsidenten bei seinen Aufgaben unterstützen. Bei der Besetzung soll den Besonderheiten der Standortstruktur an der FH Koblenz Rechnung getragen werden. Die Reihenfolge der Vertretung regelt der Geschäftsverteilungsplan.

#### § 18

##### Abwahl der Präsidentin oder des Präsidenten

(1) Der Senat kann auf Antrag gem. § 80 Abs. 4 HochSchG die Präsidentin oder den Präsidenten abwählen.

Der Antrag kann von einem Viertel der Mitglieder des Senates eingebracht werden und ist schriftlich zu begründen. Der Präsidentin oder dem Präsidenten ist Gelegenheit zu geben, binnen einer Woche nach Zugang des Antrages schriftlich Stellung zu nehmen.

(2) Zwischen dem Antrag und der Entscheidung über die Abwahl müssen mindestens vier Wochen liegen. Das nähere Verfahren bestimmt die Geschäftsordnung des Senates.

(3) Antrag und Stellungnahme der Präsidentin oder des Präsidenten sind den Mitgliedern des Senates und den Mitgliedern des Hochschulrates zu übersenden. Der Hochschulrat kann bis spätestens eine Woche vor der Entscheidung über die Abwahl eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

#### § 19

##### Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

(1) Mit dem Antrag auf Errichtung oder Änderung einer wissenschaftlichen Einrichtung wird von dem verantwortlichen Fachbereich eine Darstellung der Aufgaben der wissenschaftlichen Einrichtung dem Senat vorgelegt. Dabei sind die Aufgaben in Forschung und Lehre, die geplante Organisation und die Ausstattung darzustellen.

(2) Wissenschaftliche Einrichtungen, denen zwei oder mehr Professorinnen oder Professoren zugeordnet sind, werden kollegial und befristet geleitet (Leitungskollegium). Die Amtszeit des Leitungskollegiums beträgt drei Jahre. Dem Leitungskollegium gehören mehrheitlich Professorinnen oder Professoren an. Das Leitungsgremium wählt aus seiner Mitte eine Professorin oder einen Professor zur geschäftsführenden Leitung.

(3) Das Leitungskollegium entscheidet in allen Angelegenheiten der wissenschaftlichen Einrichtung von grundsätzlicher Bedeutung.

(4) Für Betriebseinheiten eines Fachbereiches gelten die vorstehenden Bestimmungen entsprechend.

#### § 20

##### Institute an der Fachhochschule

Auf Antrag eines oder mehrerer Fachbereiche kann der Senat einer außerhalb der Hochschule befindlichen Einrichtung, die wissenschaftliche Aufgaben nach (§ 97 HochSchG) erfüllt, die Eigenschaft einer wissenschaftlichen Einrichtung der Fachhochschule Koblenz verleihen. Dieser Antrag soll nur gestellt werden, wenn die Aufgaben nicht von einer Einrichtung der Fachhochschule erfüllt werden können. Die Einrichtung arbeitet mit der Hochschule zusammen und berichtet dem Senat in regelmäßigen Abständen über ihre Tätigkeit. Die rechtliche Selbständigkeit der Einrichtung und die Rechtsstellung der Bediensteten werden dadurch nicht berührt.

#### § 21

##### Leistungsbezüge und Forschungs- und Lehrzulagen

Das Verfahren und die Kriterien zur Gewährung von Leistungsbezügen und zur Vergabe von Forschungs- und Lehrzulagen werden in einer besonderen Ordnung geregelt.

#### § 22

##### Körperschaftsvermögen

Die Verwaltung des Körperschaftsvermögens wird im Einzelfall durch die jeweilige Satzung geregelt.

#### § 23

##### Übergangsvorschriften

(1) In Angelegenheiten, die durch diese Grundordnung nicht geregelt werden, gilt das Hochschulgesetz unmittelbar.

(2) Die Bildung der neuen Fachbereiche wird wirksam, sobald im Wintersemester 2005/ 2006 die infolge der Fachbereichsneugliederung notwendigen Wahlen durchgeführt sind und die Fachbereichsräte der neuen Fachbereiche erstmals zusammentreten; auf den konstituierenden Sitzungen der Fachbereichsräte ist die Wahl der Dekane vorzunehmen. Bis dahin bleiben die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung vorhandenen Fachbereiche und ihre Organe bestehen.

(3) Die Zusammensetzung des Senats richtet sich bis zur Durchführung der Senatswahlen nach der bisherigen Fachbereichsgliederung.

#### § 24

##### In-Kraft-Treten

(1) Diese Grundordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Grundordnung der Fachhochschule Koblenz vom 3. August 1999 (StAnz. S. 1437), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Grundordnung vom 10. Juli 2001 (StAnz. S. 1542) außer Kraft.

(3) Alle zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Grundordnung geltenden Satzungen der Fachhochschule bleiben wirksam, soweit sie dieser Grundordnung nicht widersprechen. Soweit sie dieser Grundordnung entgegenstehen, bleiben sie höchstens zwei Jahre wirksam; sie sind innerhalb von zwei Jahren nach dem Tage des In-Kraft-Tretens dieser Grundordnung anzupassen.

Koblenz, den 8. August 2005

Der Vorsitzende des Senates  
der Fachhochschule Koblenz  
Prof. Dr.-Ing. P. F r i n g s  
Präsident

**Anlage 1** zu § 1 Abs. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Koblenz

Fachbereiche:

- I (bisher: Architektur und Stadtplanung sowie Bauingenieurwesen)
- II (bisher: Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Maschinenbau sowie Werkstofftechnik Glas und Keramik)
- Betriebswirtschaft
- Betriebs- und Sozialwirtschaft
- Mathematik und Technik
- Sozialwesen

#### 6199.

##### Ordnung über die Wahlen zu den Organen der Fachhochschule Koblenz (Wahlordnung)

Vom 6. April 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 1 i.V.m. § 39 Abs. 5, § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Senat der Fachhochschule Koblenz am 6. April 2005 mit Zustimmung des Hochschulrats am 13. Juni 2005 die nachfolgende Wahlordnung der Fachhochschule Koblenz als Teil der Grundordnung beschlossen. Diese Wahlordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 8. August 2005 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

##### Inhaltsübersicht

##### § 1 Geltungsbereich

##### Erster Teil

##### Wahlen zu den Kollegialorganen

##### § 2 Wahlrecht und Wählbarkeit

##### § 3 Wahlgrundsätze

##### § 4 Ersatzmitglieder

##### § 5 Wahlbezirke, Stimmbezirke

##### § 6 Wahlleitung

##### § 7 Wahlvorstand

##### § 8 Wahlausschuss

##### § 9 Wahltermin

##### § 10 Wahlgruppen

##### § 11 Wahlvorschläge

##### § 12 Prüfung der Wahlvorschläge

##### § 13 Stimmzettel, Wahlraum

##### § 14 Wahlbekanntmachung

##### § 15 Nachweis des Wahlrechts und der Wählbarkeit

##### § 16 Wählerverzeichnis

##### § 17 Personalisierte Verhältniswahl

##### § 18 Mehrheitswahl

##### § 19 Stimmabgabe

##### § 20 Briefwahl

##### § 21 Stimmabgabe bei Briefwahl

##### § 22 Gültigkeit der Stimmabgabe

##### § 23 Wahl Niederschrift

##### § 24 Wahlergebnis

##### § 25 Feststellung der Ergebnisse der Wahl

##### § 26 Wahlverfahren zum Hochschulrat

##### Zweiter Teil

##### Wahlen zur Hochschulleitung

##### § 27 Wahlrecht und Wählbarkeit

##### § 28 Wahlversammlung

- § 29 Wahlvorstand
- § 30 Wahltermin, Wahlbekanntmachung
- § 31 Durchführung der Wahl, Stimmzettel
- § 32 Wahlergebnis, Niederschrift
- Dritter Teil
- Wahlanfechtung, Schlussbestimmungen
- § 33 Einspruch, Wahlprüfung
- § 34 Wiederholungswahl, Nachwahl
- § 35 In-Kraft-Treten

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Wahlen zu den Organen der Fachhochschule Koblenz.

## Erster Teil Wahlen zu den Kollegialorganen

### § 2 Wahlrecht und Wählbarkeit

- (1) Wahlberechtigt und wählbar sind
1. die Mitglieder der Fachhochschule Koblenz (§ 36 Abs. 1 Satz 1 HochSchG) und
  2. sonstige Personen, die mit Zustimmung der Präsidentin oder des Präsidenten (§ 36 Abs. 1 Satz 2 HochSchG) hauptberuflich an der Fachhochschule tätig sind.

Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Personen, die für nicht länger als sechs Monate an der Fachhochschule hauptberuflich beschäftigt werden.

(2) Im Fachbereich sind wahlberechtigt und wählbar:

1. Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und Personen im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 in dem Fachbereich, dem sie zugeordnet sind,
2. Studierende in dem Fachbereich, für den sie eingeschrieben haben,
3. akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nicht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit sie einem Fachbereich zugeordnet sind, in diesem Fachbereich.

Wahlberechtigte können nur in einem Fachbereich wählen und gewählt werden; gehören sie mehreren Fachbereichen an, bestimmen sie den Fachbereich innerhalb der Auslegungszeit des Wählerverzeichnisses durch Erklärung gegenüber der Wahlleitung. Unterbleibt eine solche Erklärung oder ist sie nicht klar, entscheidet die Wahlleitung.

(3) Gleichzeitige Mitgliedschaft oder Ersatzmitgliedschaft in mehreren Kollegialorganen ist zulässig.

## § 3 Wahlgrundsätze

- (1) Die Wahlen sind frei, gleich und geheim.
- (2) Die Mitglieder der Gruppen im Senat und in den Fachbereichsräten werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl (§ 17) gewählt, soweit nicht die Voraussetzungen der Mehrheitswahl nach § 18 Abs. 1 oder 2 vorliegen.

(3) Wahlberechtigte können ihre Stimme nur persönlich abgeben.

## § 4 Ersatzmitglieder

(1) Bei den Wahlen zu den Kollegialorganen sollen mindestens doppelt so viele Personen aufgestellt werden, wie Mitglieder zu wählen sind.

(2) Ein Ersatzmitglied tritt als Mitglied ein, wenn

1. ein Mitglied durch Tod, Verlust der Mitgliedschaft in der Fachhochschule oder im Kollegialorgan (insbesondere infolge eines Wechsels der Fachbereichs- oder der Gruppenzugehörigkeit oder infolge

der Mitwirkung in der Personalvertretung unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 5 HochSchG) oder aus anderen wichtigen Gründen ausscheidet,

2. ein gewähltes Mitglied die Wahl aus wichtigen Gründen ablehnt,
3. die Wahl eines Mitglieds für ungültig erklärt wird,
4. sich die Mitgliederzahl seiner Gruppe aufgrund des § 77 Satz 1 i.V.m. § 37 Abs. 5 Satz 5 HochSchG oder nach § 87 Satz 2 i.V.m. § 37 Abs. 5 Satz 5 HochSchG erhöht,
5. ein Mitglied des Senats in das Präsidenten- oder Vizepräsidentenamt oder in den Hochschulrat gewählt wird.

(3) Ersatzmitglied ist, wer im Falle der personalisierten Verhältniswahl die nächsthöchste Stimmenzahl in seiner Liste oder wer im Falle der Mehrheitswahl die nächsthöchste Stimmenzahl in seiner Gruppe erhalten hat.

(4) Soweit sich die Mitgliederzahl einer Gruppe nach § 77 Satz 1 i.V.m. § 37 Abs. 5 Satz 5 und § 37 Abs. 2 HochSchG oder nach § 87 Satz 2 i.V.m. § 37 Abs. 5 Satz 5 und § 37 Abs. 2 HochSchG vermindert, scheiden aus jeder Gruppe die Mitglieder mit den geringsten Stimmenzahlen ersatzlos aus.

## § 5 Wahlbezirke, Stimmbezirke

(1) Wahlbezirke für die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind

1. für den Senat die Fachbereiche,
2. für die Fachbereichsräte die Fachbereiche.

(2) Wahlbezirke für die Studierenden sind

1. für den Senat die Fachhochschule,
2. für die Fachbereichsräte die Fachbereiche.

(3) Wahlbezirke für die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind

1. für den Senat die Fachhochschule,
2. für die Fachbereichsräte die Fachbereiche.

(4) Stimmbezirke werden von der Präsidentin oder vom Präsidenten gebildet.

(5) Die Zahl der Wahlberechtigten eines Stimmbezirks darf nicht so gering sein, dass zu erkennen ist, wie einzelne Wahlberechtigte abgestimmt haben.

(6) Für die Wahlen zu den Kollegialorganen können jeweils mehrere Stimmbezirke gebildet werden.

## § 6 Wahlleitung

Die Präsidentin oder der Präsident bestellt die Wahlleiterin oder den Wahlleiter und mindestens eine Person zur Stellvertretung. Die Wahlleitung schreibt die Wahlen aus, ist für ihre technische Vorbereitung verantwortlich, koordiniert ihre Durchführung und unterstützt die Wahlvorstände; sie nimmt die Wahlergebnisse aus den Stimmbezirken entgegen und gibt sie bekannt.

## § 7 Wahlvorstand

(1) Für die Stimmbezirke werden für die Wahlen zum Senat und zum Fachbereichsrat von der Präsidentin oder vom Präsidenten Wahlvorstände bestellt. Der Wahlvorstand ist für die Durchführung der Wahlen verantwortlich; insbesondere leitet er die Stimmabgabe, stellt das Wahlergebnis im Stimmbezirk fest und teilt es der Wahlleitung unverzüglich mit.

(2) Wahlvorstände bestehen aus einem vorsitzenden und zwei beisitzenden Mitgliedern. Die Mitglieder sollen verschiedenen Gruppen angehören und für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein. Wahlvorstände

sind beschlussfähig, wenn mindestens das vorsitzende und ein beisitzendes Mitglied anwesend sind. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag.

## § 8 Wahlausschuss

(1) Der Wahlausschuss beschließt über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, erstellt die Stimmzettel, stellt das Gesamtwahlergebnis fest, nimmt die Verteilung der Sitze vor und teilt das Resultat der Wahlleitung unverzüglich mit.

(2) Der Wahlausschuss besteht aus den Wahlvorständen der für die jeweilige Wahl gebildeten Stimmbezirke und wird zur konstituierenden Sitzung von der Präsidentin oder vom Präsidenten eingeladen. Er wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied. Ist für eine Wahl nur ein Stimmbezirk gebildet, nimmt der Wahlvorstand die Aufgaben des Wahlausschusses wahr.

## § 9 Wahltermin

(1) Die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten sind während der Vorlesungszeit des Wintersemesters durchzuführen.

(2) Die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten sollen gleichzeitig abgehalten werden.

(3) Die Wahltermine bestimmt die Präsidentin oder der Präsident.

## § 10 Wahlgruppen

(1) Wahlgruppen bilden:

1. die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
2. die Studierenden
3. die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(2) Vertreterinnen und Vertreter von Professuren zählen zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Personen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 zählen zur Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. § 2 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

## § 11 Wahlvorschläge

(1) Für die Wahl zum Senat können die Wahlberechtigten einer Wahlgruppe bei der oder dem Vorsitzenden des Wahlausschusses und für die Wahlen zu den Fachbereichsräten beim Wahlvorstand bis spätestens zwölf Arbeitstage vor dem Wahltag Wahlvorschläge einreichen. § 8 Abs. 2 S. 3 gilt entsprechend.

(2) Wahlvorschläge dürfen nur Personen enthalten, die der jeweiligen Wahlgruppe gemäß § 10 angehören und die nach § 2 wählbar sind. Jede Person darf nur in einen Wahlvorschlag aufgenommen werden. Im Wahlvorschlag sind die Personen in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

(3) Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Den Wahlvorschlägen ist die Erklärung der Vorgesetzten beizufügen, dass sie mit ihrer Bewerbung einverstanden sind.

(4) Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten der jeweiligen Wahlgruppe unterschrieben sein. Unterschrift durch Bewerberinnen und Bewerber ist statthaft. Umfasst die Wahlgruppe weniger als sechs Wahlberechtigte, genügt die Unterschrift eines Wahlberechtigten. Wahlberechtigte können jeweils nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

## § 12 Prüfung der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlausschuss vermerkt auf jedem eingereichten Wahlvorschlag Tag und Uhrzeit des Eingangs. Dabei sollen die Vorschläge auf ihre äußere Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft und offenkundige Mängel beanstandet werden. Anschließend sind die Wahlvorschläge in allen betroffenen Fachbereichen der Fachhochschule bekannt zu geben. Bis zum Ablauf der für die Einreichung vorgesehenen Frist können Wahlvorschläge von den Vorschlagenden gemeinsam ergänzt, geändert oder zurückgezogen werden. § 8 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(2) Der Wahlausschuss beschließt unverzüglich nach Ablauf der für die Einreichung vorgesehenen Frist über die Zulassung der Wahlvorschläge. Wahlvorschläge, die den Anforderungen dieser Wahlordnung nicht genügen, sind zurückzuweisen. Der Wahlausschuss setzt eine Nachfrist von fünf Tagen zur Beseitigung der Mängel. § 8 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

## § 13 Stimmzettel, Wahlraum

(1) Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten müssen für jede Wahlgruppe eine andere Farbe haben und mit einer eindeutigen Überschrift versehen sein.

(2) Wahlräume sind so auszustatten, dass der Stimmzettel unbeobachtet ausgefüllt werden kann.

## § 14 Wahlbekanntmachung

(1) Die Wahlleitung macht die Wahl mindestens vier Wochen vor dem Wahltag während der Vorlesungszeit schriftlich bekannt.

(2) In der Wahlbekanntmachung ist darauf hinzuweisen:

1. zu welchem Organ die Wahl stattfindet,
2. wer wahlberechtigt und wer wählbar ist,
3. wo und wann Wahlberechtigte die Stimme abgeben können,
4. dass eine stellvertretende Stimmabgabe unzulässig ist,
5. wie viele Mitglieder und Ersatzmitglieder zu wählen sind und wie viele auf die einzelnen Gruppen entfallen,
6. dass Wahlvorschläge eingereicht werden sollen, die den Anforderungen des § 11 genügen,
7. dass nur mit amtlich hergestellten Stimmzetteln abgestimmt werden darf und solche Stimmzettel nach Farbe für jede Gruppe verschieden im Wahlraum bereitgehalten werden,
8. dass nur wählen oder gewählt werden kann, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
9. wo und wann das Wählerverzeichnis eingesehen und eine Berichtigung verlangt werden kann,
10. in welcher Weise die Stimmen brieflich abgegeben werden können,
11. wann personalisierte Verhältniswahl und wann Mehrheitswahl stattfindet und dass bei personalisierter Verhältniswahl nur eine Liste gewählt werden kann, bei Mehrheitswahl jedoch vorgeschlagene und nicht vorgeschlagene Personen gewählt werden können,
12. welche Stimmbezirke gebildet sind.

## § 15 Nachweis des Wahlrechts und der Wählbarkeit

(1) Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist und bei der Wahl auf Verlangen einen gültigen Personalausweis, Reisepass oder Studierendenausweis vorlegen kann.

(2) Ob Personen wählbar sind, wird bei der Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge festgestellt. Bei Mehrheitswahl ist die Wählbarkeit der auf dem Stimmzettel von Wählern eingetragenen Personen bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses vom Wahlausschuss festzustellen.

## § 16 Wählerverzeichnis

(1) Der zuständige Wahlvorstand stellt für jede Wahl sowie für jede Wahlgruppe und für jeden Stimmbezirk ein Wählerverzeichnis auf, in dem die Wahlberechtigten aufgeführt sind.

(2) Das Wählerverzeichnis muss Name, Vorname und Zuordnung innerhalb der Fachhochschule (z.B. Fachbereich oder Dienststelle) der Wahlberechtigten enthalten.

(3) Das Wählerverzeichnis wird bis zum Wahltag während der Dienststunden zur Einsicht für die Mitglieder der Hochschule bei dem zuständigen Wahlvorstand ausgelegt.

(4) Wahlberechtigte (§ 2 Abs. 1), die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können bis eine Woche vor dem Wahltag dessen Berichtigung während der Dauer der Auslegungszeit bei dem Wahlvorstand beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Über den Antrag entscheidet der Wahlvorstand. Die Entscheidung ist der betroffenen Person mitzuteilen, soweit sie für das Wahlrecht oder die Wählbarkeit erheblich ist. Das Wählerverzeichnis kann bis zur Wahlhandlung auch von Amts wegen berichtigt oder ergänzt werden. Die Wahlhandlung beginnt mit der Eröffnung der Wahl.

## § 17 Personalisierte Verhältniswahl

(1) Personalisierte Verhältniswahl findet statt, wenn für eine Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge vorliegen, mehr als ein Mitglied zu wählen ist und die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der von der jeweiligen Gruppe zu wählenden übersteigt. Wähler können ihre Stimme nur für eine Liste abgeben.

(2) Auf dem Stimmzettel sind die Vorschlagslisten in der Reihenfolge der Ordnungsnummern unter Angabe der Vor- und Zunamen der Bewerberinnen und Bewerber aufzuführen. Bei der Wahl zum Senat sind außerdem Fachbereich oder Dienststelle der Bewerberinnen und Bewerber anzugeben.

(3) Wähler kreuzen auf dem Stimmzettel eine Bewerberin oder einen Bewerber derjenigen Liste an, der sie ihre Stimme geben wollen. Sie kennzeichnen damit gleichzeitig die Bewerberin oder den Bewerber ihrer Wahl. Kreuzen sie die auf der ersten Position kandidierende Person an, so wählen sie die Liste in der vorgegebenen Reihenfolge. Kreuzen sie eine andere Person an, so wird diese an die erste Stelle gesetzt, die übrigen Bewerberinnen und Bewerber folgen in der bisherigen Reihenfolge.

(4) Die auf jeden Wahlvorschlag entfallenden Sitze werden nach dem Verfahren Hare/Niemeyer errechnet. Die Zahl der Gremiensitze wird mit der Zahl der Wählerstimmen einer Liste multipliziert und anschließend durch die Gesamtzahl aller abgegebenen gültigen Stimmen dividiert. Zunächst erhält jede Liste den ganzzahligen Anteil der sich aus dieser Proportion ergebenden Berechnung. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Listen zu vergeben. Sind weniger

Sitze zu verteilen, als gleiche Zahlenbruchteile vorhanden sind, so entscheidet das Los. Enthält eine Vorschlagsliste weniger Bewerberinnen und Bewerber als ihr anteilmäßig Sitze zustehen würden, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Vorschlagslisten in der Reihenfolge der nächsten Zahlenbruchteile zu. Innerhalb der Vorschlagslisten sind die Sitze auf die Bewerberinnen und Bewerber in der auf der Liste angegebenen Reihenfolge zu verteilen, sofern die Wähler nicht eine andere Reihenfolge bestimmt haben. Ist eine andere Reihenfolge bestimmt worden, so erfolgt die Sitzverteilung nach der Zahl der Stimmen, die auf jede Bewerberin oder jeden Bewerber entfallen. Bei Gleichheit der Zahl der Stimmen für Bewerber auf der Liste entscheidet die ursprüngliche Reihenfolge.

## § 18 Mehrheitswahl

(1) Bei der Wahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Rat des Fachbereichs findet Mehrheitswahl statt.

(2) Mehrheitswahl findet statt, wenn für eine Gruppe

1. nur ein oder kein zugelassener Wahlvorschlag vorliegt,
2. die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der von der jeweiligen Wahlgruppe zu wählenden nicht übersteigt und mehr als ein Mitglied zu wählen ist oder
3. nur ein Mitglied zu wählen ist.

(3) Liegen ein oder mehrere zugelassene Wahlvorschläge vor, werden auf dem Stimmzettel

1. alle vorgeschlagenen wählbaren Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt und
2. so viele freie Linien angebracht, dass Namen von Personen in einer Anzahl niedergeschrieben werden können, wie Mitglieder zu wählen sind.

Liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor, wird nur ein Stimmzettel nach Satz 1 Nr. 2 gefertigt. Auf jedem Stimmzettel ist anzugeben, wie viele Mitglieder in der Gruppe gewählt werden können.

(4) Wähler können auf den Stimmzetteln gemäß Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 so viele wählbare Personen mit Namen und möglichst ihrer Zuordnung in der Fachhochschule (z. B. Fachbereich oder Dienststelle) eintragen, wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe zu wählen sind. Bei einem Stimmzettel nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 können Wähler auch vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber streichen, und sie können bis zu der sich aus Satz 1 ergebenden Zahl andere wählbare Personen hinzufügen.

## § 19 Stimmabgabe

(1) Die Stimme ist im Wahlraum des Stimmbezirks abzugeben.

(2) Während der Zeit der Stimmabgabe ist jede Beeinflussung der Wahlberechtigten im Wahlraum untersagt.

(3) Bei der Stimmabgabe müssen das vorsitzende und mindestens ein beisitzendes Mitglied des Wahlvorstands anwesend sein.

(4) Zur Stimmabgabe wird nicht zugelassen, wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder wer laut Wählerverzeichnis bereits abgestimmt hat.

(5) Wähler füllen den Stimmzettel aus und falten ihn so zusammen, dass bei der Stimm-

abgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde. Bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Wahl zu verschiedenen Kollegialorganen) muss jeder Stimmzettel einzeln gefaltet werden. Danach begeben sich die Wähler an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen ihren Namen und auf Anfrage ihren Fachbereich, Dienststelle oder Wohnung. Sie haben sich auf Verlangen auszuweisen. Sobald anhand des Wählerverzeichnisses die Wahlberechtigung festgestellt und die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses vermerkt ist, darf der Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen werden.

(6) Wird die Stimmabgabe unterbrochen oder das Wahlergebnis nicht unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe festgestellt, so hat das vorsitzende Mitglied des Wahlvorstands oder die von ihm beauftragte Person die Wahlurne so zu verschließen, dass es ohne Gewaltanwendung unmöglich ist, Stimmzettel einzuwerfen oder zu entnehmen. Muss die Wahlurne über Nacht aufbewahrt werden, so bestimmt der Wahlvorstand den Ort und die Art und Weise der Aufbewahrung. Bei Wiedereröffnung der Wahl und bei Entnahme der Stimmzettel zur Auszählung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, dass der Verschluss unversehrt ist.

#### § 20 Briefwahl

(1) Wahlberechtigte, die voraussichtlich verhindert sind, am Wahltermin ihre Stimme im Wahlraum abzugeben, können von der Briefwahl Gebrauch machen; dasselbe gilt, wenn am Ort des Fachbereichs oder der Dienststelle die Stimme nicht abgegeben werden kann.

(2) Wahlberechtigte können bis 16.00 Uhr des vierten Arbeitstages vor dem Wahltag schriftlich oder bis 12.00 Uhr des Arbeitstages vor dem Wahltag persönlich bei dem Wahlvorstand Briefwahl beantragen. Studierende haben dabei ihren Studierendenausweis vorzulegen. Darauf sind ein Wahlschein, ein Stimmzettel und ein freigemachter Wahlbriefumschlag auszuhändigen oder zu übersenden. Wird der Wahlbrief vom Ausland übersandt, so ist er freizumachen. Der Wahlschein muss Name, Vorname und Anschrift, Gruppenzugehörigkeit, Zuordnung in der Fachhochschule (z.B. Fachbereich oder Dienststelle) der oder des Wahlberechtigten sowie eine Erklärung enthalten, dass der Stimmzettel persönlich ausgefüllt wurde. Ferner sind auf dem Wahlschein die für das Briefwahlverfahren notwendigen Hinweise zu geben.

(3) Die Aushändigung oder Übersendung der Briefwahlunterlagen ist im Wählerverzeichnis zu vermerken.

(4) Wer Briefwahlunterlagen ausgehändigt erhalten hat oder wem sie übersandt worden sind, kann seine Stimme nur im Wege der Briefwahl abgeben.

#### § 21 Stimmabgabe bei Briefwahl

(1) Bei Briefwahl kennzeichnet die Wählerin oder der Wähler den Stimmzettel und legt ihn in den Wahlumschlag. Die auf dem Wahlschein enthaltene Erklärung (§ 20 Abs. 2 Satz 5) ist unter Angabe des Ortes und des Tages zu unterschreiben und zusammen mit dem Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag zu legen. Dieser ist zu verschließen. Der Wahlbriefumschlag ist an den Wahlvorstand zu senden oder diesem abzugeben. Er muss bis zum Ablauf der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sein. Tag und Uhrzeit des Eingangs ist auf dem Wahlbriefumschlag mit Unterschrift zu vermerken.

(2) Nach Ablauf der Wahlzeit werden die Wahlumschläge in die Urne geworfen und zusammen mit den übrigen abgegebenen Stimmen gezählt.

#### § 22 Gültigkeit der Stimmabgabe

(1) Nach der Stimmauszählung entscheidet der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmabgabe.

(2) Eine Stimmabgabe ist ungültig, wenn

1. der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist,
2. der Stimmzettel nicht gekennzeichnet ist oder die Kennzeichnung den Wählerwillen nicht eindeutig erkennen lässt,
3. der Stimmzettel ganz durchgestrichen oder durchgerissen ist,
4. der Stimmzettel durch schriftliche Zusätze ergänzt ist,
5. die gewählte Person nicht oder in der betreffenden Gruppe nicht wählbar ist, hinsichtlich dieser Person,
6. die gewählte Person nicht zweifelsfrei zu erkennen ist, hinsichtlich dieser Person.

(3) Bei Mehrheitswahl ist darüber hinaus eine Stimmabgabe ungültig, wenn

1. mehr Personen aufgeführt sind, als zu wählen sind,
2. eine wählbare Person mehr als einmal aufgeführt ist, hinsichtlich der weiteren Kennzeichnungen.

#### § 23 Wahlniederschrift

(1) Über die Wahlhandlung und Feststellung des Wahlergebnisses wird vom Wahlvorstand eine Niederschrift angefertigt. Sie ist von den Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterzeichnen. Die Niederschrift muss enthalten:

1. die Namen der Mitglieder des Wahlvorstands,
2. Beanstandungen und besondere Vorkommnisse bei der Wahlhandlung und bei der Feststellung des Wahlergebnisses,
3. Feststellung über die Nichtzulassung von Wählerinnen und Wählern,
4. die Zahl der in jeder Gruppe gemäß § 22 Abs. 2 und 3 ungültigen Stimmabgaben,
5. die Zahl der auf die einzelnen Vorschläge entfallenden Stimmen,
6. die Zahl der abgegebenen Stimmen.

(2) Der Niederschrift sind die Stimmzettel beizufügen.

#### § 24 Wahlergebnis

(1) Bei der personalisierten Verhältniswahl sind die Mitglieder in der sich gemäß § 17 Abs. 4 ergebenden Reihenfolge gewählt; als Ersatzmitglieder sind von jedem Wahlvorschlag so viele nachfolgende Bewerberinnen oder Bewerber in der sich aus ihm ergebenden Reihenfolge gewählt, wie Mitglieder aus dem Wahlvorschlag gewählt sind.

(2) Bei der Mehrheitswahl sind zunächst die Mitglieder und dann die Ersatzmitglieder in der Reihenfolge der jeweils höchsten auf sie entfallenden Stimmenzahl gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

#### § 25 Feststellung der Ergebnisse der Wahl

(1) Sind mehrere Stimmbezirke gebildet, so stellt der Wahlausschuss das Gesamtwahlergebnis aufgrund der ihm von den Wahlvorständen gemeldeten Ergebnisse der einzelnen Stimmbezirke fest. § 8 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(2) Die Wahlleitung benachrichtigt die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder. Mitglieder und Ersatzmitglieder, welche die Wahl aus wichtigen Gründen (§ 37 Abs. 1

Satz 3 HochSchG) nicht annehmen, müssen dies innerhalb von zehn Tagen nach Aushang des Wahlergebnisses gegenüber der Wahlleitung erklären.

(3) Sind die Gewählten im Zeitpunkt ihrer Wahl zum Fachbereichsrat Mitglied oder Ersatzmitglied des Personalrates, erklären sie innerhalb einer Woche, ob sie unter Verzicht auf ihre Mitgliedschaft im Personalrat die Wahl annehmen. Andernfalls gilt die Wahl als abgelehnt.

(4) Die Wahlunterlagen sind von der Wahlleitung vier Jahre lang aufzubewahren.

#### § 26 Wahlverfahren zum Hochschulrat

(1) Im ersten Wahlgang werden alle Bewerberinnen und Bewerber auf einer Liste aufgeführt; die Wählerinnen und Wähler haben vier Stimmen. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die höchste Stimmzahl und mindestens zwei Drittel der Stimmen der Mitglieder des Senats erhält. Bei gleicher Stimmzahl findet eine Stichwahl um den letzten Platz statt.

(2) Werden im ersten Wahlgang nicht alle Plätze besetzt, finden ggf. weitere Wahlgänge statt, bis alle Plätze besetzt sind. Für die weiteren Wahlgänge gilt:

(3) In jedem nachfolgenden Wahlgang fällt die Bewerberin oder der Bewerber mit der geringsten Stimmenzahl im vorangegangenen Wahlgang heraus, bei gleicher Stimmenzahl auf dem letzten Platz fallen alle Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen geringsten Stimmenzahl heraus (sofern danach noch genügend Bewerberinnen und Bewerber für die noch unbesetzten Plätze im Hochschulrat auf der Wahlliste verbleiben), nur die restlichen Bewerberinnen und Bewerber nehmen am Wahlverfahren teil.

(4) Jeder Wähler hat in den auf den ersten Wahlgang folgenden Wahlgängen so viele Stimmen, wie noch Sitze im Hochschulrat zu besetzen sind.

(5) Auch für die folgenden Wahlgänge gilt das im Hochschulgesetz vorgegebene Quorum von 2/3 der Mitglieder des Senats als erforderlich, um einen Sitz im Hochschulrat zu übernehmen.

(6) Sollten in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen und Bewerber das Quorum erreichen, als noch Sitze zu besetzen sind, findet eine Stichwahl um den letzten Platz unter den Bewerberinnen und Bewerbern, die das Quorum mit der höchsten, nicht berücksichtigten gleichen Stimmenzahl erfüllt haben, statt.

#### Zweiter Teil Wahlen zur Hochschulleitung

#### § 27 Wahlrecht und Wählbarkeit

(1) Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident werden von den Mitgliedern des Senats gewählt. Dekanin oder Dekan und Prodekanin oder Prodekan werden von den Mitgliedern des Fachbereichsrats gewählt.

(2) Zur Präsidentin oder zum Präsidenten kann gewählt werden, wer gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 HochSchG vorgeschlagen ist. Zur Vizepräsidentin oder zum Vizepräsidenten der Fachhochschule kann gewählt werden, wer gemäß § 82 Abs. 2 Satz 4 HochSchG vorgeschlagen ist.

(3) Zur Dekanin oder zum Dekan sowie zur Prodekanin oder zum Prodekan können dem Fachbereichsrat angehörende Professorinnen oder Professoren gewählt werden. Die Präsidentin oder der Präsident sowie jedes Mitglied des Fachbereichsrates kann Vorschläge machen; sie sollen dem Wahlvorstand eine Woche vor der Wahl vorliegen.

### § 28 Wahlversammlung

(1) Für die Wahl nach § 27 Abs. 1 Satz 1 tritt der Senat als Wahlversammlung zusammen. Für die Wahl nach § 27 Abs. 1 Satz 2 tritt der jeweilige Fachbereichsrat als Wahlversammlung zusammen.

(2) Auf Antrag eines Viertels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder findet eine Aussprache über die Bewerbungen in nichtöffentlicher Sitzung statt.

### § 29 Wahlvorstand

(1) Die Präsidentin oder der Präsident beruft den Wahlvorstand des Senats, die jeweilige Dekanin oder der jeweilige Dekan den Wahlvorstand des Fachbereichsrats. § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Wahlvorstände eröffnen die Wahlversammlung, leiten und schließen sie. Sie erläutern das Wahlverfahren. Die anwesenden Wahlberechtigten können mit Mehrheit eine Aussprache über die Wahl beschließen.

(3) Für jede Wahlversammlung ist vom Wahlvorstand ein Verzeichnis ihrer Mitglieder aufzustellen, in das Name, Vorname, Fachbereich oder Dienststelle der Wahlberechtigten einzutragen sind (Wählerverzeichnis). Im Wählerverzeichnis ist zu vermerken, wer zur Wahlversammlung erschienen ist.

(4) Sind nach Feststellung des Wahlvorstandes zur ersten Wahlversammlung nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten erschienen, so findet die Wahl nicht statt. In diesem Falle wird eine zweite Wahlversammlung einberufen, bei der die Zahl der erschienenen Wahlberechtigten für die Durchführung der Wahl ohne Bedeutung ist. Bei der Einladung ist hierauf deutlich hinzuweisen.

### § 30 Wahltermin, Wahlbekanntmachung

(1) Die Wahlen gemäß § 27 Abs. 1 sind jeweils während der Vorlesungszeit durchzuführen. Die Wahltermine bestimmt die Präsidentin oder der Präsident.

(2) Die Wahlleitung macht die Wahl mindestens drei Wochen vor dem Wahltag während der Vorlesungszeit schriftlich bekannt. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo und wann die Wahl stattfindet, wer wahlberechtigt und wer wählbar ist.

(3) Die Präsidentin oder der Präsident lädt die Mitglieder des Senats, die Dekanin oder der Dekan die Mitglieder des Fachbereichsrats spätestens drei Wochen vor der Wahl schriftlich zur Wahlversammlung ein.

### § 31 Durchführung der Wahl, Stimmzettel

(1) Bei der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten, der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten, sind auf dem Stimmzettel die Namen und Vornamen der Vorgesetzten in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Wähler kennzeichnen durch ein Kreuz die Person, der sie ihre Stimme geben wollen. § 3 Abs. 3, § 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie § 19 Abs. 5 und 6 gelten entsprechend.

(2) Liegt nur eine Bewerbung vor, muss der Stimmzettel vorsehen, dass mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann.

(3) Wird in den Fällen des § 27 Abs. 3 auch in der Wahlversammlung keine Person vorgeschlagen, so können die Wahlberechtigten einen Namen aus dem Kreis der wählbaren Personen auf einem unbeschrifteten Stimmzettel eintragen.

### § 32 Wahlergebnis, Niederschrift

(1) In ein Amt gemäß § 27 Abs. 1 ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

(2) Kommt eine solche Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht zustande, so findet im dritten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die im zweiten Wahlgang die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben.

Haben mehr als zwei Personen die höchste oder eine die höchste und mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erreicht, so entscheidet das Los darüber, wer von den Personen mit gleicher Stimmenzahl in die Stichwahl kommt. Gewählt ist bei der Stichwahl, wer die meisten Stimmen erhält; ergibt sich dabei Stimmengleichheit, entscheidet ebenfalls das Los.

(3) Der Wahlvorstand stellt unverzüglich, nachdem alle anwesenden Wahlberechtigten Gelegenheit zur Stimmabgabe hatten, das Wahlergebnis fest und gibt es im Anschluss mündlich bekannt. Für die Entscheidung, ob die Stimmabgabe ungültig ist, gelten § 22 Abs. 2 und 3 entsprechend. Über die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift zu fertigen.

### Dritter Teil Wahlanfechtung, Schlussbestimmungen

#### § 33 Einspruch, Wahlprüfung

(1) Alle Wahlberechtigten können die Gültigkeit einer Wahl innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch Einspruch anfechten. Der Einspruch ist schriftlich bei der Präsidentin oder beim Präsidenten einzulegen und zu begründen; er soll Beweismittel angeben.

(2) Über den Einspruch entscheidet ein Wahlprüfungsausschuss, der vom Senat für jede Wahl oder mehrere Wahlen gebildet wird. Der Wahlprüfungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die verschiedenen Gruppen angehören sollen; er wählt den Vorsitz aus seiner Mitte. Der Wahlprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem vorsitzenden Mitglied mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag. Der Wahlprüfungsausschuss hat seine Entscheidung schriftlich zu begründen und der oder dem Anfechtenden zuzustellen sowie der Hochschulleitung zu übermitteln.

(3) Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, dass bei der Wahlvorbereitung, der Wahlhandlung oder der Ermittlung des Wahlergebnisses gegen wesentliche Vorschriften des Hochschulgesetzes oder dieser Ordnung verstoßen wurde. Ein Einspruch mit der Begründung, dass eine Person an der Ausübung des Wahlrechts gehindert gewesen sei, weil sie nicht oder nicht in der richtigen Wahlgruppe in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sei oder dass eine Person an der Wahl teilgenommen habe, die zwar in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber nicht wahlberechtigt war, ist bezüglich der Wahl zu kollegialen Organen unzulässig.

(4) Einem Einspruch nach Absatz 3 Satz 1 kann durch Ungültigkeitserklärung nur dann entsprochen werden, wenn und soweit nach Überzeugung des Wahlprüfungsausschusses der Verstoß zu einem anderen Ergebnis geführt haben könnte und dieses Ergebnis nicht berichtigt werden kann.

(5) Die Wahl einer Person ist ungültig, wenn diese

1. zurzeit der Wahl nicht wählbar war oder
2. durch die Berichtigung oder Ungültigkeitserklärung nicht mehr Mitglied oder Ersatzmitglied sein kann.

(6) Wird eine Wahl für ungültig erklärt, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der Handlungen, die von dem gewählten Gremium oder der gewählten Person bis zum Zeitpunkt der Ungültigkeitserklärung vorgenommen worden sind.

### § 34 Wiederholungswahl, Nachwahl

(1) Wahlen sind insoweit zu wiederholen, als sie für ungültig erklärt worden sind (Wiederholungswahl).

(2) Eine Nachwahl findet statt, wenn die Anzahl der Wahlmitglieder eines kollegialen Organs nach Eintritt der Ersatzmitglieder unter die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Zahl sinkt. Bei der Nachwahl sind diejenigen Mitglieder und Ersatzmitglieder einer Gruppe zu wählen, die nach der für die Gruppe bei der Hauptwahl festgestellten Mitglieder- und Ersatzmitgliederzahl fehlen.

(3) Für Wiederholungswahl und für Nachwahl gelten die für die entsprechende Hauptwahl maßgebenden Bestimmungen sinngemäß. Gewählt wird nach den für die Hauptwahl maßgebenden Wahlvorschlägen und Wählerverzeichnissen, sofern die Wahl nicht wegen der Wahlvorschläge oder Wählerverzeichnisse für ungültig erklärt worden ist.

### § 35 In-Kraft-Treten

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Wahlordnung der Fachhochschule Koblenz vom 14. August 1997 (Staatsanzeiger Rheinl.-Pf. 1997 Seite 1176) außer Kraft.

Koblenz, den 8. August 2005

Prof. Dr.-Ing. Frings  
Präsident der Fachhochschule Koblenz

6200.

### Ordnung über die Einschreibung der Studierenden an der Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft (Einschreibearbeit)

Vom 19. Januar 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 1, § 67 Abs. 3 und § 76 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), hat der Senat der Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft am 19. Januar 2005 die nachfolgende Einschreibearbeit der Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Grundsätze
- § 2 Voraussetzungen der Einschreibung
- § 3 Verfahren bei der Zulassung
- § 4 Versagung der Zulassung und der Einschreibung
- § 5 Verfahren bei der Einschreibung
- § 6 Übermittlung von bei der Einschreibung erhobenen Daten
- § 7 Auskunftserteilung
- § 8 Zeitpunkt der Löschung der Daten
- § 9 Beendigung der Mitgliedschaft

§ 10 Grundsatz der Gebührenfreiheit, Studienkonto

§ 11 Studierfreiheit

§ 12 Sonstige Rechte

§ 13 Beurlaubung

§ 14 Wechsel des Studiengangs

§ 15 Rückmeldung

§ 16 Versagung der Rückmeldebestätigung und Widerruf der Einschreibung

§ 17 Beiträge und Krankenversicherung

§ 18 Zweiteinschreibung

§ 19 Gasthörerinnen oder Gasthörer

§ 20 Probestudium

§ 21 Fristen

§ 22 In-Kraft-Treten

## § 1 Grundsätze

(1) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber schreiben sich zum Studium in dem von ihnen gewählten Studiengang an der Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft ein und werden damit als Studierende Mitglieder der Fachhochschule. Studiengänge, die als Fernstudium angeboten werden, stehen Studiengängen nach Satz 1 gleich.

(2) Ein Wechsel des Studiengangs bedarf der Änderung der Einschreibung. Soweit Zulassungszahlen festgesetzt sind, richtet sich die Einschreibung nach dem Inhalt des Zulassungsbescheides.

(3) Die Einschreibung für mehr als einen Studiengang ist nur zulässig, wenn das gleichzeitige Studium nach § 67 Abs. 1 HochSchG erforderlich ist.

(4) Als Studiengang im Sinne dieser Ordnung gelten auch Studienangebote der Fort- und Weiterbildung, deren zeitliche und inhaltliche Ausgestaltung sowie deren Anforderungen mit anderen Studiengängen vergleichbar sind und einer zeitlichen Dauer von mindestens zwei Vollzeitsemestern entsprechen.

## § 2 Voraussetzungen der Einschreibung

(1) Die Einschreibung setzt voraus

1. das Zeugnis der Fachhochschulreife, der Hochschulreife oder ein anderes Zeugnis, das zum Studium an der Fachhochschule berechtigt;
2. soweit es um den Zugang zu einem Studium geht, das zu dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, den Nachweis einer einschlägigen praktischen Vorbildung oder Tätigkeit laut § 65 Abs. 2 HochSchG, soweit diese nicht ganz oder teilweise aufgrund der Prüfungsordnung auch nach der Einschreibung erbracht werden kann;
3. soweit erforderlich den Nachweis des Bestehens einer nach § 66 HochSchG erforderlichen Eignungsprüfung;
4. für
  - den Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP) den Nachweis eines Arbeits-, Volontariats- oder Praktikumvertrages mit einem Kooperationsunternehmen oder die schriftliche Verpflichtung der oder des Studierenden, die gemäß Prüfungsordnung vorgesehenen Praxisphasen bei den Kooperationsunternehmen des Studienganges abzuleisten;
  - den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft im Praxisverbund (BIP) den Nachweis eines Arbeitsvertrages mit einem BIP-Kooperationsunternehmen;

- den Studiengang Berufsintegrierendes Studium (BIS) den Nachweis eines Kooperationsvertrages der Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft mit dem Arbeitgeber;
- die konsekutiven Master- und Weiterbildungsstudiengänge die Voraussetzungen nach den Prüfungsordnungen und den Studienplänen in der jeweils gültigen Fassung;

5. die Zulassung zum Studium des gewünschten Studienganges.

(2) Für ausländische oder staatenlose Staatsangehörige, die kein deutsches Zeugnis der Fachhochschul- oder Hochschulreife besitzen, gelten zum Zwecke der Feststellung der Vergleichbarkeit der Einschreibevoraussetzung nach Absatz 1 Nr. 1 die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland - Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - festgesetzten Bewertungsvorschläge für ausländische Bildungsnachweise.

(3) Ausländische oder staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die das Staatliche Studienkolleg Kaiserslautern besuchen, werden bis zur Ablegung der Feststellungsprüfung in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang, den sie zu studieren beabsichtigen, vorläufig eingeschrieben. Aus der vorläufigen Einschreibung erwächst kein Anspruch auf Aufnahme des Fachstudiums.

(4) Bei Studiengängen der Fort- und Weiterbildung können als Eingangsvoraussetzungen auch Eignungsprüfungen gemäß besonderer Studienpläne gelten.

(5) Bewerber, die aufgrund von Partnerschaftsverträgen mit ausländischen Hochschulen an der Fachhochschule studieren wollen, werden aufgrund der Zuweisung durch die Partnerhochschule und nach Maßgabe des Vertrages eingeschrieben.

## § 3 Verfahren bei der Zulassung

(1) Im Zulassungsverfahren wird geprüft, ob die Studienbewerberinnen und Studienbewerber für den von ihnen gewählten Studiengang eingeschrieben werden können. Über die Zulassung wird gesondert entschieden.

(2) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben innerhalb der festgesetzten Bewerbungsfrist einen förmlichen Antrag nach Absatz 6 auf Zulassung zum Studium des gewählten Studienganges an die Präsidentin oder den Präsidenten zu richten. Soweit zulassungsbeschränkte Studiengänge an ein zentrales Registrierverfahren angeschlossen sind, ist der Antrag nach den für dieses Verfahren geltenden Grundsätzen zu stellen. In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist die Bewerbungsfrist eine Abschlussfrist, deren Festsetzung durch die jeweilige Studienplatzvergabeverordnung erfolgt (für das Sommersemester 15. Januar und für das Wintersemester 15. Juli). In freien Studiengängen gilt die gleiche Bewerbungsfrist; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann für einen Studiengang die Frist auf schriftlichen Antrag jeweils bis zum Beginn der Vorlesungszeit verlängert werden.

(3) Dem Zulassungsantrag sind in Kopie beizufügen:

1. Nachweis über das Vorliegen der in § 2 Abs. 1 genannten Voraussetzungen und
2. bereits erhaltene Studien- und Prüfungszeugnisse sowie eine Erklärung über bisherige Studienzeiten und Prüfungen.

Nicht in deutscher Sprache abgefasste Nachweise sind in Übersetzung durch einen gerichtlich vereidigten oder bestellten Dolmetscher beizufügen.

(4) Soweit zulassungsbeschränkte Studiengänge an ein zentrales Registrierverfahren angeschlossen sind, richten sich die Erfordernisse des Absatzes 3 nach den Vorschriften des zentralen Registrierverfahrens.

(5) Die Entscheidung über den Zulassungsantrag trifft der Präsident. Sowohl Zulassung als auch Ablehnung des Antrags sind den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich bekannt zu geben. Die Ablehnung des Antrages ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die zugelassen wurden, werden die zur Einschreibung erforderlichen Unterlagen übersandt.

(6) Die Fachhochschule bestimmt die Form des Antrages, wobei bei Studiengängen, die gemeinsam mit anderen Hochschulen angeboten werden, abweichende Regelungen möglich sind. Sie bestimmt auch die Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind sowie deren Form. Sie ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

(7) Für Zwecke der Gesetzgebung und Planung im Hochschulbereich erhebt die Fachhochschule die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I, Seite 2414).

## § 4 Versagung der Zulassung und der Einschreibung

(1) Die Zulassung und die Einschreibung sind zu versagen, wenn bei den Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern die Versagungsgründe des § 68 Abs. 1 oder Abs. 2 HochSchG vorliegen.

(2) Die Zulassung und die Einschreibung können versagt werden, wenn

1. keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache oder auf Antrag der Studiengänge der Unterrichtssprache, z.B. Englisch, nachgewiesen werden oder
2. die für den Antrag auf Einschreibung vorgeschriebene Formen und Fristen nicht beachtet worden sind oder
3. zu entrichtende Gebühren und Beiträge nicht bezahlt worden sind.

## § 5 Verfahren bei der Einschreibung

(1) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben den Antrag auf Einschreibung schriftlich durch Ausfüllen eines von der Fachhochschule ausgegebenen Vordrucks zu stellen. Dabei sind anzugeben: Name; Vorname; Geburtsname; Geburtsdatum; Geburtsort; Geschlecht; Heimatanschrift; Postanschrift; Telefonverbindung (freiwillig); E-Mail-Adresse (freiwillig); Nationalität; Art, Land, Ort und Datum der Hochschulzugangsberechtigung; Angaben über Zeit und Studienfach der bisher besuchten Hochschulen sowie Angaben über dabei erworbene Leistungsnachweise und über bereits erfolgte Studienabschlüsse beziehungsweise wann und wo versucht wurde, eine Vor- oder Abschlussprüfung abzulegen; Angaben über eine praktische Vorbildung oder Lehre und Angaben, ob eine Immatrikulation an einer anderen Hochschule besteht.

Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber sollten den Vordruck zur Einschreibung persönlich abgeben. Die Einschreibung kann auch schriftlich erfolgen, in diesem Falle ist dem Antrag eine Kopie des Personalausweises beizulegen.

(2) Auf Vorlage

1. der Zulassung einschließlich der ausgefüllten Einschreibungsunterlagen (§ 3 Abs. 5),

2. des Originals der Kopien gemäß § 3 Abs. 3,
3. eines Lichtbildes in Passbildgröße,
4. des Nachweises des bei einem Kreditinstituts eingezahlten Studentenschafts- und des Studentenwerksbeitrages und sonstiger Studiengebühren oder Entgelte,
5. des Nachweises eines Krankenversicherungsschutzes bei der erstmaligen Einschreibung oder bei Wechsel der Krankenversicherung,
6. der schriftlichen Erklärung, dass gegenüber den Angaben im Zulassungsantrag zwischenzeitlich keine Veränderungen eingetreten sind,

werden die Studienbewerberinnen und Studienbewerber in die im Studierendensekretariat geführte Studierendendatei aufgenommen. Die Aufnahme in die Studierendendatei wird im Studierendenausweis oder dem entsprechenden Einschreibungsnachweis vermerkt. Studierendenausweis oder Einschreibungsnachweis werden den Studierenden ausgehändigt.

(3) Der Verlust des Studierendenausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung eines neuen Studierendenausweises setzt den Nachweis oder die Glaubhaftmachung des Verlustes voraus.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, dem Studierendensekretariat alle Änderungen des Namens, der Semester- oder Heimatanschrift unverzüglich mitzuteilen.

#### § 6

Übermittlung von bei der Einschreibung erhobenen Daten

(1) Die Übermittlung von bei der Einschreibung erhobenen Daten an öffentliche Stellen ist auf Antrag der Empfängerin oder des Empfängers zulässig, soweit diese aufgrund einer Rechtsvorschrift berechtigt sind, die Daten zu erhalten, und die Kenntnis der Daten zur Erfüllung der der Empfängerin oder dem Empfänger obliegenden Aufgaben erforderlich sind.

(2) Die Übermittlung von in Absatz 1 genannten Daten an Personen oder an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs ist nur zulässig, wenn die Betroffenen einwilligen oder ein rechtliches Interesse der Empfängerin oder des Empfängers gegeben ist und schutzbedürftige Belange der Betroffenen nicht beeinträchtigt werden.

(3) Die Regelung über

1. die Informationspflicht nach § 106 HochSchG sowie
2. die Übermittlung von Daten in anonymisierter Form an das Statistische Landesamt bleibt unberührt.

#### § 7

Auskunftserteilung

Auf schriftlichen Antrag ist an die Studierenden über die von ihnen bei der Einschreibung gemachten Angaben und bei der Fachhochschule gespeicherten persönlichen Daten in der Regel schriftlich Auskunft zu erteilen.

#### § 8

Zeitpunkt der Löschung der Daten

Die von den Studierenden bei der Einschreibung festgehaltenen Angaben dürfen nur so lange aufbewahrt werden, wie ihre Kenntnis erforderlich ist, höchstens jedoch 60 Jahre.

#### § 9

Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft der Studierenden in der Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft wird beendet:

1. am Ende des Semesters, in dem das Ergebnis der letzten Prüfung festgesetzt wird oder die Abschlussarbeit abgegeben wurde;

2. durch Aufhebung der Einschreibung auf Antrag (§ 69 Abs. 1 HochSchG);
3. durch Rücknahme der Einschreibung (§ 69 Abs. 2 Satz 1 HochSchG);
4. durch Widerruf der Einschreibung (§ 69 Abs. 2 Satz 2 bis 4 sowie Abs. 3 bis 5 HochSchG).

(2) Die Aufhebung, die Rücknahme oder der Widerruf der Einschreibung werden durch Streichung oder Löschung in der Studierendenkartei/Datei vollzogen.

(3) Der Studierendenausweis ist einzufordern.

#### § 10

Grundsatz der Gebührenfreiheit, Studienkonto

(1) Für das Studium gilt der Grundsatz der Gebührenfreiheit nach § 70 Abs. 1 HochSchG. Die Einrichtung eines Studienkontos nach § 70 Abs. 2 bis 7 HochSchG richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz.

(2) Für die Weiterbildungsstudiengänge ist § 35 Abs. 3 HochSchG zu beachten.

#### § 11

Studierfreiheit

(1) Die Studierenden haben das Recht, Vorlesungen, Übungen und andere Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Studienganges, für den sie nicht eingeschrieben sind, zu besuchen, soweit nicht Beschränkungen im Interesse eines geordneten Studienbetriebs entgegenstehen (§ 67 Abs. 1 Satz 4 HochSchG).

(2) Im Rahmen des Studienganges, für den die Studierenden eingeschrieben sind, haben sie das Recht, Vorlesungen, Übungen und andere Lehrveranstaltungen zu besuchen, soweit sie die in den Studienplänen nach § 20 HochSchG vorgeschriebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

(3) Der Zugang zu Lehrveranstaltungen kann nur beschränkt werden, wenn und soweit dies im Hinblick auf einen geordneten Lehr- und Studienbetrieb zwingend erforderlich ist.

#### § 12

Sonstige Rechte

Die Studierenden sind berechtigt, die Einrichtungen der Fachhochschule nach Maßgabe der jeweiligen Benutzungsordnung zu benutzen. Bei groben Verstößen können sie von der Benutzung ausgeschlossen werden.

#### § 13

Beurlaubung

(1) Die Studierenden, die in einem Semester aus wichtigen Gründen nicht an den zur Erreichung des Studienziels erforderlichen Lehrveranstaltungen teilnehmen können, können auf Antrag beurlaubt werden. Der Antrag auf Beurlaubung ist an die Präsidentin oder den Präsidenten zu richten. Eine Beurlaubung sollte in der Regel nicht über zwei aufeinander folgende Semester ausgedehnt werden. Im Falle des Absatzes 2 Nr. 4 kann die Beurlaubung auf insgesamt sechs Semester ausgedehnt werden. Die Beurlaubung ist grundsätzlich jeweils nur für die Dauer eines Semesters zu Semesterbeginn auszusprechen und ist vor Ablauf der Rückmeldefrist zu beantragen. In dem Beurlaubungsantrag ist der Grund für die beantragte Beurlaubung zu bezeichnen und glaubhaft zu machen. Eine Beurlaubung vor Aufnahme des Studiums und während des ersten Semesters ist grundsätzlich nicht zulässig.

(2) Als Beurlaubungsgründe kommen insbesondere in Betracht:

1. Krankheit, deren voraussichtliche Dauer ärztlich bescheinigt werden muss;

2. Auslandsstudium, sofern es sich nicht um integrierte Studiengänge oder Auslandsaufenthalte zum Zwecke einer praxisbezogenen Fort- und Weiterbildung handelt;
3. Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung oder in Organen der Fachhochschule;
4. Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes;
5. besondere soziale Notlagen.

Nicht hinreichend begründete Beurlaubungsanträge sind abzulehnen. Eine rückwirkende Beurlaubung findet nicht statt. Ausnahmen sind lediglich bei unerwartet nach Semesterbeginn eintretenden Ereignissen möglich.

(3) Die Entscheidung über den Antrag wird den Studierenden schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) Die Beurlaubung wird in den Studierendenausweis eingetragen.

(5) Urlaubssemester zählen nicht als Fachsemester. Während eines Urlaubssemesters können Leistungsnachweise und Leistungsscheine nicht erworben werden.

#### § 14

Wechsel des Studienganges

(1) Die Studierenden können mit Zustimmung der Präsidentin oder des Präsidenten den Studiengang ihrer Einschreibung wechseln, sofern sie für den neuen Studiengang die erforderliche praktische Vorbildung unverzüglich nachweisen. Entsprechende Anträge sind innerhalb der Rückmeldefrist, bei NC-Studiengängen bis spätestens 15. Juli für das Wintersemester oder 15. Januar für das Sommersemester, an die Präsidentin oder den Präsidenten zu richten. Eine Ablehnung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Die Studienplatzvergabeordnung bleibt hiervon unberührt.

(2) Über die Anrechnung von Studienleistungen und die Einstufung in Studiensemester entscheidet der neue Fachbereich.

(3) Soweit der neu gewählte Studiengang zulassungsbeschränkt und einem zentralen Registrierverfahren angeschlossen ist, gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

#### § 15

Rückmeldung

(1) Die Studierenden haben sich jeweils zu Semesterbeginn innerhalb der vorgeschriebenen Rückmeldefrist zurückzumelden. Rückmeldebogen sowie Überweisungsträger für die Einzahlung des Studentenschafts- und Studentenwerksbeitrages werden durch das Studierendensekretariat rechtzeitig vor Ende des laufenden Semesters ausgegeben.

(2) Bei der Rückmeldung haben die Studierenden vorzulegen:

1. den Rückmeldeantrag;
2. den Nachweis des bei einem Kreditinstitut eingezahlten Studentenschafts- und des Studentenwerksbeitrages;
3. den Nachweis über die gezahlten Studiengebühren.

(3) Die Rückmeldung wird durch Vermerk in die Studierendenkartei/Datei und dem Studierendenausweis bestätigt.

#### § 16

Versagung der Rückmeldebestätigung und Widerruf der Einschreibung

(1) Die Rückmeldebestätigung kann versagt und die Einschreibung kann widerrufen werden, wenn die Studierenden, sich nicht

innerhalb der festgesetzten Frist zum Weiterstudium zurückmelden oder die gemäß § 15 Abs. 2 erforderlichen Unterlagen nicht vollständig vorliegen; § 68 Abs. 3 HochSchG gilt entsprechend.

(2) Ist die Rückmeldebestätigung versagt worden, so kann sie bis zum Ende des laufenden Semesters in Ausnahmefällen nachgeholt werden.

(3) Die Rückmeldebestätigung ist den Studierenden zu versagen und die Einschreibung ist zu widerrufen, wenn die Gründe des § 68 Abs. 1 Nr. 3 HochSchG in ihrer Person vorliegen.

#### § 17

##### Beiträge und Krankenversicherung

Die Studierenden sind verpflichtet, die nach Maßgabe der Beitragsordnungen festgesetzten Beiträge vor der Einschreibung oder Rückmeldung zu zahlen und einen Krankenversicherungsschutz nachzuweisen (§ 68 Abs. 1 Nr. 4 HochSchG).

#### § 18

##### Zweiteinschreibung

(1) Studierende, die an einer anderen Hochschule eingeschrieben sind, können nicht zugleich an der Fachhochschule Ludwigshafen eingeschrieben sein. Dies gilt nicht,

- bei Studiengängen, die gemeinsam mit anderen Hochschulen durchgeführt werden;
- für Studierende, denen aufgrund von Vereinbarungen mit anderen Hochschulen ein gleichzeitiges Studium an mehreren Hochschulen ermöglicht werden soll;
- bei Fernstudiengängen;
- wenn ein besonderes wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse an gleichzeitigen Studien an mehreren Hochschulen besteht;
- wenn die Exmatrikulation an der anderen Hochschule wegen eines noch nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahrens nicht durchgeführt werden kann und ein berechtigtes Interesse an der Zweiteinschreibung nachgewiesen wird.

(2) Die für die Einschreibung geltenden Vorschriften finden sinngemäß Anwendung. Studierendenausweis und Stammdatenblatt werden mit dem Vermerk „Zweiteinschreibung“ versehen.

#### § 19

##### Gasthörerinnen oder Gasthörer

(1) Wenn in einem Studiengang noch freie Studienplätze vorhanden sind, können Personen auf Antrag als Gasthörer zugelassen werden, die sich in einzelnen Lehrveranstaltungen weiterbilden wollen. Die Zulassung als Gasthörerin oder Gasthörer ist nicht an die Voraussetzungen für die Zulassung nach dieser Ordnung gebunden, sofern der Bildungsstand der Person erwarten lässt, dass sie den Lehrveranstaltungen folgen können.

(2) Die Zulassung als Gasthörer bedarf der Zustimmung der Dekanin oder des Dekans des jeweiligen Fachbereichs in Abstimmung mit den für die jeweiligen Lehrveranstaltungen zuständigen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder Lehrbeauftragten.

(3) Der Antrag gemäß Absatz 1 ist bis zum Ende der Einschreibungsfrist an die Präsidentin oder den Präsidenten zu richten.

(4) Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester. Aufgrund der Zulassung erhalten die Gasthörer einen Gasthörerschein, der zum Besuch der darin angegebenen Lehrveranstaltungen berechtigt. Gasthörern können keine Leistungsnachweise bescheinigt werden.

(5) Die Ablehnung des Antrags wird den Antragstellerinnen oder Antragstellern schriftlich unter Abgabe der Gründe bekannt gegeben. Sie ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 20

##### Probestudium

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber nach § 65 Abs. 1 Nr. 2 HochSchG, die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis abgeschlossen und danach eine mindestens zweijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit ausgeübt haben, schreiben sich in dem von ihnen gewählten Studiengang ein und werden damit als Studierende Mitglied der Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft.

(2) Die Einschreibung setzt voraus:

1. ein Zeugnis, das zum Probestudium an der Fachhochschule berechtigt,
2. den Nachweis über eine nach der Berufsausbildung ausgeübte berufliche oder vergleichbare Tätigkeit von mindestens zwei Jahren,
3. eine Bescheinigung über eine umfassende mündliche Beratung durch die Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft,
4. die Zulassung zum gewünschten Studiengang.

Die Berufsausbildung sowie die berufliche oder eine ihr gleichgestellte Tätigkeit müssen hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem gewählten Studiengang aufweisen.

(3) Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen beruflichen Ausbildungsweg und den beruflichen Werdegang,
2. beglaubigte Abschriften oder Kopien der Abgangs- und Abschlusszeugnisse der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Zeugnisse über die Berufsausbildung und gegebenenfalls über die berufliche Weiterqualifikation,
3. ein vollständiger Nachweis über Art, Dauer und Ort der Berufstätigkeit oder einer gleichgestellten Tätigkeit,
4. eine Erklärung über alle bisherigen Versuche eine fachbezogene Studienberechtigung zu erwerben,
5. bei ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen ein Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutsch.

(4) Zum Probestudium wird nicht zugelassen, wer für den angestrebten Studiengang die Eignungsfeststellung nach dem Probestudium in Rheinland-Pfalz oder eine entsprechende Feststellung nicht erhalten oder die Hochschulzugangsprüfung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden hat. In diesen Fällen ist jedoch einmal die Zulassung zum Probestudium für einen anderen Studiengang möglich.

(5) Das Probestudium dauert mindestens zwei und in Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren höchstens vier Semester, in sonstigen Studiengängen höchstens drei Semester. Frühestens nach zwei Semestern Probestudium kann die Eignungsfeststellung beantragt werden. Die Eignung ist festgestellt, wenn zum Feststellungszeitpunkt zwei Drittel der im entsprechenden Studienplan vorgesehenen Leistungen erbracht sind. Die Eignungsfeststellung wird schriftlich bescheinigt.

(6) Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Einschreibungsordnung mit Ausnahme der §§ 1, 2, 3 Abs. 3 und 14.

#### § 21

##### Fristen

Die nach dieser Ordnung erforderlichen Fristen werden durch die Präsidentin oder den Präsidenten festgesetzt. Sie werden durch Aushang oder in anderer geeigneter Weise bekannt gegeben.

#### § 22

##### In-Kraft-Treten

Diese Einschreibungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Ludwigshafen, den 23. August 2005

Prof. Dr. Wolfgang A n d e r s  
Der Präsident der Fachhochschule  
Ludwigshafen -  
Hochschule für Wirtschaft

#### 6201.

##### Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fachbereiche

- 11 - Philosophie/Pädagogik
- 12 - Sozialwissenschaften
- 13 - Philologie I
- 14 - Philologie II
- 15 - Philologie III
- 16 - Geschichtswissenschaft
- 21 - Biologie
- 22 - Geowissenschaften
- 23 - Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft

der Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz

Vom 15. August 2005

Der Gemeinsame Ausschuss der Fachbereiche 11-16 und 23 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat unter Mitwirkung der Fachbereiche 21, 22 und 26 aufgrund des von § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, am 16. Dezember 2002, 22. November 2004, 3. Januar und am 31. Januar 2005 die folgende Änderung der Promotionsordnung der Fachbereiche 11-16, 21-23 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 20. Juli 2005, Az.: 15225 - 52322 - 4/41 (6), genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### Artikel 1

Die Promotionsordnung der Fachbereiche 11-16, 21-23 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 26. Juli 2000 (StAnz. S. 1588) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:  
„Promotionsordnung der Fachbereiche  
02 - Sozialwissenschaften,  
Medien und Sport  
05 - Philosophie und Philologie  
06 - Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft  
07 - Geschichts- und Kulturwissenschaften  
09 - Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften  
10 - Biologie  
der Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Die Fachbereiche 11-16 und 23 verleihen unter Mitwirkung der Fachbereich 21 und 22“ durch die Worte „Die Fachbereiche 02, 05, 06 und 07 verleihen unter Mitwirkung der Fachbereiche 09 und 10“ ersetzt.

- b) In Absatz 4 wird folgender Satz 2 angefügt: „Die Dekanin oder der Dekan kann eine oder einen Beauftragten benennen und ihr oder ihm die Aufgaben dieser Ordnung übertragen.“
- c) Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Zu Mitgliedern des Gutachterausschusses und zu Prüferinnen und Prüfern werden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Habilitierte, die eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit ausüben oder in den zurückliegenden vier Semestern ausgeübt haben, bestellt.“
3. § 2 wird gestrichen.
4. § 3 erhält folgende Fassung:  
„Gemeinsame Kommission für Angelegenheiten der Prüfungsordnungen der Fachbereiche 02, 05, 06, 07, 09 und 10
- (1) Für fachbereichsübergreifende Angelegenheiten der Magisterprüfung und der Promotion wird von den Fachbereichen 02, 05, 06, 07, 09 und 10 eine Gemeinsame Kommission für Angelegenheiten der Prüfungsordnungen gebildet. Ihr gehören an:
1. jeweils ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der beteiligten Fachbereiche,
  2. zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden,
  3. zwei Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
  4. ein Mitglied aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Eine angemessene Vertretung der beteiligten Fachbereiche in den Gruppen gemäß Nr. 2-4 ist sicherzustellen. Die Kommission entscheidet in Zweifelsfällen bei der Anwendung der Promotionsordnung oder der Zulassung von Ausnahmen sowie in den Fällen gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2; sie wirkt mit in den Fällen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4, § 21 Abs. 2 und § 25 Abs. 3 und bei der Verleihung der Ehrenpromotion gemäß § 26 Abs. 1. Ihre prüfungsberechtigten Mitglieder wirken mit bei der Entscheidung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 4. Sie bereitet die Novellierungen und Änderungen der Prüfungsordnung vor.
- (2) Die Mitglieder werden von den jeweils zuständigen Fachbereichsräten der beteiligten Fachbereiche gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden durch die Mitglieder der Kommission aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählt.“
5. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 erhält Satz 2 folgende Fassung: „Sie setzt in der Regel die Magisterprüfung, die Masterprüfung, die Diplomprüfung, die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder ein vergleichbares Examen im gewählten Fach als Hauptfach an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Hochschule voraus.“
  - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Buchstabe a Satz 1 werden die Worte „der Fachbereiche 11-16, 21-23 und 26 vom 11. Oktober 1999“ durch die Worte „der Fachbereiche 02, 05, 07, 09 und 10“ und in Satz 2 die Worte „der Fachbereiche 11-16, 21-23 und 26 der Johannes Gutenberg-Universität“ und durch die Worte „der Fachbereiche 02, 05, 07, 09 und 10 der Johannes Gutenberg-Universität, im Folgenden Magisterprüfungsordnung genannt,“ ersetzt.
    - bb) In Buchstabe c und Buchstabe d Satz 1, Absatz 4 Satz 1, Absatz 5 Buchst. c, Buchst. d und Buchst. f werden die Worte „der Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche 11-16, 21-23 und 26“ durch die Worte „Magisterprüfungsordnung“ ersetzt.
  - c) Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Darüber hinaus muss sie oder er sich in dem für die Promotion gewählten Fach einer mindestens 45 Minuten dauernden Eignungsprüfung unterziehen, für die Absatz 3 Buchst. d maßgeblich ist oder die einschlägigen Bestimmungen einer entsprechenden Diplomprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sinngemäß gelten.“
  - d) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„An die Stelle eines Examens gemäß Absatz 1 Satz 2 kann ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in den im Anhang 1 für einzelne Fächer aufgeführten Fachrichtungen, ein Examen für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen oder Realschulen oder auch ein Bachelorabschluss treten.“
    - bb) Buchstabe a erhält folgende Fassung: „a) Die Bewerberin oder der Bewerber muss das Studium einer entsprechenden Fachrichtung bei Bachelorstudiengängen mit der Gesamtnote 1,5 oder besser oder bei Diplomstudiengängen (FH) und bei Lehramtsstudiengängen an Grund- und Hauptschulen, Sonderschulen oder Realschulen mit 2,0 oder besser abgeschlossen haben.“
    - cc) Buchstabe c erhält folgende Fassung: „c) Die Bewerberin oder der Bewerber hat sich im Verlauf des Studiums um eine Betreuerin oder um einen Betreuer aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 1 Abs. 5 zu bemühen; auf § 5 Abs. 1 wird verwiesen.“
    - dd) Buchstabe d erhält folgende Fassung: „d) Die Bewerberin oder der Bewerber muss ein zweisemestriges Studium als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in dem gewählten Promotionsfach absolvieren.“
    - ee) Buchstabe e erhält folgende Fassung: „e) Die Bewerberin oder der Bewerber muss den Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten zu wissenschaftlichen Arbeiten
- durch eine wissenschaftliche Arbeit, die vier Monate umfasst und als ausreichend bewertet sein muss, erbringen. Der Dekan benennt die Themenstellerin oder den Themensteller und die beiden Gutachterinnen oder Gutachter der Arbeit. Eine nicht als ausreichend bewertete wissenschaftliche Arbeit kann einmal wiederholt werden.“
- ff) Buchstabe f erhält folgende Fassung: „f) Zum Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten fachlicher Art wird nach Maßgabe des zuständigen Fachbereichs eine erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei Seminaren des gewählten Faches samt zugehöriger Leistungsnachweise in Absprache mit dem zuständigen Fachvertreter verlangt.“
- gg) Buchstabe g wird ersatzlos gestrichen.
6. In § 10 Absatz 1 werden die Worte „der Fachbereiche 11-16, 21 (Fach Anthropologie), 22 (Fach Geographie) oder 23“ durch die Worte „der Fachbereiche 02, 05-07, 09 (Fach Geographie) oder 10 (Fach Anthropologie)“ ersetzt.
7. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „Professorin oder Professor oder Hochschuldozentin oder Hochschuldozent“ durch die Worte „Hochschullehrerin oder Hochschullehrer“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 5 werden die Worte „Professorinnen und Professoren sowie Hochschuldozentinnen oder Hochschuldozenten“ durch die Worte „Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ ersetzt.
  - c) Absatz 5 wird gestrichen.
8. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 werden die Worte „Fachbereiche 11-16, 21 (Fach Anthropologie), 22 (Fach Geographie) und 23“ durch die Worte „Fachbereiche 02, 05-07, 09 (Fach Geographie) und 10 (Fach Anthropologie)“ ersetzt.
    - bb) In Satz 3 wird die Zahl „23“ durch die Zahl „06“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 erhalten die Sätze 3 und 4 folgende Fassung: „In diesem Fall entscheiden die prüfungsberechtigten Mitglieder des zuständigen Fachbereichs, der Gemeinsamen Kommission gemäß § 3 und die Mitglieder des Gutachterausschusses in einer gemeinsamen Sitzung über die endgültige Beurteilung der Dissertation. Für die Abstimmung gilt § 38 HochSchG.“
9. § 16 wird folgender Absatz 7 angefügt:  
„(7) Auf Antrag der Bewerberin kann die zentrale Frauenbeauftragte oder die Frauenbeauftragte des zuständigen Fachbereiches an dem Prüfungskolloquium teilnehmen.“
10. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird gestrichen.
  - b) In Absatz 3 werden die Worte „nach Gegenzeichnung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses“ gestrichen.

## 11. § 22 wird wie folgt geändert:

## a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Promovendin oder der Promovend hat die Veröffentlichung in einer der folgenden Arten vorzunehmen und die jeweils angegebene Anzahl von Pflichtexemplaren kostenlos der Universitätsbibliothek über den zuständigen Fachbereich zuzuleiten:

a) 4 Exemplare, wenn ein gewerblicher Verlag die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt. Auf der Rückseite des Titelblatts ist folgender Satz abzdrukken: „Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich (Ziffer und Name einfügen) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Jahr (Ziffer einfügen) als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) angenommen.“

b) 4 Exemplare, wenn die Veröffentlichung in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder Sammlung erfolgt. Buchstabe a Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Weiterhin ist in einer Fußnote auf der Rückseite des Titelblatts anzugeben, in welcher Zeitschrift oder Sammlung die Dissertation erscheint.

c) Eine elektronische Version, deren Datenformat und Datenträger die Universitätsbibliothek bestimmt. 4 gedruckte oder nach einem gleichwertigen Verfahren vervielfältigte Exemplare, die mit der elektronischen Version text- und seitenpiegelidentisch sind.

d) 4 gedruckte oder nach einem gleichwertigen Verfahren vervielfältigte Exemplare, 4 Kopien in Form von Mikrofiches.“

b) In Absatz 7 wird der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und der Halbsatz „der Beschluss wird der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses gemäß § 2 mitgeteilt“ gestrichen.

## 12. § 26 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung: „Unter Mitwirkung der Gemeinsamen Kommission können die Fachbereiche 02, 05 - 07, 09 (für das Fach Geographie) und 10 (für das Fach Anthropologie) Grad und Würde eines Doktors der Philosophie ehrenhalber (Dr. phil. honoris causa) für besondere Verdienste um die Wissenschaft verleihen.“

b) In Satz 3 werden die Worte „Professorinnen und Professoren sowie der Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten“ durch die Worte „Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ ersetzt.

c) In Satz 4 wird die Verweisung „§ 34 Abs. 2 UG“ durch die Verweisung „§ 38 Abs. 2 HochSchG“ ersetzt.

## 13. Anhang 1 erhält folgende Fassung:

„Anhang 1  
Fächerkatalog der Fachbereiche  
02, 05, 06, 07, 09 (Fach Geographie)  
und 10 (Fach Anthropologie)  
und fachspezifische  
Zulassungsvoraussetzungen

Fachbereich 02 - Sozialwissenschaften,  
Medien und Sport

## 1 Pädagogik

Für Bewerberinnen und Bewerber, die die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen absolviert haben und die Promotion im Fach Pädagogik anstreben, wird der erziehungswissenschaftliche Studienanteil (Begleitstudium) angerechnet. Für die Zulassung zur Promotion in Pädagogik ist in diesem Fall § 4 Abs. 4 maßgeblich.

Gemäß der Landesverordnung zu den Übergängen im Hochschulbereich (HschÜbVO), § 2 Abs. 2 und Anlage 2, Nr. 11-13 gehören die Studiengänge Diplom-Sozialpädagogin (FH), Diplom-Sozialpädagoge (FH), Diplom-Sozialarbeiterin (FH), Diplom-Sozialarbeiter (FH), Diplom-Pflegepädagogin (FH), Diplom-Pflegepädagoge (FH) zu den der Pädagogik verwandten Studiengängen. Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem besonders qualifizierten Abschluss in diesen Studiengängen ist § 4 Abs. 5 für die Zulassung zur Promotion in Pädagogik maßgeblich.

## 2 Politikwissenschaft

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Politikwissenschaft geltenden Bestimmungen der Fachbereiche 02, 05, 07, 09 und 10 der Johannes Gutenberg-Universität, im Folgenden Magisterprüfungsordnung genannt, voraus.

Das Prüfungskolloquium soll sich auf den Gegenstandsbereich der Dissertation und auf mindestens zwei Stoffgebiete gemäß den für das Fach Politikwissenschaft geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beziehen.

## 3 Soziologie

## 4 Publizistik

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Publizistik geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

## 5 Psychologie

## 6 Filmwissenschaft

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Filmwissenschaft geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

## 7 Medienmanagement

1. Zulassungsvoraussetzung gemäß § 4 Abs. 1 ist ein abgeschlossenes Studium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule mit einem Diplom-, Magister- oder Masterabschluss in den Fächern

- Medienmanagement,
- Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre, Master of Business Administration)
- Publizistik mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfach oder zweitem Hauptfach oder
- einem anderen Fach sofern eine mindestens fünfjährige Berufspraxis im Medienmanagement nachgewiesen wird.

§ 4 Abs. 2 bis 6 bleiben unberührt.

2. Die Referentin oder der Referent muss im Fach Publizistik prüfungsberechtigt sein. In der Regel ist die Referentin oder der Referent die Inhaberin oder der Inhaber der Professur für Medienwirtschaft. Die Korre-

ferentin oder der Korreferent kann auch aus dem Fach Wirtschaftswissenschaften gestellt werden. Bei der Besetzung des Gutachterausschusses ist die fachliche Nähe der Promotion zu den Wirtschaftswissenschaften, Fachbereich 03 zu berücksichtigen

## 8 Journalismus

Fachbereich 05 -  
Philosophie und Philologie

## 1 Philosophie

## 2 Deutsche Philologie

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Deutsche Philologie geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus. Wird für die Dissertation ein Thema gewählt, welches ganz oder überwiegend Gegenstände bis zur Zeit um die Mitte des 18. Jahrhunderts betrifft, so ist Latein die erste der geforderten Sprachen; in Zweifelsfällen entscheidet die Dekanin oder der Dekan im Benehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer der Arbeit bzw. mit einer anderen Fachvertreterin oder einem anderen Fachvertreter.

## 3 Kulturanthropologie/Volkskunde

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Kulturanthropologie/Volkskunde geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

## 4 Theaterwissenschaft

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse und -nachweise nach Maßgabe der für das Fach Theaterwissenschaft geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

## 5 Mediendramaturgie

1. Zulassungsvoraussetzung gemäß § 4 Abs. 1 ist ein abgeschlossenes Studium an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule mit einem Magisterabschluss in den Fächern Film-, Medien- oder Theaterwissenschaft mit einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen (Haupt- oder) Nebenfach oder einem Diplom- oder einem Masterabschluss in den Fächern Film-, Medien- oder Theaterwissenschaften. § 4 Abs. 2 bis 6 bleiben unberührt.

2. Die Referentin oder der Referent muss in den Fächern Film- oder Theaterwissenschaft prüfungsberechtigt sein. In der Regel ist die Referentin oder der Referent die Inhaberin oder der Inhaber der Professur für Mediendramaturgie. Bei der Besetzung des Gutachterausschusses ist die fachliche Nähe der Promotion zu den Geistes- und Sozialwissenschaften, Fachbereich 02 und 05 zu berücksichtigen

## 6 Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse und -nachweise nach Maßgabe der für das Fach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

## 7 Anglistik

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für

das Fach Anglistik geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 8 Amerikanistik

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Amerikanistik geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 9 Englische Sprachwissenschaft

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Englische Sprachwissenschaft geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 10 Allgemeine Sprachwissenschaft

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 11 Vergleichende Sprachwissenschaft

Die Zulassung zur Promotion, einschließlich der Studienrichtung „Sprachen Nordeuropas und des Baltikums“, setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Vergleichende Sprachwissenschaft geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 12 Romanische Philologie

Als Promotionsfach kann jedes Teilgebiet der Romanischen Philologie gewählt werden. Als Teilgebiete der Romanischen Philologie gelten: Französische Philologie, Hispanistik, Italianistik, Lusitanistik und weitere romanische Philologien nach Maßgabe des Lehrangebots bzw. aufgrund der an anderen Universitäten erworbenen Leistungsnachweise und soweit eine entsprechende Prüferin oder ein entsprechender Prüfer zur Verfügung steht. Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Romanische Philologie geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 13 Slavische Philologie

Als Promotionsfach kann Slavische Literaturwissenschaft oder Slavische Sprachwissenschaft gewählt werden.

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse und -nachweise nach Maßgabe der für das Fach Slavische Philologie geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 14 Indologie

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Indologie geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus. Zusätzlich muss der Nachweis von Kenntnissen in klassischem Griechisch mindestens durch die Bestätigung erfolgreicher Teilnahme an einem Kurs für Fortgeschrittene erbracht werden. Studierende, die aus dem indischen Kulturkreis stammen, können anstelle der geforderten Latein- oder Griechischkenntnisse eine entsprechende Beherrschung des Sanskrit nachweisen.

#### 15 Semitistik

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Semitistik geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 16 Islamische Philologie

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Islamische Philologie geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 17 Islamkunde

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Islamkunde geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 18 Turkologie

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Turkologie geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 19 Buchwissenschaft

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse und -nachweise nach Maßgabe der für das Fach Buchwissenschaft geltenden Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

Gemäß der Landesverordnung zu den Übergängen im Hochschulbereich (HschÜbVO), § 2 Abs. 2 und Anlage 2 Nr. 11-13 gehören die Studiengänge Diplom-Bibliothekarin (FH), Diplom-Bibliothekar (FH), Diplom-Designerin (FH), Diplom-Designer (FH), Diplom-Mediengestalterin (FH), Diplom-Mediengestalter (FH), Druckingenieurin (FH), Druckingenieur (FH) und vergleichbare Studiengänge zu den der Buchwissenschaft verwandten Studiengängen. Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem besonders qualifizierten Abschluss in diesen Studiengängen ist § 4 Abs. 5 für die Zulassung zur Promotion in Buchwissenschaft maßgeblich.

#### Fachbereich 06 - Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaften

##### 1 Interkulturelle Germanistik

##### 2 Anglistik

##### 3 Anglistik/Scotistik

##### 4 Amerikanistik

##### 5 Anglophonie

##### 6 Romanistik/Französisch

Die Zulassung zur Promotion setzt Lateinkenntnisse nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache im Umfang der Grundkursanforderungen des jeweiligen Faches am Fachbereich 06 voraus.

##### 7 Romanistik/Italienisch

Die Zulassung zur Promotion setzt Lateinkenntnisse nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache im Umfang der Grundkursanforderungen des jeweiligen Faches am Fachbereich 06 voraus.

#### 8 Romanistik/Spanisch

Die Zulassung zur Promotion setzt Lateinkenntnisse nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache im Umfang der Grundkursanforderungen des jeweiligen Faches am Fachbereich 06 voraus.

#### 9 Romanistik/Portugiesisch

Die Zulassung zur Promotion setzt Lateinkenntnisse nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache im Umfang der Grundkursanforderungen des jeweiligen Faches am Fachbereich 06 voraus.

#### 10 Slavistik/Russisch

Die Zulassung zur Promotion setzt Kenntnisse in einer weiteren slavischen Sprache im Umfang der Grundkursanforderungen des jeweiligen Faches am Fachbereich 06 voraus.

#### 11 Slavistik/Polnisch

Die Zulassung zur Promotion setzt Kenntnisse in einer weiteren slavischen Sprache im Umfang der Grundkursanforderungen des jeweiligen Faches am Fachbereich 06 voraus.

#### 12 Arabistik mit Islamkunde

#### 13 Sinologie

Die Zulassung zur Promotion setzt einschlägige mündliche und schriftliche Kenntnisse im modernen Standard chinesisch voraus, die den Prüfungskriterien des Diplomübersetzers am Fachbereich 06 (Hauptfach) entsprechen. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse im klassischen Chinesisch nachzuweisen, die dem Umfang nach den Anforderungen des zweisemestrigen Einführungskurses am Fachbereich 06 entsprechen.

#### 14 Neogräzistik

Die Zulassung zur Promotion setzt Lateinkenntnisse nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie Kenntnisse im klassischen Griechisch im Umfang des zweisemestrigen Einführungskurses (Altgriechisch für Neogräzisten) am Fachbereich 06 voraus.

#### 15 Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft

Die Zulassung zur Promotion setzt ein abgeschlossenes einschlägiges Diplom- oder Masterstudium mit einem dem Promotionsfach entsprechenden Diplom- oder Masterarbeitsthema voraus.

#### 16 Allgemeine Translationswissenschaft

Die Zulassung zur Promotion setzt ein abgeschlossenes einschlägiges Diplom- oder Masterstudium mit einem dem Promotionsfach entsprechenden Diplom- oder Masterarbeitsthema voraus.

#### 17 Interkulturelle Kommunikation

Die Zulassung zur Promotion setzt ein abgeschlossenes einschlägiges Diplom- oder Masterstudium mit einem dem Promotionsfach entsprechenden Diplom- oder Masterarbeitsthema voraus.

### Fachbereich 07 - Geschichts- und Kulturwissenschaften

#### 1 Ethnologie

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Ethnologie geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus. Die erste Sprache ist Englisch. Bei einem afrikabezogenen Thema ist die zweite Sprache Französisch.

#### 2 Afrikanische Philologie

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Afrikanische Philologie geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 3 Lateinische Philologie

#### 4 Griechische Philologie

#### 5 Klassische Archäologie

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Klassische Archäologie geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 6 Kunstgeschichte

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Kunstgeschichte geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 7 Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 13 Ägyptologie

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Ägyptologie geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 14 Altorientalistik

Die Zulassung zur Promotion setzt ein Examen im Fach Altorientalistik oder Vorderasiatische Archäologie oder Altorientalische Philologie oder eine entsprechende Qualifikation gemäß § 4 Abs. 3 voraus, weiterhin Sprachkenntnisse und -nachweise nach Maßgabe der für das Fach Altorientalistik geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

#### 15 Vor- und Frühgeschichte

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Vor- und Frühgeschichte geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus. Darüber hinaus wird eine weitere Fremdsprache gefordert.

#### 16 Alte Geschichte

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse und -nachweise nach Maßgabe der für das Fach Alte Geschichte geltenden Bestimmungen der

Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus. Zusätzlich zu diesen Anforderungen werden Griechischkenntnisse - nachgewiesen durch das Graecum - vorausgesetzt.

#### 17 Mittlere und Neuere Geschichte

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse und -nachweise nach Maßgabe der für das Fach Mittlere und Neuere Geschichte geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 18 Osteuropäische Geschichte

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse und -nachweise nach Maßgabe der für das Fach Osteuropäische Geschichte geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### 19 Byzantinistik

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse und -nachweise nach Maßgabe der für das Fach Byzantinistik geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus. Zusätzlich zu diesen Anforderungen werden Griechischkenntnisse - nachgewiesen durch das Graecum - vorausgesetzt.

#### 20 Geschichtliche Hilfswissenschaften

Die Zulassung zur Promotion setzt ein Examen im Fach Mittlere und Neuere Geschichte oder eine entsprechende Qualifikation gemäß § 4 Abs. 3 voraus, weiterhin Sprachkenntnisse und -nachweise nach Maßgabe der für das Fach Mittlere und Neuere Geschichte geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

#### 21 Musikwissenschaft

Die Zulassung zur Promotion setzt Sprachkenntnisse nach Maßgabe der für das Fach Musikwissenschaft geltenden Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz voraus.

#### Fachbereich 09 - Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften

##### 1 Geographie

Bedingung für die Promotion zum Dr. phil. ist eine humangeographisch ausgerichtete Themenstellung der Dissertation.

#### Fachbereich 10 - Biologie

##### 1 Anthropologie

Bedingung für die Promotion zum Dr. phil. ist eine humanbiologisch ausgerichtete Themenstellung der Dissertation.

14. In Anhang 3 werden die Worte „der Fachbereiche Philosophie/Pädagogik, Sozialwissenschaften, Philologie I, Philologie II, Philologie III, Geschichtswissenschaft, Biologie, Geowissenschaften, Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft, Sport“ werden durch die Worte „der Fachbereiche Sozialwissenschaften, Medien und Sport, Philosophie und Philologie, Angewandte Sprach- und Kulturwissenschaft, Geschichts- und Kulturwissenschaften, Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften, Biologie“ ersetzt und die Worte „Die Vorsitzen-

de/Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses der Fachbereiche 11-16 und 23“ gestrichen.

#### Artikel 2

Diese Änderung der Promotionsordnung der Fachbereiche 11-16, 21-23 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 15. August 2005

Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission für Angelegenheiten der Prüfungsordnungen der Fachbereiche 02, 05, 06, 07, 09 und 10 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Univ.-Prof. Dr. Bernhard S p i e s

### Sonstige Veröffentlichungen

6202.

#### Auflösung des Förderkreises Haßlocher Carneval Verein e.V.

Der Förderkreis Haßlocher Carneval Verein e.V. wurde am 18. Juli 2005 aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden. Als Liquidator wurde benannt: Manfred Ruffer, Slevogtstraße 16, 67454 Haßloch.

Haßloch, den 24. August 2005

Der Liquidator

6203.

#### Jahresabschluss 2004 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer

Der Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2005 in Frankenthal unter TOP 6 beschlossen, den Jahresabschluss 2004 der LUFA Speyer

mit einem Jahresfehlbetrag  
in Höhe von 297.321,23 EUR

und einer Bilanzsumme  
von 11.003.715,04 EUR

festzustellen und einen Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2004 zusammen mit dem Verlustvortrag 2003 von 41.540,92 EUR durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe 338.862,15 EUR herbeizuführen.

Hinweis:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk sowie der Bestätigungsbericht liegen von Dienstag, dem 6. September 2005 bis einschließlich Freitag, dem 16. September 2005 bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 411, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 22. August 2005

Bezirksverband Pfalz  
Theo W i e d e r  
Bezirkstagsvorsitzender

6204.

**Neuaufstellung des regionalen  
Raumordnungsplans der Region  
Mittelrhein-Westerwald -  
Teilplan Windenergienutzung;  
Einbeziehung der Öffentlichkeit -  
öffentliche Auslegung  
des überarbeiteten Planentwurfs**

Bekanntmachung  
der Planungsgemeinschaft  
Mittelrhein-Westerwald

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald hat am 21. Juli 2005 die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten - dritten - Entwurfs des regionalen Raumordnungsplans - Teilplan Windenergienutzung - beschlossen. Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes wird der Planentwurf mit Text und Karte

**vom 5. bis einschließlich  
19. September 2005**

bei den unten aufgeführten Stellen öffentlich ausgelegt. Er kann während der genannten Zeiten des Publikumsverkehrs (Öffnungszeiten) eingesehen werden. Der Planentwurf kann auch im Internet eingesehen werden unter

<http://www.sgd nord.rlp.de/Abt4/Raumordnung/Rau01.htm>

Anregungen zu dem Planentwurf können bis einschließlich den 4. Oktober 2005 schriftlich oder in elektronischer Form (E-Mail) an die

Planungsgemeinschaft  
Mittelrhein-Westerwald  
Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz  
E-Mail:  
[planungsgemeinschaft@sgdnord.rlp.de](mailto:planungsgemeinschaft@sgdnord.rlp.de)

vorgebracht werden. Nach § 6 Abs. 4 S. 5 des Landesplanungsgesetzes wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs vorgebracht werden können. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Anregungen und Einwände, die zu den Entwürfen vom 9. Dezember 2003 und 22. September 2004 bereits vorgebracht worden sind, bleiben, soweit sie durch die Überarbeitung nicht erledigt sind, weiterhin Gegenstand des vorliegenden Planverfahrens. Das erneute Vorbringen dieser Anregungen oder Einwände ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Anregungen nicht mitgeteilt wird und Auskünfte zur Behandlung einzelner Anregungen nicht gegeben werden können.

Koblenz, den 22. August 2005

Albert Berg - Winters  
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft  
Mittelrhein-Westerwald

**Stellen der öffentlichen Auslegung**

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft  
Mittelrhein-Westerwald  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3-5, Zi. 210  
56068 Koblenz

Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr  
Fr 9.00 - 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Koblenz  
Bau-Beratungszentrum  
Bahnhofstraße 47 (Hochhaus am Hauptbahnhof, Erdgeschoss)  
56068 Koblenz

Mo, Mi, Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Di 7.30 - 16.00 Uhr  
Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Kreisverwaltung Ahrweiler  
Wilhelmstraße 24-30, Zi. 323  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr 8.30 - 12.30 Uhr

Kreisverwaltung Altenkirchen  
Parkstraße 1, Zi. 015  
57610 Altenkirchen  
Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr  
Mo - Mi 14.00 - 16.00 Uhr  
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Kreisverwaltung Cochem-Zell  
Endertplatz 2, Zi. 408 (3. Stock)  
56812 Cochem  
Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr  
Do zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Bahnhofstraße 9, Zi. 409  
56068 Koblenz  
Mo - Do 8.30 - 16.00 Uhr  
Fr 8.30 - 13.00 Uhr

Kreisverwaltung Neuwied  
Wilhelm-Leuschner-Straße 9, 1. OG, Zi. 118, Abt. 10.100  
56564 Neuwied  
Mo - Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
Di, Do 14.00 - 16.00 Uhr

Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises  
Ludwigstraße 3-5, Zi. E 13  
55469 Simmern  
Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr 8.30 - 13.00 Uhr

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises  
Insel Silberau, Zentralabteilung,  
Zi. 318 und 320

56130 Bad Ems  
Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr  
Do 8.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr  
Fr 8.30 - 12.00 Uhr

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
Peter-Altmeier-Platz 1, Zi. N 46  
56410 Montabaur  
Mo - Do 7.30 - 16.30 Uhr  
Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Andernach  
Rathaus, Stadtplanungsamt, Läuferstraße 11,  
Zi. 316  
56626 Andernach  
Mo - Mi 8.00 - 14.00 Uhr  
Do 8.00 - 14.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Stadtverwaltung Lahnstein  
Stadtbauamt, Rathaus Johannesstraße 16,  
Nebengebäude, Zi. 18  
56112 Lahnstein  
Mo - Mi 8.00 - 13.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr  
Do 8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

Stadtverwaltung Mayen  
Rathaus, Rosengasse, 3. OG, Dienstzimmer  
Planung  
56727 Mayen  
Mo - Do 8.00 - 13.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr 8.00 - 13.00 Uhr

Stadtverwaltung Neuwied  
Stadtbauamt - Planungsabteilung, II. OG,  
Zi. 262  
Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied  
Mo - Do 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr 8.30 - 12.00 Uhr

6205.

**Nachtrag zur Haushaltssatzung  
der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald  
für das Jahr 2005**

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Landesplanungsgesetzes vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41) in der aktuellen Fassung und des § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) i.V.m. den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Abs. 1 Ziffer 7 der Satzung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und des Beschlusses der Regionalvertretung vom 21. Juli 2005 sowie der Erklärung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 15. August 2005, Az.: 21a/103-20 Ko, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen, wird folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird im

| Verwaltungshaushalt | Ansatz          | Erhöhung         | Gesamt       |
|---------------------|-----------------|------------------|--------------|
| in der Einnahme von | 73.000,- EUR um | 18.000,- EUR auf | 91.000,- EUR |
| in der Ausgabe von  | 73.000,- EUR um | 18.000,- EUR auf | 91.000,- EUR |

festgesetzt.

**§ 2**

Zur Deckung der Ausgaben werden gemäß § 17 der Satzung der Planungsgemeinschaft festgesetzt:

1. Die Umlage in Höhe von 0,04 EUR pro Einwohner (mathematisch gerundet auf die nächsten 50 Einwohner) wird um 0,01 EUR auf 0,05 EUR gemäß § 3 (1) der Satzung erhöht.
2. Der Beitrag in Höhe von 400,- EUR von den Mitgliedern gemäß § 3 (2) der Satzung wird um 100,- EUR auf 500,- EUR erhöht.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Koblenz, den 24. August 2005

- 41/MW-122 (2005) -

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald  
Albert Berg - Winters  
Vorsitzender

**Hinweis:**

Der 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2005 liegt zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

6206.

**Bekanntmachung des Erörterungstermins  
für den geplanten Basaltlavatagebau  
Langacker auf dem Gebiet  
der Ortsgemeinde Ochtendung**

Bekanntmachung des Landesamtes  
für Geologie und Bergbau,  
Markenbildchenweg 20, 56068 Koblenz

Die Rheinische Provinzial-Basalt- und Lava-  
werke GmbH & Co. OHG, Kölner Straße 22,  
53489 Sinzig, beantragte mit Schreiben vom  
19. Januar 2005 beim Landesamt für Geologie  
und Bergbau (LGB) die Zulassung des obliga-  
torischen Rahmenbetriebsplanes für den  
Basaltlavatagebau „Langacker“ gemäß § 52  
Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. Au-  
gust 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert  
durch Artikel 37 des Gesetzes vom 21. Juni  
2005 (BGBl. I S. 1826). Für die Zulassung die-  
ses Rahmenbetriebsplanes ist die Durch-  
führung eines bergrechtlichen Planfeststel-  
lungsverfahrens nach § 57 a BBergG i.V.m. § 1  
der Verordnung über die Umweltverträglich-  
keitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V  
Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420),  
geändert durch Verordnung vom 10. August  
2005 (BGBl. I S. 2452) erforderlich. Die  
Durchführung des bergrechtlichen Planfest-  
stellungsverfahrens erfolgt aufgrund § 1 des  
Landesgesetzes für das Verwaltungsverfahren  
in Rheinland-Pfalz (Landesverwaltungsver-  
fahrensgesetz -LVwVfG-) vom 23. Dezember  
1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch  
Gesetz vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 155) nach  
Maßgabe der §§ 72 bis 78 des Verwaltungsver-  
fahrensgesetzes (VwVfG) in der Neufassung  
vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102).

Das LGB ist nach § 57a Abs. 1 Satz 2  
BBergG i.V.m. § 1 der Landesverordnung  
über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des  
Bergrechts vom 27. Mai 1992 (GVBl. S. 158)  
sowie der Organisationsverfügung des Mini-  
steriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirt-  
schaft und Weinbau vom 25. September 2002  
(Staatsanzeiger Nr. 39, S. 2430) zuständige  
Anhörsungs- und Planfeststellungsbehörde.

Das Vorhaben soll im Landkreis Mayen-  
Koblenz innerhalb der Verbandsgemeinde  
Maifeld auf dem Gebiet der Ortsgemeinde  
Ochtendung durchgeführt werden.

Die Planunterlagen wurden nach vorheriger  
ortsüblicher Bekanntmachung bei der Ver-  
bandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch  
und beim LGB - Abteilung Bergbau - ausge-  
legt. Innerhalb der Auslegungsfrist und bis  
zu zwei Wochen nach Beendigung der Ausle-  
gung bestand die Gelegenheit, Einwendun-  
gen gegen den Plan zu erheben.

Das LGB beabsichtigt nunmehr, den nach  
§ 73 Abs. 6 VwVfG vorgeschriebenen Erörte-  
rungstermin im bergrechtlichen Planfeststel-  
lungsverfahren durchzuführen.

Die Erörterung findet am 22. September  
2005 um 10.00 Uhr in dem Foyer der Wer-  
nerseckhalle der Ortsgemeinde Ochtendung,  
Raiffeisenplatz, 56299 Ochtendung statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die einge-  
gangenen Stellungnahmen und Einwendun-  
gen auch bei Ausbleiben eines Beteiligten  
erörtert werden.

Die Bekanntgabe eines ergehenden Planfest-  
stellungsbeschlusses erfolgt nach Maßgabe  
des § 74 Abs. 4 VwVfG.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich  
(§ 68 Abs. 1 VwVfG).

Koblenz, den 29. August 2005

Landesamt für Geologie  
und Bergbau  
In Vertretung  
W o i t s c h ü t z k e  
Oberbergat

6207.

**Gebührensatzung  
der Landeszentrale für Medien  
und Kommunikation (LMK)**

Vom 18. April 2005

Die Versammlung der Landeszentrale für  
Medien und Kommunikation (LMK) hat  
gemäß § 48 Abs. 2 in Verbindung mit § 42  
Nr. 3 des Landesmediengesetzes vom 4. Feb-  
ruar 2005 (GVBl. S. 23) die nachfolgende Ge-  
bührensatzung erlassen, die nach Genehmi-  
gung durch das Ministerium der Finanzen  
hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1  
Allgemeines**

(1) Die LMK erhebt Kosten (Gebühren und  
Auslagen) für Amtshandlungen nach dem  
Landesmediengesetz Rheinland-Pfalz (LMG).  
Für Amtshandlungen, die aufgrund der Be-  
stimmungen des Jugendmedienschutzstaats-  
vertrags vorgenommen werden, findet die  
Satzung über die Erhebung von Gebühren  
und Auslagen der Kommission für Jugend-  
medienschutz (KJM) - KJM-Kostensatzung -  
vom 28. Juni 2004 in der jeweils geltenden  
Fassung Anwendung.

(2) Die Erhebung von Gebühren und deren  
Höhe richtet sich nach dem in der Anlage  
beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Ge-  
bührenverzeichnis ist Bestandteil der Sat-  
zung.

(3) Der Direktor oder die Direktorin setzen  
die Höhe der Gebühren nach dem Gebühren-  
verzeichnis fest. Über einen Widerspruch  
entscheidet die Versammlung.

(4) Die LMK erhebt zusätzlich Auslagen, die  
im Zusammenhang mit der Amtshandlung  
notwendig werden und nicht bereits in der  
Gebühr enthalten sind.

**§ 2  
Ermäßigung und Befreiung**

(1) Von Gebühren und Auslagen sind befreit:  
1. Trägervereine von Offenen Kanälen in  
Rheinland-Pfalz,  
2. Beschwerdeführer in einem Bewertungs-  
verfahren.

(2) Gebühren und Auslagen können ermäßigt  
werden aus Gründen der Billigkeit oder des  
öffentlichen Interesses.

**§ 3  
Gebühren**

(1) Die gebührenpflichtigen Tatbestände er-  
geben sich aus dem Gebührenverzeichnis.

(2) Die Gebührensätze sind so zu bemessen,  
dass zwischen der den Verwaltungsaufwand  
berücksichtigenden Höhe der Gebühr einer-  
seits und der Bedeutung, dem wirtschaft-  
lichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der  
Amtshandlung für den Kostenschuldner an-  
dererseits ein angemessenes Verhältnis be-  
steht.

(3) Bei Amtshandlungen, die die Zulassung,  
deren Verlängerung oder Änderung, die Ver-  
änderung von Beteiligungsverhältnissen und  
die Zulassung unabhängiger Drittveranstalter  
nach § 26 Abs. 4 RStV bei bundesweiten  
Fernsehveranstaltungen betreffen, legt die  
LMK bei der Bemessung des wirtschaft-  
lichen Wertes der Amtshandlungen für den  
jeweiligen Veranstalter in der Regel 1 % des  
jeweiligen Brutto(werbe)umsatzes zugrunde.

**§ 4  
Auslagen**

Die Erhebung von Auslagen richtet sich  
nach dem Landesgebührengesetz für Rhein-  
land-Pfalz vom 3. Dezember 1974 (GVBl.  
S. 578), geändert am 2. März 1993 (GVBl.  
S. 140), in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 5  
Entstehung der Kostenschuld  
und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschild entsteht, soweit ein  
Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang  
bei der LMK, im Übrigen mit Beendigung  
der gebührenpflichtigen Amtshandlung.

(2) Die Verpflichtung zum Auslagenersatz  
entsteht mit der Aufwendung des zu erstat-  
tenden Betrags.

(3) Die Gebühr und der Auslagenersatz wer-  
den mit Bekanntgabe der Festsetzung an den  
Zahlungspflichtigen fällig.

(4) Der Kostenpflichtige soll möglichst vor  
der Amtshandlung auf die Kostentragungs-  
pflicht hingewiesen werden.

**§ 6  
Zahlungspflichtiger**

(1) Zahlungspflichtig ist

1. im Zulassungs-, im vereinfachten Zulas-  
sungs-, im Zuordnungs- und im Weiter-  
verbreitungsverfahren der Antragsteller  
oder der Inhaber der Zulassung,
2. wer die Amtshandlung veranlasst oder zu  
wessen Gunsten sie vorgenommen wird  
bzw. der Adressat der Amtshandlung,
3. wer für die Kostenschuld eines anderen  
kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Ge-  
samtschuldner.

**§ 7  
In-Kraft-Treten der Satzung**

(1) Die Satzung ist im Staatsanzeiger für  
Rheinland-Pfalz bekannt zu geben.

(2) Sie tritt einen Tag nach der Veröffent-  
lichung im Staatsanzeiger für Rheinland-  
Pfalz in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein,  
den 18. April 2005

Renate P e p p e r  
Vorsitzende der Versammlung  
der Landeszentrale für Medien  
und Kommunikation

**Gebührenverzeichnis der LMK**

- |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I.    | Veranstaltung von Rundfunk                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 1.    | Fernsehen                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 1.1   | Zulassung (§ 24 Abs. 1 LMG)                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 1.1.1 | Erteilung einer Zulassung für ein<br>bundesweites Fernsehprogramm<br>10.225 EUR - 102.260 EUR                                                                                                                                                                                              |
| 1.1.2 | Erteilung einer Zulassung für die<br>Veranstaltung von nicht-bundeswei-<br>tem Fernsehen mittels drahtloser<br>oder drahtgebundener Technik<br>150 EUR - 2000 EUR                                                                                                                          |
| 1.1.3 | Erteilung einer Zulassung für die<br>Veranstaltung eines Regionalfenster-<br>programms innerhalb eines bundes-<br>weit verbreiteten Vollprogramms auf<br>drahtlosen Frequenzen (§ 22 Abs. 3<br>LMG)<br>255 EUR - 1535 EUR                                                                  |
| 1.2   | Zuordnung (§§ 29 ff. LMG)                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 1.2.1 | Zuordnung der LMK zugeteilter<br>Übertragungskapazitäten<br>250 EUR - 2000 EUR                                                                                                                                                                                                             |
| 1.2.2 | Zuordnung der LMK zugeteilter<br>Übertragungskapazitäten an zugelas-<br>sene Veranstalter, denen bereits min-<br>destens eine Übertragungskapazität<br>zugeordnet wurde, ohne dass der fest-<br>gelegte Versorgungsbedarf befriedigt<br>wurde (§ 30 Abs. 1 S. 3 LMG)<br>100 EUR - 1000 EUR |

|       |                                                                                                                                                                                                                                              |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 2.    | Hörfunk                                                                                                                                                                                                                                      | 5.   | Verbreitung von Sendungen                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Anordnung des Ruhens der Zulassung (§ 27 Abs. 2 LMG) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |
| 2.1   | Zulassung (§ 24 Abs. 1 LMG)                                                                                                                                                                                                                  | 5.1  | Untersagung der Verbreitung von Rundfunk in einer Kabelanlage mit bis zu 200 angeschlossenen Wohneinheiten (§ 24 Abs. 4 LMG)                                                                                                                                                                                     | 255 EUR - 5115 EUR                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |
| 2.1.1 | Erteilung einer Zulassung für ein bundesweites Hörfunkprogramm                                                                                                                                                                               |      | 25 EUR - 100 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 3.                                                   | Feststellung von Verstößen gegen die Ausgewogenheit (§ 22 Abs. 2 Satz 2 LMG)                                                                                                                                                                                                                           |                              |
|       | 200 EUR - 6000 EUR                                                                                                                                                                                                                           |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                      | 385 EUR - 1280 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                              |
| 2.1.2 | Erteilung einer Zulassung für die Veranstaltung von nicht-bundesweitem Hörfunk mittels drahtloser oder drahtgebundener Technik                                                                                                               | 5.2  | Untersagung der Verbreitung von Rundfunk (§ 24 Abs. 1 LMG, § 20 Abs. 2 RStV)                                                                                                                                                                                                                                     | 4.                                                   | Erlass von Programmrichtlinien (§ 22 Abs. 2 Satz 3 LMG)                                                                                                                                                                                                                                                |                              |
|       | 150 EUR - 2000 EUR                                                                                                                                                                                                                           |      | 25 EUR - 100 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                      | 510 EUR - 2045 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                              |
| 2.2   | Zuordnung (§§ 29 ff. LMG)                                                                                                                                                                                                                    | 6.   | Rundfunkrechtliche Bewertungen                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 5.                                                   | Einschränkung der Zulassung (§ 22 Abs. 2 Satz 3 LMG)                                                                                                                                                                                                                                                   |                              |
| 2.2.1 | Zuordnung der LMK zugeteilter Übertragungskapazitäten                                                                                                                                                                                        | 6.1  | Entscheidung über die Veranstaltung von Rundfunk (§ 24 Abs. 5 LMG)                                                                                                                                                                                                                                               |                                                      | 765 EUR - 5115 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                              |
|       | 250 EUR - 2000 EUR                                                                                                                                                                                                                           | 6.2  | Entscheidung über einen Antrag auf rundfunkrechtliche Unbedenklichkeit (§ 20 Abs. 2 RStV)                                                                                                                                                                                                                        | 6.                                                   | Androhung des Widerrufs der Zulassung oder Erteilung von Auflagen (§ 27 Abs. 6 Satz 2 LMG)                                                                                                                                                                                                             |                              |
| 2.2.2 | Zuordnung von Übertragungskapazitäten für ein ganztägiges landesweites Hörfunkprogramm auf einer UKW-Hörfunkkette (§ 29 Abs. 2 LMG)                                                                                                          |      | 255 EUR - 1535 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                      | 50 EUR - 2555 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                              |
|       | 2000 EUR - 5000 EUR                                                                                                                                                                                                                          | II.  | Weiterverbreitung herangeführter Programme                                                                                                                                                                                                                                                                       | 7.                                                   | Rücknahme, Widerruf oder Entzug der Zulassung (§§ 27 Abs. 4 und 5, 22 Abs. 2 LMG)                                                                                                                                                                                                                      |                              |
| 2.2.3 | Zuordnung der LMK zugeteilter Übertragungskapazitäten an zugelassene Veranstalter, denen bereits mindestens eine Übertragungskapazität zugeordnet wurde, ohne dass der festgelegte Versorgungsbedarf befriedigt wurde (§ 30 Abs. 1 S. 3 LMG) | 1.   | Entgegennahme der Anzeige über die Weiterverbreitung eines herangeführten Programms oder Mediendienstes (§§ 32 Abs. 1 S. 1 LMG, 1 Abs. 2 LMG i.V.m. § 52 Abs. 5 S. 1 RStV)                                                                                                                                       |                                                      | 255 EUR - 12.780 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                              |
|       | 100 EUR - 1000 EUR                                                                                                                                                                                                                           | 2.   | Untersagung der Verbreitung eines herangeführten Programms (§§ 32 Abs. 2, 34 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 2 LMG)                                                                                                                                                                                                      | 8.                                                   | Rücknahme, Widerruf oder Entzug der Zuordnung (§ 30 Abs. 8 LMG)                                                                                                                                                                                                                                        |                              |
| 3.    | Vereinfachtes Zulassungsverfahren                                                                                                                                                                                                            |      | 130 EUR - 1025 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                      | 50 EUR - 2555 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                              |
| 3.1   | Erteilung einer Zulassung im vereinfachten Verfahren für Sendungen bei öffentlichen Veranstaltungen und in Einrichtungen (§ 26 Abs. 1 LMG)                                                                                                   | 3.   | Genehmigung eines Vorschlags über die Belegung einer in analoger Technik betriebenen Kabelanlage (§ 32 Abs. 4 S. 1 LMG, § 8 Abs. 1 Kanalbelegungssatzung) sowie Auswahl weiter zu verbreitender Programme und die Belegung der Kanäle in Kabelanlagen (§ 8 Abs. 2 Kanalbelegungssatzung, § 34 Abs. 4 Satz 3 LMG) | 250 EUR - 2500 EUR                                   | V.                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Frequenztechnische Prüfungen |
|       | 25 EUR - 100 EUR                                                                                                                                                                                                                             |      | 25 EUR - 2045 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 1.                                                   | Frequenzanalyse bei negativer Vorbewertung der LMK je Prüfungsvorgang                                                                                                                                                                                                                                  |                              |
| 3.2   | Zuordnung von terrestrischen Übertragungskapazitäten an Rundfunkveranstalter, denen die Zulassung im vereinfachten Verfahren erteilt wurde (§§ 30 Abs. 7, 26 Abs. 1 LMG)                                                                     |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                      | 410 EUR - 765 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                              |
|       | 25 EUR - 100 EUR                                                                                                                                                                                                                             |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2.                                                   | Versorgungsprognose (Nutzfeldstärkenrechnung und Interferenzrechnung) bei negativem Ergebnis der Sichtprüfung je Prüfungsvorgang                                                                                                                                                                       |                              |
| 4.    | Änderungen der Zulassung, der Zuordnung, beim Programm und beim Veranstalter                                                                                                                                                                 |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                      | 1025 EUR - 2555 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                              |
| 4.1   | Verkürzung der Zulassung während der Laufzeit (§ 24 Abs. 6 Nr. 2 LMG)                                                                                                                                                                        | III. | Jugendschutz bei nicht-länderübergreifenden Angeboten                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                      | Gebühren werden nach 1. und 2. nur erhoben, wenn frequenztechnische Prüfungen auf ausdrücklichen Antrag Dritter vorgenommen werden.                                                                                                                                                                    |                              |
|       | bis zu 1/4 der Gebühr für die Erteilung der Zulassung                                                                                                                                                                                        | 1.   | Entscheidung über eine Einzelfall-Ausnahme von der Zeitgrenze 22.00/23.00 Uhr (§ 8 Abs. 1 LMG i.V.m. § 9 Abs. 1 JMStV)                                                                                                                                                                                           |                                                      | Bei positivem Ergebnis der Frequenzanalyse werden keine Gebühren nach 1. oder 2. erhoben.                                                                                                                                                                                                              |                              |
|       |                                                                                                                                                                                                                                              | 2.   | Untersagung der Sendung oder Beschränkung der Sendezeit (§ 8 Abs. 1 LMG i.V.m. § 8 JMStV)                                                                                                                                                                                                                        | VI.                                                  | Allgemeine Gebühren                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                              |
| 4.2   | Entscheidung über die Unbedenklichkeit von geplanten Veränderungen der Teilungsverhältnisse (§ 24 Abs. 3 Satz 2 LMG)                                                                                                                         |      | 255 EUR - 2555 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 1.                                                   | Wird gegen eine Amtshandlung Widerspruch eingelegt, wird unbeschadet der für die Amtshandlung geschuldeten Kosten eine Widerspruchsgebühr von 5 EUR bis 510 EUR erhoben; richtet sich der Widerspruch ausschließlich gegen die Kostenentscheidung, beträgt die Widerspruchsgebühr 2,50 EUR bis 50 EUR. |                              |
|       | 50 EUR - 2555 EUR                                                                                                                                                                                                                            | IV.  | Verfahren bei Rechtsverstößen, Beanstandungsverfahren                                                                                                                                                                                                                                                            | 2.                                                   | Wird eine zunächst abgelehnte Amtshandlung auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.                                                                                                                                                             |                              |
| 4.3   | Genehmigung oder Untersagung der Änderung von Programmschema und Programmdauer (§ 22 Abs. 4 LMG)                                                                                                                                             | 1.   | Anweisung, einen Rechtsverstoß unverzüglich oder innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben oder künftig zu unterlassen (Beanstandung - § 27 Abs. 1 LMG)                                                                                                                                                      | 3.                                                   | Als Hörfunk und Fernsehen im Sinne dieses Gebührenverzeichnisses gelten auch hörfunk- und fernsehnährliche Mediendienste, die nach § 20 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag als Rundfunk zu qualifizieren sind.                                                                                               |                              |
|       | 50 EUR - 2555 EUR                                                                                                                                                                                                                            |      | 50 EUR - 1025 EUR                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |
| 4.4   | Entscheidungen nach Ziff. 1 bis 4 sowie über sonstige Änderungen bei Veranstaltern bundesweiter Fernsehprogramme unter Beteiligung der KEK (§§ 36 Abs. 1 Satz 1 und 2, 23 Abs. 1 LMG)                                                        | 2.   | Beanstandung bei weiterem Rechtsverstoß mit der Anordnung des Ruhens der Zulassung für einzelne Sendungen oder Programmbeiträge oder                                                                                                                                                                             |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |
|       | 10.225 EUR - 102.260 EUR                                                                                                                                                                                                                     |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |

6208.

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 der Landesbank Rheinland-Pfalz

#### Lagebericht der LRP und des Konzerns

##### Konjunkturentwicklung enttäuschend

Mit einem gesamtwirtschaftlichen Wachstum von 1,6 v.H. in Deutschland und 2,0 v.H. im europäischen Währungsgebiet blieb der Konjunkturverlauf hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Zwar konnte sich zunächst die konjunkturelle Lage im Euroraum und speziell in Deutschland aufgrund starker Impulse von der Weltwirtschaft weiter festigen. Der schnell zunehmende globale Energiebedarf führte indes schon im zweiten Halbjahr zu einem markanten Anstieg der Rohölnotierungen, der das Wirtschaftswachstum in allen Regionen mehr und mehr belastete und den außergewöhnlichen Exportboom bremste. Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und der Verunsicherung der Unternehmen durch die schlechten Erfahrungen der vorangegangenen Jahre blieb die Binnenkonjunktur gedrückt, sodass anders als in früheren Zyklen kein selbsttragender Aufschwung zu Stande kam. In Deutschland war die Schwäche der heimischen Nachfrage besonders ausgeprägt. Hier neigten die Verbraucher angesichts der anhaltenden Diskussion über die längerfristig angelegte Reformpolitik der Bundesregierung in ungewöhnlichem Maße zur Zurückhaltung, während die Unternehmen nur wenig Anlass

für eine Aufstockung ihrer Investitionen sahen. So verschlechterte sich die Stimmung bis zum Jahresende zusehends. Dazu trug nicht zuletzt die hohe Zahl von Insolvenzen bei.

Im Gegensatz zum Euroraum wurde die Konjunktur in den USA von einer äußerst expansiven Geld- und Fiskalpolitik gestützt und blieb im gesamten Jahresverlauf recht robust. Die amerikanische Notenbank ging vor diesem Hintergrund in den Sommermonaten zu einer Politik der vorsichtigen Anhebung der Leitzinsen in kleinen Schritten über. Dagegen nahm die Europäische Zentralbank angesichts der moderaten Lohnerhöhungen und des geringen binnenwirtschaftlichen Preisdrucks eine abwartende Haltung ein und ließ den Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei 2,0 v.H. Die Entwicklung der Kapitalmarktzinsen spiegelte weitgehend den Konjunkturverlauf wider: Auf einen Anstieg im ersten Halbjahr folgte eine Gegenbewegung, die bis zum Jahresende in die Nähe früherer Tiefpunkte führte. An den Aktienmärkten war keine klare Tendenz auszumachen, während die Kurse zum Jahresende leicht anzogen.

##### LRP-Konzernjahresüberschuss € 80 Mio.

In diesem Lagebericht wird die Entwicklung des Konzerns dargelegt, die entsprechenden Angaben zur Volumens- und Ertragsentwicklung der Bank sind dem Lagebericht in tabellarischer Form beigelegt.

In den Abschluss des LRP-Konzerns sind zu 100 v.H. einbezogen:

- die LRI Landesbank Rheinland-Pfalz International S.A., Luxemburg,
- die LB Rheinland-Pfalz Finance B.V., Amsterdam,
- die Meridian Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz,
- die LRP Capital GmbH, Mainz.

Der Jahresabschluss des Konzerns enthält letztmalig die Landes-Bausparkasse Rheinland-Pfalz (LBS), die seit ihrer Geschäftsaufnahme Ende 1973 als rechtlich unselbstständiger Teilbetrieb der Bank geführt wurde und einen eigenen Jahresabschluss aufstellt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 ist die LBS aus dem Vermögen der Bank abgespalten und unter dem Namen LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz errichtet worden.

##### Ergebnis von Sondereinflüssen geprägt

Der Zinsüberschuss des Konzerns war belastet durch die moderate Volumensentwicklung, verringerte Beiträge aus der Fristentransformation infolge der flachen Zinsstrukturkurve, einen geringeren Beitrag aus der Anlage unverzinslicher Passiva aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie weiter gestiegene Refinanzierungskosten. Darüber hinaus trug die Rücknahme über pari notierender Eigenemissionen zum Ergebnisrückgang bei. Der Zinsüberschuss belief sich auf € 375,9 Mio. (Vorjahr € 385,6 Mio.).

#### Gewinn- und Verlustrechnung des LRP-Konzerns

|                                                            | 31. 12. 2004 | 31. 12. 2003 | Veränderungen |
|------------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|
|                                                            | Mio. €       | Mio. €       | v. H.         |
| Zinsüberschuss                                             | 375,9        | 385,6        | - 2,5         |
| Provisionsüberschuss                                       | 60,9         | 82,1         | - 25,8        |
| Nettoertrag aus Finanzgeschäften                           | 29,1         | 15,3         | 90,2          |
| Verwaltungsaufwendungen                                    | 247,3        | 235,2        | 5,1           |
| Sonst. betriebl. Aufwendungen/Erträge                      | 4,7          | 9,4          | - 50,0        |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/<br>Bewertungsergebnis | 223,3        | 257,2        | - 13,2        |
| Risikovorsorge/Bewertungsergebnis                          | 91,8         | 65,5         | 40,2          |
| Betriebsergebnis                                           | 131,5        | 191,7        | - 31,4        |
| Außerordentliche Aufwendungen                              | 15,2         | 11,5         | 32,2          |
| Gewinnabhängige Steuern                                    | - 3,7        | 59,6         | - 106,2       |
| Bedienung Stille Einlagen                                  | 40,0         | 30,6         | 30,7          |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                    | <b>80,0</b>  | <b>90,0</b>  | <b>- 11,1</b> |

Das Provisionsergebnis schwächte sich gegenüber dem Vorjahr auf € 60,9 Mio. ab. Dem liegen insbesondere verringerte Provisions-einnahmen aus dem Kreditgeschäft, u. a. wegen der Margenentwicklung (oder/und gesunkener Einmalserträge) im Geschäft mit Kreditderivaten, zu Grunde. Ebenfalls rück-

läufig waren die Provisionsüberschüsse aus dem Wertpapiergeschäft infolge geringerer Umsätze sowie der im Vorjahr vorgenommenen Übertragung der Wertpapierabwicklung auf die LBBW.

Der Nettoertrag aus Finanzgeschäften verdoppelte sich im Berichtsjahr mit € 29,1 Mio.

gegenüber dem Vorjahr. Zu dieser erfreulichen Entwicklung trugen alle Handelsbereiche bei. Maßgeblich geprägt war das Ergebnis durch den Handel mit Zinsprodukten in Höhe von € 23,0 Mio. Der Devisenhandel war mit € 3,5 Mio. erfolgreich, im Handel mit Aktien wurde ein Überschuss von € 2,6 Mio. erzielt.

**Gewinn- und Verlustrechnung der Bank**

|                                                            | 31. 12. 2004 | 31. 12. 2003 | Veränderungen |
|------------------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|
|                                                            | Mio. €       | Mio. €       | v.H.          |
| Zinsüberschuss                                             | 345,0        | 337,7        | 2,2           |
| Provisionsüberschuss                                       | 48,2         | 67,6         | - 28,7        |
| Nettoertrag aus Finanzgeschäften                           | 14,0         | 17,2         | - 18,6        |
| Verwaltungsaufwendungen                                    | 221,1        | 210,5        | 5,0           |
| Sonst. betriebl. Aufwendungen/Erträge                      | 4,5          | 6,0          | - 25,0        |
| Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/<br>Bewertungsergebnis | 190,6        | 218,0        | - 12,6        |
| Risikovorsorge/Bewertungsergebnis                          | 68,7         | 44,5         | 54,4          |
| Betriebsergebnis                                           | 121,9        | 173,5        | - 29,7        |
| Außerordentliche Aufwendungen                              | 15,2         | 11,5         | 32,2          |
| Gewinnabhängige Steuern                                    | - 4,5        | 51,8         | - 108,7       |
| Bedienung Stille Einlagen                                  | 40,0         | 30,6         | 30,7          |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                    | <b>71,2</b>  | <b>79,6</b>  | <b>- 10,6</b> |

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um 5,1 v.H. auf € 247,3 Mio. Bei den darin enthaltenen € 161,3 Mio. Personalaufwendungen wird der Rückgang der Löhne und Gehälter durch stark gestiegene Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung überkompensiert. Die Sachaufwendungen einschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen € 86,0 Mio.

Nach Berücksichtigung des Saldos aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen von € 4,7 Mio. ist das operative Ergebnis des LRP-Konzerns gegenüber dem Vorjahr um rund 13,2 v.H. auf € 223,3 Mio. (Vorjahr € 257,2 Mio.) rückläufig.

**Angemessene Risikovorsorge**

Bei der Bemessung der Risikovorsorge und den sonstigen Bewertungen haben wir unsere strengen Risikomaßstäbe unverändert angewandt und für alle erkennbaren Risiken angemessene Vorsorge getroffen. Die Nettozuführung zur Risikovorsorge und zu den sonstigen Bewertungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf € 91,8 Mio. Die Risikovorsorgebildung im Kreditgeschäft belief sich auf netto € 74,2 Mio. Die Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen betrafen vor allem die konjunkturell bedingt gestiegenen Adressrisiken im In- und Ausland. Die Länderrisikovorsorge wurde unter Berücksichtigung der steuerlich zulässigen Möglichkeiten gebildet. Aufgrund einer rückläufigen Bemessungsgrundlage der Länder mit akuten Ausfallrisiken ergab sich im Geschäftsjahr 2004 ein entsprechender Auflösungsbetrag.

**Jahresüberschuss rückläufig**

Wegen der zahlreichen Sondereinflüsse verringerte sich das Betriebsergebnis auf € 131,5 Mio. Der außerordentliche Aufwand in Höhe

von € 15,2 Mio. setzt sich im Wesentlichen aus Restrukturierungsaufwendungen aus der durchgeführten Verlagerung der Wertpapierabwicklung auf die LBBW zusammen.

Der ausgewiesene Steuererstattungsanspruch im Konzern von € 3,7 Mio. ist bedingt durch die Kumulation verschiedener aperiodischer Einflüsse, insbesondere der zwangsläufigen Auflösung von Rückstellungen aufgrund von Steuerbescheiden für zurückliegende Jahre, Steuererstattungsansprüchen aus Betriebsprüfungen früherer Beteiligungen sowie der gebotenen Auflösung latenter Steuern, die dem Aufwand des laufenden Geschäftsjahres gegenüberstehen. Nach der Bedienung der stillen Einlagen in Höhe von € 40,0 Mio. erwirtschafteten wir im Konzern mit einem Jahresüberschuss von € 80,0 Mio ein noch zufriedenes stellendes Ergebnis.

Bei der Bank belief sich der Jahresüberschuss auf € 71,2 Mio. Satzungsgemäß wurden den Gewinnrücklagen der Bank € 7,1 Mio. vorweg zugeführt. Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, eine Netto-Dividende von € 19,4 Mio. vorab an die Eigentümer auszuschütten. Diese wurde bereits 2004 als Vorab-Dividende gezahlt. Den Gewinnrücklagen der Bank (inkl. LBS) sollen weitere € 44,7 Mio. zugeführt werden. Die Gewinnrücklagen der LRI wurden im Einzelabschluss mit € 47,0 Mio. dotiert.

**Geschäftsvolumen angemessen ausgeweitet**

Das Geschäftsvolumen des LRP-Konzerns belief sich zum Bilanzstichtag auf € 76,6 Mrd. (Vorjahr € 73,7 Mrd.). Dies entspricht einer Steigerung um 4,0 v.H. gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Volumen von € 67,7 Mrd. (Vorjahr € 65,6 Mrd.) steigerten wir die Bilanzsumme des Konzerns auf der Grundlage

unserer margenorientierten, selektiven Kreditpolitik moderat um 3,3 v.H., die Risikoaktiva gingen jedoch um 2,3 v. H. zurück. Der Anteil der LRP an der konsolidierten Bilanzsumme lag bei circa 82 v.H. und prägte damit weiterhin die Geschäftsentwicklung im gesamten Konzern.

**Selektive Kreditpolitik**

Unter Beibehaltung unserer gezielt rendite- und risikoorientierten Kreditpolitik im Konzern stabilisierten wir das Kreditvolumen mit € 61,7 Mrd. auf dem Niveau des Vorjahres. Neben den Buchforderungen und den verbrieften Forderungen umfasste das Kreditvolumen auch die Avalkredite und die unwideruflichen Kreditzusagen. Die Forderungen an Kreditinstitute waren mit € 20,7 Mrd. rückläufig. Die Buchforderungen an Kunden lagen mit € 20,0 Mrd. geringfügig unter dem Vorjahreswert. Mehr als die Hälfte, nämlich € 11,4 Mrd., entfielen auf Kommunalkredite und Hypothekendarlehen. Der Gesamtbestand der an rheinland-pfälzische Sparkassen ausgereichten Mittel belief sich auf € 6,2 Mrd.

**Treuhandvermögen rückläufig**

Der Rückgang des Treuhandvermögens um rund € 710 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr ist hauptsächlich auf die Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz zur Steigerung der Gesamtverzinsung des Wohnungsbauvermögens zurückzuführen. Zu diesem Zweck wurden sowohl Forderungen des Wohnungsbauvermögens gegen Gewährung einer stillen Einlage in Kreditinstitute eingebracht als auch Forderungen an eine landeseigene Anstalt des öffentlichen Rechts verkauft. Die Forderungen werden weiterhin von der Landestreuhandstelle Rheinland-Pfalz verwaltet.

**Bilanz des LRP-Konzerns**

|                                                      | 31. 12. 2004    | 31. 12. 2003    | Veränderungen |
|------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|
|                                                      | Mio. €          | Mio. €          | v. H.         |
| <b>Aktiva</b>                                        |                 |                 |               |
| Forderungen an Kreditinstitute                       | 20.652,8        | 21.968,3        | - 6,0         |
| Forderungen an Kunden                                | 20.028,9        | 20.701,4        | - 3,2         |
| Wertpapiere                                          | 23.846,5        | 19.069,0        | 25,1          |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 387,9           | 421,7           | - 8,0         |
| Treuhandvermögen                                     | 1.290,0         | 2.003,8         | - 35,6        |
| Sonstige Aktiva                                      | 1.504,6         | 1.401,9         | 7,3           |
| <b>Passiva</b>                                       |                 |                 |               |
| Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten               | 19.444,5        | 16.864,3        | 15,3          |
| Verbindlichkeiten gg. Kunden                         | 12.454,7        | 11.324,0        | 10,0          |
| Verbriefte Verbindlichkeiten                         | 29.447,3        | 30.164,3        | - 2,4         |
| Treuhandverbindlichkeiten                            | 1.290,0         | 2.003,8         | - 35,6        |
| Kapital                                              | 3.174,9         | 3.270,1         | - 2,9         |
| Sonstige Passiva                                     | 1.899,3         | 1.939,6         | - 2,1         |
| <b>Bilanzsumme</b>                                   | <b>67.710,7</b> | <b>65.566,1</b> | <b>3,3</b>    |
| Eventualverbindlichkeiten                            | 4.669,4         | 3.253,2         | 43,5          |
| Andere Verpflichtungen                               | 4.219,3         | 4.860,8         | - 13,2        |
| <b>Geschäftsvolumen</b>                              | <b>76.599,4</b> | <b>73.680,1</b> | <b>4,0</b>    |

**Wertpapierposition kräftig aufgestockt**

Die Wertpapierposition im Konzern wurde gezielt um ein Viertel auf € 23,8 Mrd. ausgebaut. Das Wertpapierportefeuille beinhaltet überwiegend €-Festzinsanleihen mit Restlaufzeiten unter fünf Jahren. Zum Bilanzstichtag lag der Wertpapier-Anlagebe-

stand bei € 8,3 Mrd., die Wertpapiere der Liquiditätsreserve machten € 12,8 Mrd. aus. Dem Handelsbestand war ein Volumen von € 2,7 Mrd. zugeordnet. Die im Wertpapierbestand enthaltenen Kurswertreserven betrugen zum Bilanzstichtag € 374,8 Mio.

**Bilanz der Bank**

|                                                      | 31. 12. 2004    | 31. 12. 2003    | Veränderungen |
|------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|
|                                                      | Mio. €          | Mio. €          | v. H.         |
| <b>Aktiva</b>                                        |                 |                 |               |
| Forderungen an Kreditinstitute                       | 19.637,5        | 21.737,1        | - 9,7         |
| Forderungen an Kunden                                | 18.891,4        | 19.577,2        | - 3,5         |
| Wertpapiere                                          | 15.462,7        | 12.626,3        | 22,5          |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 736,7           | 752,9           | - 2,2         |
| Treuhandvermögen                                     | 1.290,0         | 2.003,8         | - 35,6        |
| Sonstige Aktiva                                      | 1.314,4         | 1.273,6         | 3,2           |
| <b>Passiva</b>                                       |                 |                 |               |
| Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten               | 13.698,7        | 12.855,2        | 6,6           |
| Verbindlichkeiten gg. Kunden                         | 12.234,2        | 11.293,6        | 8,3           |
| Verbriefte Verbindlichkeiten                         | 25.424,4        | 27.033,4        | - 6,0         |
| Treuhandverbindlichkeiten                            | 1.290,0         | 2.003,8         | - 35,6        |
| Kapital                                              | 2.955,6         | 3.059,5         | - 3,4         |
| Sonstige Passiva                                     | 1.729,8         | 1.725,4         | 0,3           |
| <b>Bilanzsumme</b>                                   | <b>57.332,7</b> | <b>57.970,9</b> | <b>- 1,1</b>  |
| Eventualverbindlichkeiten                            | 7.835,9         | 6.043,4         | 29,7          |
| Andere Verpflichtungen                               | 4.123,6         | 4.610,5         | - 10,6        |
| <b>Geschäftsvolumen</b>                              | <b>69.292,2</b> | <b>68.624,8</b> | <b>1,0</b>    |

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens, das sind der Handelsbestand und die Liquiditätsreserve, erfolgt durchgängig nach dem strengen Niederstwertprinzip. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagebestandes werden lediglich bis zum Einlösungswert vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen entsprechend ebenfalls bis zum Einlösungswert oder bis zu den niedrigeren Anschaffungskosten.

**Emissionsvolumen auf hohem Niveau**

Die Refinanzierung des bilanzwirksamen Geschäftes erfolgte durch eigene Emissionen sowie durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Wichtigste Refinanzierungsquelle waren im Berichtsjahr mit € 29,4 Mrd. wieder die verbrieften Verbindlichkeiten. Entsprechend unserer diversifizierten Fundingpoli-

tik wurde wiederum ein maßgeblicher Teil der Neuemissionen auf den internationalen Kapitalmärkten platziert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf € 19,4 Mrd., die darin enthaltenen Einlagen der rheinland-pfälzischen Sparkassen auf € 1,8 Mrd. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 10,0 v.H. auf € 12,5 Mrd.

**Bilanzielles Eigenkapital im LRP-Konzern**

|                                    | 31. 12. 2004   | 31. 12. 2003   | Veränderungen |
|------------------------------------|----------------|----------------|---------------|
|                                    | Mio. €         | Mio. €         | Mio. €        |
| Gezeichnetes Kapital               |                |                |               |
| a) Stammkapital                    | 166,2          | 265,9          | - 99,7        |
| b) Stille Einlagen                 | 752,5          | 452,5          | 300,0         |
| Gewinnrücklagen                    | 604,9          | 821,6          | - 216,7       |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken   | 366,6          | 366,6          | 0,0           |
| <b>Kernkapital</b>                 | <b>1.890,2</b> | <b>1.906,6</b> | <b>- 16,4</b> |
| Nachrangige Verbindlichkeiten      | 776,1          | 825,5          | - 49,4        |
| Genussrechtskapital                | 454,4          | 454,4          | 0,0           |
| Bilanzgewinn                       | 54,2           | 83,6           | - 29,4        |
| <b>Weitere Kapitalbestandteile</b> | <b>1.284,7</b> | <b>1.363,5</b> | <b>- 78,8</b> |
| <b>Bilanzielles Eigenkapital</b>   | <b>3.174,9</b> | <b>3.270,1</b> | <b>- 95,2</b> |

**Veränderte Eigenkapitalbasis**

Im Geschäftsjahr 2004 verringerte sich das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns per Saldo um € 95,2 Mio. auf € 3.174,9 Mio. Infolge der Einziehung der Anteile der WestLB zum 4. Oktober 2004 reduzierten sich das Stammkapital um € 99,7 Mio. und die Gewinnrücklagen um € 290,8 Mio. Dem steht die mit Wirkung zum 26. April 2004 erfolgte Gewährung einer stillen Einlage durch das Land Rheinland-Pfalz gegenüber, durch die sich das Kernkapital um € 300 Mio. erhöhte.

Das haftende Eigenkapital gemäß KWG betrug zum Bilanzstichtag € 2.904 Mio. Unverändert haben wir Neubewertungsreserven auf Wertpapiere und Grundstücke nicht angesetzt.

Zum Bilanzstichtag betrug die Grundsatz I-Gesamtkennziffer für den LRP-Konzern 12,1 v.H., der nach den Regeln der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich errechnete Quotient (BIZ-Ratio) 12,5 v.H. Der unter Berücksichtigung weiterer Kapitalbestandteile neu definierte Return on Equity belief sich auf 6,0 v.H. (Vorjahr angepasst 6,3 v.H.), die Cost-Income-Ratio erreichte 52,5 v.H.

**Risikocontrolling und -management mit hohem Anspruch**

Wir betrachten den professionellen Umgang mit Risiken als eine unserer Kernkompetenzen. Deswegen legen wir besonderen Wert auf eine auf allen hierarchischen Ebenen gelebte Risikokultur, die von konservativen Wertmaßstäben geprägt ist. Dazu gehört, dass Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar geregelt sind. Der konsequente Ausbau und die Verfeinerung unseres Risikomanagements entsprechen diesem Selbstverständnis.

**Risikotragfähigkeitskonzept verfeinert**

Unser Risikocontrolling und -management haben wir im Bereich Risikoerfassung, -reporting und -steuerung im Berichtsjahr kontinuierlich weiterentwickelt. Dazu zählt insbesondere die Verfeinerung des Risikotragfähigkeitskonzeptes, das nunmehr sämtliche wesentlichen Risikokategorien berücksichtigt. Adressenausfallrisiken (Einzel- und Länderrisiken), Markt- und operationelle Risiken werden auf Basis des Value-at-Risk (VaR)-Ansatzes quantifiziert und dem Risikotragfähigkeitspotenzial - als Ausdruck der nachhaltigen Ertrags- und Substanzkraft der LRP - gegenübergestellt. Zur Anrechnung auf die Risikotragfähigkeit wurden abgestufte Szenarien (Normal-, Stress- und

Worst-Case-Szenarien) für die einzelnen Risikokategorien definiert und Regelungen zur Aggregation der Teilrisiken zu einem Gesamtbankrisiko erarbeitet. Basierend auf diesen Ansätzen erfolgen die Ausrichtung der Kreditrisiko- und Handelsstrategien sowie die Ableitung der VaR-Limite und des Risikokapitals sowohl für die Adressenausfallrisiken als auch für die Marktrisiken der Bank.

Die Limitallokation wird jährlich auf der Basis des Risikotragfähigkeitspotenzials adjustiert. Unterjährig erfolgt eine laufende Überwachung des bereitgestellten bzw. unter Berücksichtigung eingetretener Markt-, Ausfall- und operationeller Risiken verbleibenden jährlichen Risikokapitals. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bank nur Risiken eingeht, die sie auch tragen kann, ohne die nachhaltige Ertrags- und Substanzkraft der Bank zu vermindern oder die Zielbonität zu gefährden.

Die mit den Gremien abgestimmte Kreditrisikostategie setzt den Handlungsrahmen für die geschäftlichen Aktivitäten des LRP-Konzerns im Umgang mit Kreditrisiken und orientiert sich an der Unternehmensstrategie sowie der Risikotragfähigkeit.

**Internes Rating weiterentwickelt**

Die Projekte zur Umsetzung der neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die sich aus den Mindestanforderungen für Kreditinstitute (MaK) und den Baseler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) ergeben, haben wir fristgerecht zur Jahresmitte umgesetzt bzw. wurden planmäßig fortgeführt. Im Rahmen des Basel-II-Projekts wurden die wesentlichen Voraussetzungen für die Anwendung des anspruchsvollen IRB-Foundation-Approach geschaffen, der die Berechnung der Eigenmittelunterlegungsbeträge auf Basis interner Bonitätseinschätzungen vorsieht. Dieses Ziel erfordert eine frühzeitige Einführung entsprechender interner Ratingverfahren, die der Ermittlung des Adressenausfallrisikos einzelner Kreditnehmer dienen. Zum Ende des Berichtsjahres waren alle geplanten Ratingverfahren im Einsatz. Damit werden nahezu alle unsere materiell bedeutenden Kreditportfolios mit internen Ratings bewertet. Für immaterielle Portfolios ist der dauerhafte Partial Use vorgesehen. Alle Geschäftsprozesse und Margenerfordernisse orientieren sich an der Ratingeinstufung. Darüber hinaus sind die vorbereitenden Dokumentationen für die ab 2005 angestrebte aufsichtsrechtliche Anerkennung der Ratingverfahren im Gange.

Die Ratingeinstufung von Einzelkreditnehmern, Konzernen oder auch gegebenenfalls von Transaktionen wird auf Basis einer Vielzahl von vergangenheitsbezogenen und zukunftsgerichteten Faktoren vorgenommen. Die Gewichtungen der einzelnen Ratingfaktoren innerhalb des Ratingverfahrens beruhen sowohl auf historischen Daten als auch auf zukunftsorientierter Bewertung weiterer Faktoren. Bei allen internen Ratingverfahren verwenden wir die gleiche Masterskala mit 21 Ratingklassen im Non-Default-Bereich sowie einer Default-Klasse, innerhalb derer nach dem Grund des Ausfalls unterschieden wird. Die internen Ratings dienen als Entscheidungsunterstützung bei der Kreditvergabe und sind Grundlage zahlreicher Steuerungsinstrumente.

Einzelkreditnehmer-, Konzern- sowie Länderlimite sind in Abhängigkeit von den jeweiligen Ratings festgelegt. Die Ausnutzung der Einzelkreditnehmer- und Konzernlimite sowie der einzelnen Linien wird durch die Zusammenführung der Teilengagements aus den verschiedenen operativen Systemen täglich automatisch ermittelt.

Die Risikoklasseneinstufung für Einzelkreditnehmer wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Hinweisen auf wesentliche bonitätswirksame Veränderungen beim Kreditnehmer oder in dessen Umfeld angepasst. Die sachgerechte Vergabe und Überwachung der Ratings wird turnusmäßig durch die interne Revision geprüft. Ratingveränderungen wirken sich auf das Neugeschäftsvolumen und die Margengestaltung aus.

Die wesentlichen Ratinginformationen, die im Ratingalgorithmus berücksichtigt werden, werden elektronisch gespeichert und historisiert, um bei zukünftig auftretenden Modifikationen der Ratingverfahren auf ausreichend lange Zeitreihen zurückgreifen zu können. Wir führen in Kooperation mit anderen Banken ein Datenpooling durch, um für die laufende Validierung und Pflege der Ratingverfahren auf eine breitere Datenbasis zurückgreifen zu können.

Grundlage für die konzernweite Steuerung der Länderrisiken ist das Netto-Auslandsbiligo, das wirtschaftliche Abhängigkeiten zwischen Einzelkreditnehmern sowie Sicherheiten und Garantien berücksichtigt. Für die einzelnen Staaten bestehen Länderlimite, die sich neben der Risikotragfähigkeit der LRP auch am Länderrating und an der Höhe des Bruttoinlandsproduktes des jeweiligen Landes orientieren. Dadurch wird gleichzeitig Risikoaspekten und dem

Geschäftspotenzial Rechnung getragen. Die Steuerung der Länderrisiken erfolgt durch einen eigens eingesetzten Ausschuss, der die Länderlimite innerhalb eines vom Vorstand gesetzten Rahmens festlegt, überwacht und Adjustierungen bei Änderungen der Bonität oder Wirtschaftskraft vornimmt.

Für die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene wird ein analytisches, versicherungsmathematisches Verfahren verwendet, welches im hauseigenen Credit-Risk-Analysesystem integriert ist. Dieses Verfahren wurde im Berichtsjahr im Hinblick auf Sektorabhängigkeiten, Risikobeiträge für Zwecke der Kapitalallokation und stochastische Wiedergewinnungsraten erneut verfeinert. Für die einzelnen Portfolios werden regelmäßig verschiedene Kennziffern wie der erwartete Verlust, der Value-at-Risk und die ökonomische Kapitalbelastung berechnet. Zusätzlich werden die Kennziffern für die einzelnen Engagements berechnet, um Klumpenrisiken und Konzentrationsrisiken in bestimmten Wirtschaftssektoren frühzeitig erkennen und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Das Kreditportfoliomodell ist Grundlage für die Steuerung der Kreditportfolios im Hinblick auf die angestrebte Granularität und Diversifikation.

### Einheitliche Marktrisikosteuerung

Im LRP-Konzern werden sämtliche Marktrisiken nach einheitlichen Standards überwacht und gesteuert. Wesentlicher Bestandteil des hierzu genutzten Instrumentariums ist das verwendete interne Risikomodell. Dieses wird durch feste und variable Zinsszenarien, Zins- und Kapitalablaufbilanzen und individuelle Geschäftssimulationen ergänzt. In die Risikosteuerung werden auch die Erkenntnisse aus der Evaluierung der Prozesse bei der Einführung neuer Produkte mit einbezogen.

Das Risikomodell der LRP orientiert sich an den qualitativen und quantitativen Anforderungen des Grundsatz I (§§ 34 bis 36) und ist für die allgemeinen Zinsänderungsrisiken des Tradingbooks aufsichtsrechtlich anerkannt. Verwendet wird die historische Simulation, die aus einer Historie von 250 Tagen und einer Haltedauer von einem Handelstag das Risikopotenzial mit einem Konfidenzniveau von 99 v.H. schätzt. Für Stress-Szenarien wird eine Historie ab 1990 und eine Haltedauer von 10 Tagen verwendet. Ergänzt werden diese Auswertungen durch Worst-Case-Szenarien, die sehr große, in der Vergangenheit noch nicht aufgetretene Marktbewegungen unterstellen, für die hohe Port-

foliosensibilitäten vorliegen. Das gesamte Risikosteuerungsinstrumentarium orientiert sich an den Anforderungen des Marktes und wird kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Wichtige Informationen hierzu liefert das Backtesting, das die VaR-Prognose mit den tatsächlichen Marktänderungen im Modell (Clean Backtest) bzw. dem Handelsergebnis (Dirty Backtest) vergleicht. Hieraus lassen sich wertvolle Informationen sowohl zur Güte der stochastischen VaR-Prognose als auch zur praxisgerechten Auswahl und Parametrisierung des Risikomodells ableiten.

Die VaR- und Ergebnisinformationen werden den Entscheidungsträgern täglich zur Verfügung gestellt. Dabei werden insbesondere das Limit und die Limitauslastung, das bilanzielle und wirtschaftliche Ergebnis, das allokierte Risikokapital und dessen Verbrauch sowie ein Ertrags-Risiko-Ratio dargestellt. Ergänzend dazu erfolgen eine wöchentliche Positionsdarstellung und eine vierteljährliche detaillierte Analyse.

Zusammenfassend werden in der Tabelle der VaR per Ultimo, der durchschnittliche VaR und der Nettoertrag aus Finanzgeschäften zum Stichtagsvergleich dargestellt. Diese Werte sind nach Risikokategorien unterteilt.

### Marktrisikopotenzial und Ergebnis des LRP-Konzerns aus Handelsgeschäften

| Mio. €                                     | Marktrisikopotenzial zum Jahresende |      | Durchschnittliches Marktrisikopotenzial |      | Nettoertrag aus Finanzgeschäften |      |
|--------------------------------------------|-------------------------------------|------|-----------------------------------------|------|----------------------------------|------|
|                                            | 2004                                | 2003 | 2004                                    | 2003 | 2004                             | 2003 |
| <b>Handelsgeschäfte</b>                    | <b>4,9</b>                          | 2,6  | <b>4,4</b>                              | 3,3  | <b>29,1</b>                      | 15,3 |
| - mit zinsbezogenen Produkten              | <b>4,0</b>                          | 1,6  | <b>3,6</b>                              | 2,4  | <b>23,0</b>                      | 8,5  |
| - mit währungsbezogenen Produkten          | <b>0,1</b>                          | 0,1  | <b>0,1</b>                              | 0,1  | <b>3,5</b>                       | 3,9  |
| - mit aktien- und indexbezogenen Produkten | <b>0,8</b>                          | 1,0  | <b>0,7</b>                              | 0,8  | <b>2,6</b>                       | 2,9  |

### Liquiditätssteuerung weiter verfeinert

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden unter angemessener Berücksichtigung von Ertrags-, Kosten- und Risikoaspekten bei der Liquiditätsdisposition unseres Treasury jederzeit eingehalten. Mit 1,66 lag die Liquiditätsquote zum Jahresende deutlich über der Mindestvorgabe von 1,0.

Zur Liquiditätssteuerung werden alle bankinternen Zahlungsströme im Hinblick auf Fristigkeit und die vereinbarten Margen erfasst, wodurch das damit in Verbindung stehende Refinanzierungsvolumen und die Eindeckungskosten plan- und steuerbar sind.

Die Angemessenheit der vorgehaltenen Liquiditätsreserven wird anhand von regelmäßig durchgeführten Stress-Szenarien überprüft. Durch die kalkulierte Berücksichtigung der Liquiditätsrisiken in den Einzelgeschäften werden die Risiken transparent und eng limitiert. Zudem wird auch dem Liquiditätsrisiko, dass auf engen Märkten oder auf Märkten mit Handelsbeschränkungen eine eingegangene Position nicht sofort zu einem marktgerechten Kurs wieder glattgestellt werden kann, durch die Vorgabe von produkt- und marktbezogenen Begrenzungen Rechnung getragen.

### Konzernweites Rahmenwerk operationelle Risiken

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben wir ein konzernweites Rahmenwerk zur Überwachung und Steuerung operationeller Risiken eingeführt. Wesentliches Element dieses Rahmenwerkes

sind Risikoprofile, die mögliche Schadensszenarien sowie bereits vorhandene oder denkbare Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen umfassen. Aus den Schadensszenarien ergeben sich wiederum Hinweise auf Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Risikoereignisse. Die Risikoprofile sind gleichzeitig Grundlage für die VaR-Berechnung operationeller Risiken. Diese dient als Vergleichsmaßstab für das nach dem Standardansatz zu hinterlegende Eigenkapital und zukünftig zur wechselseitigen Kalibrierung der internen und externen Schadensdaten.

In der zentralen internen Datenbank werden die dezentral erfassten Schadensfälle aus operationellen Risiken entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben einheitlich strukturiert aufgenommen. Um operationelle Risiken im Rahmen eines fortgeschrittenen Messansatzes zu quantifizieren, werden wir künftig auf externe anonymisierte Datenbestände zurückgreifen. Dieser Datenpool soll zusätzlich zum Benchmarking und für Szenarioanalysen eingesetzt werden.

### Risikoorientierter Prüfungsansatz der Internen Revision

Integraler Bestandteil unseres Überwachungssystems ist die Interne Revision. Prozessunabhängig prüft sie, unter Berücksichtigung von Umfang und Risikogehalt, alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der LRP und des Konzerns und dient damit der Früherkennung möglicher Schwachstellen und Fehlentwicklungen.

### Ausblick

Für 2005 zeichnet sich noch keine grundlegende Aufhellung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds ab. Gleichwohl gehen wir davon aus, dass sich die Konjunktur im späteren Jahresverlauf allmählich wieder stabilisiert und an Fahrt gewinnt. Impulse sind aus der anhaltend expansiven Geldpolitik und niedrigeren Rohölnotierungen zu erwarten, welche die Weltkonjunktur stützen und damit sowohl dem Exportgeschäft als auch der Binnenwirtschaft zugute kommen. Entsprechend niedrig dürften die Geld- und Kapitalmarktzinsen vorerst bleiben. Die Gefahr einer Verfestigung der Stagnationstendenzen der letzten Jahre bleibt dennoch bestehen. Aufgrund schlechter Erfahrungen könnten Unternehmen wie Verbraucher den Konjunktursignalen misstrauen und sich mit Erweiterungsinvestitionen und bei den Konsumausgaben weiter zurückhalten, sodass sich die Lage am Arbeitsmarkt kaum aufhellt und ein selbsttragender Aufschwung weiter auf sich warten lässt. Sollte dann eine Deflationsdebatte erneut aufleben, sind neue historische Zinstiefstände nicht auszuschließen.

Ein maßgebliches Unternehmensziel für das Jahr 2005 ist eine deutliche Ergebnisverbesserung. Dafür wollen wir unsere Marktpräsenz in zukunftsfähigen Kerngeschäftsfeldern zulasten rating-sensitiver Bereiche margenorientiert ausbauen. Unsere strategischen Vorgaben aus dem Vorjahr sowie die für das Jahr 2005 definierten Kosten- und Ertragsziele werden wir konsequent umsetzen.

zen und dadurch den Verwaltungsaufwand mittelfristig deutlich entlasten sowie unser Marktprofil selektiv stärken.

Mit dem Ziel eines nachhaltigen Ratings im A-Bereich nach Wegfall der Gewährträgerhaftung ab 19. Juli 2005 werden wir neben den eigenen Maßnahmen zur Steigerung unserer Rentabilität und Vertriebskraft die Chancen als integraler Bestandteil der LBBW-Gruppe nutzen. Auf dieser Grundlage streben wir eine Verbesserung des RoE auf mittelfristig 15 v.H. und eine CIR von unter 50 v.H. bei einer Kernkapitalquote von über 7 v.H. an.

#### **Bericht des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat der LRP Landesbank Rheinland-Pfalz wurde vom Vorstand im Berichtsjahr im Rahmen von drei Sitzungen und vierteljährlichen schriftlichen Berichten über die geschäftliche Entwicklung und über die Lage der Bank sowie des Konzerns unterrichtet. Er hat die Geschäftsführung des Vorstandes nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften überwacht sowie über die ihm vorgelegten zustimmungsbedürftigen Geschäfte entschieden. Die aus der Mitte des Verwaltungsrates gebildeten Ausschüsse nahmen die ihnen übertragenen Aufgaben wahr.

Die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 unter Einbeziehung des Lageberichtes geprüft. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Prüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung Kenntnis genommen. Er hat auch den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den

Geschäftsbericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Einwendungen sind nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung nicht zu erheben. Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht wurden gebilligt.

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von € 71,2 Mio. sind den Gewinnrücklagen der Bank € 7,1 Mio. vorweg zugewiesen worden. Als Vorab-Dividende wurden € 19,4 Mio. an die Eigner ausgeschüttet.

Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn von € 44,7 Mio. zur Dotierung der Gewinnrücklagen der Bank zu verwenden.

Dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns stimmt der Verwaltungsrat zu.

Der Konzernabschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat hat von dem Konzernabschluss Kenntnis genommen.

Mainz, den 18. März 2005

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates  
Dr. Siegfried J a s c h i n s k i  
Vorsitzender des Vorstandes  
Landesbank Baden-Württemberg

#### **Bericht der Gewährträgerversammlung**

Die Gewährträgerversammlung der LRP Landesbank Rheinland-Pfalz nahm die ihr durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr. Im Rahmen von drei Sitzungen hat sie sich über die Lage und die Geschäftsentwicklung der Bank sowie des Konzerns unterrichten lassen und grundsätzliche Fragen der Beteiligungs- und Geschäftspolitik behandelt. Durch vierteljährliche Berichte erhielt sie insbesondere weitere Informationen zur Geschäfts- und

Ergebnisentwicklung sowie zur jeweiligen Risikosituation. Besonderen Raum in der Arbeit der Gewährträgerversammlung nahm die strategische Neuausrichtung der LRP Landesbank Rheinland-Pfalz ein. Am 2. Dezember 2004 hat die Gewährträgerversammlung eine neu gefasste Banksatzung beschlossen, die zum 17. Januar 2005 in Kraft getreten ist.

Mit Ablauf des Jahres 2004 hat der bisherige Vorstandsvorsitzende der LRP Landesbank Rheinland-Pfalz, Herr Dr. h. c. Klaus G. Adam, seine langjährige Tätigkeit für die LRP Landesbank Rheinland-Pfalz - davon 21 Jahre im Vorstand und 15 Jahre als Vorsitzender des Vorstandes - beendet. Die Gewährträgerversammlung dankt Herrn Dr. Adam für sein Engagement, mit dem er die erfolgreiche Entwicklung der Bank maßgeblich bestimmt hat.

Zu seinem Nachfolger als Vorstandsvorsitzender hat die Gewährträgerversammlung zum 1. Januar 2005 den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dr. Friedhelm Plogmann, bestellt.

Durch Beschluss vom 18. März 2005 hat die Gewährträgerversammlung den Jahresabschluss 2004 der Bank festgestellt, den Konzernabschluss entgegengenommen und über die Gewinnverwendung entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes beschlossen. Dem Vorstand und dem Verwaltungsrat wurde für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Mainz, den 18. März 2005

Der Vorsitzende  
der Gewährträgerversammlung  
Heinrich H a a s i s  
Präsident  
Sparkassenverband  
Baden-Württemberg  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Landesbank Baden-Württemberg

**BILANZ DES LRP-KONZERNS ZUM 31. DEZEMBER 2004****Aktiva**

|                                                                          | Erläuterungen<br>im Anhang |           |            |                   | Vorjahr    |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------|------------|-------------------|------------|
|                                                                          |                            | T€        | T€         | T€                | T€         |
| <b>Barreserve</b>                                                        |                            |           |            |                   |            |
| a) Kassenbestand                                                         |                            |           | 2.583      |                   | 2.854      |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken                                       |                            |           | 111.063    |                   | 53.194     |
| darunter:<br>bei der Deutschen Bundesbank                                | 25.021                     |           |            |                   | 21.078     |
| c) Guthaben bei Postgiroämtern                                           |                            |           | 27         |                   | 41         |
|                                                                          |                            |           |            | <b>113.673</b>    | 56.089     |
| <b>Forderungen an Kreditinstitute</b>                                    | (1)                        |           |            |                   |            |
| a) täglich fällig                                                        |                            |           | 964.476    |                   | 1.317.097  |
| b) andere Forderungen                                                    |                            |           | 19.688.314 |                   | 20.651.233 |
|                                                                          |                            |           |            | <b>20.652.790</b> | 21.968.330 |
| <b>Forderungen an Kunden</b>                                             | (2)                        |           |            | <b>20.028.855</b> | 20.701.404 |
| darunter: durch Grundpfandrechte gesichert                               |                            | 3.668.333 |            |                   | 3.707.064  |
| Kommunalkredite                                                          |                            | 7.754.679 |            |                   | 8.674.868  |
| Baudarlehen der Bausparkasse                                             |                            | 1.894.532 |            |                   | 1.964.107  |
| <b>Schuldverschreibungen und andere<br/>festverzinsliche Wertpapiere</b> | (3, 11)                    |           |            |                   |            |
| a) Geldmarktpapiere                                                      |                            |           |            |                   |            |
| – von anderen Emittenten                                                 |                            |           | 164.936    |                   | 259.694    |
|                                                                          |                            |           | 164.936    |                   | 259.694    |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen                                    |                            |           |            |                   |            |
| ba) von öffentlichen Emittenten                                          |                            |           | 2.394.892  |                   | 2.164.838  |
| darunter:<br>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                      | 2.067.981                  |           |            |                   | 1.463.090  |
| bb) von anderen Emittenten                                               |                            |           | 19.208.786 |                   | 15.512.119 |
| darunter:<br>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                      | 14.737.396                 |           |            |                   | 10.321.800 |
|                                                                          |                            |           | 21.603.678 |                   | 17.676.957 |
| c) eigene Schuldverschreibungen                                          |                            |           | 1.302.775  |                   | 472.647    |
|                                                                          |                            |           |            | <b>23.071.389</b> | 18.409.298 |
| Nennbetrag                                                               |                            | 1.287.633 |            |                   | 454.858    |
| <b>Aktien und andere<br/>nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>          | (4, 11)                    |           |            | <b>775.096</b>    | 659.742    |
| <b>Beteiligungen</b>                                                     | (5, 11)                    |           |            | <b>381.936</b>    | 417.122    |
| darunter: an Kreditinstituten                                            |                            | 50.382    |            |                   | 50.382     |
| an Finanzdienstleistungsinstituten                                       |                            | 0         |            |                   | 155        |
| an assoziierten Unternehmen                                              |                            | 0         |            |                   | 21.236     |
| <b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                                | (6, 11)                    |           |            | <b>5.988</b>      | 4.538      |
| darunter:<br>an Finanzdienstleistungsinstituten                          |                            | 1.499     |            |                   | 127        |
| <b>Treuhandvermögen</b>                                                  | (7)                        |           |            | <b>1.289.957</b>  | 2.003.796  |
| darunter:<br>Treuhandkredite                                             |                            | 1.289.957 |            |                   | 2.003.796  |
| <b>Immaterielle Anlagewerte</b>                                          | (11)                       |           |            | <b>16.888</b>     | 0          |
| <b>Sachanlagen</b>                                                       | (8, 11)                    |           |            | <b>135.063</b>    | 153.202    |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                     | (9)                        |           |            | <b>1.095.280</b>  | 1.052.498  |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                        | (10)                       |           |            | <b>143.828</b>    | 140.033    |
| <b>Summe der Aktiva</b>                                                  |                            |           |            | <b>67.710.743</b> | 65.566.052 |

## Passiva

| Erläuterungen<br>im Anhang                                               |           |           |            |                   | Vorjahr    |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|-------------------|------------|
|                                                                          | T€        | T€        | T€         | T€                | T€         |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b> (12)                 |           |           |            |                   |            |
| a) täglich fällig                                                        |           |           | 986.607    |                   | 829.178    |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                        |           |           | 18.454.360 |                   | 16.032.456 |
| c) Bauspareinlagen                                                       |           |           | 3.517      |                   | 2.638      |
|                                                                          |           |           |            | <b>19.444.484</b> | 16.864.272 |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b> (13)                           |           |           |            |                   |            |
| a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen                     |           |           |            |                   |            |
| aa) Bauspareinlagen                                                      |           | 2.202.798 |            |                   | 1.983.316  |
| ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten          |           | 6.681     |            |                   | 7.323      |
| ac) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten |           | 1.214     |            |                   | 1.375      |
|                                                                          |           |           | 2.210.693  |                   | 1.992.014  |
| b) andere Verbindlichkeiten                                              |           |           |            |                   |            |
| ba) täglich fällig                                                       |           | 1.888.563 |            |                   | 2.549.590  |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                       |           | 8.355.415 |            |                   | 6.782.420  |
|                                                                          |           |           | 10.243.978 |                   | 9.332.010  |
|                                                                          |           |           |            | <b>12.454.671</b> | 11.324.024 |
| <b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b> (14)                                 |           |           |            |                   |            |
| a) begebene Schuldverschreibungen                                        |           |           | 26.327.989 |                   | 25.756.046 |
| b) andere verbiefte Verbindlichkeiten                                    |           |           | 3.119.311  |                   | 4.408.272  |
|                                                                          |           |           |            | <b>29.447.300</b> | 30.164.318 |
| <b>Treuhandverbindlichkeiten</b> (15)                                    |           |           |            | <b>1.289.957</b>  | 2.003.796  |
| darunter: Treuhandkredite                                                | 1.289.957 |           |            |                   | 2.003.796  |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> (16)                                   |           |           |            | <b>1.191.016</b>  | 1.181.388  |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> (17)                                   |           |           |            | <b>161.642</b>    | 189.367    |
| <b>Rückstellungen</b>                                                    |           |           |            |                   |            |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen             |           |           | 350.319    |                   | 314.006    |
| b) Steuerrückstellungen                                                  |           |           | 58.270     |                   | 119.225    |
| c) andere Rückstellungen                                                 |           |           | 137.612    |                   | 135.016    |
|                                                                          |           |           |            | <b>546.201</b>    | 568.247    |
| <b>Fonds zur baupartechnischen Absicherung</b>                           |           |           |            | <b>575</b>        | 575        |
| <b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b> (19)                                |           |           |            | <b>776.132</b>    | 825.433    |
| <b>Genussrechtskapital</b>                                               |           |           |            | <b>454.400</b>    | 454.400    |
| darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig                                 | 66.570    |           |            |                   | 66.570     |
| <b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>                                  |           |           |            | <b>366.600</b>    | 366.600    |
| <b>Eigenkapital</b> (20)                                                 |           |           |            |                   |            |
| a) gezeichnetes Kapital                                                  |           |           |            |                   |            |
| aa) Stammkapital                                                         |           | 166.170   |            |                   | 265.872    |
| ab) Stille Einlagen                                                      |           | 752.508   |            |                   | 452.503    |
|                                                                          |           |           | 918.678    |                   | 718.375    |
| b) Gewinnrücklagen                                                       |           |           |            |                   |            |
| ba) satzungsmäßige Rücklagen                                             |           | 106.653   |            |                   | 99.530     |
| bb) andere Gewinnrücklagen                                               |           | 498.230   |            |                   | 722.089    |
|                                                                          |           |           | 604.883    |                   | 821.619    |
| c) Bilanzgewinn                                                          |           |           | 54.204     |                   | 83.638     |
|                                                                          |           |           |            | <b>1.577.765</b>  | 1.623.632  |
| <b>Summe der Passiva</b>                                                 |           |           |            | <b>67.710.743</b> | 65.566.052 |
| <b>Eventualverbindlichkeiten</b>                                         |           |           |            |                   |            |
| - Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen        |           |           |            | <b>4.669.391</b>  | 3.253.205  |
| <b>Andere Verpflichtungen</b>                                            |           |           |            |                   |            |
| - Unwiderrufliche Kreditzusagen                                          |           |           |            | <b>4.219.281</b>  | 4.860.781  |

# **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES LRP-KONZERNS FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2004**

|                                                                                                     | Erläuterungen<br>im Anhang |    |           |                | Vorjahr   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----|-----------|----------------|-----------|
|                                                                                                     |                            | T€ | T€        | T€             | T€        |
| <b>Zinserträge aus</b>                                                                              | (21)                       |    |           |                |           |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften                                                                  |                            |    | 1.480.085 |                | 1.573.742 |
| darunter Zinserträge der Bausparkasse:                                                              |                            |    |           |                |           |
| aus Bauspardarlehen                                                                                 | 37.070                     |    |           |                | 39.418    |
| aus Vor- und Zwischenfinanzierungs-<br>krediten                                                     | 59.275                     |    |           |                | 60.267    |
| aus sonstigen Baudarlehen                                                                           | 5                          |    |           |                | 9         |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und<br>Schuldbuchforderungen                                      |                            |    | 550.560   |                | 588.187   |
|                                                                                                     |                            |    |           | 2.030.645      | 2.161.929 |
| <b>Zinsaufwendungen</b>                                                                             |                            |    |           | 1.731.895      | 1.824.589 |
| darunter:                                                                                           |                            |    |           |                |           |
| für Bauspareinlagen                                                                                 | 55.573                     |    |           |                | 51.583    |
|                                                                                                     |                            |    |           | <b>298.750</b> | 337.340   |
| <b>Laufende Erträge aus</b>                                                                         | (22)                       |    |           |                |           |
| a) Aktien und anderen nicht festverzins-<br>lichen Wertpapieren                                     |                            |    | 51.556    |                | 37.986    |
| b) Beteiligungen                                                                                    |                            |    | 7.141     |                | 6.218     |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen                                                              |                            |    | 1.700     |                | 3.732     |
| d) Anteilen an assoziierten Unternehmen                                                             |                            |    | 16.578    |                | 130       |
|                                                                                                     |                            |    |           | <b>76.975</b>  | 48.066    |
| <b>Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn-<br/>abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b> | (22)                       |    |           | <b>158</b>     | 176       |
| <b>Provisionserträge</b>                                                                            | (23)                       |    |           | 107.640        | 140.438   |
| darunter Provisionserträge der Bausparkasse:                                                        |                            |    |           |                |           |
| aus Vertragsabschluss und -vermittlung                                                              | 14.345                     |    |           |                | 18.001    |
| aus der Darlehensregelung nach der<br>Zuteilung                                                     | 5.157                      |    |           |                | 5.255     |
| <b>Provisionsaufwendungen</b>                                                                       |                            |    |           | 46.767         | 58.309    |
| darunter:                                                                                           |                            |    |           |                |           |
| für Vertragsabschluss und -vermittlung<br>der Bausparkasse                                          | 22.696                     |    |           |                | 27.742    |
|                                                                                                     |                            |    |           | <b>60.873</b>  | 82.129    |
| <b>Nettoertrag aus Finanzgeschäften</b>                                                             | (24)                       |    |           | <b>29.061</b>  | 15.315    |
| <b>Sonstige betriebliche Erträge</b>                                                                | (25)                       |    |           | <b>16.158</b>  | 15.876    |
| <b>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>                                                           |                            |    |           |                |           |
| a) Personalaufwand                                                                                  |                            |    |           |                |           |
| aa) Löhne und Gehälter                                                                              |                            |    | 102.505   |                | 107.596   |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung                  |                            |    | 58.749    |                | 46.004    |
|                                                                                                     |                            |    |           | 161.254        | 153.600   |
| darunter:                                                                                           |                            |    |           |                |           |
| für Altersversorgung                                                                                | 44.555                     |    |           |                | 26.365    |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen                                                                   |                            |    |           | 69.497         | 71.902    |
|                                                                                                     |                            |    |           | <b>230.751</b> | 225.502   |
| <b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf<br/>immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>       | (11)                       |    |           | <b>16.519</b>  | 15.222    |
| <b>Übertrag:</b>                                                                                    |                            |    |           | <b>234.705</b> | 258.178   |

| Erläuterungen<br>im Anhang                                                                                                                   |    |    |    |                | Vorjahr |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----|----|----------------|---------|
|                                                                                                                                              | T€ | T€ | T€ | T€             | T€      |
| <b>Übertrag:</b>                                                                                                                             |    |    |    | <b>234.705</b> | 258.178 |
| <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                                                                                    |    |    |    | <b>11.430</b>  | 6.466   |
| <b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b> |    |    |    | <b>93.343</b>  | 70.752  |
| <b>Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>      |    |    |    | <b>1.622</b>   | 7.572   |
| <b>Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>                                                                                                     |    |    |    | <b>82</b>      | 2.306   |
| <b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>                                                                                              |    |    |    | <b>131.472</b> | 186.226 |
| <b>Außerordentliche Aufwendungen</b>                                                                                                         |    |    |    | <b>15.210</b>  | 6.011   |
| <b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>                                                                                                  |    |    |    | <b>- 3.707</b> | 59.590  |
| <b>Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne</b>                 |    |    |    | <b>39.969</b>  | 30.625  |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                                                                                                      |    |    |    | <b>80.000</b>  | 90.000  |
| <b>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>                                                                                                         |    |    |    | <b>702</b>     | 1.597   |
|                                                                                                                                              |    |    |    | <b>80.702</b>  | 91.597  |
| <b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>                                                                                                      |    |    |    |                |         |
| - in satzungsmäßige Rücklagen                                                                                                                |    |    |    | <b>7.123</b>   | 7.959   |
|                                                                                                                                              |    |    |    | <b>73.579</b>  | 83.638  |
| <b>Entnahmen aus den Gewinnrücklagen</b>                                                                                                     |    |    |    |                |         |
| - aus anderen Gewinnrücklagen                                                                                                                |    |    |    | <b>290.842</b> | 0       |
| <b>Herabsetzung des Stammkapitals</b>                                                                                                        |    |    |    | <b>99.702</b>  | 0       |
| <b>Einziehungsentgelt</b>                                                                                                                    |    |    |    | <b>390.544</b> | 0       |
| <b>Ausschüttung Vorabdividende</b>                                                                                                           |    |    |    | <b>19.375</b>  | 0       |
| <b>Bilanzgewinn</b>                                                                                                                          |    |    |    | <b>54.204</b>  | 83.638  |

**BILANZ DER LRP ZUM 31. DEZEMBER 2004****Aktiva**

| Erläuterungen<br>im Anhang                                                       |           |            |            |                   | Vorjahr    |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|------------|-------------------|------------|
|                                                                                  | T€        | T€         | T€         | T€                | T€         |
| <b>Barreserve</b>                                                                |           |            |            |                   |            |
| a) Kassenbestand                                                                 |           |            | 1.763      |                   | 1.212      |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken                                               |           |            | 45.389     |                   | 47.369     |
| darunter:<br>bei der Deutschen Bundesbank                                        | 25.021    |            |            |                   | 21.078     |
| c) Guthaben bei Postgiroämtern                                                   |           |            | 11         |                   | 11         |
|                                                                                  |           |            |            | <b>47.163</b>     | 48.592     |
| <b>Forderungen an Kreditinstitute</b> (1)                                        |           |            |            |                   |            |
| a) täglich fällig                                                                |           |            | 1.449.177  |                   | 1.326.242  |
| b) andere Forderungen                                                            |           |            | 18.188.339 |                   | 20.410.843 |
|                                                                                  |           |            |            | <b>19.637.516</b> | 21.737.085 |
| <b>Forderungen an Kunden</b> (2)                                                 |           |            |            | <b>18.891.364</b> | 19.577.200 |
| darunter: durch Grundpfandrechte gesichert                                       | 3.668.333 |            |            |                   | 3.707.064  |
| Kommunalkredite                                                                  | 7.372.411 |            |            |                   | 8.169.399  |
| Baudarlehen der Bausparkasse                                                     | 1.894.532 |            |            |                   | 1.964.107  |
| <b>Schuldverschreibungen und andere<br/>festverzinsliche Wertpapiere</b> (3, 11) |           |            |            |                   |            |
| a) Geldmarktpapiere                                                              |           |            |            |                   |            |
| – von anderen Emittenten                                                         |           |            | 164.936    |                   | 259.694    |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen                                            |           |            |            |                   |            |
| ba) von öffentlichen Emittenten                                                  |           | 1.858.448  |            |                   | 1.575.915  |
| darunter:<br>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                              | 1.679.351 |            |            |                   | 1.190.859  |
| bb) von anderen Emittenten                                                       |           | 11.581.978 |            |                   | 9.940.825  |
| darunter:<br>beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                              | 9.988.196 |            |            |                   | 7.491.062  |
|                                                                                  |           |            | 13.440.426 |                   | 11.516.740 |
| c) eigene Schuldverschreibungen                                                  |           |            | 1.239.227  |                   | 362.481    |
|                                                                                  |           |            |            | <b>14.844.589</b> | 12.138.915 |
| Nennbetrag                                                                       | 1.226.846 |            |            |                   | 350.986    |
| <b>Aktien und andere<br/>nicht festverzinsliche Wertpapiere</b> (4, 11)          |           |            |            | <b>618.136</b>    | 487.362    |
| <b>Beteiligungen</b> (5, 11)                                                     |           |            |            | <b>388.628</b>    | 404.478    |
| darunter: an Kreditinstituten                                                    | 50.382    |            |            |                   | 50.382     |
| an assoziierten Unternehmen                                                      | 16.694    |            |            |                   | 16.694     |
| <b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b> (6, 11)                                |           |            |            | <b>348.032</b>    | 348.424    |
| darunter:<br>an Kreditinstituten                                                 | 333.290   |            |            |                   | 333.290    |
| <b>Treuhandvermögen</b> (7)                                                      |           |            |            | <b>1.289.957</b>  | 2.003.796  |
| darunter:<br>Treuhandkredite                                                     | 1.289.957 |            |            |                   | 2.003.796  |
| <b>Immaterielle Anlagewerte</b> (11)                                             |           |            |            | <b>13.638</b>     | 0          |
| <b>Sachanlagen</b> (8, 11)                                                       |           |            |            | <b>124.544</b>    | 141.696    |
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b> (9)                                         |           |            |            | <b>1.037.226</b>  | 1.002.744  |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b> (10)                                           |           |            |            | <b>91.900</b>     | 80.650     |
| <b>Summe der Aktiva</b>                                                          |           |            |            | <b>57.332.693</b> | 57.970.942 |

**Passiva**

|                                                                          | Erläuterungen<br>im Anhang |           |           |            |                   | Vorjahr    |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------|-----------|------------|-------------------|------------|
|                                                                          |                            | T€        | T€        | T€         | T€                | T€         |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>                      | (12)                       |           |           |            |                   |            |
| a) täglich fällig                                                        |                            |           |           | 867.474    |                   | 788.926    |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                        |                            |           |           | 12.827.699 |                   | 12.063.661 |
| c) Bauspareinlagen                                                       |                            |           |           | 3.517      |                   | 2.638      |
|                                                                          |                            |           |           |            | <b>13.698.690</b> | 12.855.225 |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>                                | (13)                       |           |           |            |                   |            |
| a) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen                     |                            |           |           |            |                   |            |
| aa) Bauspareinlagen                                                      |                            |           | 2.202.798 |            |                   | 1.983.316  |
| ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten          |                            |           | 6.681     |            |                   | 7.323      |
| ac) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten |                            |           | 1.214     |            |                   | 1.375      |
|                                                                          |                            |           |           | 2.210.693  |                   | 1.992.014  |
| b) andere Verbindlichkeiten                                              |                            |           |           |            |                   |            |
| ba) täglich fällig                                                       |                            |           | 1.532.812 |            |                   | 2.317.342  |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                       |                            |           | 8.490.707 |            |                   | 6.984.261  |
|                                                                          |                            |           |           | 10.023.519 |                   | 9.301.603  |
|                                                                          |                            |           |           |            | <b>12.234.212</b> | 11.293.617 |
| <b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>                                      | (14)                       |           |           |            |                   |            |
| a) begebene Schuldverschreibungen                                        |                            |           |           | 22.305.125 |                   | 22.625.143 |
| b) andere verbiefte Verbindlichkeiten                                    |                            |           |           | 3.119.311  |                   | 4.408.272  |
|                                                                          |                            |           |           |            | <b>25.424.436</b> | 27.033.415 |
| <b>Treuhandverbindlichkeiten</b>                                         | (15)                       |           |           |            | <b>1.289.957</b>  | 2.003.796  |
| darunter: Treuhandkredite                                                |                            | 1.289.957 |           |            |                   | 2.003.796  |
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                        | (16)                       |           |           |            | <b>1.112.700</b>  | 1.077.284  |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                        | (17)                       |           |           |            | <b>110.657</b>    | 130.619    |
| <b>Rückstellungen</b>                                                    |                            |           |           |            |                   |            |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen             |                            |           |           | 348.702    |                   | 312.452    |
| b) Steuerrückstellungen                                                  |                            |           |           | 24.689     |                   | 79.726     |
| c) andere Rückstellungen                                                 |                            |           |           | 121.258    |                   | 113.189    |
|                                                                          |                            |           |           |            | <b>494.649</b>    | 505.367    |
| <b>Fonds zur baupartechnischen Absicherung</b>                           |                            |           |           |            | <b>575</b>        | 575        |
| <b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>                                   | (18)                       |           |           |            | <b>11.231</b>     | 11.520     |
| <b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>                                     | (19)                       |           |           |            | <b>776.132</b>    | 825.433    |
| <b>Genussrechtskapital</b>                                               |                            |           |           |            | <b>454.400</b>    | 454.400    |
| darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig                                 |                            | 66.570    |           |            |                   | 66.570     |
| <b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>                                  |                            |           |           |            | <b>366.600</b>    | 366.600    |
| <b>Eigenkapital</b>                                                      | (20)                       |           |           |            |                   |            |
| a) gezeichnetes Kapital                                                  |                            |           |           |            |                   |            |
| aa) Stammkapital                                                         |                            |           | 166.170   |            |                   | 265.872    |
| ab) Stille Einlagen                                                      |                            |           | 752.508   |            |                   | 452.503    |
|                                                                          |                            |           |           | 918.678    |                   | 718.375    |
| b) Gewinnrücklagen                                                       |                            |           |           |            |                   |            |
| ba) satzungsmäßige Rücklagen                                             |                            |           | 106.653   |            |                   | 99.530     |
| bb) andere Gewinnrücklagen                                               |                            |           | 288.391   |            |                   | 523.553    |
|                                                                          |                            |           |           | 395.044    |                   | 623.083    |
| c) Bilanzgewinn                                                          |                            |           |           | 44.732     |                   | 71.633     |
|                                                                          |                            |           |           |            | <b>1.358.454</b>  | 1.413.091  |
| <b>Summe der Passiva</b>                                                 |                            |           |           |            | <b>57.332.693</b> | 57.970.942 |
| <b>Eventualverbindlichkeiten</b>                                         |                            |           |           |            |                   |            |
| - Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen        |                            |           |           |            | <b>7.835.865</b>  | 6.043.439  |
| <b>Andere Verpflichtungen</b>                                            |                            |           |           |            |                   |            |
| - Unwiderrufliche Kreditzusagen                                          |                            |           |           |            | <b>4.123.613</b>  | 4.610.459  |

# **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER LRP FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2004**

|                                                                                                     | Erläuterungen<br>im Anhang |    |           |                | Vorjahr   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----|-----------|----------------|-----------|
|                                                                                                     |                            | T€ | T€        | T€             | T€        |
| <b>Zinserträge aus</b>                                                                              | (21)                       |    |           |                |           |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften                                                                  |                            |    | 1.320.911 |                | 1.419.052 |
| darunter Zinserträge der Bausparkasse:                                                              |                            |    |           |                |           |
| aus Bauspardarlehen                                                                                 | 37.070                     |    |           |                | 39.418    |
| aus Vor- und Zwischenfinanzierungs-<br>krediten                                                     | 59.275                     |    |           |                | 60.267    |
| aus sonstigen Baudarlehen                                                                           | 5                          |    |           |                | 9         |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und<br>Schuldbuchforderungen                                      |                            |    | 281.729   |                | 342.426   |
|                                                                                                     |                            |    |           | 1.602.640      | 1.761.478 |
| <b>Zinsaufwendungen</b>                                                                             |                            |    |           | 1.378.081      | 1.496.434 |
| darunter:                                                                                           |                            |    |           |                |           |
| für Bauspareinlagen                                                                                 | 55.573                     |    |           |                | 51.583    |
|                                                                                                     |                            |    |           | <b>224.559</b> | 265.044   |
| <b>Laufende Erträge aus</b>                                                                         | (22)                       |    |           |                |           |
| a) Aktien und anderen nicht festverzins-<br>lichen Wertpapieren                                     |                            |    |           | 45.187         | 30.502    |
| b) Beteiligungen                                                                                    |                            |    |           | 6.891          | 6.011     |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen                                                              |                            |    |           | 30.000         | 30.000    |
| d) Anteilen an assoziierten Unternehmen                                                             |                            |    |           | 37.814         | 2.045     |
|                                                                                                     |                            |    |           | <b>119.892</b> | 68.558    |
| <b>Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn-<br/>abführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b> | (22)                       |    |           | <b>547</b>     | 4.136     |
| <b>Provisionserträge</b>                                                                            | (23)                       |    |           | 90.553         | 121.125   |
| darunter Provisionserträge der Bausparkasse:                                                        |                            |    |           |                |           |
| aus Vertragsabschluss und -vermittlung                                                              | 14.345                     |    |           |                | 18.001    |
| aus der Darlehensregelung nach der<br>Zuteilung                                                     | 5.157                      |    |           |                | 5.255     |
| <b>Provisionsaufwendungen</b>                                                                       |                            |    |           | 42.384         | 53.536    |
| darunter:                                                                                           |                            |    |           |                |           |
| für Vertragsabschluss und -vermittlung<br>der Bausparkasse                                          | 22.696                     |    |           |                | 27.742    |
|                                                                                                     |                            |    |           | <b>48.169</b>  | 67.589    |
| <b>Nettoertrag aus Finanzgeschäften</b>                                                             | (24)                       |    |           | <b>13.981</b>  | 17.242    |
| <b>Sonstige betriebliche Erträge</b>                                                                | (25)                       |    |           | <b>15.834</b>  | 11.256    |
| <b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten<br/>mit Rücklageanteil</b>                            |                            |    |           | <b>289</b>     | 5.241     |
| <b>Übertrag:</b>                                                                                    |                            |    |           | <b>423.271</b> | 439.066   |

| Erläuterungen<br>im Anhang                                                                                                                   |        |        |         |                | Vorjahr |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|---------|----------------|---------|
|                                                                                                                                              | T€     | T€     | T€      | T€             | T€      |
| <b>Übertrag:</b>                                                                                                                             |        |        |         | <b>423.271</b> | 439.066 |
| <b>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>                                                                                                    |        |        |         |                |         |
| a) Personalaufwand                                                                                                                           |        |        |         |                |         |
| aa) Löhne und Gehälter                                                                                                                       |        | 90.809 |         |                | 95.117  |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                                                              |        | 57.173 |         |                | 44.507  |
|                                                                                                                                              |        |        | 147.982 |                | 139.624 |
| darunter:<br>für Altersversorgung                                                                                                            | 44.194 |        |         |                | 26.012  |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen                                                                                                            |        |        | 61.408  |                | 62.630  |
|                                                                                                                                              |        |        |         | <b>209.390</b> | 202.254 |
| <b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b> (11)                                               |        |        |         | <b>11.754</b>  | 13.759  |
| <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                                                                                    |        |        |         | <b>11.263</b>  | 5.305   |
| <b>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b> |        |        |         | <b>70.137</b>  | 55.897  |
| <b>Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>      |        |        |         | <b>1.622</b>   | 8.451   |
| <b>Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>                                                                                                     |        |        |         | <b>478</b>     | 2.306   |
| <b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>                                                                                              |        |        |         | <b>121.871</b> | 167.996 |
| <b>Außerordentliche Aufwendungen</b>                                                                                                         |        |        |         | <b>15.210</b>  | 6.011   |
| <b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>                                                                                                  |        |        |         | <b>- 4.538</b> | 51.768  |
| <b>Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne</b>                 |        |        |         | <b>39.969</b>  | 30.625  |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                                                                                                      |        |        |         | <b>71.230</b>  | 79.592  |
| <b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>                                                                                                      |        |        |         |                |         |
| - in satzungsmäßige Rücklagen                                                                                                                |        |        |         | <b>7.123</b>   | 7.959   |
| <b>Entnahmen aus den Gewinnrücklagen</b>                                                                                                     |        |        |         |                |         |
| - aus anderen Gewinnrücklagen                                                                                                                |        |        |         | <b>290.842</b> | 0       |
| <b>Herabsetzung des Stammkapitals</b>                                                                                                        |        |        |         | <b>99.702</b>  | 0       |
| <b>Einziehungsentgelt</b>                                                                                                                    |        |        |         | <b>390.544</b> | 0       |
| <b>Ausschüttung Vorabdividende</b>                                                                                                           |        |        |         | <b>19.375</b>  | 0       |
| <b>Bilanzgewinn</b>                                                                                                                          |        |        |         | <b>44.732</b>  | 71.633  |

### Segmentberichterstattung

Aufgabe der Segmentberichterstattung ist es, Informationen zu vermitteln, mit deren Hilfe die Ertrags- und Risikosituation einzelner Geschäftsfelder und geografischer Tätigkeitsgebiete näher charakterisiert werden kann. Die hierfür relevanten disaggregierten Erfolgs- und Bestandsgrößen stammen aus der internen Profit-Center-Rechnung, dem externen Rechnungswesen sowie dem Meldewesen der LRP. Die Identifikation der Segmente erfolgte auf Basis der internen Organisationsstruktur des Konzerns (primär kundengruppen- bzw. produktbezogen) unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Chancen- und Risikoprofile.

Im primären Berichtsformat berichtet die LRP über folgende Geschäftssegmente:

#### - Corporate and Public Finance

Das Segment „Corporate and Public Finance“ ist geprägt durch das Kreditgeschäft mit in- und ausländischen Unternehmen sowie Leasing- und Factoring-Gesellschaften. Daneben enthält das Segment die Finanzierung öffentlicher Haushalte. Die Ergebnis- und Volumenentwicklung des Segments wird jedoch maßgeblich durch die Corporate-Finance-Aktivitäten bestimmt.

#### - Immobilien Banking

In diesem Segment werden das vornehmlich auf gewerbliche Immobilien ausgerichtete Finanzierungsgeschäft im Inland (inkl. Konsortialkredite), Gemeinschaftskredite

mit den rheinland-pfälzischen Sparkassen und Auslandsimmobilienfinanzierungen mit Bestandskunden sowie Konsortialfinanzierungen unter fremder Führung mit Auslandskunden ausgewiesen. Die Finanzierung von Wohnimmobilien erfolgt durch die Landes-Bausparkasse Rheinland-Pfalz.

#### - Kreditinstitute

Diesem Segment wird das Refinanzierungs- und Anlagegeschäft mit den rheinland-pfälzischen Sparkassen sowie das Kreditgeschäft mit Banken und Versicherungen im In- und Ausland zugeordnet.

#### - Investment Banking/Treasury

Innerhalb dieses Segments sind die Aktivitäten der Investment-Banking- und Treasury-Bereiche (Trading- und Sales-Einheiten, Private Banking, Dienstleistungs-, Beratungs-, Emissions- und Konsortialgeschäft) zusammengefasst. Ergebniskomponenten, die diesen Segmenten nicht unmittelbar zugeordnet werden können oder auf Entscheidungen beruhen, die den Gesamtkonzern betreffen, die Konsolidierungsbeträge auf Konzernebene sowie die Überleitung der an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientierten internen Profit-Center-Rechnung auf die entsprechenden Bezugsgrößen des Konzerns werden unter der Position „Sonstige/Konsolidierung/Überleitung“ ausgewiesen.

Die sekundäre Berichterstattung erfolgt für die geografischen Segmente „Deutschland“ und „Europa (ohne Deutschland)“. Die Zu-

ordnung der Konzerneinheiten zu den Segmenten wurde gemäß dem Sitzlandprinzip vorgenommen.

Die Erträge und Aufwendungen werden den Segmenten grundsätzlich verursachungsgerecht zugeordnet. Die Ermittlung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode unter Berücksichtigung eines auf Basis einer kalkulatorischen Verzinsung ermittelten Anlage- und Finanzierungserfolges. Der Verwaltungsaufwand umfasst sowohl die direkten Kosten als auch die Overheadkosten. Konzerninterne Leistungstransfers werden zu marktüblichen Konditionen abgerechnet. Die Risikovorsorge entspricht den handelsrechtlichen Wertansätzen. Der Ausweis der Risikopositionen (Risikoaktiva und Marktrisikopositionen) pro Segment erfolgt gemäß dem bankaufsichtsrechtlichen Grundsatz I und bildet die Grundlage für die Allokation von Eigenkapital. Die Rentabilität eines Segments errechnet sich aus dem Verhältnis des Segmentergebnisses zum allokierten regulatorischen Kapital. Die Aufwand-/Ertrag-Relation wird als Quotient aus Verwaltungsaufwand und der Summe aus Zins- und Provisionsergebnis, dem Nettoertrag aus Finanzgeschäften und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ermittelt.

Der Segmentbericht der LRP wurde im Einklang mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. zur Segmentberichterstattung (DRS 3 und DRS 3-10) erstellt.

### Segmentierung nach Geschäftsfeldern

(Primäres Berichtsformat)

|                                       | Corporate and Public Finance |          | Immobilien Banking |         | Kreditinstitute |          | Investment Banking/<br>Treasury |          | Sonstige/<br>Konsolidierung/<br>Überleitung |         | Konzern  |          |
|---------------------------------------|------------------------------|----------|--------------------|---------|-----------------|----------|---------------------------------|----------|---------------------------------------------|---------|----------|----------|
| Mio. €                                | 2004                         | 2003     | 2004               | 2003    | 2004            | 2003     | 2004                            | 2003     | 2004                                        | 2003    | 2004     | 2003     |
| Zinsüberschuss                        | 115,7                        | 132,5    | 102,5              | 103,0   | 50,6            | 50,5     | 67,4                            | 96,9     | 39,7                                        | 2,7     | 375,9    | 385,6    |
| Provisionsüberschuss                  | 13,7                         | 26,8     | 4,4                | 3,7     | 12,8            | 11,6     | 18,7                            | 25,2     | 11,3                                        | 14,8    | 60,9     | 82,1     |
| Nettoertrag aus Finanzgeschäften      | 13,7                         | 0,0      | 0,0                | 0,0     | 0,0             | 0,0      | 15,4                            | 15,3     | 0,0                                         | 0,0     | 29,1     | 15,3     |
| Verwaltungsaufwand                    | - 52,4                       | - 46,6   | - 73,2             | - 63,2  | - 21,0          | - 17,5   | - 74,2                          | - 73,5   | - 26,5                                      | - 39,9  | - 247,3  | - 240,7  |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis      | 0,2                          | 4,7      | 1,6                | - 3,3   | 0,0             | 0,0      | 0,9                             | 0,2      | 2,0                                         | 7,8     | 4,7      | 9,4      |
| Risikovorsorge/ Bewertung             | - 59,2                       | - 66,6   | - 25,6             | - 20,2  | - 0,6           | 15,9     | - 8,0                           | 22,5     | 1,6                                         | - 17,1  | - 91,8   | - 65,5   |
| Segmentergebnis                       | 31,7                         | 50,8     | 9,7                | 20,0    | 41,8            | 60,5     | 20,2                            | 86,6     | 28,1                                        | - 31,7  | 131,5    | 186,2    |
| Vermögen                              | 14.369,8                     | 14.788,1 | 6.731,4            | 6.546,2 | 18.411,8        | 16.564,3 | 29.997,8                        | 26.517,5 | - 1.800,1                                   | 1.150,0 | 67.710,7 | 65.566,1 |
| Verbindlichkeiten                     | 13.890,2                     | 14.325,7 | 6.490,9            | 6.332,0 | 18.217,7        | 16.383,3 | 29.997,8                        | 26.517,5 | - 2.198,3                                   | 730,3   | 66.398,3 | 64.288,8 |
| Risikopositionen                      | 8.768,8                      | 8.911,2  | 4.395,9            | 4.128,6 | 3.549,9         | 3.487,9  | 4.146,2                         | 3.028,0  | 3.133,2                                     | 5.070,3 | 23.994,0 | 24.626,0 |
| Allokiertes Kapital                   | 479,6                        | 462,4    | 240,5              | 214,2   | 194,1           | 181,0    | -                               | -        | 398,2                                       | 419,7   | 1.312,4  | 1.277,3  |
| v.H.                                  |                              |          |                    |         |                 |          |                                 |          |                                             |         |          |          |
| Rentabilität des allokierten Kapitals | 6,6                          | 11,0     | 4,0                | 9,3     | 21,5            | 33,4     | -                               | -        | -                                           | -       | 10,0     | 14,6     |
| Aufwand-/Ertrag-Relation              | 36,6                         | 28,4     | 67,5               | 61,1    | 33,1            | 28,2     | 72,5                            | 53,4     | -                                           | -       | 52,5     | 47,8     |

**Segmentierung nach geografischen Tätigkeitsgebieten** (Sekundäres Berichtsformat)

|                                              | Deutschland     |          | Europa<br>(ohne Deutschland) |          | Sonstige/<br>Konsolidierung/<br>Überleitung |         | Konzern         |          |
|----------------------------------------------|-----------------|----------|------------------------------|----------|---------------------------------------------|---------|-----------------|----------|
| Mio. €                                       | 2004            | 2003     | 2004                         | 2003     | 2004                                        | 2003    | 2004            | 2003     |
| <b>Ergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung</b> | <b>111,0</b>    | 194,7    | <b>85,8</b>                  | 71,6     | <b>26,5</b>                                 | - 14,6  | <b>223,3</b>    | 251,7    |
| <b>Risikovorsorge/Bewertung</b>              | <b>- 69,2</b>   | - 37,9   | <b>- 24,2</b>                | - 10,5   | <b>1,6</b>                                  | - 17,1  | <b>- 91,8</b>   | - 65,5   |
| <b>Segmentergebnis</b>                       | <b>41,8</b>     | 156,8    | <b>61,6</b>                  | 61,1     | <b>28,1</b>                                 | - 31,7  | <b>131,5</b>    | 186,2    |
|                                              |                 |          |                              |          |                                             |         |                 |          |
| <b>Vermögen</b>                              | <b>55.542,9</b> | 53.682,3 | <b>13.967,9</b>              | 10.733,8 | <b>- 1.800,1</b>                            | 1.150,0 | <b>67.710,7</b> | 65.566,1 |
| <b>Verbindlichkeiten</b>                     | <b>54.851,4</b> | 53.000,4 | <b>13.745,2</b>              | 10.558,1 | <b>- 2.198,3</b>                            | 730,3   | <b>66.398,3</b> | 64.288,8 |
| <b>Risikopositionen</b>                      | <b>15.679,1</b> | 15.408,2 | <b>5.181,7</b>               | 4.147,5  | <b>3.133,2</b>                              | 5.070,3 | <b>23.994,0</b> | 24.626,0 |
| <b>Allokiertes Kapital</b>                   | <b>691,5</b>    | 681,9    | <b>222,7</b>                 | 175,7    | <b>398,2</b>                                | 419,7   | <b>1.312,4</b>  | 1.277,3  |
|                                              |                 |          |                              |          |                                             |         |                 |          |
| v.H.                                         |                 |          |                              |          |                                             |         |                 |          |
| <b>Aufwand-/Ertrag-Relation</b>              | <b>63,6</b>     | 47,5     | <b>23,7</b>                  | 25,8     | <b>-</b>                                    | -       | <b>52,5</b>     | 47,8     |

**Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die Zahlungsströme des LRP-Konzerns getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst die Bilanzpositionen „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanz- bzw. Sachanlagen.

In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit werden die Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern erfasst.

Die Erstellung erfolgte in Anlehnung an die Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 2 (DRS 2), ergänzt durch den bankspezifischen Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 2-10 (DRS 2-10).

**Kapitalflussrechnung**

|                                                                                                                            | 2004           | 2003           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
|                                                                                                                            | Mio. €         | Mio. €         |
| <b>Jahresüberschuss (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten</b>      | <b>95,2</b>    | <b>96,0</b>    |
| Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit |                |                |
| Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen                             | 54,9           | 98,3           |
| Veränderung der Rückstellungen                                                                                             | 38,9           | 17,2           |
| Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten                                                                             | 12,9           | 4,5            |
| Gewinn aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen                                                                     | - 7,9          | - 23,8         |
| Sonstige Anpassungen (Saldo)                                                                                               | - 249,3        | 67,3           |
| <b>Zwischensumme</b>                                                                                                       | <b>- 55,3</b>  | <b>259,5</b>   |
| Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit                                       |                |                |
| Forderungen                                                                                                                |                |                |
| - an Kreditinstitute                                                                                                       | 1.354,1        | - 820,2        |
| - an Kunden                                                                                                                | 568,3          | 99,4           |
| Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)                                                                                   | - 4.971,3      | - 366,8        |
| Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit                                                                             | 759,5          | 258,5          |
| Verbindlichkeiten                                                                                                          |                |                |
| - gegenüber Kreditinstituten                                                                                               | 2.577,3        | - 2.519,3      |
| - gegenüber Kunden                                                                                                         | 1.265,0        | 1.577,6        |
| Verbriefte Verbindlichkeiten                                                                                               | - 635,1        | 687,6          |
| Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit                                                                            | - 726,4        | - 279,3        |
| Erhaltene Zinsen und Dividenden                                                                                            | 2.063,4        | 2.188,6        |
| Gezahlte Zinsen                                                                                                            | - 1.929,0      | - 1.745,3      |
| Außerordentliche Einzahlungen                                                                                              | 0,0            | 0,0            |
| Außerordentliche Auszahlungen                                                                                              | - 15,2         | - 6,0          |
| Ertragsteuerzahlungen                                                                                                      | - 49,8         | - 18,7         |
| <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                                                       | <b>205,5</b>   | <b>- 684,4</b> |
| Einzahlungen aus Abgängen des                                                                                              |                |                |
| - Finanzanlagevermögens                                                                                                    | 2.786,4        | 3.370,9        |
| - Sachanlagevermögens                                                                                                      | 41,9           | 5,3            |
| Auszahlungen für Investitionen in das                                                                                      |                |                |
| - Finanzanlagevermögen                                                                                                     | - 2.703,9      | - 2.727,3      |
| - Sachanlagevermögen                                                                                                       | - 20,0         | - 29,6         |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten                               | 0,0            | 87,9           |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten                                | 0,0            | 0,0            |
| Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)                                                            | - 37,2         | 0,0            |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                              | <b>67,2</b>    | <b>707,2</b>   |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen                                                                                   | 200,3          | 0,0            |
| Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter                                                           |                |                |
| - Dividendenzahlungen                                                                                                      | - 35,3         | - 16,0         |
| - sonstige Auszahlungen                                                                                                    | - 40,0         | - 30,6         |
| Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)                                                                          | - 340,1        | - 58,2         |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                                                             | <b>- 215,1</b> | <b>- 104,8</b> |
| <b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>                                                                             | <b>56,1</b>    | <b>138,1</b>   |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit                                                                              | 205,5          | - 684,4        |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit                                                                                     | 67,2           | 707,2          |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                                                                                    | - 215,1        | - 104,8        |
| Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds                                | 0,0            | 0,0            |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                                                                               | <b>113,7</b>   | <b>56,1</b>    |

## EIGENKAPITALSPIEGEL

## Eigenkapitalspiegel des LRP-Konzerns für das Jahr 2004 nach DRS 7

|                                                             | Konzern-eigenkapital<br>31.12. 2003 | Ausschüttung | Einstellung/<br>Entnahme<br>in/aus Rücklagen | Jahres-<br>überschuss | Änderungen des<br>Konsolidierungs-<br>kreises | Sonstige<br>Veränderungen | Konzern-eigenkapital<br>31.12. 2004 |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------|----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| Mio. €                                                      |                                     |              |                                              |                       |                                               |                           |                                     |
| Stammkapital                                                | 265,9                               |              |                                              |                       |                                               | - 99,7                    | 166,2                               |
| Stille Einlagen                                             | 452,5                               |              |                                              |                       |                                               | 300,0                     | 752,5                               |
| Kapitalrücklage                                             | 0,0                                 |              |                                              |                       |                                               |                           | 0,0                                 |
| Erwirtschaftetes<br>Konzerneigenkapital                     |                                     |              |                                              |                       |                                               |                           |                                     |
| Gewinnrücklagen                                             | 821,6                               |              | - 211,7 <sup>1)</sup>                        |                       |                                               | - 5,0                     | 604,9                               |
| Konzernbilanz-<br>gewinn                                    | 83,6                                | - 35,3       | 211,7                                        | 80,0                  |                                               | - 285,8 <sup>2)</sup>     | 54,2                                |
| <b>Eigenkapital der LRP</b>                                 | <b>1.623,6</b>                      |              |                                              |                       |                                               |                           | <b>1.577,8</b>                      |
| Kapital                                                     | 0,0                                 |              |                                              |                       |                                               |                           | 0,0                                 |
| Konzernbilanz-<br>gewinn                                    | 0,0                                 |              |                                              |                       |                                               |                           | 0,0                                 |
| <b>Eigenkapital<br/>der Minderheits-<br/>gesellschafter</b> | <b>0,0</b>                          |              |                                              |                       |                                               |                           | <b>0,0</b>                          |
| <b>Konzerneigenkapital<br/>31.12.</b>                       | <b>1.623,6</b>                      |              |                                              |                       |                                               |                           | <b>1.577,8</b>                      |

<sup>1)</sup> Entnahmen aus den Gewinnrücklagen € 290,8 Mio. und Einstellungen in die Gewinnrücklagen € 79,1 Mio.

<sup>2)</sup> Nettoeffekt aus Einziehungsentgelt und Herabsetzung des Stammkapitals abzgl. Restgrößen.

## Eigenkapitalspiegel des LRP-Konzerns für das Jahr 2003 nach DRS 7

|                                                             | Konzern-eigenkapital<br>31.12. 2002 | Ausschüttung | Einstellung/<br>Entnahme<br>in/aus Rücklagen | Jahres-<br>überschuss | Änderungen des<br>Konsolidierungs-<br>kreises | Sonstige<br>Veränderungen | Konzern-eigenkapital<br>31.12. 2003 |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------|----------------------------------------------|-----------------------|-----------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
| Mio. €                                                      |                                     |              |                                              |                       |                                               |                           |                                     |
| Stammkapital                                                | 265,9                               |              |                                              |                       |                                               |                           | 265,9                               |
| Stille Einlagen                                             | 452,5                               |              |                                              |                       |                                               |                           | 452,5                               |
| Kapitalrücklage                                             | 0,0                                 |              |                                              |                       |                                               |                           | 0,0                                 |
| Erwirtschaftetes<br>Konzerneigenkapital                     |                                     |              |                                              |                       |                                               |                           |                                     |
| Gewinnrücklagen                                             | 726,4                               |              | 63,1                                         |                       | - 0,2                                         | 32,3                      | 821,6                               |
| Konzernbilanz-<br>gewinn                                    | 70,8                                | - 16,0       | - 63,1                                       | 90,0                  |                                               | 1,9                       | 83,6                                |
| <b>Eigenkapital der LRP</b>                                 | <b>1.515,6</b>                      |              |                                              |                       |                                               |                           | <b>1.623,6</b>                      |
| Kapital                                                     | 0,4                                 |              |                                              |                       |                                               | - 0,4                     | 0,0                                 |
| Konzernbilanz-<br>gewinn                                    | 0,1                                 |              |                                              |                       |                                               | - 0,1                     | 0,0                                 |
| <b>Eigenkapital<br/>der Minderheits-<br/>gesellschafter</b> | <b>0,5</b>                          |              |                                              |                       |                                               |                           | <b>0,0</b>                          |
| <b>Konzerneigenkapital<br/>31.12.</b>                       | <b>1.516,1</b>                      |              |                                              |                       |                                               |                           | <b>1.623,6</b>                      |

**Anhang 2004****Allgemeine Angaben**

Die Bank hat ihren Jahresabschluss und ihren Konzernabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen entspricht den Formblättern der Rech-KredV und enthält auch die für Bausparkassen vorgeschriebenen Positionen. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden folgende vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) veröffentlichten Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) angewandt:

- DRS 2 Kapitalflussrechnung und DRS 2-10 Kapitalflussrechnung von Kreditinstituten
- DRS 3 Segmentberichterstattung und DRS 3-10 Segmentberichterstattung von Kreditinstituten
- DRS 5 Risikoberichterstattung und DRS 5-10 Risikoberichterstattung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten
- DRS 7 Konzerneigenkapital und Konzerngesamtergebnis

Der Anhang und der Konzernanhang wurden unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Die Erläuterungen gelten - mit Ausnahme gesonderter Vermerke - für beide Abschlüsse.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgte - soweit nach den §§ 340e ff. HGB keine Sonderregelungen für Kreditinstitute bestehen - nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden setzen wir zum Nennwert an. Als grundpfandrechtlich gesicherte Kundenforderungen werden nur solche ausgewiesen, die den Erfordernissen der §§ 11 und 12 Absatz 1 und 2 des Hypothekendarlehensgesetzes entsprechen.

Soweit bei Hypothekendarlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen oder den Anschaffungskosten (Agien / Disagien) bestehen, die Zinscharakter haben, erfolgt die Bilanzierung gemäß § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert. Die Agien bzw. Disagien werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit oder die kürzere Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Anteilige Zinsen grenzen wir periodengerecht ab und weisen sie in den entsprechenden Forderungsposten aus.

Dem strengen Niederstwertprinzip tragen wir durch eine angemessene Risikovorsorgepolitik Rechnung. Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Darüber hinaus bilden wir für Engagements mit Kreditnehmern, die ihren Sitz in einem Land mit einem Rating im Non-Investmentgrade haben, pauschale Länderwertberichtigungen. Bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage berücksichtigen wir den Umfang bereits gebildeter Einzelwertberichtigungen sowie risikomindernde Sachverhalte (wie z. B. werthaltige Sicherheiten außerhalb des Sitzlandes oder die Kurzfristigkeit der Forderungen). Außerdem haben wir nach den

Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand entsprechend den steuerlichen Regelungen gebildet. Sofern das Kreditrisiko entfallen ist, werden die Wertberichtigungen aufgelöst. Damit kommen wir dem steuer- und handelsrechtlichen Wertaufholungsgebot nach.

Uneinbringliche Zinsen werden nicht vereinbart. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute bestehen - außer dem in der Bilanz gezeigten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB - Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die gebildeten Vorsorgereserven wurden von den korrespondierenden Aktivposten abgesetzt.

Wechsel im Bestand haben wir zum Zeitwert, gegebenenfalls gekürzt um Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Sie wurden zu effektiven Hereinnahmesätzen abgezinst.

Unseren Wertpapierbestand unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen zu Bewertungszwecken nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit Dauerbesitzabsicht gehalten, die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagebestandes werden, sofern aus Bonitätsgründen ein höherer Abschlag nicht geboten ist, lediglich bis zum Einlösungswert vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen bis zum Einlösungswert bzw. bis zu den niedrigeren Anschaffungskosten. Teilbeträge des Finanzanlagebestandes sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Handelsbestandes bewerten wir nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Im Handelsbestand bilden wir nach den Prinzipien unseres Risikomanagements Portfolios, deren Wertpapier- und Derivatebestände wir zu Börsen- bzw. Marktkursen bewerten. Positive und negative Bewertungsergebnisse können miteinander verrechnet werden. Für negative Bewertungsspitzen wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, unrealisierte positive Bewertungsspitzen bleiben unberücksichtigt.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens, die mit einem betrags-, währungs- und laufzeitkongruenten Sicherungsgeschäft verbunden wurden (Bewertungseinheit), verzichten wir aufgrund kompensatorischer Effekte auf eine Bewertung der Grund- und Sicherungsgeschäfte. Adressenausfallrisiken werden gesondert berücksichtigt.

Zinsen aus dem gesamten Wertpapiereigenbestand weisen wir unter den Zinserträgen aus. Dabei werden anteilige Zinsen periodengerecht abgegrenzt.

Ab- und Zuschreibungen bzw. realisierte Kurserfolge werden bei Wertpapieren des Anlagebestandes dem Finanzanlageergebnis, bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve dem Bewertungsergebnis und bei Wertpapieren des Handelsbestandes dem Handelsergebnis zugerechnet.

Dividenden und sonstige Ausschüttungen stellen wir in die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ein.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen bilanzieren wir zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwertes, maximal bis zur

Höhe der Anschaffungskosten. Verkaufsgewinne bzw. -verluste aus Beteiligungstransaktionen werden auf Grundlage des § 340c Abs. 2 Satz 2 erstmals im Berichtsjahr im sonstigen betrieblichen Ergebnis bzw. Aufwand erfasst. Auf eine Anpassung von Vorjahreszahlen wurde wegen nachgeordneter Bedeutung verzichtet.

Unseren wesentlichen Anteilsbesitz sowie die darüber hinausgehenden Angaben nach § 285 Nr.11 und § 313 Abs. 4 HGB haben wir in der Anteilsbesitzliste dargestellt.

Unsere Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Handelt es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände, nehmen wir planmäßige Abschreibungen nach den steuerlichen Möglichkeiten vor.

Seit dem 1. Januar 2004 werden abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 EStG pro rata temporis abgeschrieben, d. h. im Jahr der Anschaffung oder Herstellung des Wirtschaftsgutes vermindert sich für dieses Jahr der Absetzungsbetrag um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die gemäß den steuerlichen Vorschriften als geringwertige Wirtschaftsgüter gelten (§ 6 Abs. 2 EStG), werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im gleichen Jahr als Abgang behandelt.

Bei den Sachanlagevermögen nehmen wir außerplanmäßige Abschreibungen vor, soweit dauernde Wertminderungen eingetreten sind. Nachträglich anfallende Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert und gemäß dem angepassten Abschreibungsplan abgeschrieben. Maßnahmen zur Erhaltung von Sachanlagen werden periodengerecht als Aufwand erfasst.

Die Bilanzierung der innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesenen Software erfolgt seit dem Jahresende 2004 gemäß der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 30. Juni 2004.

Derivative Finanzinstrumente bilanzieren und bewerten wir nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften. Interne Geschäfte werden grundsätzlich zu marktkonformen Kursen abgeschlossen. Die realisierten Ergebnisbeiträge interner Geschäfte aus Sicht des Handels gehen in das Handelsergebnis ein, die spiegelbildlichen Ergebnisse aus Sicht der internen Gegenpartei ins Zinsergebnis. Somit ergeben sich keine Ergebnisauswirkungen.

Optionen bilanzieren wir in Höhe der gezahlten und erhaltenen Prämie als sonstige Vermögensgegenstände bzw. als sonstige Verbindlichkeiten. Dem Niederstwert bzw. dem Imparitätsprinzip tragen wir gegebenenfalls durch Bildung von Rückstellungen Rechnung. Die Optionsprämie wird erst bei Verkauf bzw. Glatstellung, ansonsten bei Verfall oder Ausübung erfolgswirksam.

Soweit bei derivativen Finanzinstrumenten ein Margin-System zur Anwendung kommt, werden die Margin-Zahlungen als sonstiger Vermögensgegenstand bzw. sonstige Verbindlichkeit aktiviert bzw. passiviert. Dem Imparitätsprinzip wird soweit erforderlich durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Werden derivative Finanzinstrumente ihrer Zweckbestimmung nach dem Handelsbestand zugeordnet, weisen wir die Ergebnisbeiträge gegebenenfalls im Rahmen der Portfoliobewertung im Nettoertrag aus Finanzgeschäften aus. Dem Anlagebestand

zugeordnete derivative Finanzinstrumente werden überwiegend zur Absicherung eingesetzt.

Die zur Absicherung von Zinsänderungs- oder sonstigen Preisrisiken abgeschlossenen derivativen Geschäfte werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und sind somit nicht gesondert zu bewerten (Makro-Hedges).

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Niederstwert angesetzt.

Abgezinsten Verbindlichkeiten setzen wir mit dem Zeitwert, andere Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag an. Agien bzw. Disagien stellen wir in die passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein und lösen sie über die Laufzeit auf. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden mit der zugrunde liegenden Verbindlichkeit bilanziert.

Die Rückstellungen setzen wir nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften an, wobei wir positive Erfolgsbeiträge, wie z. B. den erwarteten Realisationswert von Sicherheiten, angemessen berücksichtigen. Eine Abzinsung nehmen wir grundsätzlich nicht vor.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6a EstG unter Verwendung der Sterbetafel von Dr. Klaus Heubeck und eines Rechnungszinssatzes von 6 v.H. ermittelt.

Für Stufenzinsanleihen, bei denen die Anlagebeträge im Laufe der Vertragszeit mit steigenden Beträgen verzinst werden, wurden auf Basis der für die Vertragslaufzeit errechneten Effektivzinssätze Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB gebildet.

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB sowie der Stellungnahme des Bankenfachausschusses (BFA) des IDW, BFA 3/95. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, rechnen wir mit dem Anschaffungskurs in € um. Andere auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit den zum Jahresende nach dem vom Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands festgelegten Verfahren ermittelten Referenzmittelkursen (EuroFX-Referenz-Preissystem), die schwebenden Termingeschäfte mit den Terminkursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

Dienen Devisentermingeschäfte nachweislich der Absicherung zinstragender Positionen, werden die Swap-Prämien zeitanteilig abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Unterschiede aus der Umrechnung kursgesicherter Bilanzposten und den dazugehörigen Sicherungsgeschäften sind saldiert unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die auf Fremdwährung lautenden Bilanzposten und schwebenden Geschäfte im Umlaufvermögen werden in jeder Währung gemäß § 340h Abs. 2 Satz 2 HGB grundsätzlich als besonders gedeckt eingestuft und bewertet. Dementsprechend werden die Auf-

wendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuerabgrenzungen werden auf Abweichungen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ergebnissen vorgenommen, soweit sich die Unterschiede in den Folgejahren voraussichtlich ausgleichen. Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet.

Die im LRP-Konzern bestehenden passiven latenten Steuerposten werden unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen. Für die Berechnung der latenten Steuern verwenden wir die Steuersätze, die bei Auflösung der zeitlichen Differenzen voraussichtlich gelten. Eine Abzinsung nehmen wir nicht vor.

Außerordentliche Aufwendungen sind in Form von Restrukturierungsaufwendungen angefallen und werden in einem separaten Posten erfasst.

#### Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 enthält neben den Zahlen der Bank, einschließlich der Niederlassung Luxemburg, auch den Abschluss der Landes-Bausparkasse Rheinland-Pfalz (LBS).

In den Konzernabschluss der LRP Landesbank Rheinland-Pfalz werden neben der LRP als Mutterunternehmen vier verbundene Unternehmen gemäß § 290 HGB und ein assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode gemäß § 311 HGB einbezogen (siehe folgende Tabelle).

| Name und Sitz der einbezogenen Unternehmen                     | Anteil am Kapital in v.H. |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------|
| <b>Verbundene Unternehmen:</b>                                 |                           |
| - LRI Landesbank Rheinland-Pfalz International S.A., Luxemburg | 100                       |
| - Meridian Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz         | 100                       |
| - LB Rheinland-Pfalz Finance B.V., Amsterdam                   | 100                       |
| - LRP Capital GmbH, Mainz                                      | 100                       |
| <b>Assoziiertes Unternehmen:</b>                               |                           |
| - Deutsche Anlagen-Leasing-Konzern, Mainz                      | 26,66                     |

Sieben verbundene Unternehmen werden gemäß den Vorschriften in § 296 Abs. 1 und 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da das Mutterunternehmen keinen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Tochterunternehmens ausübt bzw. ausüben kann, die Anteile ausschließlich zum Zwecke der Weiterveräußerung gehalten werden sowie die Berücksichtigung der übrigen Tochterunternehmen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LRP-Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wird unter Berücksichtigung von § 308 HGB einheitlich nach den für die Bank geltenden

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verfahren.

Bei der Kapitalkonsolidierung sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den Eigenkapitalien nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB verrechnet worden. Zugrunde gelegt wurden hierbei die Wertansätze zu Beginn des Geschäftsjahres bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (§ 301 Abs. 2 HGB). Dies gilt auch für die zusätzlich erworbenen Anteile an Konzerngesellschaften. Sich dabei ergebende aktivische Unterschiedsbeträge werden gemäß dem Wahlrecht nach § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung liegen nicht vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gemäß § 303 HGB sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 HGB vollständig eliminiert.

Konzerninterne Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Aufgrund untergeordneter Bedeutung wurde im Berichtsjahr auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet (§ 304 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 HGB).

Das assoziierte Unternehmen wird gemäß § 312 Abs. 1 HGB nach der Buchwertmethode at-Equity bewertet.

## Erläuterungen zur Bilanz

| (1) Forderungen an Kreditinstitute                                                              | Bank    | Konzern | Bank    | Konzern |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Mio. €                                                                                          | 2004    | 2004    | 2003    | 2003    |
| <b>In diesem Posten sind enthalten:</b>                                                         |         |         |         |         |
| - Forderungen an angeschlossene Sparkassen                                                      | 6.128,2 | 6.210,8 | 6.311,5 | 6.388,9 |
| - Forderungen an verbundene Unternehmen                                                         | 1.808,0 | 0,0     | 2.251,1 | 0,0     |
| - Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                      | 1.432,1 | 1.817,0 | 1.774,1 | 1.776,9 |
| - nachrangige Forderungen                                                                       | 30,8    | 30,8    | 30,8    | 30,8    |
| - zur Deckung begebener Schuldverschreibungen bestimmte Forderungen                             | 8.278,5 | 8.278,5 | 7.761,6 | 7.761,6 |
| <b>Der Unterposten b) andere Forderungen setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:</b> |         |         |         |         |
| - bis 3 Monate                                                                                  | 4.299,2 | 5.446,2 | 5.077,7 | 6.007,2 |
| - mehr als 3 Monate bis 1 Jahr                                                                  | 3.019,1 | 3.476,5 | 4.333,1 | 3.365,7 |
| - mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre                                                                   | 6.516,0 | 6.403,3 | 6.421,1 | 6.695,4 |
| - mehr als 5 Jahre                                                                              | 4.354,0 | 4.362,3 | 4.578,9 | 4.582,9 |

| (2) Forderungen an Kunden                                                  | Bank    | Konzern | Bank    | Konzern |
|----------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Mio. €                                                                     | 2004    | 2004    | 2003    | 2003    |
| <b>In diesem Posten sind enthalten:</b>                                    |         |         |         |         |
| - Forderungen an verbundene Unternehmen                                    | 33,7    | 4,3     | 30,3    | 6,6     |
| - Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 246,7   | 246,7   | 241,0   | 241,0   |
| - nachrangige Forderungen                                                  | 44,7    | 44,7    | 45,2    | 45,2    |
| - zur Deckung begebener Schuldverschreibungen bestimmte Forderungen        | 9.121,5 | 9.121,5 | 9.280,9 | 9.280,9 |
| - Forderungen mit unbestimmter Laufzeit                                    | 0,0     | 140,9   | 0,0     | 38,5    |
| <b>Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:</b>    |         |         |         |         |
| - bis 3 Monate                                                             | 2.302,0 | 2.952,4 | 2.573,5 | 3.055,2 |
| - mehr als 3 Monate bis 1 Jahr                                             | 1.880,4 | 2.039,8 | 2.088,0 | 2.281,7 |
| - mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre                                              | 6.802,8 | 7.067,6 | 6.656,4 | 6.887,9 |
| - mehr als 5 Jahre                                                         | 7.906,2 | 7.969,1 | 8.259,3 | 8.476,6 |

| (3) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere            | Bank     | Konzern  | Bank     | Konzern  |
|------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|
| Mio. €                                                                       | 2004     | 2004     | 2003     | 2003     |
| <b>In diesem Posten sind enthalten:</b>                                      |          |          |          |          |
| – Forderungen an verbundene Unternehmen                                      | 10,9     | 0,0      | 69,6     | 40,6     |
| – Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht   | 1.135,9  | 1.135,9  | 1.144,6  | 1.144,6  |
| – nachrangige Wertpapiere                                                    | 112,8    | 141,3    | 372,4    | 395,2    |
| – zur Deckung begebener Schuldverschreibungen bestimmte Forderungen          | 2.489,6  | 2.489,6  | 2.234,8  | 2.234,8  |
| <b>Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind</b>  |          |          |          |          |
| – börsennotiert                                                              | 14.547,9 | 22.140,8 | 11.774,8 | 17.632,3 |
| – nicht börsennotiert                                                        | 296,7    | 930,6    | 364,1    | 777,0    |
| <b>Der Posten enthält im Folgejahr fällige Beträge von</b>                   | 4.624,1  | 6.449,4  | 3.169,8  | 4.174,3  |
| <b>Vom Anleihebestand werden als Wertpapiere des Anlagevermögens geführt</b> | 7.767,1  | 7.767,1  | 8.069,8  | 8.069,8  |
| – davon wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet             | 1.011,5  | 1.011,5  | 1.387,8  | 1.387,8  |

| (4) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere                                                                         | Bank  | Konzern | Bank  | Konzern |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|-------|---------|
| Mio. €                                                                                                                           | 2004  | 2004    | 2003  | 2003    |
| <b>Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind</b>                                                      |       |         |       |         |
| – börsennotiert                                                                                                                  | 18,7  | 25,0    | 7,7   | 20,9    |
| – nicht börsennotiert                                                                                                            | 31,8  | 71,5    | 4,0   | 52,2    |
| <b>Der Posten enthält nachrangige Papiere in Höhe von</b>                                                                        | 4,0   | 4,0     | 5,1   | 5,1     |
| <b>In der Bilanzposition Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten</b> | 568,6 | 568,6   | 476,2 | 476,2   |
| – davon wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet                                                                 | 1,2   | 1,2     | 1,9   | 1,9     |

| (5) Beteiligungen                                                           | Bank | Konzern | Bank | Konzern |
|-----------------------------------------------------------------------------|------|---------|------|---------|
| Mio. €                                                                      | 2004 | 2004    | 2003 | 2003    |
| <b>Von den in börsenfähigen Wertpapieren verbrieften Beteiligungen sind</b> |      |         |      |         |
| – börsennotiert                                                             | 0,0  | 0,0     | 11,6 | 11,6    |
| – nicht börsennotiert                                                       | 32,7 | 32,7    | 32,6 | 32,7    |

| (6) Anteile an verbundenen Unternehmen                                                            | Bank  | Konzern | Bank  | Konzern |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|-------|---------|
| Mio. €                                                                                            | 2004  | 2004    | 2003  | 2003    |
| <b>Von den in börsenfähigen Wertpapieren verbrieften Anteilen an verbundenen Unternehmen sind</b> |       |         |       |         |
| – börsennotiert                                                                                   | 0,0   | 0,0     | 0,0   | 0,0     |
| – nicht börsennotiert                                                                             | 333,3 | 1,5     | 333,3 | 0,1     |

| (7) Treuhandvermögen                                                                    | Bank           | Konzern        | Bank           | Konzern        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Mio. €                                                                                  | 2004           | 2004           | 2003           | 2003           |
| <b>Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:</b>                                    |                |                |                |                |
| – Forderungen an Kreditinstitute                                                        | 3,4            | 3,4            | 4,0            | 4,0            |
| – Forderungen an Kunden                                                                 | 1.286,6        | 1.286,6        | 1.999,8        | 1.999,8        |
| <b>Die in diesen Forderungen ausgewiesenen Landeswohnungsbaufonds-Darlehen betragen</b> | <b>1.271,9</b> | <b>1.271,9</b> | <b>1.981,6</b> | <b>1.981,6</b> |

| (8) Sachanlagen                                                    | Bank | Konzern | Bank | Konzern |
|--------------------------------------------------------------------|------|---------|------|---------|
| Mio. €                                                             | 2004 | 2004    | 2003 | 2003    |
| <b>In diesem Posten sind enthalten:</b>                            |      |         |      |         |
| – im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude | 98,2 | 106,6   | 97,1 | 105,7   |
| – Betriebs- und Geschäftsausstattung                               | 9,0  | 11,1    | 26,8 | 29,7    |

| (9) Sonstige Vermögensgegenstände           | Bank  | Konzern | Bank  | Konzern |
|---------------------------------------------|-------|---------|-------|---------|
| Mio. €                                      | 2004  | 2004    | 2003  | 2003    |
| <b>In diesem Posten sind enthalten:</b>     |       |         |       |         |
| – Zins-Swap-Abgrenzungen                    | 897,1 | 949,5   | 835,3 | 883,0   |
| – gezahlte Optionsprämien                   | 22,1  | 22,5    | 25,6  | 26,1    |
| – Inkassowerte                              | 37,8  | 37,8    | 51,1  | 51,2    |
| – Steuererstattungsansprüche                | 38,6  | 38,7    | 24,5  | 24,5    |
| – gezahlte CAP-Prämien                      | 7,9   | 7,9     | 10,6  | 10,6    |
| – Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen | 2,0   | 2,0     | 2,3   | 2,3     |
| – Derivatebewertung                         | 7,1   | 10,6    | 3,6   | 3,6     |

| (10) Rechnungsabgrenzungsposten                                                                                       | Bank        | Konzern      | Bank        | Konzern      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|-------------|--------------|
| Mio. €                                                                                                                | 2004        | 2004         | 2003        | 2003         |
| <b>In diesem Posten sind Agio- und Disagiobeträge aus Forderungen und von Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von</b> | <b>81,6</b> | <b>133,5</b> | <b>73,3</b> | <b>130,3</b> |

| Mehrere Posten betreffende Angaben                                        | Bank           | Konzern        | Bank           | Konzern        |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Mio. €                                                                    | 2004           | 2004           | 2003           | 2003           |
| <b>Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung</b>              | <b>5.812,6</b> | <b>8.670,2</b> | <b>6.650,7</b> | <b>8.774,5</b> |
| <b>Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt</b> | <b>508,1</b>   | <b>557,0</b>   | <b>859,9</b>   | <b>859,9</b>   |

| (11) Anlagenspiegel                                           | Anschaffungs-/Herstellungskosten | Zugänge        | Abgänge        | Umbuchungen   | Kursänderungen | Zuschreibungen | Abschreibungen 2004 | Abschreibungen kumuliert | Buchwert 31.12. 2004 | Buchwert Vorjahr |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------|----------------|---------------|----------------|----------------|---------------------|--------------------------|----------------------|------------------|
| Mio. €                                                        |                                  |                |                |               |                |                |                     |                          |                      |                  |
| <b>Bank</b>                                                   |                                  |                |                |               |                |                |                     |                          |                      |                  |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 7.979,3                          | 2.444,0        | 2.603,5        | - 16,4        | - 131,5        | 0,7            | 0,9                 | 34,5                     | <b>7.638,1</b>       | 7.924,3          |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere          | 555,4                            | 91,9           | 0,7            | 0,0           | 0,0            | 3,8            | 2,7                 | 81,8                     | <b>568,6</b>         | 476,2            |
| Beteiligungen                                                 | 412,0                            | 0,7            | 11,6           | 0,0           | 0,0            | 0,0            | 5,0                 | 12,5                     | <b>388,6</b>         | 404,5            |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                            | 348,4                            | 0,0            | 0,4            | 0,0           | 0,0            | 0,0            | 0,0                 | 0,0                      | <b>348,0</b>         | 348,4            |
| Immaterielle Anlagewerte                                      | 0,0                              | 1,7            | 0,4            | 29,0          | 0,0            | 0,0            | 4,4                 | 16,7                     | <b>13,6</b>          | 0,0              |
| Sachanlagen                                                   | 259,9                            | 19,5           | 2,8            | - 41,8        | 0,0            | 0,0            | 7,4                 | 110,3                    | <b>124,5</b>         | 141,7            |
| <b>Summe Bank</b>                                             | <b>9.555,0</b>                   | <b>2.557,8</b> | <b>2.619,4</b> | <b>- 29,2</b> | <b>- 131,5</b> | <b>4,5</b>     | <b>20,4</b>         | <b>255,8</b>             | <b>9.081,4</b>       | <b>9.295,1</b>   |
| <b>Konzern</b>                                                |                                  |                |                |               |                |                |                     |                          |                      |                  |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 7.979,3                          | 2.444,0        | 2.603,5        | - 16,4        | - 131,5        | 0,7            | 0,9                 | 34,5                     | <b>7.638,1</b>       | 7.924,3          |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere          | 555,4                            | 91,9           | 0,7            | 0,0           | 0,0            | 3,8            | 2,7                 | 81,8                     | <b>568,6</b>         | 476,2            |
| Beteiligungen <sup>1)</sup>                                   | 425,0                            | 2,8            | 11,9           | 0,0           | 0,0            | - 21,2         | 5,0                 | 12,8                     | <b>381,9</b>         | 417,1            |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                            | 4,5                              | 1,5            | 0,0            | 0,0           | 0,0            | 0,0            | 0,0                 | 0,0                      | <b>6,0</b>           | 4,5              |
| Immaterielle Anlagewerte <sup>2)</sup>                        | 0,0                              | 8,3            | 0,4            | 29,0          | 0,0            | 0,0            | 7,7                 | 20,0                     | <b>16,9</b>          | 0,0              |
| Sachanlagen                                                   | 279,1                            | 20,0           | 3,3            | - 41,8        | 0,0            | 0,0            | 8,8                 | 118,9                    | <b>135,1</b>         | 153,2            |
| <b>Summe Konzern</b>                                          | <b>9.243,3</b>                   | <b>2.568,5</b> | <b>2.619,8</b> | <b>- 29,2</b> | <b>- 131,5</b> | <b>- 16,7</b>  | <b>25,1</b>         | <b>268,0</b>             | <b>8.746,6</b>       | <b>8.975,3</b>   |

<sup>1)</sup> Der bei den Beteiligungen als Zuschreibung ausgewiesene Betrag entspricht dem Unterschiedsbetrag aus der Equity-Bewertung des Deutsche Anlagen-Leasing-Konzerns.

<sup>2)</sup> Von den „Immateriellen Anlagewerten“ entfallen € 3,3 Mio. auf Geschäfts- und Firmenwerte.

| (12) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                                                           | Bank           | Konzern         | Bank    | Konzern |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------|---------|---------|
| Mio. €                                                                                                                      | 2004           | 2004            | 2003    | 2003    |
| <b>In diesem Posten sind enthalten:</b>                                                                                     |                |                 |         |         |
| - Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen                                                                    | <b>1.807,1</b> | <b>1.813,5</b>  | 1.925,9 | 1.931,0 |
| - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                                                       | <b>877,4</b>   | <b>0,0</b>      | 70,6    | 0,0     |
| - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                                     | <b>178,9</b>   | <b>329,4</b>    | 380,0   | 444,2   |
| <b>Der Unterposten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:</b> |                |                 |         |         |
| - bis 3 Monate                                                                                                              | <b>5.752,8</b> | <b>10.919,3</b> | 5.055,2 | 8.491,5 |
| - mehr als 3 Monate bis 1 Jahr                                                                                              | <b>505,8</b>   | <b>966,0</b>    | 938,7   | 1.483,8 |
| - mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre                                                                                               | <b>2.689,6</b> | <b>2.689,6</b>  | 2.560,7 | 2.548,1 |
| - mehr als 5 Jahre                                                                                                          | <b>3.879,5</b> | <b>3.879,5</b>  | 3.509,1 | 3.509,1 |

| (13) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                                                                                               | Bank    | Konzern | Bank    | Konzern |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Mio. €                                                                                                                                | 2004    | 2004    | 2003    | 2003    |
| <b>In diesem Posten sind enthalten:</b>                                                                                               |         |         |         |         |
| – Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                                                                 | 540,1   | 4,5     | 548,4   | 1,8     |
| – Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                                               | 39,9    | 39,9    | 54,8    | 54,8    |
| <b>Der Unterposten ac) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:</b> |         |         |         |         |
| – bis 3 Monate                                                                                                                        | 0,2     | 0,2     | 0,2     | 0,2     |
| – mehr als 3 Monate bis 1 Jahr                                                                                                        | 0,7     | 0,7     | 0,7     | 0,7     |
| – mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre                                                                                                         | 0,3     | 0,3     | 0,5     | 0,5     |
| – mehr als 5 Jahre                                                                                                                    | 0,0     | 0,0     | 0,0     | 0,0     |
| <b>Der Unterposten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:</b>          |         |         |         |         |
| – bis 3 Monate                                                                                                                        | 1.915,4 | 2.251,1 | 1.469,8 | 1.746,1 |
| – mehr als 3 Monate bis 1 Jahr                                                                                                        | 973,3   | 499,8   | 228,1   | 259,6   |
| – mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre                                                                                                         | 1.500,2 | 1.502,3 | 2.019,5 | 1.509,9 |
| – mehr als 5 Jahre                                                                                                                    | 4.101,8 | 4.102,2 | 3.266,9 | 3.266,8 |

  

| (14) Verbriefte Verbindlichkeiten                                                                       | Bank    | Konzern | Bank    | Konzern |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Mio. €                                                                                                  | 2004    | 2004    | 2003    | 2003    |
| <b>In diesem Posten sind enthalten:</b>                                                                 |         |         |         |         |
| – Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                                   | 51,5    | 51,5    | 49,3    | 49,3    |
| – Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                 | 1.434,7 | 1.434,7 | 1.292,1 | 1.292,1 |
| <b>Vom Unterposten a) begebene Schuldverschreibungen werden im Folgejahr fällig</b>                     | 3.712,4 | 4.302,1 | 5.032,2 | 5.084,5 |
| <b>Der Unterposten b) andere verbrieft Verbindlichkeiten hat eine Restlaufzeit von bis zu 3 Monaten</b> | 0,0     | 0,0     | 0,0     | 0,0     |

  

| (15) Treuhandverbindlichkeiten                                                   | Bank    | Konzern | Bank    | Konzern |
|----------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Mio. €                                                                           | 2004    | 2004    | 2003    | 2003    |
| <b>Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:</b>                     |         |         |         |         |
| – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                   | 16,8    | 16,8    | 20,6    | 20,6    |
| – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                                             | 1.273,2 | 1.273,2 | 1.983,2 | 1.983,2 |
| <b>Die in diesem Posten ausgewiesenen Landeswohnungsbaufonds-Mittel betragen</b> | 1.271,9 | 1.271,9 | 1.981,6 | 1.981,6 |

  

| (16) Sonstige Verbindlichkeiten                      | Bank  | Konzern | Bank  | Konzern |
|------------------------------------------------------|-------|---------|-------|---------|
| Mio. €                                               | 2004  | 2004    | 2003  | 2003    |
| <b>In diesem Posten sind enthalten:</b>              |       |         |       |         |
| – Zins-Swap-Abgrenzungen                             | 765,1 | 841,5   | 758,1 | 852,8   |
| – Derivatebewertung                                  | 7,2   | 7,2     | 1,4   | 1,4     |
| – Ausgleichsposten aus Devisenbewertung              | 187,4 | 187,4   | 180,3 | 187,8   |
| – erhaltene CAP-Prämien                              | 8,6   | 8,6     | 11,5  | 11,5    |
| – erhaltene Optionsprämien                           | 30,5  | 30,8    | 27,8  | 28,3    |
| – Zinsverbindlichkeiten für Genussrechtskapital      | 31,4  | 31,4    | 31,4  | 31,4    |
| – anteilige Zinsen für nachrangige Verbindlichkeiten | 8,1   | 8,1     | 9,3   | 9,3     |
| – Zinsverbindlichkeiten für Stille Einlagen          | 40,0  | 40,0    | 30,6  | 30,6    |

| (17) Rechnungsabgrenzungsposten                                                                            | Bank | Konzern | Bank | Konzern |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|---------|------|---------|
| Mio. €                                                                                                     | 2004 | 2004    | 2003 | 2003    |
| In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist vereinnahmtes Disagio aus Forderungen enthalten in Höhe von | 26,6 | 28,1    | 34,3 | 36,2    |

| (18) Sonderposten mit Rücklageanteil                                        | Bank | Konzern | Bank | Konzern |
|-----------------------------------------------------------------------------|------|---------|------|---------|
| Mio. €                                                                      | 2004 | 2004    | 2003 | 2003    |
| Die ausgewiesenen Sonderposten wurden nach folgenden Vorschriften gebildet: |      |         |      |         |
| – § 6 b EStG                                                                | 11,2 | – *     | 11,5 | – *     |

| (19) Nachrangige Verbindlichkeiten                                                                | Bank           | Konzern       | Bank                    | Konzern          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|-------------------------|------------------|
| Mio. €                                                                                            | 2004           | 2004          | 2003                    | 2003             |
| Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen angefallen in Höhe von | 38,3           | 38,3          | 37,4                    | 37,4             |
| Die einzelnen Mittelaufnahmen sind wie folgt ausgestattet:                                        |                |               |                         |                  |
| <b>Bezeichnung</b>                                                                                | <b>Währung</b> | <b>Betrag</b> | <b>Zinssatz in v.H.</b> | <b>fällig am</b> |
| Schuldscheindarlehen                                                                              | €              | 15,0          | 5,420                   | 15. 12. 2015     |
| Schuldscheindarlehen                                                                              | €              | 5,0           | 5,430                   | 01. 12. 2015     |
| Schuldscheindarlehen                                                                              | €              | 28,0          | 5,460                   | 15. 12. 2015     |
| Schuldscheindarlehen                                                                              | €              | 15,0          | 5,310                   | 15. 12. 2015     |
| Collared Floating Rate Notes                                                                      | US-\$          | 73,3          | 6-Monats-Libor – 0,250  | 29. 12. 2005     |
|                                                                                                   |                |               | Cap: 8,000              |                  |
|                                                                                                   |                |               | Floor: 5,000            |                  |
| Dual Currency Notes                                                                               | Yen            | 143,1         | 5,300                   | 16. 10. 2015     |
| Notes                                                                                             | Yen            | 35,8          | 2,200                   | 29. 12. 2007     |
| Notes                                                                                             | Yen            | 35,8          | 2,595                   | 16. 07. 2010     |
| Notes                                                                                             | CHF            | 129,5         | 3,500                   | 30. 10. 2015     |
| Notes                                                                                             | €              | 10,0          | 5,260                   | 18. 10. 2015     |
| Anleihe                                                                                           | DM             | 25,6          | 5,750                   | 17. 12. 2007     |
| Floating Rate Notes                                                                               | €              | 40,0          |                         | 15. 12. 2015     |
| Anleihe                                                                                           | US-\$          | 220,0         |                         | 23. 02. 2028     |
| <b>Summe Bank</b>                                                                                 |                | <b>776,1</b>  |                         |                  |
| <b>Summe Konzern</b>                                                                              |                | <b>776,1</b>  |                         |                  |

Die Bedingungen der Nachrangigkeit dieser Mittel entsprechen dem Kreditwesengesetz. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vorgesehen. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht besteht nicht.

| (20) Eigenkapital                            | Bank  | Konzern | Bank  | Konzern |
|----------------------------------------------|-------|---------|-------|---------|
| Mio. €                                       | 2004  | 2004    | 2003  | 2003    |
| Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen: |       |         |       |         |
| a) Gezeichnetes Kapital                      |       |         |       |         |
| aa) Stammkapital                             | 166,2 | 166,2   | 265,9 | 265,9   |
| ab) Stille Einlagen                          | 752,5 | 752,5   | 452,5 | 452,5   |
| b) Gewinnrücklagen                           |       |         |       |         |
| ba) satzungsmäßige Rücklagen                 | 106,7 | 106,7   | 99,5  | 99,5    |
| davon: Rücklagen der Landes-Bausparkasse     | 18,3  | 18,3    | 17,1  | 17,1    |
| bb) andere Gewinnrücklagen                   | 288,4 | 498,2   | 523,6 | 722,1   |
| davon: Rücklagen der Landes-Bausparkasse     | 158,6 | 158,6   | 148,7 | 148,7   |
| c) Bilanzgewinn                              | 44,7  | 54,2    | 71,6  | 83,6    |
| davon: Bilanzgewinn der Landes-Bausparkasse  | 6,0   | 6,0     | 12,8  | 12,8    |

| Mehrere Posten betreffende Angaben                | Bank    | Konzern  | Bank    | Konzern  |
|---------------------------------------------------|---------|----------|---------|----------|
| Mio. €                                            | 2004    | 2004     | 2003    | 2003     |
| Von den Verbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung | 7.598,3 | 10.108,4 | 8.952,4 | 10.703,2 |

**Erläuterungen zu Gewinn- und Verlustrechnung**

Nach geografischen Märkten gliedern sich die Posten wie folgt:

| (21) Zinserträge             | Bank    | Konzern | Bank    | Konzern |
|------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Mio. €                       | 2004    | 2004    | 2003    | 2003    |
| – Bundesrepublik Deutschland | 1.587,5 | 1.540,1 | 1.741,7 | 1.696,1 |
| – Europa                     | 15,1    | 490,5   | 19,8    | 465,8   |

| (22) Laufende Erträge aus Aktien und anderen<br>nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen,<br>Anteilen an verbundenen Unternehmen | Bank  | Konzern | Bank | Konzern |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|------|---------|
| Mio. €                                                                                                                                      | 2004  | 2004    | 2003 | 2003    |
| – Bundesrepublik Deutschland                                                                                                                | 120,4 | 69,0    | 72,7 | 37,0    |
| – Europa                                                                                                                                    | 0,0   | 8,1     | 0,0  | 11,2    |

| (23) Provisionserträge       | Bank | Konzern | Bank  | Konzern |
|------------------------------|------|---------|-------|---------|
| Mio. €                       | 2004 | 2004    | 2003  | 2003    |
| – Bundesrepublik Deutschland | 90,6 | 86,2    | 121,1 | 118,6   |
| – Europa                     | 0,0  | 21,4    | 0,0   | 21,8    |

| (24) Nettoertrag aus Finanzgeschäften | Bank | Konzern | Bank | Konzern |
|---------------------------------------|------|---------|------|---------|
| Mio. €                                | 2004 | 2004    | 2003 | 2003    |
| – Bundesrepublik Deutschland          | 14,0 | 14,0    | 17,2 | 17,2    |
| – Europa                              | 0,0  | 15,1    | 0,0  | – 1,9   |

| (25) Sonstige betriebliche Erträge | Bank | Konzern | Bank | Konzern |
|------------------------------------|------|---------|------|---------|
| Mio. €                             | 2004 | 2004    | 2003 | 2003    |
| – Bundesrepublik Deutschland       | 15,8 | 15,1    | 11,1 | 14,7    |
| – Europa                           | 0,0  | 1,1     | 0,2  | 1,2     |

**Sonstige Angaben**

| Deckungsrechnung               | Bank     | Konzern  | Bank     | Konzern  |
|--------------------------------|----------|----------|----------|----------|
| Mio. €                         | 2004     | 2004     | 2003     | 2003     |
| <b>Pfandbriefe</b>             |          |          |          |          |
| Umlaufende Pfandbriefe         | 1.734,5  | 1.734,5  | 2.074,5  | 2.074,5  |
| Zur Deckung bestimmte Aktiva   | 2.626,8  | 2.626,8  | 2.178,0  | 2.178,0  |
| Deckungsüberhang               | 892,3    | 892,3    | 103,5    | 103,5    |
| <b>Öffentliche Pfandbriefe</b> |          |          |          |          |
| Umlaufende Pfandbriefe         | 14.950,9 | 14.950,9 | 13.903,4 | 13.903,4 |
| Zur Deckung bestimmte Aktiva   | 17.262,9 | 17.262,9 | 17.099,2 | 17.099,2 |
| Deckungsüberhang               | 2.312,0  | 2.312,0  | 3.195,8  | 3.195,8  |

**Angaben über marktrisikobehaftete Geschäfte**

Am Bilanzstichtag verteilten sich die noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf

- Termingeschäfte in fremden Währungen (im Einzelnen Devisentermingeschäfte, Währungs- und Zins-Währungs-Swaps sowie Devisenoptionen),

- zinsbezogene Termingeschäfte (im Einzelnen Zins-Futures, Zins-Swaps, Forward Rate Agreements, Zinsbegrenzungsvereinbarungen und Zinsoptionen),

- Termingeschäfte mit sonstigen Preisrisiken (im Einzelnen Termingeschäfte mit Aktien, Aktienoptionen, Index-Futures und Index-Optionen).

Die Geschäfte waren sowohl bei der Bank als auch im Konzern zum überwiegenden Teil zur Deckung von Marktpreisschwankungen abgeschlossen.

Im Einzelnen stellt sich der Umfang der Geschäfte mit derivativen Produkten bei den wesentlichen Konzerngesellschaften wie folgt dar:

| Derivative Geschäfte<br>– Darstellung der Handelsgeschäfte – | Nominalwerte   | Nominalwerte  | Kreditrisiko-<br>äquivalente | Positive<br>Marktwerte | Negative<br>Marktwerte |
|--------------------------------------------------------------|----------------|---------------|------------------------------|------------------------|------------------------|
| Mio. €                                                       | 31. 12. 2004   | 31. 12. 2003  | 31. 12. 2004                 | 31. 12. 2004           | 31. 12. 2004           |
| <b>Zinsrisiken</b>                                           |                |               |                              |                        |                        |
| Zins-Swaps                                                   | 106.773        | 72.107        | 302                          | 2.199                  | 2.016                  |
| Forward Rate Agreements                                      | 0              | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| Zinsoptionen                                                 |                |               |                              |                        |                        |
| – Käufe                                                      | 242            | 145           | 3                            | 2                      | 0                      |
| – Verkäufe                                                   | 1.682          | 183           | 4                            | 0                      | 4                      |
| Caps, Floors                                                 | 2.488          | 2.481         | 4                            | 8                      | 7                      |
| Börsenkontrakte                                              | 4.796          | 5.961         | 6                            | 1                      | 0                      |
| Sonstige Zinstermingeschäfte                                 | 0              | 64            | 0                            | 0                      | 0                      |
| <b>Zinsrisiken – insgesamt –</b>                             | <b>115.981</b> | <b>80.941</b> | <b>319</b>                   | <b>2.210</b>           | <b>2.027</b>           |
| <b>Währungsrisiken</b>                                       |                |               |                              |                        |                        |
| Devisentermingeschäfte                                       | 3.463          | 2.733         | 77                           | 96                     | 101                    |
| Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps                           | 10             | 10            | 0                            | 0                      | 0                      |
| Devisenoptionen                                              |                |               |                              |                        |                        |
| – Käufe                                                      | 1.515          | 1.347         | 19                           | 35                     | 0                      |
| – Verkäufe                                                   | 1.841          | 1.394         | 6                            | 0                      | 34                     |
| Börsenkontrakte                                              | 0              | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| Sonstige Währungstermingeschäfte                             | 0              | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| <b>Währungsrisiken – insgesamt –</b>                         | <b>6.829</b>   | <b>5.484</b>  | <b>102</b>                   | <b>131</b>             | <b>135</b>             |
| <b>Aktien- und sonstige Preisrisiken</b>                     |                |               |                              |                        |                        |
| Börsenkontrakte                                              | 0              | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| Aktienoptionen                                               |                |               |                              |                        |                        |
| – Käufe                                                      | 11             | 0             | 1                            | 1                      | 0                      |
| – Verkäufe                                                   | 0              | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| Sonstige Termingeschäfte                                     | 46             | 8             | 1                            | 0                      | 0                      |
| <b>Aktien- und sonstige Preisrisiken – insgesamt –</b>       | <b>57</b>      | <b>8</b>      | <b>2</b>                     | <b>1</b>               | <b>0</b>               |
| <b>Kreditderivate</b>                                        |                |               |                              |                        |                        |
| – Käufe                                                      | 0              | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| – Verkäufe                                                   | 0              | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| <b>Kreditderivate – insgesamt –</b>                          | <b>0</b>       | <b>0</b>      | <b>0</b>                     | <b>0</b>               | <b>0</b>               |

| Derivative Geschäfte<br>– Darstellung der Nichthandelsgeschäfte – | Nominalwerte  | Nominalwerte  | Kreditrisiko-<br>äquivalente | Positive<br>Marktwerte | Negative<br>Marktwerte |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|------------------------------|------------------------|------------------------|
| Mio. €                                                            | 31. 12. 2004  | 31. 12. 2003  | 31. 12. 2004                 | 31. 12. 2004           | 31. 12. 2004           |
| <b>Zinsrisiken</b>                                                |               |               |                              |                        |                        |
| Zins-Swaps                                                        | 23.566        | 55.156        | 96                           | 921                    | 1.003                  |
| Forward Rate Agreements                                           | 1.000         | 674           | 0                            | 0                      | 0                      |
| Zinsoptionen                                                      |               |               |                              |                        |                        |
| – Käufe                                                           | 0             | 62            | 0                            | 0                      | 0                      |
| – Verkäufe                                                        | 103           | 65            | 0                            | 0                      | 2                      |
| Caps, Floors                                                      | 452           | 724           | 0                            | 11                     | 0                      |
| Börsenkontrakte                                                   | 493           | 173           | 8                            | 1                      | 1                      |
| Sonstige Zinstermingeschäfte                                      | 0             | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| <b>Zinsrisiken – insgesamt –</b>                                  | <b>25.614</b> | <b>56.854</b> | <b>104</b>                   | <b>933</b>             | <b>1.006</b>           |
| <b>Währungsrisiken</b>                                            |               |               |                              |                        |                        |
| Devisentermingeschäfte                                            | 12            | 19            | 0                            | 0                      | 0                      |
| Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps                                | 11.117        | 11.290        | 310                          | 253                    | 358                    |
| Devisenoptionen                                                   |               |               |                              |                        |                        |
| – Käufe                                                           | 0             | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| – Verkäufe                                                        | 0             | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| Börsenkontrakte                                                   | 0             | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| Sonstige Währungstermingeschäfte                                  | 0             | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| <b>Währungsrisiken – insgesamt –</b>                              | <b>11.129</b> | <b>11.309</b> | <b>310</b>                   | <b>253</b>             | <b>358</b>             |
| <b>Aktien- und sonstige Preisrisiken</b>                          |               |               |                              |                        |                        |
| Börsenkontrakte                                                   | 0             | 0             | 0                            | 0                      | 0                      |
| Aktienoptionen                                                    |               |               |                              |                        |                        |
| – Käufe                                                           | 8             | 10            | 0                            | 0                      | 0                      |
| – Verkäufe                                                        | 9             | 12            | 0                            | 0                      | 1                      |
| Sonstige Termingeschäfte                                          | 155           | 232           | 11                           | 2                      | 1                      |
| <b>Aktien- und sonstige Preisrisiken – insgesamt –</b>            | <b>172</b>    | <b>254</b>    | <b>11</b>                    | <b>2</b>               | <b>2</b>               |
| <b>Kreditderivate</b>                                             |               |               |                              |                        |                        |
| – Käufe                                                           | 15            | 35            | 0                            | 0                      | 0                      |
| – Verkäufe                                                        | 3.594         | 2.862         | 0                            | 15                     | 0                      |
| <b>Kreditderivate – insgesamt –</b>                               | <b>3.609</b>  | <b>2.897</b>  | <b>0</b>                     | <b>15</b>              | <b>0</b>               |

| Derivative Geschäfte<br>– Fristengliederung –<br>Nominalwerte | Zins-<br>risiken | Zins-<br>risiken | Währungs-<br>risiken | Währungs-<br>risiken | Aktien- und<br>sonstige<br>Preisrisiken | Aktien- und<br>sonstige<br>Preisrisiken | Kredit-<br>derivate | Kredit-<br>derivate |
|---------------------------------------------------------------|------------------|------------------|----------------------|----------------------|-----------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Mio. €                                                        | 31. 12. 2004     | 31. 12. 2003     | 31. 12. 2004         | 31. 12. 2003         | 31. 12. 2004                            | 31. 12. 2003                            | 31. 12. 2004        | 31. 12. 2003        |
| <b>Restlaufzeiten</b>                                         |                  |                  |                      |                      |                                         |                                         |                     |                     |
| – bis 3 Monate                                                | 19.925           | 20.704           | 4.765                | 4.489                | 143                                     | 170                                     | 0                   | –                   |
| – mehr als 3 Monate bis 1 Jahr                                | 31.229           | 27.194           | 5.283                | 2.376                | 85                                      | 92                                      | 98                  | 288                 |
| – mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre                                 | 54.649           | 53.114           | 5.768                | 7.661                | 1                                       | –                                       | 2.012               | 1.785               |
| – mehr als 5 Jahre                                            | 35.792           | 36.784           | 2.141                | 2.268                | 0                                       | –                                       | 1.499               | 824                 |
| <b>Insgesamt</b>                                              | <b>141.595</b>   | <b>137.796</b>   | <b>17.957</b>        | <b>16.794</b>        | <b>229</b>                              | <b>262</b>                              | <b>3.609</b>        | <b>2.897</b>        |

| Derivative Geschäfte<br>– Kontrahentengliederung – | Nominalwerte   | Nominalwerte   | Kreditrisiko-<br>äquivalente | Positive<br>Marktwerte | Negative<br>Marktwerte |
|----------------------------------------------------|----------------|----------------|------------------------------|------------------------|------------------------|
| Mio. €                                             | 31. 12. 2004   | 31. 12. 2003   | 31. 12. 2004                 | 31. 12. 2004           | 31. 12. 2004           |
| Banken in der OECD                                 | 141.156        | 134.613        | 578                          | 3.139                  | 3.157                  |
| Banken außerhalb der OECD                          | 10             | 11             | 1                            | 0                      | 3                      |
| Öffentliche Stellen in der OECD                    | 2.658          | 2.647          | 57                           | 50                     | 7                      |
| Sonstige Kontrahenten *                            | 19.566         | 20.478         | 212                          | 357                    | 361                    |
| <b>Summe</b>                                       | <b>163.390</b> | <b>157.749</b> | <b>848</b>                   | <b>3.546</b>           | <b>3.528</b>           |

\*inklusive Börsenkontakte

Die Berechnung der Kreditrisikoäquivalente sowie der positiven und negativen Marktwerte erfolgte wie im Grundsatz I nach der Marktbewertungsmethode vor Kontrahentengewichtung. Die positiven Marktwerte beziehen sich nur auf die Kontrakte, bei denen das Eindeckungsgeschäft – das nach dem hypothetisch unterstellten Ausfall des Kontrahenten zur Wiederherstellung der vorherigen Position erforderlich wäre – zu einem zusätzlichen Aufwand führt.

### Nicht aus der Bilanz ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag waren Wertpapiere der Bank und des Konzerns von nominal € 4.184 Mio. der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Mainz, zu Lombardzwecken verpfändet, davon waren von der Bank € 1.400 Mio. in Anspruch genommen. Außerdem hatte die Bank Wertpapiere von nominal € 490 Mio. und der Konzern von nominal € 538,8 Mio. bei anderen Kreditinstituten in Pension gegeben.

Der Haftungsanteil der Bank aus der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen im Rahmen der Einlagensicherung der Sparkassen-Organisation, der bis zu 1,5 v.T. der Forderungen an Kunden betragen kann, belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2004 bei der Bank und im Konzern auf € 0 Mio. Einzahlungsverpflichtungen bestehen zurzeit nicht.

Nach dem Statut des Einlagensicherungsfonds sind wir außerdem verpflichtet, den Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin, als Träger der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten eines Kreditinstitutes, an dem die Bank beteiligt ist, anfallen würden.

Aus begonnenen Investitionsvorhaben und Dauerschuldverhältnissen werden bei der Bank finanzielle Verpflichtungen von circa € 3,9 Mio. und im Konzern von circa € 5,3 Mio. anfallen.

Die Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen beliefen sich bei der Bank auf € 8,5 Mio. und im Konzern auf € 28,4 Mio. Eventualhaftung nach § 24 GmbH-Gesetz für den Fall der Einforderung von ausstehenden Einlagen bestand bei einer Gesellschaft.

Das Gesellschaftskapital der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, ist voll eingezahlt. Aus der Nachschusspflicht in Höhe des fünffachen Gesellschaftskapitals entfällt auf die LRP entsprechend der Beteiligungsquote ein Teilbetrag von € 13,8 Mio. Eine sekundäre Nachschusspflicht ergibt sich aus der Haftung für die Nachschussverbindlichkeiten säumiger Gesellschafter, soweit sie demselben Verband angehören.

Die Bank ist Gewährträger bei der Dekabank Deutsche Girozentrale, Berlin und Frankfurt am Main.

Die Bank trägt, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, dafür Sorge, dass die LRI Landesbank Rheinland-Pfalz International S.A., Luxemburg, ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

### Gewährträgersversammlung (1. Januar bis 31. Dezember 2004)

#### Vorsitzender

Heinrich Haasis  
Präsident  
Sparkassenverband  
Baden-Württemberg  
Stuttgart  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

#### Stellvertretender Vorsitzender

Hans Otto Streuber  
Präsident  
Sparkassen- und Giroverband  
Rheinland-Pfalz  
Budenheim

### Mitglieder

Rainer Brüderle, MdB  
Stellvertretender Vorsitzender  
F.D.P.-Bundestagsfraktion  
Staatsminister a. D.  
Berlin

Hans Jörg Duppré  
Landrat  
Pirmasens

Dr. Thomas R. Fischer  
Vorsitzender des Vorstandes  
WestLB AG  
Düsseldorf  
bis 8. Oktober 2004

Winfried Gassen  
Vorsitzender des Vorstandes  
Sparkasse Mittelmosel  
Eifel-Mosel-Hunsrück  
Bernkastel-Kues

Horst Hoffmann  
Vorsitzender des Vorstandes  
Sparkasse Südliche Weinstraße  
in Landau i. d. Pfalz  
Landau  
ab 20. Februar 2004

Gernot Mittler  
Minister der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Mainz

Dr. h.c. Friedel Neuber †  
Vorsitzender des Vorstandes i. R.  
WestLB AG  
Düsseldorf  
bis 11. Oktober 2004

Hans Dietmar Sauer  
Vorsitzender des Vorstandes  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

Helmut Schröer  
Oberbürgermeister  
Trier

Dr. Matthijs van den Adel  
Mitglied des Vorstandes  
WestLB AG  
Düsseldorf  
ab 1. Februar 2004  
bis 11. Oktober 2004

### Gewährträgersversammlung (ab 1. Januar 2005)

#### Vorsitzender

Heinrich Haasis  
Präsident  
Sparkassenverband  
Baden-Württemberg  
Stuttgart  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

#### Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Siegfried Jaschinski  
Vorsitzender des Vorstandes  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

#### Mitglieder

Michael Horn  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Vorstandes  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

Rainer Brüderle, MdB  
Stellvertretender Vorsitzender  
F.D.P.-Bundestagsfraktion  
Staatsminister a. D.  
Berlin

Hans Jörg Duppré  
Landrat  
Pirmasens

Gernot Mittler  
Minister der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Mainz

Hans Otto Streuber  
Präsident  
Sparkassen- und Giroverband  
Rheinland-Pfalz  
Budenheim

### Verwaltungsrat (1. Januar bis 31. Dezember 2004)

#### Vorsitzender

Hans Otto Streuber  
Präsident  
Sparkassen- und Giroverband  
Rheinland-Pfalz  
Budenheim

#### Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Thomas R. Fischer  
Vorsitzender des Vorstandes  
WestLB AG  
Düsseldorf  
ab 11. März 2004  
bis 8. Oktober 2004  
Mitglied:  
ab 1. Januar 2004  
bis 10. März 2004

Heinrich Haasis  
Präsident  
Sparkassenverband  
Baden-Württemberg  
Stuttgart  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

Gernot Mittler  
Minister der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Mainz

### Mitglieder

Dr. Peter Barth  
Mitglied des Beirates  
Lohmann GmbH & Co. KG  
Neuwied  
bis 11. Oktober 2004

Jens Beutel  
Oberbürgermeister  
Mainz

Karl-Heinz Dielmann  
Vorsitzender des Vorstandes  
Stadtsparkasse Kaiserslautern  
Kaiserslautern

Hans Jörg Duppré  
Landrat  
Pirmasens

Helmut Fahlbusch  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Unternehmensrates i. R.  
Schott AG  
Mainz  
bis 11. Oktober 2004

Dr. Winfried Hirschberger  
Landrat  
Kusel

Max Dietrich Kley  
Mitglied des Aufsichtsrates  
BASF Aktiengesellschaft  
Ludwigshafen  
bis 11. Oktober 2004

Dr. Henning Osthus-Albrecht  
Vorsitzender des Vorstandes  
Sparkasse Essen  
Essen  
bis 11. Oktober 2004

Richard Patzke  
Hauptgeschäftsführer  
Industrie- und Handelskammer  
für Rheinhessen  
Mainz

Klaus Pinkemeyer  
Vorsitzender des Vorstandes  
Sparkasse Neuwied  
Neuwied

Hans Dietmar Sauer  
Vorsitzender des Vorstandes  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

Michael W. Schmidt  
Vorsitzender des Vorstandes  
Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
Worms

Dr. Matthijs van den Adel  
Mitglied des Vorstandes  
WestLB AG  
Düsseldorf  
ab 1. Februar 2004  
bis 11. Oktober 2004

Dr. Christof Wolff  
Oberbürgermeister  
Landau

#### **Arbeitnehmervertreter**

Hilde Biondi  
Bankangestellte  
bis 31. Januar 2004

Ewald Braun  
Bankbevollmächtigter  
ab 1. September 2004

Dieter Engel  
Bankangestellter  
bis 31. August 2004

Thorsten Gerhard  
Bankangestellter

Günter Keuper  
Bankprokurist  
bis 14. Dezember 2004

Klaus-Dieter Kleber  
Bankangestellter  
bis 14. Dezember 2004

Alexandra Mostert  
Bankbevollmächtigte  
ab 1. Februar 2004

Sigrid Müller-Gessinger  
Bankangestellte  
bis 14. Dezember 2004

Irmgard Schmitz  
Bankprokuristin

Gerhard Weber  
Bankangestellter

Juliane Zimmer  
Bankprokuristin  
bis 14. Dezember 2004

#### **Stellvertretende Mitglieder**

Prof. Dr. Ingolf Deubel  
Staatssekretär  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Mainz

Dr. Norbert Emmerich  
Mitglied des Vorstandes  
WestLB AG  
Düsseldorf  
ab 1. Mai 2004  
bis 11. Oktober 2004

Klaus-Michael Geiger  
Mitglied des Vorstandes  
WestLB AG  
Düsseldorf  
bis 11. Oktober 2004

Dr. Karl Heidenreich  
Mitglied des Vorstandes  
Landesbank Baden-Württemberg  
Mannheim

Michael Horn  
Mitglied des Vorstandes  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

Jakob Kaster  
Mitglied des Vorstandes  
Sparkasse Südliche Weinstraße  
in Landau i. d. Pfalz  
Landau

Franz Link  
Vorsitzender des Vorstandes  
Kreissparkasse Kaiserslautern  
Kaiserslautern

Dieter Mühlenhoff  
Vorsitzender des Vorstandes  
Sparkasse Trier  
Trier

Werner Schineller  
Oberbürgermeister  
Speyer

Hansjochem Schrader  
Landrat i. R.  
Alzey

Dr. Eberhard  
Schulte-Wissermann  
Oberbürgermeister  
Koblenz

Norbert Wahl  
Geschäftsführender Direktor  
Sparkassen- und Giroverband  
Rheinland-Pfalz  
Budenheim

Rolf Wegeler  
Inhaber der Weingüter  
Geheimrat J. Wegeler Erben  
Koblenz  
bis 11. Oktober 2004

Peter Paul Weinert  
Landrat  
Montabaur

Dr. Axel Wiesenhütter  
Geschäftsführender Gesellschafter  
Schuster & Sohn KG  
Kaiserslautern  
bis 11. Oktober 2004

Walter Zuber  
Minister des Innern und für Sport  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Mainz

**Verwaltungsrat**  
(ab 1. Januar 2005)

#### **Vorsitzender**

Dr. Siegfried Jaschinski  
Vorsitzender des Vorstandes  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

#### **Stellvertretender Vorsitzender**

Heinrich Haasis  
Präsident  
Sparkassenverband  
Baden-Württemberg  
Stuttgart  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

#### **Mitglieder**

Jens Beutel  
Oberbürgermeister  
Mainz

Karl-Heinz Dielmann  
Vorsitzender des Vorstandes  
Stadtsparkasse Kaiserslautern  
Kaiserslautern

Hans Jörg Duppré  
Landrat  
Pirmasens

Dr. Winfried Hirschberger  
Landrat  
Kusel

Michael Horn  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Vorstandes  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

Gernot Mittler  
Minister der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Mainz

Richard Patzke  
Hauptgeschäftsführer  
Industrie- und Handelskammer  
für Rheinhessen  
Mainz

Klaus Pinkemeyer  
Vorsitzender des Vorstandes  
Sparkasse Neuwied  
Neuwied

Hans Otto Streuber  
Präsident  
Sparkassen- und Giroverband  
Rheinland-Pfalz  
Budenheim

Dr. Christof Wolff  
Oberbürgermeister  
Landau

#### **Arbeitnehmervertreter** (bis 4. März 2005)

Ewald Braun  
Bankbevollmächtigter

Thorsten Gerhard  
Bankangestellter

Cläre Holzkämper  
Bankangestellte

Alexandra Mostert  
Bankbevollmächtigte

Irmgard Schmitz  
Bankprokuristin

#### **Stellvertretende Mitglieder**

Karl Peter Bruch  
Minister des Innern und für Sport  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Mainz

Prof. Dr. Ingolf Deubel  
Staatssekretär  
Ministerium der Finanzen  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Mainz

Dr. Karl Heidenreich  
Mitglied des Vorstandes  
Landesbank Baden-Württemberg  
Mannheim

Franz Link  
Vorsitzender des Vorstandes  
Kreissparkasse Kaiserslautern  
Kaiserslautern

Joachim E. Schielke  
Mitglied des Vorstandes  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

Werner Schineller  
Oberbürgermeister  
Speyer

Dr. Eberhard  
Schulte-Wissermann  
Oberbürgermeister  
Koblenz

Karl-Otto Velten  
Landrat  
Bad Kreuznach

Norbert Wahl  
Geschäftsführender Direktor  
Sparkassen- und Giroverband  
Rheinland-Pfalz  
Budenheim

Peter Paul Weinert  
Landrat  
Montabaur

Klaus Dieter Wende  
Vorsitzender des Vorstandes  
Kreissparkasse Rhein-Hunsrück  
Simmern

Rudolf Zipf  
Mitglied des Vorstandes  
Landesbank Baden-Württemberg  
Stuttgart

#### Vorstand der Landesbank Rheinland-Pfalz

Dr. h. c . Klaus G. Adam  
Vorsitzender  
bis 31. Dezember 2004

Dr. Friedhelm Plogmann  
Vorsitzender  
ab 1. Januar 2005

Stellvertretender Vorsitzender  
bis 31. Dezember 2004

Werner Fuchs

Paul K. Schminke

Die Gesamtbezüge für den Vorstand betrugen bei der Bank T€ 2.090 (Vorjahr T€ 1.921) und im Konzern T€ 2.150 (Vorjahr T€ 1.974), die des Verwaltungsrates (Bank und Konzern) T€ 246 (Vorjahr T€ 260).

Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene beliefen sich die Gesamtbezüge (Bank und Konzern) auf T€ 1.689 (Vorjahr T€ 1.653).

Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis sind bei der Bank und im Konzern mit T€ 18.929 (Vorjahr T€ 16.128) dotiert.

Die den Mitgliedern des Vorstandes gewährten Kredite und Vorschüsse betrugen € 0 (Vorjahr € 0). Die an den Verwaltungsrat gewährten Kredite beliefen sich auf T€ 321 (Vorjahr T€ 1.319).

#### Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

|                              | männlich   | weiblich   | insgesamt    |
|------------------------------|------------|------------|--------------|
| <b>Landesbank</b>            |            |            |              |
| Vollzeitbeschäftigte         | 707        | 438        | 1.145        |
| Teilzeitbeschäftigte         | 10         | 213        | 223          |
|                              | 717        | 651        | 1.368        |
| Auszubildende                | 17         | 15         | 32           |
|                              | <b>734</b> | <b>666</b> | <b>1.400</b> |
| <b>Landes-Bausparkasse</b>   |            |            |              |
| Vollzeitbeschäftigte         | 131        | 113        | 244          |
| Teilzeitbeschäftigte         | 1          | 42         | 43           |
|                              | <b>132</b> | <b>155</b> | <b>287</b>   |
| <b>Summe Bank</b>            | <b>866</b> | <b>821</b> | <b>1.687</b> |
| <b>Konzerngesellschaften</b> |            |            |              |
| Vollzeitbeschäftigte         | 95         | 55         | 150          |
| Teilzeitbeschäftigte         | 2          | 5          | 7            |
| Auszubildende                | 2          | 2          | 4            |
|                              | <b>99</b>  | <b>62</b>  | <b>161</b>   |
| <b>Summe Konzern</b>         | <b>965</b> | <b>883</b> | <b>1.848</b> |

**Anteilsbesitz**

Die nachstehende Aufstellung enthält den Anteilsbesitz der Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale - gemäß § 285 Ziff. 11 HGB. Erfasst wurde der jeweils letzte festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaften. Die Aufstellung ist ergänzt um die Angaben zu großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340 a Abs. 4 Nr. 2 HGB.

| Nr. | Name/Sitz                                                                                     | Kapitalanteil | Eigenkapital <sup>1)</sup> | Ergebnis        |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------|-----------------|
|     |                                                                                               | v.H.          | T€                         | T€              |
| 1.  | Aaron Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Oberursel <sup>2), 6)</sup>                     | 50,00         | - 234                      | - 112           |
| 2.  | A.S. Grundstücksverwaltungs-GmbH, Ingelheim <sup>2)</sup>                                     | 100,00        | 40                         | - 7             |
| 3.  | Deutsche Anlagen-Leasing GmbH, Mainz <sup>5)</sup>                                            | 26,67         | 188.898                    | 5.921           |
| 4.  | equinet AG, Frankfurt am Main                                                                 | 25,54         | 15.415                     | - 865           |
| 5.  | GLB GmbH & Co oHG, Frankfurt am Main <sup>8)</sup>                                            | 12,62         | 2.218.743                  | 6.926           |
| 6.  | Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz <sup>2)</sup>                                         | 68,18         | 1.974                      | 32              |
| 7.  | LRI Landesbank Rheinland-Pfalz International S.A., Luxemburg <sup>5)</sup>                    | 100,00        | 490.686                    | 52.500          |
| 8.  | LB Rheinland-Pfalz Finance B.V., Amsterdam <sup>5)</sup>                                      | 100,00        | 793                        | 408             |
| 9.  | LBS Immobilien GmbH, Mainz <sup>2)</sup>                                                      | 100,00        | 435                        | - <sup>3)</sup> |
| 10. | LGZ-Anlagen-Gesellschaft mbH, Mainz <sup>2)</sup>                                             | 100,00        | 110                        | - <sup>3)</sup> |
| 11. | LRI Invest S.A., Munsbach <sup>2)</sup>                                                       | 99,60         | 1.500                      | 1.800           |
| 12. | LRP Capital GmbH, Mainz                                                                       | 100,00        | 14.000                     | - <sup>3)</sup> |
| 13. | Mainzer Aufbau-Gesellschaft mbH, Mainz <sup>5)</sup>                                          | 23,13         | 9.232                      | - 3.164         |
| 14. | MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz                      | 21,74         | 3.827                      | 117             |
| 15. | Meridian Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz                                          | 100,00        | 520                        | - <sup>3)</sup> |
| 16. | MIG Immobiliengesellschaft mbH, Mainz <sup>6)</sup>                                           | 36,36         | 1.041                      | - 19.455        |
| 17. | Mogon Vermögensverwaltung GmbH, Mainz <sup>2), 7)</sup>                                       | 100,00        |                            |                 |
| 18. | S-Innovations-Beteiligungsfinanzierungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Budenheim            | 20,00         | 6.898                      | - 36            |
| 19. | Unterstützungskasse der Landesbank Rheinland-Pfalz - Girozentrale - GmbH, Mainz <sup>2)</sup> | 100,00        | 30                         | 0               |
| 20. | Wohnungsbau und Treuhand AG, Trier <sup>4)</sup>                                              | 30,63         | 18.657                     | - 3.833         |

<sup>1)</sup> Eigenkapitalbegriff entsprechend §§ 266 und 272 HGB.

<sup>2)</sup> Auf die Einbeziehung dieses verbundenen Unternehmens in den Konzernabschluss wurde aufgrund § 296 Absatz 2 HGB verzichtet.

<sup>3)</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisübernahmevertrag.

<sup>4)</sup> Auf die Equity-Bewertung dieses assoziierten Unternehmens im Konzernabschluss wurde aufgrund § 311 Absatz 2 HGB verzichtet.

<sup>5)</sup> Stimmrechtsquote von mehr als 5 v.H.

<sup>6)</sup> Gemeinschaftsunternehmen gemäß § 310 HGB.

<sup>7)</sup> Neugründung, noch kein Jahresabschluss erstellt bzw. festgestellt.

<sup>8)</sup> LRP ist unbeschränkt haftender Gesellschafter (§ 285 Nr. 11 a HGB).

Die Auflistung des von der LRP Capital GmbH gehaltenen Anteilsbesitzes werden wir in einer separaten Aufstellung gemäß § 325 HGB i.V. mit § 287 HGB beim Handelsregister des Amtsgerichts Mainz (HRB 0615) hinterlegen.

**Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von großen Kapitalgesellschaften, die von gesetzlichen Vertretern und anderen Mitarbeitern der Bank wahrgenommen werden, gemäß § 340 a Abs. 4 Satz 1 HGB**

| Name der Kapitalgesellschaft                                 | Mandatsträger                                 |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Bankgesellschaft Berlin AG, Berlin                           | Dr. h. c. Adam                                |
| Bitburger Brauerei Th. Simon GmbH, Bitburg                   | Dr. h. c. Adam                                |
| Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main           | Fuchs                                         |
| Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main                      | Klimm                                         |
| DekaBank Deutsche Girozentrale, Berlin/Frankfurt am Main     | Dr. h. c. Adam                                |
| Deutscher Sparkassen Verlag GmbH, Stuttgart                  | Dr. h. c. Adam                                |
| Landesbank Berlin – Girozentrale –, Berlin                   | Dr. h. c. Adam                                |
| LRI Landesbank Rheinland-Pfalz International S.A., Luxemburg | Dr. h. c. Adam, Dr. Plogmann, Fuchs, Schminke |
| LB Rheinland-Pfalz Finance B.V., Amsterdam                   | Parensen                                      |
| Provinzial Rheinland-Holding AdöR, Düsseldorf                | Fuchs, Schminke (stv.)                        |
| WestInvest Gesellschaft für Immobilienfonds mbH, Düsseldorf  | Albertmelcher                                 |

Mainz, den 4. März 2005

LRP Landesbank Rheinland-Pfalz  
Der Vorstand  
Dr. P l o g m a n n  
F u c h s  
S c h m i n k e

**Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernabschluss der Landesbank Rheinland-Pfalz – Girozentrale –, Mainz, mit einem zusammengefassten Anhang sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Landesbank Rheinland-Pfalz und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Landesbank Rheinland-Pfalz. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahres- und den

Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landesbank Rheinland-Pfalz und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahres- und Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst für den Jahresabschluss die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und für den Konzernabschluss die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze sowie für beide Rechenwerke die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Landesbank Rheinland-Pfalz und

die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermitteln der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Rheinland-Pfalz und des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Landesbank Rheinland-Pfalz und des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 4. März 2005

PwC Deutsche Revision  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
S t r u w e  
Wirtschaftsprüfer  
ppa. H a u k e  
Wirtschaftsprüfer

## Öffentliche Ausschreibungen

6209.

### **Aufforderung zur Teilnahme an einem Wettbewerb nach § 4 Nr. 2 i.V.m. § 3 Nr. 1 Abs. 4 VOL/A für die Vergabe eines Vorgangsbearbeitungssystems zur elektronischen Abwasserabgabenerhebung**

- a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:  
Landesamt für Umwelt,  
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht  
Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
D-55116 Mainz
- Ansprechpartner für den Teilnahmewettbewerb:  
Udo Keim, K2 & Partner  
Tel.: 0 61 23 - 99 01 31  
EMail: udo.keim@k2-partner.de

- b) Art der Vergabe:

#### **Beschränkte Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- c) Gegenstand der Ausschreibung:

Mit der Abwasserabgabe besteht auf Basis des Abwasserabgabengesetzes ein umweltpolitisches Lenkungsinstrument, das eine kontinuierliche Verbesserung der Gewässergüte zum Ziel hat. In Rheinland-Pfalz sind die Struktur- und Genehmigungsdirektionen für die Überprüfung der Belastungswerte gemäß den wasserrechtlichen Festlegungen, und darauf aufbauend für die Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Abgabe zuständig.

Für diese Geschäftsprozesse zur Abwasserabgabenerhebung ist im Rahmen eines Werksvertrages eine web-basierte Fachanwendung zu entwickeln, mit der die zugehörigen Abläufe in der Wasserwirtschaftsverwaltung in Rheinland-Pfalz durch eine elektronische Vorgangsbearbeitung unterstützt und - soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll - medienbruchfrei abgebildet werden können.

Als Anwender der Fachanwendung sind neben der abgabefestsetzenden Behörde auch die Abgabepflichtigen und ordnungsrechtlichen Instanzen als Prozessbeteiligte zu berücksichtigen und in die elektronische Vorgangsbearbeitung einzubeziehen. Für eine Online-Formularverarbeitung von Erklärungen und Anträgen des Abgabepflichtigen ist der web-basierte Formulardienst des Landes zu nutzen und systemtechnisch so weit als möglich zu koppeln. Hierbei ist perspektivisch auch die Möglichkeit zur elektronischen Signatur zu berücksichtigen.

Bei der Entwicklung der Fachanwendung sind die Vorgaben und Komponenten des wasserwirtschaftlichen IT-Kernsystems zu beachten und zu nutzen. Hierzu zählen insbesondere die web-basierte Entwicklungsplattform WebGenesis (IITB/FhG), die GIS-Umgebung MapGuide (AutoDesk) und das Datenbanksystem Oracle 10g, sowie eine zentrale Nutzerverwaltung und die Gestaltungsrichtlinien für Web-Anwendungen.

Datenseitig müssen die zur Abgabefestsetzung erforderlichen wasserrechtlichen Stammdaten, die zum Teil mit bereits vorhandenen Fachanwendungen verwaltet werden, sowie die Ergebnisse der behördlichen Messungen, die Erklärungen und

Anträge des Abgabepflichtigen und weitere Daten in den elektronischen Bearbeitungsprozess der Abwasserabgabe integriert werden. Alle abgaberelevanten Bescheide und Schriftsätze sind systemseitig aus den erfassten bzw. berechneten Daten und unter Zuhilfenahme von Textbausteinen und sonstigen Arbeitshilfen automatisiert zu erzeugen, wobei die Ausgabe im Bedarfsfall weiter bearbeitbar sein muss. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Ein- und Ausgangsdaten noch über einen erheblichen Zeitraum zu einem Teil in elektronischer Form, zu einem anderen in Papierform vorliegen werden.

Die Abteilung Wasserwirtschaft des Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz hat gemeinsam mit den zuständigen Referaten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen ein detailliertes Lastenheft für die Entwicklung dieser Fachanwendung erstellt, das die fachliche Grundlage für die Ausschreibung bildet.

- d) Unterteilung in Lose:  
Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
- e) Ausführungszeitraum:  
Der Zeitraum für die Erstellung des Werkes beträgt ab Vertragsabschluss 30 (dreißig) Kalenderwochen bis zur produktionsfertigen, getesteten und abgenommenen Übergabe der vollständigen Fachanwendung einschließlich Dokumentation an den Auftraggeber.
- f) Tag, bis zu dem der Teilnahmeantrag bei der unter Buchstabe g) näher bezeichneten Stelle eingegangen sein muss:  
16. September 2005, 16 Uhr
- g) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der der Teilnahmeantrag zu stellen ist:  
Landesamt für Umwelt,  
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht  
Rheinland-Pfalz  
Abteilung 716  
Vermerk: Teilnahmewettbewerb  
Kaiser-Friedrich-Straße 7  
D-55116 Mainz
- h) Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt wird:  
26. September 2005
- i) Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:  
Angaben zu Erfahrungen und zur Leistungsfähigkeit des Teilnahmebewerbers. Hierbei sind insbesondere die folgenden Aspekte von Bedeutung:
- Erfahrungen mit Prozessen und Anwendungen im Bereich der Wasserwirtschaft, vorrangig in der Abwasserbeseitigung.
  - Erfahrungen mit IT-Entwicklungsprojekten für komplexe web-basierte Fachanwendungen, mit Schwerpunkt elektronischer Vorgangsbearbeitung.
  - Namen und Qualifikation der Personen, welche die zu vergebenden Leistungen im Auftragsfall erbringen sollen. Vor allem ist die Qualifikation des geplanten Projektleiters und der Projektbearbeiter in geeigneter Form nachzuweisen.
  - Technologien (Standardsoftware, Entwicklungsumgebung usw.) und Methoden, die im Rahmen der Entwicklung eingesetzt werden sollen.
  - Maßnahmen, die zur Sicherstellung der geforderten Projekt- und Entwicklungsqualität getroffen werden.

Referenzliste mit stichwortartiger Beschreibung bisher bearbeiteter, vergleichbarer Projekte mit Angaben zu den Projektbearbeitern des Bewerbers, der Auftraggeber einschließlich Ansprechpartner mit Adresse, Telefon-Nr. und ggf. E-Mail-Adresse sowie die jeweils erbrachten Leistungen und deren Zeiträume.

Bietergemeinschaften sind zugelassen bei Gewährleistung der gesamtschuldnerischen Haftung als Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter, auch über die Auflösung der Bietergemeinschaft hinaus. Eine verbindliche Erklärung ist mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

Die Bewerber haben Auskünfte darüber zu geben ob und auf welche Art sie wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft sind, oder ob und auf welche Art sie - auf den Auftrag bezogen - in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeiten. Insbesondere werden Angaben über die ggf. beabsichtigte Weitervergabe eines Teils des Auftrags erwartet (Beschreibung des Aufgabenteils und Namen des/der Nachunternehmer(s)).

Es ist der Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. ein sonstiger Nachweis zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erbringen.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

- j. Zuschlagskriterien

Die Entwicklung der Fachanwendung erfolgt im Rahmen eines Werkvertrages. Der Werkvertrag soll an einen geeigneten Dienstleister mit sehr guten Kenntnissen im Bereich wasserwirtschaftliche Geschäftsprozesse - insbesondere der Abwasserbeseitigung - sowie in der Entwicklung komplexer, web-basierter Fachanwendungen mit Schwerpunkt elektronische Vorgangsbearbeitung vergeben werden. Aufgrund des steuerähnlichen Charakters der Abgabe bestehen besonders hohe Anforderungen an die Qualität und Zuverlässigkeit des zu entwickelnden IT-Systems und somit an den zu beauftragenden Dienstleister.

Für die Auswahl des/der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber(s) sind demnach Aussagekraft und Qualität der nach i) vorzulegenden Bewerbungsunterlagen im Hinblick auf Erfahrung, Fachkunde, Zuverlässigkeit und Qualität maßgebend. Bei Wertung des/der anschließend vorzulegenden Angebote(s) wird zusätzlich der Preis berücksichtigt.

Die Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihrer Bewerbung und mit der Abgabe ihrer Angebote auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerbungen bzw. Angebote nach § 27 VOL/A.

Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Es kann auch keine Auskunft darüber erteilt werden, ob der Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert wird. Bewerber, die nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erhalten keine gesonderte Mitteilung.

- k. Angebotsfrist:

21. Oktober 2005, 12.00 Uhr

- l. Zuschlagsfrist:

28. Oktober 2005

Mainz, den 26. August 2005

Landesamt für Umwelt,  
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht

## Stellenausschreibungen

6210.

Die VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ sucht für die Stabsstelle Wissenschaftlicher Dienst - Parlamentssekretariat - zum 1. Oktober 2005

**eine Beamtin/einen Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Besoldungsgruppe A9/A10 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) oder eine vergleichbare Angestellte/einen vergleichbaren Angestellten.**

Zu den Aufgaben des Sachgebietes gehören insbesondere:

- die Mitarbeit bei der Betreuung der Ausschüsse des Landtags, einschließlich der Protokollführung,
- die geschäftsmäßige Bearbeitung der parlamentarischen Vorgänge,
- die geschäftsmäßige Vorbereitung der Plenarsitzungen und der Plenardienst.

Vorausgesetzt werden:

- ein gutes Ergebnis der Laufbahnprüfung,
- eine hohe Einsatzbereitschaft,
- die Fähigkeit, auch bei großem Arbeitsanfall die vielfältigen Aufgaben rasch und sorgfältig zu erledigen,
- Teamgeist und
- ein gewandtes und sicheres Auftreten.

Der Landtag fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis spätestens **14. September 2005** zu richten an:

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz  
Personalreferat  
Deutschhausplatz 12  
55116 Mainz**

6211.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist in der Abteilung „Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin/eines Referenten**

für das Referat „Gewerbeaufsicht, nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, Lärm und Erschütterungen, nicht ionisierende Strahlen, Energie und Umwelt“ zu besetzen.

Gesucht wird ein/e engagierte/r und belastbare/r Beamtin oder Beamter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsichtsverwaltung oder ein/e vergleichbare/r Angestellte/r mit einem abgeschlossenen naturwissenschaftlich-technischen Hochschulstudium. Bei nachgewiesener besonderer Qualifikation im vorgesehenen Tätigkeitsbereich können auch Fachhochschulabsolventinnen bzw. -absolventen, die in der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsichtsverwaltung tätig sind, berücksichtigt werden.

Mehrjährige berufliche Erfahrungen in der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsichtsverwaltung werden vorausgesetzt. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden die Bereitschaft und Fähigkeit erwartet, im Team zu arbeiten, sich mündlich und schriftlich überzeugend auszudrücken, sich in unbekannte Bereiche schnell einzuarbeiten sowie Arbeitsabläufe effektiv zu gestalten.

Das Ministerium strebt eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind erbeten bis zum **4. Oktober 2005** und zu richten an das

**Ministerium für Umwelt und Forsten  
Personalreferat  
Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz**

6212.

Bei der KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der leitenden staatlichen Beamtin/  
des leitenden staatlichen Beamten  
- Bes.-Gr. A 14/A 15 BBesO -**

zu besetzen.

Bewerben können sich qualifizierte Beamtinnen und Beamte des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes, bevorzugt mit volljuristischer Ausbildung, bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14, die möglichst über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Beamtinnen und Beamte, die sich bereits im Landesdienst befinden, werden bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden bis zum **23. September 2005** erbeten an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Referat 12  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier**

6213.

Das LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Termin für den Einsatz an der Staatl. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten Trier

**eine Apothekerin/einen Apotheker als Fachlehrkraft mit dem Schwerpunkt Botanik/Phytochemie.**

Die Vollzeitstelle ist unbefristet zu besetzen.

Bewerben können sich Apothekerinnen und Apotheker, die über Unterrichts- und Lehrerfahrung

schwerpunktmäßig in den Bereichen Pharmakognosie oder Phytochemie verfügen.

Erwartet werden neben der Unterrichts- oder Lehrerfahrung, Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Flexibilität und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft.

Die Vergütung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach BAT IIa.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bitten wir bis zum **13. September 2005** an das

**Landesuntersuchungsamt  
Bereich Zentrale Aufgaben  
Personalreferat  
Mainzer Straße 112  
56068 Koblenz**

zu richten.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, mit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Staatl. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten Herrn Thomas Zimmer (Tel.: 06 51 / 93 81 00). Weitere Informationen über uns finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de> bzw. <http://www.pta-lehranstalt-trier.de>.

6214.

Im Geschäftsbereich des POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ/ VERKEHRSDIREKTION KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der Leiterin/des Leiters  
des Sachgebietes „Einsatz“**

neu zu besetzen. Die Stelle ist nach A 12/A 13 g.D. bewertet.

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Sachgebietes, Einsatz, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter; Initiierung und Erarbeitung von Planentscheidungen und Einsatzkonzeptionen; Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen, Institutionen in Einsatzangelegenheiten; Beurteilung der Lage und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten in taktischer und rechtlicher Hinsicht, Vor- und Nachbereitung von Einsätzen; Lagevortrag anlässlich von Führungs- und Einsatzbesprechungen.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsförderung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe).

Neben einer mindestens vierjährigen Verwendung im gehobenen Polizeidienst werden Verwendungsbreite/Verwendungstiefe sowie Bewährungszeiten in Führungsfunktionen vorausgesetzt.

Wegen der Bewertung der ausgeschriebenen Stelle richtet sich diese Ausschreibung an Beamtinnen und Beamte ab der Bes.-Gruppe A 11.

Herausragende Befähigungen: Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit; taktisches Verständnis und Erfahrungen in der internen Organisation.

Ferner erwarten wir die Fähigkeit und Anwendung der leitbildorientierten und kooperativen Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Funktion kann unter fachlichen als auch zeitlichen Gesichtspunkten in Teilzeit ausgeübt werden. Interessierte Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, in ihrer Bewerbung den Prozentsatz der gewünschten Arbeitszeit (50 % bis 80 %) anzugeben.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Sie können bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden, da Frauen in Führungsfunktionen bisher nicht angemessen repräsentiert sind.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb einer Frist von **drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Koblenz  
Referat PV 3  
Moselring 10-12  
56068 Koblenz**

#### 6215.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Im Fachbereich 6: Kultur- und Sozialwissenschaften am Campus Landau ist am Historischen Seminar zum 1. April 2006 die Stelle

**einer Akademischen Rätin/  
eines Akademischen Rates (A 13)**

zu besetzen.

Aufgaben:  
Von der Stelleninhaberin/ dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er in Lehre und Forschung in den Studiengängen für die Lehrämter an Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen sowie im Magisterstudiengang des Faches Geschichte einschließlich fachdidaktischer Lehrveranstaltungen und Schulpraktika mitarbeitet. Ebenso wird erwartet, dass die Bewerberin/ der Bewerber sich an der Einrichtung der neuen konsekutiven Studiengänge beteiligt. Zum Aufgabengebiet in der Lehre gehört insbesondere das Fach Alte Geschichte in seiner ganzen Breite.

Die Lehrverpflichtung beträgt derzeit 10 SWS. Darüber hinaus ist die Stelleninhaberin/ der Stelleninhaber verpflichtet zur Mitarbeit an der Institutsverwaltung sowie zur Wahrnehmung wissenschaftsunterstützender Tätigkeiten.

Einstellungsvoraussetzungen:  
Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, ausgenommen mit einem Bachelorgrad, oder ein Masterabschluss in Geschichte, eine Promotion im Fach Alte Geschichte, eine mindestens dreijährige Lehrerschaft in den Bereichen der griechischen und römischen Geschichte sowie in einem oder mehreren pädagogischen Handlungsfeldern, z.B. Schule, Erwachsenenbildung oder Museumspädagogik. Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Exkursionen sind erwünscht. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur Kooperation mit Nachbardisziplinen der Universität sowie mit Museen.

Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerber/innen senden bis zum **29. September 2005** ihre Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisse etc.) unter Angabe der Kennziffer 43/2005 an den

**Präsidenten  
der Universität Koblenz-Landau  
Präsidialamt  
Isaac-Fulda-Allee 3  
55124 Mainz**

#### 6216.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Im Fachbereich 5:  
Erziehungswissenschaften  
am Campus Landau ist am Institut für Erziehungswissenschaft

**eine Juniorprofessur (W1)  
für Erwachsenenbildung/Weiterbildung**

zu besetzen.

Aufgaben:  
Erwartet wird die Übernahme selbstverantwortlicher Lehre im Rahmen der pädagogischen Studiengänge des Fachbereichs, die Beteiligung an Selbstverwaltungsaufgaben des Instituts und vor allem die Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs Erwachsenenbildung/Weiterbildung auch in Verbindung mit der Einführung konsekutiver Studiengänge. Die Lehrverpflichtung beträgt zunächst vier Semesterwochenstunden.

Allgemeine  
Einstellungsvoraussetzungen:  
Abgeschlossenes Hochschulstudium (möglichst mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt), pädagogische Eignung,

die durch entsprechende Vorbildung belegt oder anderweitig nachzuweisen ist sowie besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die durch eine herausragende einschlägige Promotion nachgewiesen wird. Erwünscht sind fundierte Kenntnisse im Bereich der empirischen quantitativen und qualitativen Forschung, vor allem auch in Zusammenhang mit Fragen der Kompetenzforschung, Evaluation, Organisationsentwicklung und Professionalisierung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung, berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Praxis der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung sowie der Durchführung von Forschungsprojekten vor allem im Bereich der Drittmittelforschung.

Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, dürfen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben (Mutterschutz und Erziehungszeiten werden nicht angerechnet).

Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren zu Beamtinnen/Beamten auf Zeit ernannt. Eine Verlängerung um drei Jahre ist bei entsprechender Bewährung (positiver Evaluation) möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Koblenz-Landau vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bei der Einstellung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden bis zum **30. September 2005** ihre Bewerbung mit den Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen) unter Angabe der Kennziffer 59/2005 an den

**Präsidenten  
der Universität Koblenz-Landau  
Präsidialamt  
Isaac-Fulda-Allee 3  
55124 Mainz**

#### 6217.

FACHHOCHSCHULE MAINZ  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

In der Fachrichtung Architektur des Fachbereichs I der Fachhochschule Mainz sind die folgenden Planstellen zu besetzen

**Professur**  
für die Lehrgebiete Grundlagen der Gestaltung/Einführen in das Entwerfen sowie Grundlagen der Konstruktion/ Materialkunde Bes.-Gruppe W 2 (BBesG)

Die Bewerberin oder der Bewerber soll als Architektin oder Architekt ausgebildet und berufserfahren sein. Einschlägige Lehrtätigkeiten in den für die Professur bestimmten Lehrgebieten, hier besonders im Grundstudium, sind nachzuweisen.

**Eine halbe Professur  
im Angestelltenverhältnis**  
für das Lehrgebiet Tragwerklehre  
Bes.-Gruppe W 2 (BBesG)

Die Bewerberin oder der Bewerber soll als Architektin oder Architekt mit Erfahrung auf dem Gebiet der Tragwerksplanung oder als Bauingenieurin oder Bauingenieur mit Erfahrungen auf dem Gebiet der Hochbauplanung in Kooperation mit Architektinnen und Architekten ausgebildet und berufserfahren sein. Einschlägige Lehrtätigkeiten in dem für die Professur bestimmten Lehrgebiet, hier besonders im Grundstudium, sind nachzuweisen.

Für beide Stellen gilt:  
Die Lehrziele und -inhalte des Lehrgebietes sind in einem didaktischen Konzept darzulegen, das sich in den modularen konsekutiven Studienaufbau der Fachrichtung einfügt. Die Bereitschaft, auch verwandte Lehrgebiete zu übernehmen und an den Aufgaben der Selbstverwaltung der Fachhochschule mitzuwirken, gilt als vorausgesetzt.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Fachhochschule Mainz vertreten ein Betreuungskonzept, das eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort verlangt. Um hier die notwendigen Aktivitäten wahrnehmen zu können, ist die Lage des Wohnsitzes in der Hochschulregion erforderlich.

Die Fachhochschule Mainz tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein. In der o.g. Besoldungsgruppe sind Frauen unterrepräsentiert. Der Frauenförderplan der Fachhochschule Mainz sieht eine Erhöhung des Frauenanteils vor. Zur Bewerbung von qualifizierten Architektinnen oder Bauingenieurinnen wird nachdrücklich aufgefordert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Einstellungs Voraussetzung für Professorinnen und Professoren regelt § 49 HochSchG vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167). Sie sind in der Langfassung dieser Ausschreibung unter [www.fh-mainz.de/mitar/stellen.htm](http://www.fh-mainz.de/mitar/stellen.htm) beschrieben.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Nachweis der Berufstätigkeit und Schriftenverzeichnis, Dokumentation nach eigener Planung ausgeführter Bauten sowie mit der Kurzfassung des o.g. Lehrkonzeptes sind bis zum **30. September 2005** an den

**Präsidenten der Fachhochschule Mainz  
Herrn Dr. Michael Morath  
Seppel-Glückert-Passage 10  
55116 Mainz**

zu richten.

**6218.**

FACHHOCHSCHULE MAINZ  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

An der Fachhochschule Mainz sind folgende Stellen zu besetzen

Im Fachbereich III:  
Wirtschaftswissenschaften:

**Professur**  
für das Fachgebiet  
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre  
und Unternehmensführung

Bei dieser Stelle soll die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber in der Lage und bereit sein, Vorlesungen auch in englischer Sprache zu halten.

Im Fachbereich II:  
Gestaltung, Fachrichtung Design,  
für die Studiengänge Design und  
Medien-Design:

**Professur**  
für den Lehrbereich Computeranimation

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die die 3D-Computeranimation in Praxis und Theorie im Grund- und Hauptstudium fundiert vermittelt und zukunftsweisende Entwicklungen in Lehre und Forschung vertritt.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte über mehrjährige, umfangreiche künstlerisch-gestalterische Erfahrung in Drehbuch, Storyboard, Modellierung und Animation von zwei- und dreidimensionalen Objekten und Charakteren verfügen. Darüber hinaus sollen Mischung von Realfilm und Animationsfilm, Special-Effects-Bearbeitung, virtuelle Räume, traditionelle Tricktechniken und Tongestaltung berücksichtigt werden.

Zum Einsatz kommen verschiedene Software (z.B. Maya, 3D-StudioMax, Blender) sowie verschiedene Hardware (PC, Mac, Silicon Graphics, Virtuelles Studio, Schnittsysteme).

**Professur**  
für den Lehrbereich Freies Gestalten

Gesucht wird eine ausgewiesene Künstler-/Gestalterpersönlichkeit, die anhand eigener Arbeiten ein ausgeprägtes eigenes künstlerisch-gestalterisches Werk auf diesem Gebiet nachweisen kann. Zusätzlich sollte die Bewerberin oder der Bewerber die Bereitschaft mitbringen, Studierende in unterschiedliche, experimentell-gestalterische Techniken einzuführen.

Das Fach wird sowohl im Grund- wie im Hauptstudium unterrichtet und ist im zukünftigen Bachelor-Studiengang im ersten und dritten Semester sowie innerhalb von Projekt-Seminaren vorgesehen.

**Eine halbe Professur**  
für den Lehrbereich Designgeschichte,  
Designtheorie und Medientheorie

Der Studiengang Design der FH-Mainz gehört zu den Top Ten der Design-Studiengänge in Deutschland (Quelle ADC 2004). Für die Weiterentwicklung in zwei neuen Studiengängen (BA und MA) ist ein Ausbau der theoretischen Fächer vorgesehen.

Die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber wird in dem Modul Historische Grundlagen eine Einführung in die Designgeschichte für Studierende im Basis-Jahr, eine Vorlesung im 2. Jahr im Modul Designgeschichte/Designtheorie und ein Seminar Medientheorie im Modul Theorie im Masterstudiengang „Gutenberg-Intermedia“ anbieten.

Bewerberinnen und Bewerber sollten ihren wissenschaftlichen Schwerpunkt in einem der drei Fächer durch Publikationen und wissenschaftliche Arbeiten nachweisen können und die Bereitschaft mitbringen, die beiden anderen Bereiche ebenfalls in Form von Vorlesungen und Seminaren abzudecken.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Lehrerfahrung und die Mitarbeit in den Gremien der Selbstverwaltung der Hochschule.

Für alle vier Stellen gilt:

Die Besoldung erfolgt nach Bundesbesoldungsgesetz (Besoldungsgruppe W 2). Die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren ergeben sich aus § 49 HochSchG vom 1. September 2003 (GVBl. vom 5. August 2003, S. 167 ff.) und können in der Langfassung dieser Ausschreibung unter [www.fh-mainz.de/mitar/stellen.htm](http://www.fh-mainz.de/mitar/stellen.htm) nachgelesen werden.

Die Fachhochschule Mainz tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. In den vorgenannten Besoldungsgruppen sind Frauen unterrepräsentiert. Der Frauenförderplan der Fachhochschule Mainz sieht hier eine Erhöhung des Frauenanteils vor. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Fachhochschule Mainz vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften und Schriftenverzeichnis, Nachweis der Berufstätigkeit, eigenen Arbeiten sowie ein kurzes Konzept über Ihre Vorstellung in der Lehre sind bis zum **30. September 2005** an den

**Präsidenten der Fachhochschule Mainz  
Herrn Dr. Michael Morath  
Seppel-Glückert-Passage 10  
55116 Mainz**

zu richten.

## Bekanntmachungen der Gerichte

### Ausschlussurteile

**6219.**

Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Hirz-Maulsbach Blatt 731 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld (5000,- DM für die Raiffeisenbank Mehren eG) ist durch Urteil vom 8. August 2005 für kraftlos erklärt worden.

Altenkirchen, den 9. August 2005

- 70 C 309/04 - Das Amtsgericht

**6220.**

In der Aufgebotssache Hypo Real Estate Bank Aktiengesellschaft, Prinzregentenstraße 56, 80538 München, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Bad Dürkheim am 23. August 2005 für Recht erkannt: 1) Der Grundschuldbrief über 410.000,- DM (209.629,67 EUR) über die im Grundbuch von Weisenheim am Sand Blatt 3362 Eigentümer Holger und Elke Gehrig in Abt. III lfd. Nr. 1 zugunsten der Süddeutschen Bodenkreditbank, Aktiengesellschaft München eingetragene Grundschuld, verzinslich mit 15 vom Hundert, wird für kraftlos erklärt. 2) Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Bad Dürkheim, den 23. August 2005

- 1 C 440/04 - Das Amtsgericht

**6221.**

In der Aufgebotssache Beatrix Löffberding-Felk, geb. 2. 11. 1957, Wolfgang-Müller-Straße 10, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler am 10. August 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bad Neuenahr Blatt 7567 in Abt. III Nr. 3 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall eingetragene, mit 10 % verzinsliche Grundschuld zu 30.000,- DM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,  
den 16. August 2005

- 3 C 301/05 - Das Amtsgericht

**6222.**

In der Aufgebotssache Gertrud Katharina Matschulla geb. Krahe, geb. am 15. 3. 1914, Seniorenzentrum St. Martin, Wilhelmstraße 18, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Antragstellerin, vertreten durch: Irene Vagis geb. Matschulla, Händelstraße 11, 53359 Rheinbach, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler am 10. August 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Ahrweiler Blatt 9866 in Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler eingetragene, mit 8 % verzinsliche Grundschuld zu 8500,- DM wird für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,  
den 16. August 2005

- 3 C 335/05 - Das Amtsgericht

**6223.**

Der Grundschuldbrief über die jetzt im Grundbuch von Meisenheim Blatt 4838 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 25.971,37 EUR nebst 12 v.H. Jahreszinsen für die Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landesbausparkasse) in Düsseldorf und Münster Briefnummer: 1544351 wird für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Bad Sobernheim vom 17. August 2005.

Bad Sobernheim, den 25. August 2005

- 6 C 72/05 - Das Amtsgericht

**6224.**

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bitburg vom 18. August 2005, 5 C 128/05, ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Oberweis Blatt 1330 in Abt. III Nr. 1 für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekbank Aktiengesellschaft in Hamburg über 12.000,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich eingetragene Hypothek für kraftlos erklärt worden.

Bitburg, den 26. August 2005

- 5 C 128/05 - Das Amtsgericht

**6225.**

In der Aufgebotssache Hannelore Schmidt, Westring 61, 67269 Grünstadt, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes hat das Amtsgericht in Grünstadt am 23. August 2005 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Grünstadt Gemarkung Grünstadt Blatt 1975 in Abt. III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld zu 28.700,- DM zugunsten der Badischen Landesbausparkasse Karlsruhe wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Grünstadt, den 24. August 2005

- 1 C 177/05 - Das Amtsgericht

**6226.**

In der Aufgebotssache 1. Irmgard Heinrichs geb. Roeder, Goldbergstraße 29, 35091 Cölbe, 2. Georg Peter Uwe Nold, Goethestraße 13a, 56075 Koblenz, 3. Inge Margitta Wißmann geb. Nold, Friedensweg 32, 49808 Lingen, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Martin & Müller, Karl-Waldschmidt-Straße 4, 35075 Gladenbach, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 19. August 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 3173 an dem Grundstück Flurstück 732/17 zugunsten des Karl Scheuermann, Kaufmann, als Recht III/2 eingetragenen Grundschuld über 10.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 24. August 2005

- 2 a C 12/05 - Das Amtsgericht

**6227.**

In der Aufgebotssache Commerzbank AG, Theodor-Heuss-Allee 80, 60486 Frankfurt, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 19. August 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 5116 an dem 161/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 642 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auftei-

lungsplan mit Nr. 16 bezeichneten Wohnung und Kellerraum zugunsten der Commerzbank AG als Recht III/7 eingetragenen Grundschuld über 32.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 24. August 2005

- 2 a C 161/05 - Das Amtsgericht

**6228.**

In der Aufgebotssache Irene Müller, Parkstraße 53, 67061 Ludwigshafen, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 19. August 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 525 an dem Grundstück Flurstück 751/5 zugunsten der Stadtparkasse Ludwigshafen nunmehr Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen am Rhein - Schifferstadt, als Recht III/4 eingetragenen Grundschuld über 80.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 24. August 2005

- 2 a C 258/05 - Das Amtsgericht

**6229.**

In der Aufgebotssache Helga Spiegel, Eichendorffallee 50, 67105 Schifferstadt, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Niemann und Niemann, Burgstraße 5, 56410 Montabaur, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 19. August 2005 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Altrip Blatt 1638 an dem Grundstück Flurstück 1607 zugunsten der Helga Spiegel geb. Sieberling, geb. am 10.4.1925, als Recht III/3 eingetragenen Grundschuld über 200.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 24. August 2005

- 2 a C 269/05 - Das Amtsgericht

**6230.**

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 16. August 2005 wurde der Grundschuldbrief bezüglich der Grundschuld in Höhe von 12.117,62 EUR, eingetragenen im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 20907 in Abt. III lfd. Nr. 1 (eingetragene Grundschuldgläubigerin: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln) für kraftlos erklärt.

Mainz, den 23. August 2005

- 80 C 147/05 - Das Amtsgericht

**6231.**

In der Aufgebotssache Carsten Kurt Kollas, geb. am 16. 5. 1977, Bad-Emser-Straße 19, 56412 Welschneudorf, Antragsteller, Bevollmächtigter: Herrn Peter Kollas, geb. am 27. 8. 1944, Bergstraße 5, 65385 Rüdesheim/Rhein, hat das Amtsgericht 56410 Montabaur, für Recht erkannt: Die Grundschuldbriefe zu den im Grundbuch von Welschneudorf Bl. 785 in Abt. III unter den lfd. Nrn. 3 und 4 aufgrund Abtretung für die Landesbank Rheinland-Pfalz, Girozentrale, (Landesbausparkasse) in Mainz eingetragenen Briefgrundschulden a) lfd. Nr. 3 Briefgrundschuld i.H.v. 9000,- DM verzinslich mit 10 v. Hundert jährlich, abgetreten mit Zinsen seit dem 10. Dezember 1976, b) lfd. Nr. 4 Briefgrundschuld i.H.v. 6000,- DM verzinslich mit 12 v. Hundert jährlich, abgetreten mit Zinsen seit dem 10. Dezember 1976, werden für kraftlos erklärt. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens. Der Gegenstandswert des Verfahrens wird auf 800,- EUR festgesetzt.

Montabaur, den 11. August 2005

- 10 C 193/05 - Das Amtsgericht

**6232.**

In der Aufgebotssache der Frau Kristina Bahl, Zum Vogelsberg 8, 56154 Boppard, gesetzlich vertreten durch die Mutter Heike Eiden, Zum Vogelsberg 8, 56154 Boppard, wird das Sparkassenbuch Nr. 304 154 115, ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern, lautend auf Kristina Bahl, für kraftlos erklärt.

Simmern, den 23. August 2005

- 3 C 311/05 - Das Amtsgericht

**6233.**

In der Aufgebotssache des Herrn Alexander Diel, Gartenstraße 2, 55469 Holzbach, wird das Sparkassenbuch Nr. 310 954 557, ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern, lautend auf Alexander Diel, für kraftlos erklärt.

Simmern, den 23. August 2005

- 3 C 331/05 - Das Amtsgericht

**6234.**

In der Aufgebotssache der Eheleute Dr. Engelbert Günster und Birgit Günster-Imhof, Hauptstraße 12, 56290 Beltheim-Schnellbach, wird der Grundschuldbrief über 200.000,- DM, zinslos, für Ingeborg Krages, wohnhaft in CH-Chur, Giacometti-straße 100 (Schweiz), eingetragen im Grundbuch von Schnellbach Blatt 411 Abt. III Nr. 12 für kraftlos erklärt.

Simmern, den 23. August 2005

- 3 C 352/05 - Das Amtsgericht

**6235.**

In der Aufgebotssache VTB Verwaltungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft mbH, Altendorfer Straße 44, 45127 Essen, hat das Amtsgericht Sinzig am 20. Juli 2005 ein Ausschlussurteil mit folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 3752 in Abt. III Nr. 1 und Blatt 3807 in Abt. III Nr. 1 zugunsten des Herrn Dr. Werner Lieb-scher, Homburgstraße 5, 50906 Köln, eingetragene Gesamtgrundschuld in Höhe von 100.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 22. August 2005

- 10 C 100/05 - Das Amtsgericht

**6236.**

In der Aufgebotssache Johanna Hamman, Robert-Koch-Straße 14, 67354 Römerberg, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht in Speyer für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über 11.500,- DM ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Mechtersheim Bl. 1323 in Abt. III Nr. 5 zugunsten der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch Hall eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Antragstellerin.

Speyer, den 19. August 2005

- 35 C 96/05 - Das Amtsgericht

**6237.**

Durch Teil-Ausschlussurteil des Amtsgerichts St. Goar vom 28. Juni 2005 wurde der Grundschuldbrief über die für die Volksfürsorge Bausparkasse AG in Hamburg im Grundbuch von Werlau Blatt 994 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld und durch Schluss-Ausschlussurteil des Amtsgerichts St. Goar vom 16. August 2005 wurde der Grundschuldbrief über die für die Westdeut-

sche Landesbank - Girozentrale - im Grundbuch von Werlau Blatt 994 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 22. August 2005

- 3 C 191/05 - Das Amtsgericht

**6238.**

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 19. August 2005, 7 C 509/04, wird der Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 217707 über die im Grundbuch von Zemmer Blatt 1613 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 11.600,- DM nebst 8 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg, jetzt Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg, jetzt Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Ludwigsburg, für kraftlos erklärt.

Trier, den 22. August 2005

- 7 C 509/04 - Das Amtsgericht

**6239.**

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 19. August 2005, 7 C 87/05, wird der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 4502718 über die im Grundbuch von Olewig Blatt 1914 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 11.700,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Bausparkasse Mainz AG in Mainz für kraftlos erklärt.

Trier, den 22. August 2005

- 7 C 87/05 - Das Amtsgericht

## Aufgebote

**6240.**

Die Alte Leipziger Bauspar Aktiengesellschaft, Siemensstraße 21, 61352 Bad Homburg, vertreten durch den Vorstand, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über das Recht in Abt. III lfd. Nr. 2 im Grundbuch von Alzey Blatt 10241 über 9458,90 EUR eingetragen am 22. Juni 1960 und übertragen am 20. Dezember 2002.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Donnerstag, dem 10. November 2005, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Alzey, den 22. August 2005

- 21 C 169/05 - Das Amtsgericht

**6241.**

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümer Dr. Ing. Hans Jürgen Matt in Remseck und Thomas Matt in Bad Kreuznach haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 5378 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld in Höhe von 49.500,- DM = 25.308,95 EUR für die Deutsche Union Bausparkasse Aktiengesellschaft in Dortmund, jetzt AXA Bausparkasse AG in Dortmund beantragt.

Der Inhaber des Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **11. November 2005, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuz-

nach, Saal 408, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 17. August 2005

- 2 C 555/2005 - Das Amtsgericht

**6242.**

Herr Karl Josef Teufer, Schlesingstraße 34, 57572 Niederrischbach, Antragsteller, vertreten durch Notar Hasselbach in Betzdorf, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers der im Grundbuch von Fischbach Blatt 3023 lfd. Nr. 2 eingetragenen Grundstücksanteile Flur 7 Nr. 461/24, 1,72 Ar, Gebäude- und Freifläche, Schlesingstraße 34, a) Herr Julius Schneider, b) Herr Karl Pagnia II, c) Herr Franz Schmidt, d) Herr Clemens Müller, e) Herr Otto Bender, f) Frau Berta Heckner geb. Stettner, zu je 1/25-Anteil eingetragen, beantragt, § 927 BGB.

Die eingetragenen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 17. November 2005, 9.00 Uhr**, Saal 109 im Gerichtsgebäude vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Betzdorf, den 26. August 2005

- 4 C 430/05 - Das Amtsgericht

**6243.**

Die Raiffeisenbank östl. Südeifel eG, Philippsheimer Straße 14, 54647 Dudeldorf, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Preist Blatt 1322 (ursprünglich Blatt 738) in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Raiffeisenbank östl. Südeifel eG, Dudeldorf, eingetragene Grundschuld über 4100,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Donnerstag, den 16. März 2006, 9.00 Uhr**, Saal 126 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten kann die Urkunde für kraftlos erklärt werden.

Bitburg, den 17. August 2005

- 5 C 304/05 - Das Amtsgericht

**6244.**

Die Eheleute Matthias Tebeck, geb. am 13. 3. 1941 und Angelika geb. Lautwein, geb. am 7. 4. 1941, beide wohnhaft Hofstraße 4, 54655 Wilsecker, vertreten durch Notar Dr. Decku, 54662 Speicher, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Darlehenshypothekenbriefes über die im Grundbuch von Wilsecker Blatt 556 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Darlehenshypothek in Höhe von 2000,- DM samt Nebenrechten für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG in Hamburg beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Donnerstag, den 8. Dezember 2005, 9.00 Uhr**, Saal 126, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen - ansonsten kann die Urkunde für kraftlos erklärt werden.

Bitburg, den 18. August 2005

- 5 C 317/05 - Das Amtsgericht

**6245.**

Die Deutsche Bank AG, Kredit Services AC-Kreditsicherheiten, Theodor-Heuss-Straße 3, 70174 Stuttgart, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes (Gruppe 2 Nr. 6967524) über die im Grundbuch von Kyllburg Blatt 1394 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Deutsche Bank AG Filiale Trier eingetragene Grundschuld über 10.000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 29. November 2005, 9.00 Uhr**, Saal 126, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten kann die Urkunde für kraftlos erklärt werden.

Bitburg, den 19. August 2005

- 6 C 126/05 - Das Amtsgericht

**6246.**

Die Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück, Cusanustraße 24a, 54470 Bernkastel-Kues, Antragstellerin, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe über die in den Wohnungsgrundbüchern von Kaisersesch Blätter 1779 und 1780 jeweils in Abt. III lfd. Nrn. 1-4 zugunsten der Kreissparkasse Cochem eingetragenen Briefgrundschulden über 5000,- DM, 10.000,- DM, 15.000,- DM und 18.000,- DM beantragt. Die Antragstellerin hat glaubhaft gemacht, dass die Grundschuldbriefe verloren wurden, und dass die Grundschulden weder neu beliehen noch an Dritte abgetreten oder verpfändet wurden.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 15. November 2005, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 111, anberaumten Aufgebots-termin ihre/seine Rechte geltend zu machen, und den oder die Grundschuldbriefe vorzulegen, andernfalls die Grundschuldbriefe für kraftlos erklärt werden.

Cochem, den 18. August 2005

- 2 C 197/05 - Das Amtsgericht

**6247.**

Karl-Heinz Hollstein, geb. am 19.6.1931, hat als Berechtigter das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Vorsorgeplan beantragt: Citibank Vorsorgeplan, Zahlungsverkehrsnummer 5504742009, über ursprünglich 9000,- DM nebst Zinsen, Laufzeit 8 Jahre.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, 17. November 2005, 13.15 Uhr**, Sitzungssaal 10, EG, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebots-termin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 23. August 2005

- 6 C 18/05 - Das Amtsgericht

**6248.**

In der Aufgebots- sache Eduard Maier, Bel-lenstraße 4, 68163 Mannheim, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 16. August 2005 beschlossen: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 1378 an dem Grundstück Flurstück 1004/2 zugunsten des Eduard Maier, Bundesbahnamt, als Recht III/5 eingetragenen Grundschuld über 20.000,- DM wird aufgegeben.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 11. November 2005, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, Sitzungssaal I, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 25. August 2005

- 2 a C 432/05 - Das Amtsgericht

**6249.**

In der Aufgebots- sache 1. Hans Peter Brümmer, Im großen Garten 1, 67360 Lingenfeld, 2. Doris Toussaint, Schöngewanne 26, 67482 Böbingen, 3. Uwe Brümmer, Im Gerchen 27, 67551 Worms, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 16. August 2005 beschlossen: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Assenheim Blatt 1149 an dem Grundstück Flurstück 1960/5 zugunsten der Vereinigten Bausparkasse AG i.L. als Recht III/4 eingetragenen Grundschuld über 15.000,- DM wird aufgegeben.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 11. November 2005, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, Sitzungssaal I, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 25. August 2005

- 2 a C 433/05 - Das Amtsgericht

**6250.**

In der Aufgebots- sache Firma Gebrüder Giulini i.L., vertreten durch Hartmut Bergmann, Neuhöfer Straße 35, 67065 Ludwigshafen, als Nachtragsliquidator, Antragsteller, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 16. August 2005 beschlossen: Der Grundschuldbrief zu der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 2054 an dem Grundstück Flurstück 549/4 zugunsten der Firma Gebrüder Giulini GmbH als Recht III/2 eingetragenen Grundschuld über 30.000,- DM wird aufgegeben.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 11. November 2005, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Wittelsbachstraße 10, EG, Sitzungssaal I, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Ludwigshafen, den 25. August 2005

- 2 a C 440/05 - Das Amtsgericht

**6251.**

1. Frau Elisabeth Margareta Lehr, Pfarrstraße 11, 55124 Mainz; 2. Herr Walter Vitus Lehr, Klosterstraße 6, 55124 Mainz; 3. Frau Dorothea Maurer, Schulstraße 41b, 65396 Oberwalluf; 4. Herr Martin Rudolf Lehr, Pfarrstraße 15, 55124 Mainz; 5. Herr Günther Josef Lehr, Pfarrstraße 9, 55124 Mainz; vertreten durch Notar Dr. Wolfgang Litztenburger, Bonifatiusplatz 1a, 55118 Mainz; haben das Aufgebots- verfahren zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuch von Mainz-Gonsenheim Blatt 8419 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Sicherungshypothek über 1200,- Feingoldmark nebst 5 % Zinsen jährlich für eine Kaufpreisforderung der Katharina Johanna Schell, geb. Jung in Mainz-Gonsenheim beantragt und das Kapital sowie die nicht verjährten Zinsen beim Amtsgericht Mainz Az.: 77 HL 143/01 hinterlegt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 25. November 2005, 9.00 Uhr**, Saal 162, 1. OG. Geb. B im

Gerichtsgebäude anberaumten Termin seine Rechte anzumelden, da er sonst seine Befriedigung statt aus dem Grundstück nur noch aus dem hinterlegten Betrag verlangen kann und sein Recht auf diesen erlischt, wenn er sich nicht vor dem Ablauf von dreißig Jahren nach dem Erlass des Beschlusses bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts in Mainz meldet.

Mainz, den 13. Juli 2005

- 87 C 264/01 - Das Amtsgericht

**6252.**

Herr Arno Behr, geb. 24. 1. 1932, Gersbachtalstraße 3, 66955 Pirmasens, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 156 9 770 ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens für Niedersimten Blatt 1088 eingetragene, nachfolgend aufgeführte Briefgrundschuld Abt. III unter lfd. Nr. 2 über 25.917,- DM für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg (jetzt: Wüstenrot Bausparkasse AG) beantragt. Als Eigentümer des belasteten Grundbesitzes ist im Grundbuch Behr, Arno, geb. 24. 1. 1932, Versicherungskaufmann in Pirmasens, eingetragen.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 30. November 2005, 10.30 Uhr**, Saal 148, vor dem Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 25. August 2005

- 3 C 331/05 - Das Amtsgericht

**6253.**

Die Frauen Maria Josefine Neef und Margarete Neef, beide wohnhaft in 56288 Kastellaun, Hohlweg 14, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über 14.100,- DM (7209,22 EUR) Zinsen 12 % für die WVK Kredit Bank GmbH in Frankfurt am Main eingetragen im Grundbuch von Kastellaun Blatt 1697 in Abt. III Nr. 10.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Mittwoch, den 2. November 2005, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebots-termin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 15. August 2005

- 3 C 286/05 - Das Amtsgericht

**6254.**

Herr Dr. Peter Alexander Plein, Am Stiftswäldchen 15, 50996 Köln, und Herr Michael Jacob Plein, Residenzstraße 30, 54293 Trier, Antragsteller, haben als Rechtsnachfolger der Sparbuchinhaberin Frau Elisabeth Pache das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des in Verlust geratenen Sparkassenbuches der Sparkasse Trier Nr. 349 503 961 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 24. November 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2-6, anberaumten Aufgebots-termin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Trier, den 18. August 2005

- 8 C 276/05 - Das Amtsgericht

## Insolvenzverfahren

6255.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm GmbH Mauer-trockenlegung, Industriepark 17, 56291 Wiebelsheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HRB 1364 und vertreten durch die Geschäftsführerin Tanja Kasper, Simmerner Straße 1, 56291 Wiebelsheim, wird Schlussstermin bestimmt auf: **Freitag, 7. Oktober 2005, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), 56068 Koblenz, Saal 127. Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen. Die Vergütung des Insolvenzverwalters wurde festgesetzt. Der Vergütungsbeschluss kann auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Koblenz, den 22. August 2005

- 21 IN 100/99 - Das Amtsgericht

## Konkursverfahren

6256.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ziemer & Söhne GmbH & Co. KG, vertreten durch die Max Ziemer GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Dr. rer. nat. Stavros Karathanasopoulos und Horst Müller, Hauptstraße 487, 55743 Idar-Oberstein, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und Ausführung der Schlussverteilung aufgehoben (Beschluss vom 22. August 2005).

Idar-Oberstein, den 22. August 2005

- 7 N 16/97 - Das Amtsgericht

## Vereinsregister

6257.

Interkulturelle Gärten Bad Kreuznach e.V., Sitz: Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 16. August 2005

- VR 2477 - Das Amtsgericht

6258.

Förderverein Booser Rathaus und Römische Gewölbekeller e.V., Sitz: Boos.

Bad Kreuznach, den 16. August 2005

- VR 2478 - Das Amtsgericht

6259.

Bürgerinitiative für faire Energiepreise e.V. (Kurz: BIFEP), Sitz: Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 16. August 2005

- VR 2479 - Das Amtsgericht

6260.

Förderverein städt. Kindergarten Ilse-Staab e.V., Sitz: Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 17. August 2005

- VR 2480 - Das Amtsgericht

6261.

Förderverein Kultur und Dorfgemeinschaftshaus Hengstbach e.V., Sitz: 66482 Zweibrücken.

Zweibrücken, den 22. August 2005

- VR 887 Z - Das Amtsgericht

## Zwangsversteigerungsverfahren

### - Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 6262 bis 6391 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

6262.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hemmelzen Blatt 481 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 8. November 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 19 Gemarkung Hemmelzen Flur 10 Flurstück 1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 24, Größe: 1747 qm; lfd. Nr. 20 Gemarkung Hemmelzen Flur 11 Flurstück 1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Ackersgarten, Größe: 4124 qm. Auf den Grundstücken befinden sich ein Wohn- und Scheunengebäude sowie ein Holzschuppen. Festgesetzte Verkehrswerte: 60.000,- EUR und 50.000,- EUR.

Altenkirchen, den 22. August 2005

- 1 K 57/03 - Das Amtsgericht

6263.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hamm (Sieg) Blatt 2569 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 4. November 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hamm (Sieg) Flur 2 Flurstück 132/5, Gebäude- und Freifläche, Huthsweg 27, Größe: 733 qm. Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienhaus mit angebautem Carport und einem Gartenhaus bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 250.000,- EUR.

Altenkirchen, den 17. August 2005

- 1 K 32/2004 - Das Amtsgericht

6264.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Horhausen Blatt 1516 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Burglahr Flur 2 Flurstück 120/5, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenweg 10, Größe: 935 qm (Wohnhaus mit Kellergarage und Carport). Festgesetzter Verkehrswert: 160.000,- EUR.

Altenkirchen, den 6. April 2005

- 1 K 106/04 - Das Amtsgericht

6265.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, 22. November 2005, um 12.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schlossgasse 32, Zimmer 107, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch von Flomborn Blatt 1392 lfd. Nr. 1 Fl. 10 Nr. 13, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 17, 685 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 10 Nr. 14, Gartenland, Langgasse, 250 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnhaus mit Backhaus, Scheune und Garage). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf a) 215.000,- betr. BV.Nr. 1 und b) 25.000,- EUR betr. BV.Nr. 2. Internet-Infos: [www.zwangsversteigerung.de](http://www.zwangsversteigerung.de).

Alzey, den 19. August 2005

- K 15/05 - Das Amtsgericht

6266.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Miesenheim Blatt 4696 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, 11. Januar 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 10 Nr. 128/1, Landwirtschaftsfläche, Im Treinenbrug, 0,74 Ar, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 160,- EUR; lfd. Nr. 2 Flur 10 Nr. 128/2, Landwirtschaftsfläche, Im Treinenbrug, 0,77 Ar, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 170,- EUR; lfd. Nr. 3 Flur 10 Nr. 129, Landwirtschaftsfläche, Im Treinenbrug, 1,50 Ar, Verkehrswert gemäß

§ 74 a ZVG: 330,- EUR; lfd. Nr. 4 Flur 10 Nr. 130, Landwirtschaftsfläche, Im Treinenbrug, 1,50 Ar, Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 330,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 2.1) **Raimund Jakobus Schmitz**, geb. 16. 9. 1950, 2.2) **Edith Hartung geb. Schmitz**, geb. 3. 9. 1952, 2.3) **Johannes Hans Schmitz**, geb. 23. 10. 1953, 2.4) **Kerstin Edith Krechel geb. Schmitz**, geb. 9. 8. 1968, 2.5) **Anke Rita Schmitz**, geb. 22. 4. 1973, zu 2.1) - 2.5) in Erbengemeinschaft eingetragen.

Andernach, den 11. August 2005

- 9 K 2/05 -

Das Amtsgericht

#### 6267.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Andernach Blatt 12804 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, 2. November 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Andernach, Koblenzer Straße 6, Saal Nr. 117, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 Flur 41 Nr. 237/5, Landwirtschaftsfläche, In der oberen Felster, 1565 qm; lfd. Nr. 12 Flur 41 Nr. 237/6, Gebäude- und Freifläche, In der Felster, 1096 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Dr. Wolfgang Luithlen**, 5470 Andernach, geb. am 22. 8. 1931, eingetragen.

Verkehrswerte: a) lfd. Nr. 11 des Best.Verzeichnisses = 7800,- EUR; b) lfd. Nr. 12 des Best.Verzeichnisses = 136.500,- EUR.

Andernach, den 23. August 2005

- 9 K 10/05 -

Das Amtsgericht

#### 6268.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bobenheim am Berg Blatt 242 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Bobenheim am Berg Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche, Leininger Straße 50, Größe: 70 qm (Wohnhaus; Wohnfläche ca. 120 qm), **am Freitag, dem 3. Februar 2006, 9.00 Uhr**, Raum: E 07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 25. August 2005

- K 56/04 -

Das Amtsgericht

#### 6269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bobenheim am Berg Blatt 884 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bobenheim am Berg Flurstück 1048/6 Bauplatz, Büschelberg 7, Größe: 489 qm (jetzt: Einfamilienhaus-Fertighaus); **am Freitag, dem 24. Februar 2006, 9.00 Uhr**, Raum: E 07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 339.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 25. August 2005

- K 16/05 -

Das Amtsgericht

#### 6270.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bobenheim am Berg Blatt 904 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bobenheim am Berg Flurstück 124/4, Gebäude- und Freifläche, Leininger Straße 2, Größe: 227 qm (Einfamilienhaus mit Hofscheune); **am Freitag, dem 10. März 2006, 9.00 Uhr**, Raum: E 07 im Gerichtsgebäude Seebacher Straße 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 88.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 25. August 2005

- K 17/05 -

Das Amtsgericht

#### 6271.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 13220 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 78 Flurstück 93/8, Gebäude- und Freifläche, Planinger Straße, Größe: 7084 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 78 Flurstück 93/89, Gebäude- und Freifläche, Sandweg 4, Größe: 9966 qm; **am Donnerstag, dem 3. November 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

a) Flur 78 Nr. 93/8: zwei Hallengebäude; Nutzfläche: 1175 qm; gepflasterte Hoffläche: 2850 qm; b) Flur 78 Nr. 93/89: Hallen- und Bürogebäude; Nutzfläche: Hallenfläche/Produktion: 3757,5 qm; Lagerfläche: 329,5 qm; Sozialgebäude: 512,40 qm; Bürogebäude: 949,00 qm; Zwischentrakt: 182,20 qm; Altbau: 229,6 qm; Wohnung: 76 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 3 Flur 78 Nr. 93/8: 490.000,- EUR; b) BV Nr. 9 Flur 78 Nr. 93/89: 1.400.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 14. April 2005

- 3 K 31/02 -

Das Amtsgericht

#### 6272.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Beltheim Blatt 1399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 9. November 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408 versteigert werden.

BV Nr. 1 Miteigentumsanteil von 28,71/100 an dem Grundstück Gemarkung Beltheim Flur 17 Flurstück 62, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 11, Größe: 754 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss und der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1396 bis 1399); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte

beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. März 2000 (URNr. 459/2000 Notar Baltes) und Ergänzung vom 8. Mai 2000 (URNr. 690/2000 Notar Baltes) übertragen aus Blatt 1390; eingetragen am 5. Juni 2000 (Wohnung im Ober- und Dachgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Bad, Wohnfläche: ca. 87 qm; Verkehrswert: 57.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 23. Dezember 2004

- 3 K 38/02 -

Das Amtsgericht

#### 6273.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Unzenberg Blatt 852 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 14. November 2005, 13.00 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309 versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Unzenberg Flur 4 Flurstück 4/2, Gebäude- und Freifläche, Tombacher Straße 26, 28, Größe: 860 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Kellerräumen im Altbau, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 852 bis Blatt 853); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter oder, falls kein Verwalter bestellt ist, der Mehrheit der übrigen Wohnungseigentümer. Ausnahmen: Erste Veräußerung unmittelbar nach Begründung des Wohnungseigentums, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Konkursverwalter, Veräußerung durch Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiterveräußern; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 10. Februar 1992; übertragen aus Blatt 720; eingetragen am 27. März 1992 (Wohnung im Erdgeschoss des Altbaus und Kellerräume im Untergeschoss; Verkehrswert: 54.750,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 6. Oktober 2004

- 3 K 89/03 -

Das Amtsgericht

#### 6274.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Simmern Blatt 2748 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 16. November 2005, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 408, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Simmern Flur 54 Nr. 54, Hof- und Gebäudefläche, Klappergasse 22, 1,24 Ar (zwischen zwei Gebäuden stehendes gereihtes Mehrfamilienhaus mit Garage; Verkehrswert: 80.500,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 17. Januar 2005

- 3 K 129/03 -

Das Amtsgericht

**6275.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Unzenberg eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 14. November 2005, 15.00 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 4 Flurstück 3/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Tombacher Straße 28, Größe: 6608 qm (eingeschossiges nicht unterkellertes Bürogebäude mit Satteldach und eingeschossiges, nicht unterkellertes Werkstattgebäude (Schreinerei) und verschiedene Nebengebäude; Verkehrswert: 257.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 14. Januar 2005

- 3 K 131/03 - Das Amtsgericht

**6276.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 13556 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 3 Flur 5 Nr. 111/23, Gebäude- und Freifläche, Brückes 54, 11,33 Ar, **am Donnerstag, dem 17. November 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(2-3-geschossiges unterkellertes Mehrfamilienhaus - ehemaliges Bahnhofsgebäude - mit Gaststätte, Nebengebäude und Garage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 460.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 13. Dezember 2004

- 3 K 151/03 - Das Amtsgericht

**6277.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Feilbingert Blatt 1297 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Feilbingert Flurstück 2303 Liegenschaftsbuch 53, Hof- und Gebäudefläche, Martin-Luther-Straße 2, Größe: 890 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Feilbingert Flurstück 2304 1/2-Liegenschaftsbuch 53, Garten an der Martin-Luther-Straße, Größe: 80 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Feilbingert Flurstück 2298/5 Liegenschaftsbuch 53, Gartenland, Kreuznacher Straße, Größe: 412 qm; **am Dienstag, dem 15. November 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 406 (4. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Einfamilienwohnhaus mit Weinlager und Probiertube, Lagerschuppen und Scheune/Gerätehalle). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1: 101.000,- EUR, b) BV Nr. 2: 3800,- EUR; c) BV Nr. 3: 15.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 10. Dezember 2004

- 3 K 168/03 - Das Amtsgericht

**6278.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Unzenberg Blatt 853 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 14. November 2005, 14.00**

**Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Ringstraße 79, Zimmer Nr. 309, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/3 an dem Grundstück Gemarkung Unzenberg Flur 4 Flurstück 4/2, Gebäude- und Freifläche, Tombacher Straße 26, 28, Größe: 860 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Obergeschoss mit Kellerräumen im Neubau, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 852 bis Blatt 853); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter oder, falls kein Verwalter bestellt ist, der Mehrheit der übrigen Wohnungseigentümer. Ausnahmen: Erste Veräußerung unmittelbar nach Begründung des Wohnungseigentums, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grade der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Konkursverwalter, Veräußerung durch Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiterveräußern; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 10. Februar 1992; übertragen aus Blatt 720; eingetragen am 27. März 1992 (Wohnung im Erdgeschoss und Obergeschoss mit Kellerräumen im Neubau und Wohnräumen im Dachgeschoss im Altbau; Verkehrswert: 220.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 6. Oktober 2004

- 3 K 191/03 - Das Amtsgericht

**6279.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dorsheim Blatt 751 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Dorsheim BV Nr. 1 Flur 7 Nr. 170, Bauplatz, Rheinblick, 7,50 Ar, **am Donnerstag, dem 27. Oktober 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

(Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 280.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 19. August 2005

- 3 K 5/04 - Das Amtsgericht

**6280.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rüdesheim Blatt 1788 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4/10 an dem Grundstück Gemarkung Rüdesheim Flur 3 Flurstück 161/9, Gebäude- und Freifläche, Bodelschwingstraße 2, Größe: 566 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1788 bis Blatt 1789); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigen-

tumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. April 1991 eingetragen am 4. September 1991; **am Donnerstag, dem 10. November 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 309 (3. OG) im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, versteigert werden.

(Wohnung mit 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Abstellraum; Wohnfläche: 90 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 125.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 7. Dezember 2004

- 3 K 99/04 - Das Amtsgericht

**6281.**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Wershofen Blatt 1610 und 1611 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 26. Oktober 2005, um 14.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Blatt 1610 lfd. Nr. 1 Wershofen Flur 20 Nr. 95, Acker, Ürschenberg, 27,38 Ar (Verkehrswert: 1370,- EUR); Blatt 1611 lfd. Nr. 1 Wershofen Flur 20 Nr. 97, Acker, Ürschenberg, 9,58 Ar (Verkehrswert: 480,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 10. August 2005

- 6 K 65/03 - Das Amtsgericht

**6282.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Ringen Blatt 2256 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 19. Oktober 2005, um 15.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Ringen Flur 10 Nr. 189/1, Gebäude- und Freifläche, Assbachstraße 6, 1,53 Ar (Verkehrswert: 45.400,- EUR); lfd. Nr. 3 Ringen Flur 10 Nr. 660/190, Garten, Assbachstraße 4, 1,12 Ar (Verkehrswert: 1100,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 5. August 2005

- 6 K 4/05 - Das Amtsgericht

**6283.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Trarbach Blatt 3084 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Donnerstag, dem 5. Januar 2006, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil zu 336/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Trarbach Flur 31 Nr. 159, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Bernkasteler Weg, 35,58 Ar; Flur 31 Nr. 157, Landwirtschaftsfläche, vorn in Fallig, 1,91 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Wohnung im 1. Obergeschoss Mitte links sowie mit dem als Nr. 7 bezeichneten Kellerraum. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 32.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bernkastel-Kues, den 11. August 2005

- 6 K 15/04 - Das Amtsgericht

#### 6284.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Weiperath Blatt 1120 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 8. Dezember 2005, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 4 Nr. 29, Landwirtschaftsfläche, Weiperath, 300 qm (1650,- EUR); lfd. Nr. 6 Flur 4 Nr. 31, Gebäude- und Freifläche, Weiperath 46, 621 qm (152.300,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bernkastel-Kues, den 4. August 2005

- 6 K 19/04 - Das Amtsgericht

#### 6285.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Neumagen Blatt 2309 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 8. Dezember 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-lfd.Nr. 1 Flur 16 Nr. 485/77, Gebäude- und Freifläche, Hochwaldstraße 21, 1371 qm (57.000,- EUR); BV-lfd.Nr. 2 Flur 16 Nr. 462/26, Gebäude- und Freifläche, Hochwaldstraße 21, 165 qm (6200,- EUR); BV-lfd. Nr. 4 Flur 16 Nr. 77/58, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Hochwaldstraße, 576 qm (5300,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Die Versteigerungsvermerke sind bezüglich BV-Nr. 4 am 27. April 2004 und bezüglich BV-Nrn. 1 und 2 am 31. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Bernkastel-Kues, den 28. Juli 2005

- 6 K 28/04 - Das Amtsgericht

#### 6286.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der 1/2-Miteigentumsanteil an den im Grundbuch von Graach Blatt 2577 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücken **am Donnerstag, dem 15. Dezember 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 4 Nr. 1885/1, Landwirtschaftsfläche, Braunes, 91 qm (für den 1/2-Anteil 60,- EUR); lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 1887, Landwirtschaftsfläche, Braunes, 331 qm (für den 1/2-Anteil 215,- EUR); lfd. Nr. 4 Flur 4 Nr. 1885/2, Landwirtschaftsfläche, Braunes, 91 qm (für den 1/2-Anteil 60,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 10. August 2005

- 6 K 35/04 - Das Amtsgericht

#### 6287.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Enkirch Blatt 6191 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 15. Dezember 2005, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 35 Nr. 161, Landwirtschaftsfläche, Monteneubel, 772 qm (1003,60 EUR); lfd. Nr. 9 Flur 47 Nr. 46, Landwirtschaftsfläche, im Basert, 1240 qm (3224,- EUR); lfd. Nr. 30 Flur 49 Nr. 8, Landwirtschaftsfläche, auf Breumel, 1026 qm (1333,80 EUR); lfd. Nr. 31 Flur 49 Nr. 9, Landwirtschaftsfläche, auf Breumel, 2330 qm (3029,- EUR); lfd. Nr. 50 Flur 47 Nr. 47, Landwirtschaftsfläche, im Basert, 709 qm (1843,40 EUR); lfd. Nr. 59 Flur 49 Nr. 167, Landwirtschaftsfläche, In der Hanauerkaul, 1093 qm (1420,90 EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 10. August 2005

- 6 K 28/05 - Das Amtsgericht

#### 6288.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Ockenheim Blatt 3066 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Ockenheim Flur 1 Nrf. 381/2, Gebäude- und Freifläche, Helferichstraße 10, 304 qm, **am Mittwoch, 9. November 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 189.178,- EUR (i.W. einhundertneundachtzigtausendeinhundertachtundsiebzig Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um einen Gebäudekomplex, bestehend aus einem eingeschossigen Wohnhaus als Vorderhaus, einem zweigeschossigen Anbau sowie einem zweigeschossigen rückwärtigen Gebäude.

Bingen am Rhein, den 4. August 2005

- 4 K 15/01 - Das Amtsgericht

#### 6289.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2056 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 78,670/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2 a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Gebäude- und Freifläche, Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2 a, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Mai 2002; **am Donnerstag, 8. Dezember 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 40.700,- EUR (vierzigtausendsiebenhundert Euro). Im Termin am 7. April 2004 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50%-Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 51 qm große Wohnung (2 Zimmer, integrierte Küche, Dusch-Bad/WC) in einem Mehrfamilienhaus mit 14 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 15. August 2005

- 4 K 40/02 - Das Amtsgericht

#### 6290.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederheimbach Blatt 1108 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 9 Niederheimbach Flur 12 Nr. 351, Waldfläche Waldweg, 676 qm, **am Donnerstag, 1. Dezember 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 31.000,- EUR (eintunddreißigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein unbebautes Grundstück. Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Bingen am Rhein, den 9. August 2005

- 4 K 3/03 - Das Amtsgericht

#### 6291.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingen-Kempton Blatt 2016 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 3 Kempton Flur 6 Nr. 137/9, Gebäude- und Freifläche, Am Ockenheimer Graben 9, 3481 qm, **am Mittwoch, dem 14. Dezember 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 700.000,- EUR (siebenhunderttausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein Gewerbeobjekt (1-geschossige, freistehende, nicht unterkellerte Halle mit Büro-/Sozialtrakt), Baujahr 1998.

Bingen am Rhein, den 19. August 2005

- 4 K 89/03 - Das Amtsgericht

#### 6292.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Trechtingshausen Blatt 1135 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Dezember 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Betreffend den 1/2-Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 2A) an dem Grundstück lfd. Nr. 6 Trechtingshausen Fl. 3 Nr. 334/1, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 10, 100 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 45.000,- EUR (fünfundvierzigtausend Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 114 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein 1 1/2-geschossiges Wohngebäude (altes Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden) Unterkellert und Dachgeschoss voll ausgebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 10. August 2005

- 4 K 92/03 - Das Amtsgericht

#### 6293.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Trechtingshausen Blatt 1135 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. Dezember 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Betreffend den 1/2-Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 2A) an dem Grundstück lfd. Nr. 7 Trechtlingshausen Fl. 8 Nr. 136, Erholungsfläche, Hinter dem Reichbach, 733 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 2500,- EUR (zweitausendfünfhundert Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 114 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um ein Gartengrundstück im Außenbereich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bingen am Rhein, den 10. August 2005

- 4 K 98/03 - Das Amtsgericht

## 6294.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2059 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 53,776/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 5 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; Sondernutzungsrechte sind begründet und zugeordnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Mai 2000; **am Donnerstag, 8. Dezember 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 14.000,- EUR (vierzehntausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein ca. 35 qm großes Einzimmer-Apartment im 1. Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 14 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 15. August 2005

- 4 K 45/04 - Das Amtsgericht

## 6295.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2060 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 53,806/1000 an Grundstück Bingerbrück Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, 819 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche Mühebach, 181 qm; Bingerbrück Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2a, verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 6 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet; Sondernutzungsrechte sind begründet und zugeordnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 16. Mai 2000; **am Donnerstag, 8. Dezember 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 14.000,- EUR (vierzehntausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein ca. 35 qm großes Einzimmer-Apartment im 1. Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 14 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 15. August 2005

- 4 K 55/04 - Das Amtsgericht

## 6296.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ockenheim Blatt 3371 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 3 Ockenheim Flur 1 Nr. 81/1, Gebäude- und Freifläche, Ackergasse 10, 295 qm, **am Donners-tag, 10. November 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 30.000,- EUR (dreißigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, befinden sich auf dem Grundstück Reste eines zusammengefallenen Wohnhauses.

Bingen am Rhein, den 17. August 2005

- 4 K 99/04 - Das Amtsgericht

## 6297.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbuchblättern Fankel 2066 und 2067 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungen **am Montag, dem 28. November 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 345/1000 an Grundstück Fankel Flur 17 Nr. 55, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 4, 1,37 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und der Terrasse im Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2065 bis Blatt 2067); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. September 1997 (UR 1605/1997 - Notar Schäfer); übertragen aus Blatt 2009; eingetragen am 2. Februar 1998. Verkehrswert: 38.500,- EUR. Miteigentumsanteil von 477/1000 an Grundstück Fankel Flur 17 Nr. 55, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 4, 1,37 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und der überdachten Dachterrasse im Dachgeschoss, den Räumen und der Dachterrasse im Speichergeschoss (Spitzboden) und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2065 bis Blatt 2067); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. September 1997 (UR 1605/1997 - Notar Schäfer); übertragen aus Blatt 2009; eingetragen am 2. Februar 1998. Verkehrswert: 43.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im ersten Termin am 22. August 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Weitere Informationen und Bilder erhalten sie unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de) ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 22. August 2005

- 1 K 52/03 - Das Amtsgericht

## 6298.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Januar 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Zwei 1/4-Miteigentumsanteile an den Grundstücken Grundbuch von Meisburg Blatt 588 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Meisburg Flur 14 Nr. 21, Gebäude- und Freifläche, Desserather Straße 2, 5,34 Ar (63.000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Meisburg Flur 14 Nr. 41/2, Erholungsfläche, Kyllburger Straße, 1,10 Ar (1000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG für die beiden 1/4-Miteigentumsanteile zusammen (1/2-Anteil) festgesetzten Verkehrswerte. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Das Grundstück Flur 14 Nr. 21 ist laut Verkehrswertgutachten vom 25. März 2004 mit einem ehemaligen Gaststättengebäude mit integrierter Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist wie folgt in das Grundbuch eingetragen worden: Flur 14 Nr. 21 am 23. Oktober 2003; Flur 14 Nr. 41/2 am 30. Oktober 2003.

Als Eigentümer der beiden 1/4-Miteigentumsanteile waren damals eingetragen: **Franz-Dieter Hohn** und **Sophie Maria Hohn geb. Goertz**.

Daun, den 25. Juli 2005

- 2 K 65/03 - Das Amtsgericht

## 6299.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Januar 2006, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Zwei 1/4-Miteigentumsanteile an den Grundstücken Grundbuch von Meisburg Blatt 588 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Meisburg Flur 14 Nr. 21, Gebäude- und Freifläche, Desserather Straße 2, 5,34 Ar (63.000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Meisburg Flur 14 Nr. 41/2, Erholungsfläche, Kyllburger Straße, 1,10 Ar (1000,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 5 Gemarkung Meisburg Flur 3 Nr. 12/3, Landwirtschaftsfläche, In der Dorfwies, 18,59 Ar (500,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG für die beiden 1/4-Miteigentumsanteile zusammen (1/2-Anteil) festgesetzten Verkehrswerte. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Hinweis: Das Grundstück Flur 14 Nr. 21 ist laut Verkehrswertgutachten vom 25. März 2004 mit einem ehemaligen Gaststättengebäude mit integrierter Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer der beiden 1/4-Miteigentumsanteile waren damals eingetragen: **Robert Peter Ebnetter** und **Karin Ebnetter geb. Brück**.

Daun, den 25. Juli 2005

- 2 K 7/04 - Das Amtsgericht

## 6300.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Singhofen Blatt 1612 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 7. November 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Singhofen Flur 9 Flurstück 70/1, Gebäude- und Freifläche, Bornstraße 43, 731 qm; Verkehrswert: 58.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 22. August 2005

- 10 K 53/04 - Das Amtsgericht

### 6301.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Scheidt Blatt 537 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 7. November 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Scheidt Flur 3 Flurstück 117/1, Gebäude- und Freifläche, Im Feldgarten 2b, 777 qm; Verkehrswert: 164.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 23. August 2005

- 10 K 5/05 - Das Amtsgericht

### 6302.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birlenbach Blatt 1262 eingetragene Wohnungseigentum und der im Teileigentumsgrundbuch von Birlenbach Blatt 1301 eingetragene Teileigentumshälfteanteil (Doppelparker unten) **am Montag, dem 14. November 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Blatt 1262 Miteigentumsanteil von 14,30/1000 an Grundstück Gemarkung Birlenbach Flur 2 Flurstück 15/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Turnerplatz 3, 5, 2214 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 5. Sondernutzungsrechte an dem Keller A 5 und dem PKW-Abstellplatz P1. Blatt 1301 Miteigentumsanteil von 6,18/1000 an Grundstück Gemarkung Birlenbach Flur 2 Flurstück 15/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Turnerplatz 3, 5, 2214 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Doppelparker, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 25 (1/2-Miteigentumsanteil = Doppelparker unten). Verkehrswert: Wohnungseigentum Blatt 1262: 43.000,- EUR; Teileigentumshälfteanteil Blatt 1301: 5000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 23. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 25. August 2005

- 10 K 9/05 - Das Amtsgericht

### 6303.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Netzbach Blatt 465 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. November 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 7 Flurstück 2/5 und 2/6, Gebäude- und Freifläche (2-geschossiges Mehrfamilienhaus), Schieben Acker 15, 1082 qm; Verkehrswert: 172.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 8. August 2005

- 10 K 14/05 - Das Amtsgericht

### 6304.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bobenheim Blatt 2073 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. November 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Sitzungssaal 14, versteigert werden.

Gemarkung Bobenheim Flurstück Nr. 148, Gebäude- und Freifläche, Franz-Voll-Straße 4, Größe: 325 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Einfamilienhaus, eingeschossig, mit Wintergarten, Dachgeschoss voll ausgebaut, Keller teilweise vorhanden, Wohnfläche: EG ca. 81 qm, DG ca. 44 qm, und einem Nebengebäude (neu errichtete Scheune, teilw. als Werkstatt, teilw. als Lagerfläche genutzt). Das Wohnhaus befindet sich in Renovierungs- und Umbaumaßnahmen. Der Verkehrswert wurde auf 88.600,- EUR festgesetzt. Weitere Auskünfte finden Sie im Internet unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 1. **Werner Gönnheimer**, wohnhaft Franz-Voll-Straße 4, 67240 Bobenheim-Roxheim, 2. **Cornelia Gönnheimer geb. Spalteholz**, ebenda wohnhaft, eingetragen.

Frankenthal, den 10. August 2005

- 5 K 11/04 - Das Amtsgericht

### 6305.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Wohnungsgrundbuch von Koblenz Blätter 15166, 15167, 15173, 15174, 15175, 15177, 15178 und 15179 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, 6. Dezember 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Blatt 15166 Miteigentumsanteil von 54,08/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Clodwigstraße 11, 13, 885 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. VI (Verkehrswert: 62.000,- EUR); Blatt 15167 Miteigentumsanteil 50,62/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Clodwigstraße 11, 13, 885 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. VII (Verkehrswert: 67.000,- EUR); Blatt 15173 Miteigentumsanteil 43,68/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Clodwigstraße 11, 13, 885 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XIII (Verkehrswert: 54.600,- EUR); Blatt 15174 Miteigentumsanteil 54,08/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Clodwigstraße 11, 13, 885 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XIV (Verkehrswert: 72.200,- EUR); Blatt 15175 Miteigentumsanteil 59,63/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Clodwigstraße 11, 13, 885 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XV (Verkehrswert: 69.100,- EUR); Blatt 15177 Miteigentumsanteil 43,77/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Clodwigstraße 11, 13, 885 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XVII (Verkehrswert: 54.700,- EUR); Blatt 15178 Miteigentumsanteil 56,76/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück

54/3, Gebäude- und Freifläche, Clodwigstraße 11, 13, 885 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XVIII (Verkehrswert: 62.000,- EUR); Blatt 15179 Miteigentumsanteil 50,69/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 54/3, Gebäude- und Freifläche, Clodwigstraße 11, 13, 885 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XIX (Verkehrswert: 71.200,- EUR). Bei dem Objekt handelt es sich laut Gutachten um ein bebauten Grundstück im südlichen Stadtgebiet von Koblenz. Das Grundstück grenzt unmittelbar an eine Bahnlinie. Die Bebauung besteht aus einem Mehrfamilienhaus mit Vorder- und Hinterhaus. An dem Grundstück wurden Miteigentumsanteile begründet. Die 5/10- bzw. die 7/10-Grenzen nach § 85 a bzw. 74 a ZVG gelten nicht mehr. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 17. August 2005

- 21 K 23/02 - Das Amtsgericht

### 6306.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Immendorf Blatt 0967 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Teileigentum) **am Montag, dem 21. November 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

„Ehemalige Gaststätte im Mehrfamilienwohnhaus mit Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz“ Blatt 0967 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1369,46/10.000-stel am Grundstück Immendorf Flur 5 Flurstück 198/05, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 41-45, zu 2136 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gaststätte im Erdgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet (Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz Nr. 34 eingeräumt) Verkehrswert: 18.500,- EUR (achtzehntausendfünfhundert Euro). Es handelt sich lt. Gutachten um ein (zzt. leerstehendes) Ladenlokal (ehemalige Gaststätte) als Teileigentum in einem Mehrfamilienwohnhaus im Stadtteil Kern von Koblenz-Immendorf. Kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden; bzgl. der grds. Werthaltigkeit von evtl. vorhandenen Sondernutzungsrechten, die im Verkehrswert grds. zu berücksichtigen sind, wird i.E. verwiesen auf den vollständigen Inhalt des Gerichtsgutachtens sowie die grundbuchmäßige Eintragungsbewilligung nebst den evtl. Änderungen. Lt. Gutachten ist der Verkehrswert unter der Vorgabe der Umnutzung (Folgenutzung nach Investitionsbedarf) zu Wohnzwecken ermittelt. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 23. August 2005

- 21 K 28/04 - Das Amtsgericht

### 6307.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 7947 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

besitz **am Montag, dem 24. Oktober 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111 versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Flur 20 Flurstück 400, Gebäude- und Freifläche, Pionierhöhe 20, zu 518 qm, Verkehrswert: 75.000,00 EUR (in Worten: fünfundsiebzigtausend Euro). Es handelt sich laut Gutachten um ein ca. im Jahre 1933 gebautes Ein- bis Zweifamilienwohnhaus (Doppelhausbebauung) mit Anbau (mit gravierendem Unterhaltungsstau und Feuchtigkeitsschäden) in Ortslage von Koblenz-Karthause (Ostkarthause). Hinweis des Gutachters: Das Objekt ist in diesem Zustand nicht bewohnbar, es steht auch bereits seit ca. 1,5 Jahren leer. Hier kein werthaltiges Zubehör (hier ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 23. August 2005

- 21 K 68/04 - Das Amtsgericht

### 6308.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bendorf Blatt 6976 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 24. Januar 2006, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

BV Nr. 1 Flur 3 Flst. 774/18, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstraße 19, 858 m<sup>2</sup>, Verkehrswert: 235.000,- EUR (i.W. zweihundertfünfunddreißigtausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um ein 2- bis 3-geschossiges Mehrfamilien-Apartmenthaus aus 2 Bauteilen und unterschiedlichen Bauzeiten. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 16. August 2005

- 21 K 110/04 - Das Amtsgericht

### 6309.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Krottelbach Blatt 753 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. November 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Krottelbach Flur-St.Nr. 3088, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 86, zu 342 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Scheune. Baujahr 1905. Leerstand. Es besteht erheblicher Unterhaltungsstau. Im Versteigerungstermin vom 20. Juli 2004 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden, so dass nicht mehr 5/10 des Verkehrswertes im Versteigerungstermin geboten werden müssen. Verkehrswert: 33.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 19. August 2005

- 2 K 80/03 - Das Amtsgericht

### 6310.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hefersweiler Blatt 538 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. November 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hefersweiler Flur-St.Nr. 77, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 3, zu 540 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus; unterkellert mit ca. 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Anbau; Baujahr 1970, nicht unterkellert, mit insgesamt 33,40 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Einzelgarage, nicht unterkellert; Ölzentralheizung. Im Termin vom 8. Juli 2005 wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt, so dass nicht mehr 5/10 des Verkehrswertes geboten werden müssen. Verkehrswert: 82.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 19. August 2005

- 2 K 47/04 - Das Amtsgericht

### 6311.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bedesbach Blatt 629 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 25. November 2005, vormittags 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Bedesbach Flur-St.Nr. 4, Gebäude- und Freifläche, Fuchsgasse 7, 371 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Zusatz: Eigentumswohnung (Wohnfläche 119,81 qm), EG: Diele, Wasch- und Trockenraum, Heizraum, OG: Wohnen, Schlafen, Küche, Bad, Flur, Balkon, DG: 3 Schlafzimmer, Bad, Flur, KG: Kellerraum mit separatem Eingang. Verkehrswert: 105.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 18. August 2005

- 2 K 70/04 - Das Amtsgericht

### 6312.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Langenbach Blatt 634 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. November 2005, vormittags 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Langenbach Flur-St. Nr. 222/4, Gebäude- und Freifläche, Schul-

straße 2, 415 qm. Zusatz: Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Zweifamilienhaus Baujahr ca. 1920 mit Zweifamilienwohnhausanbau, Baujahr 1991. UG Neubau: Verkaufs-, Arbeitsraum u. WC, Nutzfläche ca. 28 qm, Doppelgarage; EG Neubau: 2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Terrasse und Flur, Wohnfläche ca. 68 qm; DG Neubau: 4 Zimmer und Flur, Wohnfläche ca. 31 qm; EG Altbau: 4 Zimmer, Küche, Bad und Flur, Wohnfläche ca. 118 qm; DG Altbau: 4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon und Flur, Wohnfläche ca. 88 qm. Verkehrswert: 122.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 19. August 2005

- 2 K 6/05 - Das Amtsgericht

### 6313.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Osterspai Blatt 1548 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz 1) lfd. Nr. 139 Gemarkung Osterspai Flur 23 Flurstück 6, Landwirtschaftsfläche, Am Heidchen, Größe: 24.008 qm; 2) lfd. Nr. 140 Gemarkung Osterspai Flur 23 Flurstück 24, Landwirtschaftsfläche, im Potaschergrund, Größe: 890 qm; 3) lfd. Nr. 141 Gemarkung Osterspai Flur 24 Flurstück 1, Waldfläche, Ober der Bornwiese, Größe: 616 qm; 4) lfd. Nr. 142 Gemarkung Osterspai Flur 24 Flurstück 7, Landwirtschaftsfläche, In der Bornwiese, Größe: 8763 qm; 5) lfd. Nr. 143 Gemarkung Osterspai Flur 24 Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Hof Büchelborn, Haus Nr. 171, Größe: 1083 qm; 6) lfd. Nr. 144 Gemarkung Osterspai Flur 24 Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche und Landwirtschaftsfläche, Hof Büchelborn, Größe: 4507 qm; 7) lfd. Nr. 145 Gemarkung Osterspai Flur 24 Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hof Büchelborn, Größe: 665 qm; **am Dienstag, dem 18. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Bei dem beschlagnahmten Grundbesitz handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb. Auf der bebauten Fläche befindet sich ein Wohnhaus mit Hof und Ställen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BVNr. 139: 14.400,- EUR; BVNr. 140: 530,- EUR; BVNr. 141: 155,- EUR; BVNr. 142: 4730,- EUR; BVNr. 143: 4680,- EUR; BVNr. 144: 107.200,- EUR; BVNr. 145: 180,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 2003 bzgl. der Grundstücke Nr. 139 bis 145 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 13. Mai 2005

- 6 K 14/03 - Das Amtsgericht

### 6314.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 8183 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberlahnstein Flur 10 Flurstück 220/49, Gebäude- und Freifläche, Kastanienstraße, Größe: 84 qm; b) lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberlahnstein Flur 10 Flurstück 220/55, Gebäude- und Freifläche, Kastanienstraße, Größe: 64 qm; c) lfd. Nr. 3 Gemarkung Oberlahnstein Flur 10 Flurstück 206/8, Gebäude- und

Freifläche, Kastanienstraße, Größe: 24 qm; **am Dienstag, dem 15. November 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienhaus als Reihenhaushaus mit Garten bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 122.000,- EUR bzgl. BV Nr. 1; auf 12.000,- EUR bzgl. BV Nr. 2 und auf 57.000,- EUR bzgl. BV Nr. 3.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 23. August 2005

- 6 K 7/05 - Das Amtsgericht

### 6315.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 5420 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 10 Gemarkung Bad Ems Flur 91 Flurstück 5, Waldfläche, Unland, Römerstraße 10, Größe: 1891 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Bad Ems Flur 91 Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 10, Größe: 322 qm; **am Dienstag, dem 6. Dezember 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück Flur 91 Flurstück 6 ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, das Grundstück Flur 91 Flurstück 5 liegt in dem hinter dem Haus gelegenen Steilhang. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 165.000,- EUR bzgl. Flur 91 Flurstück 6 und 950,- EUR bzgl. Flur 91 Flurstück 5.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 22. August 2005

- 6 K 12/05 - Das Amtsgericht

### 6316.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Albersweiler Blatt 1281 lfd. Nr. 5 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3221/2, Waldfläche am Katzenstein, Größe: 34 qm, laut Gutachten angeblich totale Verwilderung, Unland, Gehölz, Wert: 11,- EUR; lfd. Nr. 6 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3221/3, Waldfläche ebenda, Größe: 480 qm, laut Gutachten angeblich totale Verwilderung, Unland, Gehölz, Wert: 154,- EUR; lfd. Nr. 7 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3222, Waldfläche ebenda, Größe: 140 qm, laut Gutachten angeblich totale Verwilderung, Unland, Wert: 45,- EUR; lfd. Nr. 11 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3756, Weingarten im Haingeraidel, Größe: 2329 qm, Wert: 9500,- EUR; lfd. Nr. 20 Gemarkung Albersweiler Flurstück 70, Hof- und Gebäudefläche, Weinstraße 15, Größe: 470 qm, laut Gutachten angeblich bebaut mit Winzerhaus mit Betriebshalle, angeblich amtliche Straßenbezeichnung Weinstraße 64; das Gebäude steht angeblich unter Denkmalschutz (Kulturdenkmal), Wert: 86.700,- EUR; lfd. Nr. 21 Gemarkung Queichhambach Flurstück 892, Grünland (970 qm), Grünland (Korbweiden) (190 qm), auf dem Hengstpfehl, Größe: 1160 qm, Wert: 650,- EUR; lfd. Nr. 22 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3159/1, Weingarten am Katzenstein, Größe: 1800 qm, Wert: 5180,- EUR; lfd. Nr. 25 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3876/1, Weingarten am Heerweg, Größe: 536 qm, Wert: 1000,- EUR; lfd. Nr. 29 Gemarkung Queichhambach Flurstück 1217, Acker im

unteren Wintersbach, Größe: 1640 qm, laut Gutachten angeblich als Pferdekoppel genutzt, Wert: 1180,- EUR; lfd. Nr. 30 Gemarkung Queichhambach Flurstück 891, Grünland (8 Ar 10), Grünland (Korbweiden - 3 Ar 40), auf dem Hengstpfehl, Größe: 1150 qm, Wert: 644 qm; lfd. Nr. 31 Gemarkung Queichhambach Flurstück 893, Grünland ebenda, Größe: 1400 qm, Wert: 784,- EUR; lfd. Nr. 32 Gemarkung Queichhambach Flurstück 1698, Ackerland (20 Ar 40), Unland (1 Ar 10), auf der niederen Kälbert, I. und II. Gewinn, Größe: 2150 qm, Wert: 1550,- EUR; lfd. Nr. 34 Gemarkung Albersweiler Flurstück 2828/3, Unland im Großtal, Größe: 1150 qm, laut Gutachten angeblich Waldfläche total verwildert, Wert: 644,- EUR; lfd. Nr. 35 Gemarkung Albersweiler Flurstück 2828/4, Grünland, Hutung, ebenda, Größe: 490, Wert: 274,- EUR; lfd. Nr. 37 Gemarkung Albersweiler Flurstück 2998, Weingarten auf dem Schöb, Geraideland, Größe: 980 qm, laut Gutachten angeblich brachliegender Weingarten, verwildert, Wert: 2040,- EUR; lfd. Nr. 38 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3161, Weingarten am Katzenstein, Größe: 920 qm, Wert: 3750,- EUR; lfd. Nr. 39 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3774, Weingarten im Haingeraidel, Größe: 566 qm, Wert: 1180,- EUR; lfd. Nr. 40 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3747/7, Weingarten ebenda, Größe: 54 qm, Wert: 112,- EUR; lfd. Nr. 41 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3774/2, Weingarten ebenda, Größe: 510 qm, Wert: 1060,- EUR; lfd. Nr. 42 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3877/1, Weingarten am Heerweg, Größe: 1213 qm, laut Gutachten angeblich sehr alter Weingarten, Wert: 2270,- EUR; lfd. Nr. 43 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3172, Weingarten am Katzenstein, Größe: 480 qm, Wert: 499,- EUR; lfd. Nr. 44 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3172/2, Weingarten am Katzenstein, Größe: 450 qm, laut Gutachten angeblich Schafweide, Wert: 468,- EUR; lfd. Nr. 45 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3869/1, Weingarten am Heerweg, Größe: 666 qm, laut Gutachten angeblich sehr alter Weingarten, Wert: 1250,- EUR; lfd. Nr. 48 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3222/3, Waldfläche am Katzenstein, Größe: 260 qm, laut Gutachten angeblich Unland verwildert, Wert: 83,- EUR; lfd. Nr. 49 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3121, Weingarten auf dem Schoeb, Geraideland, Größe: 340 qm, Wert: 707,- EUR; lfd. Nr. 50 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3122, Weingarten ebenda, Größe: 820 qm, Wert: 1710,- EUR; lfd. Nr. 51 Gemarkung Albersweiler Flurstück 3118, Landwirtschaftsfläche, auf dem Schöb Geraideland, Größe: 310 qm, laut Gutachten angeblich alter Weingarten, Wert: 645,- EUR; lfd. Nr. 61 Gemarkung Queichhambach Flurstück 1778/4, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, in den Kunkeläckern, Größe: 8361 qm, Wert: 2680,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Dezember 2003 bzw. 2. März 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 19. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 28. Juli 2005

- 3 K 317/03 - Das Amtsgericht

### 6317.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rinnthal Blatt 1026 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rinnthal Flurstück 4797, Gebäude- und Freifläche, Sportplatzstraße

46, Größe: 508 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit unterkellertem Fertighaus der Firma ExNorm, mit Dachausbau und Unterkellerung. Wert: 172.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 18. März 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 9. November 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. August 2005

- 2 K 64/04 - Das Amtsgericht

### 6318.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 13703 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 24,50/100 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 5167/7, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 21, Größe: 306 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; laut Gutachten angebl. bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus und einer Garage. Wert: 58.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 22. März 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 28. Oktober 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231 EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. August 2005

- 2 K 71/04 - Das Amtsgericht

### 6319.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Münchweiler Blatt 72 lfd. Nr. 7 Gemarkung Münchweiler Flurstück 310/12, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 54, Größe: 732 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit massivem Untergeschoss als Holz-Blockhaus und Garage im Untergeschoss. Wert: 235.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 29. April 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 11. November 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. August 2005

- 2 K 121/04 - Das Amtsgericht

### 6320.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 14948 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 925/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 2660/30, Gebäude- und Freifläche, An der Kreuzmühle, Größe: 10.488 qm; verbunden

mit dem Sondereigentum an den Räumen im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 48; Sondernutzungsrechte an Terrassen, Gärten und Stellplätzen vor den Garagen (jeweils schraffiert) sind gebildet und zugeordnet (in Landau Blatt 14901 bis Blatt 14923); weitere Sondernutzungsrechte an Terrassen, 36 Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit K 1 - K 36, an unbebauten Grundstücksflächen, im Sondernutzungsplan waagrecht gestrichelt (ohne Stellplätze) sind gebildet und zugeordnet; 21 Kfz-Stellplätze, im Sondernutzungsplan bezeichnet mit Nr. 1 - 21 sind unter der aufschiebenden Bedingung der späteren Zuordnung durch die teilende Eigentümerin gebildet; mit diesem Sondereigentum sind die Sondernutzungsrechte an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit K 25, und das mit den jeweiligen Eigentümern der Sondereigentumsrechte Nr. 24 bis 92 gemeinsame Sondernutzungsrecht an der unbebauten Grundstücksfläche (ohne Stellplätze), im Sondernutzungsplan waagrecht gestrichelt, verbunden; mit diesem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz, im Sondernutzungsplan bezeichnet mit Nr. 13, verbunden; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, sofern sich in einem Haus mehr als ein Sondereigentumsrecht befindet; Ausnahmen: Veräußerung an andere Wohnungseigentümer, an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte 2. Grades in der Seitenlinie, im Wege der Zwangsversteigerung, durch Konkursverwalter oder durch den die Gemeinschaftsordnung erklärenden Eigentümer; laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung in einem 3-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Laubenganghaus) die angebl. amtl. Straßenbezeichnung lautet „An der Kreuzmühle 4, 76829 Landau in der Pfalz“. Wert: 102.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 8. Oktober 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 26. Oktober 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221 EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. August 2005

- 2 K 283/04 - Das Amtsgericht

### 6321.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Pleisweiler-Oberhofen Blatt 687 lfd. Nr. 1 Gemarkung Pleisweiler-Oberhofen Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Engelsgasse, Größe: 240 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Einfamilienhaus; Wert: 12.400,- EUR. Lfd. Nr. 2 zu 1 Gemarkung Pleisweiler-Oberhofen 1/2 (einhalb)-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 81/3, Hof ebenda, Größe: 30 qm; Wert: 600,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. November 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 4. November 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. August 2005

- 2 K 299/04 - Das Amtsgericht

### 6322.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dammheim Blatt 74 lfd. Nr. 8 Gemarkung Dammheim Flurstück 3791, Gebäude- und Freifläche, An der Dorfstraße, Größe: 257 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit 1-geschossigem Werkstattgebäude; amtl. Straßenbezeichnung angebl. „An der Dorfstraße 29 b, 76829 Landau-Dammheim“. Wert: 39.600,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 10. Mai 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 8. November 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau, StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 19. April 2005

- 3 K 110/04 - Das Amtsgericht

### 6323.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 3967 lfd. Nr. 1 Gemarkung Jockgrim Flurstück 230, Hof- und Gebäudefläche, Ludwigstraße 27, Größe: 200 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Fachwerk und Scheune. Wert: 95.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Juli 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 9. November 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 19. April 2005

- 3 K 162/04 - Das Amtsgericht

### 6324.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dammheim Blatt 74 lfd. Nr. 7 Gemarkung Dammheim Flurstück 3790, Gebäude- und Freifläche, An der Dorfstraße, Größe: 249 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. unbebaut. Das Grundstück kann als Bauplatz genutzt werden. Wert: 20.500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 29. Juli 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 8. November 2005, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 19. April 2005

- 3 K 226/04 - Das Amtsgericht

### 6325.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Gernersheim Blatt 4834 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 609,026/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Gernersheim Flurstück 448/468, Römerweg 6, 8, Gebäude- und Freifläche, Größe: 4285 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Oberge-

schoss mit Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 95 bezeichnet. Laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem 3-4-geschossigen Apartmentgebäude. Die Wohnung befindet sich in 76726 Gernersheim, Römerweg 8. Wert: 21.500,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 17. August 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 16. November 2005, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 19. April 2005

- 3 K 240/04 - Das Amtsgericht

### 6326.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 3594 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZ Nr. 1 - Miteigentumsanteil von 19,560/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 2778/10, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 80, 3032 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Teileigentum an dem Raum im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet; **am Montag, dem 24. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 55.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Haus- und Hof Gesellschaft für Hausmeisterleistungen mbH**, Pirmasens, eingetragen.

Landstuhl, den 23. August 2005

- K 29/04 - Das Amtsgericht

### 6327.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenkirchen Blatt 877 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZ Nr. 6 Gemarkung Altenkirchen Flurstück 35/4, Gebäude- und Freifläche, Breitenbacher Straße 3, 237 qm; Flurstück 35/5, Verkehrsfläche, N5 (Breitenbacher Straße), 13 qm; **am Montag, dem 24. Oktober 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Laut Gutachten: Teil eines Gaststättengebäudes; wegen Überbauung nur nutzbar und verwertbar mit Flurstück 36. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 39.550,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Roger Adolf Sontag** und **Markus Richard** eingetragen.

Landstuhl, den 23. August 2005

- K 53/04 - Das Amtsgericht

### 6328.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenkirchen Blatt 1477 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZ Nr. 1 Gemarkung Altenkirchen Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Breitenbacher Straße 4, 320 qm; **am Montag, dem 24. Oktober 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Laut Gutachten: Teil eines Gaststättengebäudes; wegen Überbauung nur verwertbar mit Flurstück 35/4 und 35/5. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 160.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Markus Sonntag** eingetragen.

Landstuhl, den 23. August 2005

- K 80/04 - Das Amtsgericht

### 6329.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 57 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Waldmohr BVZ Nr. 1 Flurstück 5318/4, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 140, jetzt: Saarpfalzstraße 84, 1000 qm, laut Gutachten: Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), **am Montag, dem 24. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, Zimmer 107, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 89.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Christina Laufer** eingetragen.

Landstuhl, den 23. August 2005

- K 55/05 - Das Amtsgericht

### 6330.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 1676 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 24. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 12 Nr. 54/4, Gebäude- und Freifläche, Weidenstraße 18, 1776 qm (gemäß Gutachten bebaut mit einem Dreifamilienhaus nebst Carportkonstruktion; Lage: Weidenstraße 18, 53562 St. Katharinen). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 336.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Ursula Meier**, Weidenstraße 18, 53562 St. Katharinen, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 17. August 2005

- 6 K 32/03 - Das Amtsgericht

### 6331.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Rahms Blatt 2175 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 7. November 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Flur 29 Nr. 42/3, Gebäude- und Freifläche, Oberhoppen 35a, 44, 46, 48, 2374 qm; lfd.Nr. 2 Flur 29 Nr. 43/1, Gebäude- und Freifläche, Oberhoppen 40, 42, 44, 46, 48, 35 qm (gemäß Gutachten bebaut mit einem Zweifamilienhaus und drei Wochenendhäu-

sern; Lage Oberhoppen 35a, 35b, 44, 46, 48, 53577 Neustadt/Wied). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG in obiger Reihenfolge: 285.200,- EUR und 800,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Marc Andre Wester** und **Maja Caroline Wester**, beide: Peter-Franzen-Straße 28, 50827 Köln, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 14. Juli 2005

- 6 K 65/03 - Das Amtsgericht

### 6332.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Schöneberg Blatt 4189 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 19. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal I (2. Etage), versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/4 an Grundstück Schöneberg Flur 2 Nr. 56/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Auf dem Haarstück 4, 1937 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Räumen. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (3910, 3911 und 4189). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer ist erforderlich. Ausnahme bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und zweiten oder dritten Grades in der Seitenlinie oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Konkursverwalter sowie durch Grundpfandrechtsgläubiger nach Zwangsversteigerung. Sondernutzungsrecht an der im Lageplan grün eingezeichneten Fläche. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Oktober 1988/10. März 1989/12. Januar 1996; übertragen aus Blatt 3911 am 27. Februar 1997. Lage: Auf dem Haarstück 4, 53567 Asbach-Krumscheid. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 82.500,- EUR (gemäß Gutachten Wohnungseigentum an Obergeschoss und Dachraum nebst Holzschuppen und Garage). Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals die **Eheleute Gerd und Angelika Blum**, Auf dem Haarstück 4, 53567 Asbach-Krumscheid, zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 25. August 2005

- 6 K 18/04 - Das Amtsgericht

### 6333.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederhammerstein Blatt 1216 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 19. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal I (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 1262/23, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 11, 430 qm; lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 1263/23, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 9, 430 qm. Lage: Dorfstraße 9 und 11, 56598 Hammerstein. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: 66.000,- EUR (Flurstück 1262/23); 50.000,- EUR (Flurstück 1263/23) (gemäß Gutachten: Nr. 1262/23 bebaut mit Doppelhaushälfte und zwei Garagen; Nr. 1263/23 bebaut mit Doppelhaushälfte und einer Garage).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Manfred Graziola**, Dorfstraße 9, 56598 Niederhammerstein.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 25. August 2005

- 6 K 46/04 - Das Amtsgericht

### 6334.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rahms Blatt 2211 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 24. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 232/1000 an Grundstück Rahms Flur 20 Nr. 22/5, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße, 1383 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Speicherraum im Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2207 bis Blatt 2211); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. Dezember 1995; übertragen aus Blatt 1657; eingetragen am 18. Juli 1996. 2 zu 1: Das Sondereigentum ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen, im Aufteilungsplan mit Nr. ST 1 und ST 2 bezeichnet; gemäß Bewilligung vom 20. Mai 1996 eingetragen am 18. Juli 1996. Lage: Schützenstraße 30, 53577 Neustadt/Wied-Rahms. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 38.000,- EUR (gemäß Gutachten Eigentumswohnung Nr. 5).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals 1. **Irene Schick**, Siemensweg 8, 71711 Steinheim; 2. **Ursula Fleischmann**, Siemensweg 43, 70839 Gerlingen; zu je 1/2-Anteil eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de).

Linz, den 14. Juli 2005

- 6 K 47/04 - Das Amtsgericht

### 6335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8675 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 1765/100.000 an dem Grundstück Ludwigshafen Flst.Nr. 888/6, Hof- und Gebäudefläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Ludwigshafen Flst.Nr.

869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Ludwigshafen Flst.Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Ludwigshafen Flst.Nr. 888/7, Gebäude- und Freifläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Ludwigshafen Flst.Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 11. OG des Hauses B nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. B 61; Sondernutzungsrechte an der Garage Nr. G2, G1 und Kfz-Stellplatz Nr. 146 ist zugeordnet (4 Zimmer, 2 Loggien, ca. 130 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 160.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze von Amts wegen versagt.

Ludwigshafen, den 26. Juli 2005

- 3 K 7/03 (D) - Das Amtsgericht

### 6336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9891 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 86/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Ludwigshafen Flst.Nr. 907/2, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 88, zu 301 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. (2-ZKB-Wohnung im 1. OG links mit Flur und Balkon, Wohnfläche ca. 51,89 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 50.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 12. August 2005

- 3 K 98/03 (D) - Das Amtsgericht

### 6337.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birkenheide Blatt 940 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Birkenheide Fl.St.Nr. 402/2, Waldfläche, Auf der Heide, zu 793 qm. Unbebautes Grundstück im Außenbereich der Gemeinde Birkenheide.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 27.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 28. Juli 2005

- 3 K 183/2003 - Das Amtsgericht

### 6338.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birkenheide Blatt 555 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Birkenheide Fl.St.Nr. 403/2, Gebäude- und Freifläche, In den Pfalzweisen 4, zu 439 qm. Einfamilien-Wohngrundstück im Außenbereich der Gemeinde Birkenheide.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 87.500,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 28. Juli 2005

- 3 K 184/2003 - Das Amtsgericht

### 6339.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheingönheim Blatt 3804 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 21. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Rheingönheim Fl.St.Nr. 3426, Gebäude- und Freifläche, Brückweg 34, zu 713 qm (laut Gutachten EFH mit Garage, ca. 121 qm Wfl.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 220.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. August 2005

- 3 K 207/03 - Das Amtsgericht

### 6340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 10063 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. Oktober 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 92/1000 an dem Grundstück Ludwigshafen Flst.Nr. 484/3, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 33, zu 249 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. OG nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 (2 ZKB, ca. 48 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 53.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 26. Juli 2005

- 3 K 69/04 (D) - Das Amtsgericht

### 6341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach Blatt 4016 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Maudach 19/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 99/6, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Breite Straße 24 A und Riedstraße 23, zu 608 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Abstellraum und Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz B ist vereinbart (2-ZKB-Wohnung im 1. OG, Wohnfläche ca. 51 qm, Anschrift: Breite Straße 24A).

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 69.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 15. August 2005

- 3 K 72/04 (D) - Das Amtsgericht

### 6342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 4961, 4977 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. Oktober 2005, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim Blatt 4961 Miteigentumsanteil von 46/1000 an dem Grundstück Friesenheim Flst.Nr. 66/1, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 49, zu 479 qm; Flst.Nr. 66/2, Verkehrsfläche, Kreuzstraße, zu 36 qm; Flst.Nr. 66/3, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 45, zu 1 qm; Flst.Nr. 68/1, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 49, zu 245 qm; Flst.Nr. 68/2, Verkehrsfläche, Kreuzstraße, zu 27 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.1 (2 ZKB, ca. 52 qm). Blatt 4977 Miteigentumsanteil von 2/1000 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 89.000,- EUR für die Wohnung und 9500,- für den Stellplatz festgesetzt.

Ludwigshafen, den 26. Juli 2005

- 3 K 99/04 (D) - Das Amtsgericht

### 6343.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11953 und 11963 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 21. Oktober 2005, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 11953 75/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 823, Gebäude- und Freifläche, Bleichstraße 29, zu 501 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon und Keller Nr. 7 laut Aufteilungsplan (laut Gutachten: ETW, 2 ZKB, ca. 54 qm Wfl.); Blatt 11963 10/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 823, Gebäude- und Freifläche, Bleichstraße 29, zu 501 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. VII laut Aufteilungsplan.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 22.300,- EUR für die Wohnung und 4000,- EUR für die Garage festgesetzt.

Ludwigshafen, den 18. August 2005

- 3 K 123/04 - Das Amtsgericht

### 6344.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 5243, 5284 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Oktober 2005, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Limburgerhof Blatt 5243 Miteigentumsanteil von 143/10.000 an dem Grundstück Flst.Nr. 1221/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlweg 54, 56 zu 4243 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im dritten Obergeschoss und ersten Dachgeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 44 (2 ZKB, Balkon, ca. 52 qm); Blatt 5284 Miteigentumsanteil von 5/10.000 an demselben Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 85.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 64.000,- EUR für die Wohnung und 6500,- EUR für den Stellplatz festgesetzt.

Ludwigshafen, den 26. Juli 2005

- 3 K 124/04 (D) - Das Amtsgericht

#### 6345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schwabsburg Blatt 1441 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 22. Dezember 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

3 Schwabsburg Flur 12 Flurstück 111/1, Weingarten, Unland, Hinter dem Ebersberg, 300 qm; 4 Schwabsburg Flur 12 Flurstück 109/2, Weingarten, Hinter dem Ebersberg, 972 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde für Flur 12 Nr. 111/1 auf 61.800,- EUR; für Flur 12 Nr. 109/2 auf 200.200,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um unbebaute erschlossene Baugrundstücke in guter und exponierter Hanglage. Der Zuschlag wurde bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. Juni 2005

- 261 K 53/02 - Das Amtsgericht

#### 6346.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Undenheim Blatt 2572 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 8. Dezember 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Undenheim Flur 1 Flurstück 702, Gebäude- und Freifläche, Dr. de Millas-Straße 28, 721 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf: 125.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten ist das Grundstück bebaut mit einem teilunterkellerten eingeschossigen Wohnhaus mit angebauten Gasträumen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 17. Juni 2005

- 260 K 87/03 - Das Amtsgericht

#### 6347.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heidesheim Blatt 4523 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 5. Januar 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Heidesheim Flur 38 Flurstück 117, Hof- und Gebäudefläche, obere Kreuzstraße 10, 280 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf: 324.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein teilunterkellertes 1 1/2-geschossiges Wohnhaus mit offenem Dachgeschoss als Satteldach (2 Wohneinheiten).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 15. Juli 2005

- 260 K 1/04 - Das Amtsgericht

#### 6348.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elsheim Blatt 2629 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Dezember 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Elsheim Flur 5 Flurstück 311/4, Gebäude- und Freifläche, Auf der Steig 15, 2248 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 585.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine Lager- und Produktionshalle mit Büro- und Sozialtrakt. Der Zuschlag ist bereits gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 17. Juni 2005

- 260 K 40/04 - Das Amtsgericht

#### 6349.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oppenheim Blatt 2206 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 26. Januar 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Oppenheim Flur 1 Flurstück 503, Hof- und Gebäudefläche, Bädegasse 60, 106 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 82.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Wohnhaus als schmaler Stadthausstyp mit einer Wohnung über 2 Geschosse.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. August 2005

- 260 K 79/04 - Das Amtsgericht

#### 6350.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hechtsheim Blatt 6085 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 7. Dezember 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 113/10.000 an Grundstück Hechtsheim Flur 9 Flurstück 2/7, Gebäude- und Freifläche, Generaloberst-Beck-Straße 17, 19, 21, 3013 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34; 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/120 an Grundstück Hechtsheim Flur 9 Flurstück 2/9, Gebäude- und Freifläche, Generaloberst-Beck-Straße, 2285 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 47.000,- EUR (Wohnung) und 4000,- EUR (PKW-Stellplatz) festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es

sich um eine ca. 39,37 qm große Wohnung im 3. OG des Hauses Generaloberst-Beck-Straße 19.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. Juli 2005

- 261 K 47/04 - Das Amtsgericht

#### 6351.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mommenheim Blatt 2492 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 12. Januar 2006, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1) Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Mommenheim Flur 9 Flurstück 393/15, Gebäude- und Freifläche, Burgunderstraße 15, 406 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12.2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf: 145.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 104,41 qm große Wohnung im Ober- und Dachgeschoss sowie den Spitzboden in einer 2 1/2-geschossigen Doppelhaushälfte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 15. Juli 2005

- 261 K 55/04 - Das Amtsgericht

#### 6352.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermendig Blatt 4359 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Niedermendig Flur 1 Flurstück 743/97, Gebäude- und Freifläche, Laacher-See-Straße 12, Größe: 363 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Niedermendig Flur 1 Flurstück 159/3, Gebäude- und Freifläche, Laacher-See-Straße 12, Größe: 332 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Niedermendig Flur 1 Flurstück 97/2, Platz, Laacher-See-Straße, Größe: 507 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Niedermendig Flur 1 Flurstück 97/1, Straße, L 113, Größe: 34 qm; **am Mittwoch, dem 23. November 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Gasthof, 2-geschossig, freistehend, Baujahr vor 1900 mit Anbauten von ca. 1920, fortlaufend modernisiert seit Mitte der 1980er Jahre. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 296.366,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 17. August 2005

- 2 K 27/04 - Das Amtsgericht

#### 6353.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Virneburg Blatt 1028 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Virneburg Flur 6 Flurstück 208/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 39, Größe: 494 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Virneburg Flur 6 Flurstück 208/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 39, Größe: 1301 qm; **am Mittwoch, dem 30. November 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St.-Veit-Straße 38 versteigert werden.

Es handelt sich um ein Mehrfamilienhaus (3 Wohneinheiten), Verkehrswert: 112.000,- EUR sowie ein Gewerbegrundstück mit auffälligen Gebäuden, Verkehrswert: 1000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 18. August 2005

- 2 K 63/04 -

Das Amtsgericht

#### 6354.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 2124 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Polch Flur 75 Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 31, Größe: 249 qm; **Mittwoch, den 14. Dezember 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Einfamilienhaus, Ursprungsbaujahr um 1900, spätere Erweiterungen, Wohnfläche ca. 100 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 62.000,- EUR. Die Mindestgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 24. August 2005

- 2 K 95/04 -

Das Amtsgericht

#### 6355.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wirges Blatt 3273 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Januar 2006, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wirges lfd. Nr. 2 Flur 48 Flurst. 6881/204, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 102, 15,36 Ar (laut Gutachten handelt es sich um ein ehemaliges Bahnhofsgelände mit Anbauten, Garage; beinhaltet(e) Gaststätte, Wohnungen, Büro, Lager). Verkehrswert: 160.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 85 a, 74 a ZVG sind in diesem Termin nicht mehr zu beachten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 18. August 2005

- 14 K 23/05 -

Das Amtsgericht

#### 6356.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hilscheid Blatt 2432 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Dezember 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Hilscheid lfd. Nr. 1 Flur 22 Flurstück 171, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 16, 2,13 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem teilentkellerten Wohnhaus und einem angrenzenden Schuppen). Verkehrswert: 90.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 15. August 2005

- 14 K 50/05 -

Das Amtsgericht

#### 6357.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wirges Blatt 3366 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. Dezember 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wirges lfd. Nr. 1 Flur 6 Flurst. 141/1, Gebäude- und Freifläche, Christian-Heibel-Straße 2, 4,79 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Gebäudekomplex, ehemals als Wohn- und Geschäftshaus (Gaststätten-gewerbe) genutzt). Verkehrswert: 166.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 19. August 2005

- 14 K 66/05 -

Das Amtsgericht

#### 6358.

##### 1. Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haardt Blatt 1548 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 15. Februar 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Fl.Nr. 701, Mischwald, Ranikel, zu 17,70 Ar (VKW: 900,- EUR), Fl.Nr. 702, Mischwald, Ranikel, zu 14,00 Ar (VKW: 700,- EUR), Fl.Nr. 707, Mischwald, Ranikel, zu 18,70 Ar (VKW: 950,- EUR), Fl.Nr. 708, Mischwald, Ranikel, zu 7,80 Ar (VKW: 400,- EUR), Fl.Nr. 709, Mischwald, Ranikel, zu 9,20 Ar (VKW: 450,- EUR), Fl.Nr. 710, Mischwald, Ranikel, zu 8,50 Ar (VKW: 400,- EUR), Fl.Nr. 711, Mischwald, Ranikel, zu 9,20 Ar (VKW: 450,- EUR), Fl.Nr. 712, Mischwald, Ranikel, zu 13,30 Ar (VKW: 700,- EUR), Fl.Nr. 713, Mischwald, Ranikel, zu 12,60 Ar (VKW: 600,- EUR), Fl.Nr. 714, Mischwald, Ranikel, zu 28,30 Ar (VKW: 1400,- EUR), Fl.Nr. 717, Mischwald, Herrschaftsberg, zu 97,10 Ar (VKW: 4850,- EUR), Fl.Nr. 717/2, Mischwald, Herrschaftsberg, zu 3,60 Ar (VKW: 200,- EUR), Fl.Nr. 697, Mischwald, Ranikel, zu 19,40 Ar (VKW: 1000,- EUR), Fl.Nr. 698, Mischwald, Ranikel, zu 35,40 Ar (VKW: 1800,- EUR), Fl.Nr. 734, Mischwald, Mittelhaardter Berg, zu 107,00 Ar (VKW: 5400,- EUR), Fl.Nr. 2741/3, Mischwald, Mittelhaardter Berg, zu 44,30 Ar (VKW: 2200,- EUR), Fl.Nr. 695/1, Gebäude- und Freifläche, Mischwald, Mandelring 45, zu 64,60 Ar (VKW: 4.300.000,- EUR). Bei dem Grundstück Fl.Nr. 695/1 handelt es sich um eine „Orthopädische Fachklinik, Klinik für orthopädische Rehabilitation, Anschlussbehandlung (AHB), Anschlussrehabilitation (AR)“. Der Verkehrswert der Grundstücke ist bei jedem Grundstück in Klammern vermerkt. Der Verkehrswert des Inventars wurde auf zusammen 150.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

2. Der für Mittwoch, den 7. September 2005 anberaumte Versteigerungstermin wird aufgehoben.

Neustadt an der Weinstraße, den 22. August 2005

- K 18/02 -

Das Amtsgericht

#### 6359.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 8828 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 28. November 2005, 14.30**

**Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch Fl.Nr. 11508/169, Freifläche, Siemensstraße, zu 1927 Ar. Die amtliche Lagebezeichnung lautet: Siemensstraße 24, 67454 Haßloch. Es handelt sich um ein Gewerbegrundstück mit Wohnhaus, einer Halle mit Büroräumen, einer Lagerhalle, einer Gerätehalle sowie 10 Stellplätzen. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 305.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG (wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze) versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 31. Mai 2005

- K 50/03 -

Das Amtsgericht

#### 6360.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 8513 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 28. November 2005, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

40/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Haßloch Fl.Nr. 1767/2, Gebäude- und Freifläche, Rot-Kreuz-Straße 10-12, zu 10,69 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. XIV. Die Eigentumswohnung befindet sich in einem 3 1/2-geschossigen Wohngebäude. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 53.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 31. Mai 2005

- K 56/04 -

Das Amtsgericht

#### 6361.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

a) Grundbuch von Rengsdorf Blatt 1845 Best. Verz. Nr. 1 10.205/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Rengsdorf Flur 3 Nr. 29, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 29, 8,08 Ar; Flur 3 Nr. 28, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 29, 6,86 Ar; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet. b) Grundbuch von Rengsdorf Blatt 2215 Best. Verz. Nr. 1 10.205/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Rengsdorf Flur 3 Nr. 30/1, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 29, 0,44 Ar. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): a) 55.000,- EUR; b) 132,67 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Januar 2004 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 19. Oktober 2005, 14.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 22. August 2005

- 13 K 1/04 -

Das Amtsgericht

**6362.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberbieber Blatt 4211 BV-Nr. 1 Flur 21 Nr. 19/2, Gebäude- und Freifläche, Altwieder Straße 39, 3,01 Ar; BV-Nr. 2 Flur 21 Nr. 20, Gebäude- und Freifläche, Altwieder Straße 39, 3,57 Ar; Flur 21 Nr. 19/2 laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus, teilweise deutlicher Unterhaltungssau. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 114.000,- EUR/14.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Mai 2004 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 26. Oktober 2005, 14.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 24. August 2005

- 13 K 52/04 - Das Amtsgericht

**6363.**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rossbach-Wied Blatt 1743 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 205,45/1000 an dem Grundstück Rossbach Flur 5 Nr. 5, Gebäude- und Freifläche, Im Sonnenhang 7, 22,02 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, 1 Abstellraum und 1 Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, mit Sondernutzungsrecht an 2 mit Nr. 4 bezeichneten Einstellplätzen, laut Gutachten 107 qm Wohnfläche. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 74.5000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Januar 2005 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, 9. November 2005, 14.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Zimmer 125.

Neuwied, den 23. August 2005

- 13 K 126/04 - Das Amtsgericht

**6364.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. Oktober 2005, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Rodalben Blatt 3379 Miteigentumsanteil zu 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 458/5, Elisabethenstraße 50, Hof- und Gebäudefläche, zu 0,0260 ha, verbunden mit dem Sondereigentum am Altbau, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Wohnungseigentum, Baujahr ca. 1920, ca. 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 7400,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 60.000,- EUR). 2. Grundbuch von Rodalben Blatt 3380 Miteigentumsanteil zu 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 458/5, Elisabethenstraße 50, Hof- und Gebäudefläche, zu 0,0260 ha, verbunden mit dem Sondereigentum am Neubau, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (Wohnungseigentum, Baujahr ca. 1086, ca. 108,6 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 10.000,- EUR Fertigstellungsaufwand; Verkehrswert: 102.000,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3379, 3380). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte be-

schränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des anderen Miteigentümers. Ausnahme: Veräußerung an Abkömmlinge. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. September 1985, eingetragen am 27. November 1985 (Wohnungseigentum, Baujahr ca. 1986, ca. 108,6 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 10.000,- EUR Fertigstellungsaufwand; Verkehrswert: 102.000,- EUR). Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 1. August 2005

- 1 K 158/02 - Das Amtsgericht

**6365.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. Oktober 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6875 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1187, Alleestraße 3, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0230 ha (3-geschoss- Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1933 + 1951, ca. 376,5 m<sup>2</sup> Wohnfläche, ca. 113 m<sup>2</sup> Nutzfläche, ca. 98.500,- EUR Baumängel und Bauschäden; Verkehrswert: 184.000,- EUR). Information und Gutachten unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Pirmasens, den 3. August 2005

- 1 K 44/04 - Das Amtsgericht

**6366.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Marnheim Blatt 1301 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 21. November 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/6 an Grundstück Marnheim Fl.St. 108, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 48, 820 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauptgebäudes, einem Kellerraum, der Kammer II und einer Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I (laut Gutachten: 89,22 qm Wohnfläche; 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Windfang; Einbauküche als wesentlicher Bestandteil; Garage). [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de). Verkehrswert: 70.000,- EUR. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 31. Mai 2005

- 2 K 25/03 - Das Amtsgericht

**6367.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Goar Blatt 1426 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung St. Goar lfd.Nr. 6 Flur 1 Flurstück 121/16, Erholungsfläche, An der Heimbach 3, 227 m<sup>2</sup>; lfd.Nr. 7 Flur 1 Flurstück 75/4, Erholungsfläche, Alte Heerstraße, 517 m<sup>2</sup>; lfd.Nr. 8 Flur 1 Flurstück 89/16, Gebäude- und Freifläche, An der Heimbach 3, 6195 m<sup>2</sup>; lfd.Nr. 9 Flur 1 Flurstück 69/4, Erholungsfläche, An der Heim-

bach 3, 36 m<sup>2</sup>; **am Montag, dem 7. November 2005, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Das Flurstück 89/16 ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Büro/Werkstatt/Lager) sowie einem Schwimmbad bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Flurstück 121/16: 1973,08 EUR (3859,- DM); Flurstück 75/4: 7401,46 EUR (14.476,- DM); Flurstück 89/16: 483.170,83 EUR (945.000,- DM).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Flurstück 69/4: 920,- EUR.

Hier ist der Versteigerungsvermerk am 14. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinsichtlich der Grundstücke Flur 1 Flurstücke 121/16, 75/4 und 89/16 ist in einem früheren Termin der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

St. Goar, den 25. August 2005

- 1 K 10/99 - Das Amtsgericht

**6368.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weyer Blatt 688 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1) Flur 7 Flurstück 3/12, Einfamilienwohnhaus mit Garage, Am Heckelchen 10, 644 qm, **am Montag, dem 7. November 2005, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und einer Garage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 24. August 2005

- 1 K 31/03 - Das Amtsgericht

**6369.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Neuhütten Blatt 1212 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 2. November 2005, 8.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Neuhütten BV.Nr. 1) Flur 1 Nr. 82, Verkehrsfläche, In der Stockwies, 6,71 Ar (300,- EUR); BV.Nr. 7) Flur 2 Nr. 247, Landwirtschaftsfläche, In der Bärwies, 2,24 Ar (100,- EUR); BV.Nr. 8) Flur 2 Nr. 249, Landwirtschaftsfläche, In der Bärwies, 2,17 Ar (550,- EUR); BV.Nr. 9) Flur 2 Nr. 254, Landwirtschaftsfläche, In der Bärwies, 10,95 Ar (100,- EUR); BV.Nr. 14) Flur 2 Nr. 613/12, Waldfläche, Auf dem Driesch, 3,26 Ar (100,- EUR); BV.Nr. 15) Flur 3 Nr. 40, Waldfläche, In den kleinen Stückern, 2,64 Ar (50,- EUR); BV.Nr. 17) Flur 2 Nr. 12/2, Gehölz, Auf dem Driesch, 17,57 Ar (400,- EUR); BV.Nr. 18) Flur 2 Nr. 27/5, Gebäude- und Freifläche, Grünland, Zinserstraße, 11,98 Ar (152.000,- EUR); BV.Nr. 19) Flur 2 Nr. 114/1, Freifläche, Zinserstraße, 2,76 Ar (6400,- EUR). (Nr. 18: Zweifamilienhaus; Bauj. ca. 1930, 1990 tlw. renoviert und angebaut). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Peter Arend** eingetragen.

Trier, den 23. August 2005

- 23 K 159/02 - Das Amtsgericht

### 6370.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Welschbillig Blatt 2324 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. November 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Welschbillig BV-Nr. 2) Flur 5 Nr. 167, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 6, 7,15 Ar (Wohn- und Geschäftshaus: Gaststätte und Wohnungen). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 208.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Andreas Heid** eingetragen.

Trier, den 18. Juli 2005

- 23 K 51/03 - Das Amtsgericht

### 6371.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Welschbillig Blatt 3470 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 17. November 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Welschbillig Flur 11 Nr. 75/1, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Groachtenhüwel, 1 ha 24,51 Ar; Flur 11 Nr. 75/2, Gebäude- und Freifläche, Groachtenhüwel, 14,97 Ar; Flur 11 Nr. 75/3, Landwirtschaftsfläche, Groachtenhüwel, 8,22 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 234.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ingrid Kemmerling** eingetragen.

Trier, den 24. August 2005

- 23 K 198/03 - Das Amtsgericht

### 6372.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kürenz Blatt 5361 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 10. November 2005, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 25/1668 an Grundstück Gemarkung Kürenz Flur 11 Nr. 5/4, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Im Aveler Tal 37E, 74,04 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10, dem Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit K 10 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Pkw-Abstellplatz Doppelparker unten in der Tiefgarage. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 25.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Rudolf und Regina Michaelsen** eingetragen.

Trier, den 14. Juni 2005

- 23 K 71/04 - Das Amtsgericht

### 6373.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Trier Blatt 19643 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 10. November 2005, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 213/1000 an Grundstück Gemarkung Trier Flur 3 Nr. 677/35, Gebäude- und Freifläche, Blücherstraße 10, 6,79 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts nebst Mansarde im Dachgeschoss sowie einem Abstellraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet und dem Sondernutzungsrecht an einer Gartenteilfläche, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 42.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Andrea Probst** (jetzt: Thorsten Seitz) eingetragen.

Trier, den 14. Juni 2005

- 23 K 76/04 - Das Amtsgericht

### 6374.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Neuhütten Blatt 668 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. November 2005, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Neuhütten BV Nr. 2 Flur 7 Nr. 105/2, Hof- und Gebäudefläche, Kirchstraße, 8,81 Ar (Einfamilienhaus mit Scheune, freistehend, teilweise unterkellert; Baujahr ca. 1920, 1999 teilweise renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 100.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Jürgen und Andrea Brück** eingetragen.

Trier, den 24. August 2005

- 23 K 97/04 - Das Amtsgericht

### 6375.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Biewer Blatt 21 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 30. November 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Biewer Flur 12 Nr. 252/56, Gebäude- und Freifläche, Aacher Weg 42, 1,24 Ar (Einfamilienhaus mit Anbau; Baujahr ca. 1900, ca. 1960 teilweise renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 47.300,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Lieselotte Hermann** eingetragen.

Trier, den 23. August 2005

- 23 K 118/04 - Das Amtsgericht

### 6376.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Schillingen Blatt 1906 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 9. November 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Schillingen BV-Nr. 1) Flur 36 Nr. 81/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlenweg 13, 6,42 Ar; BV-Nr. 2) Flur 36 Nr. 80/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlenweg 13, 0,72 Ar (Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte, Baujahr 1996). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 148.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Peter Ganz** eingetragen.

Trier, den 27. Juli 2005

- 23 K 143/04 - Das Amtsgericht

### 6377.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wiltingen Blatt 4646 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 9. November 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Wiltingen Flur 32 Nr. 70, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 297, 1,48 Ar (teilunterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus; Ende 19. Jahrhundert; rückwärtiger seitlicher Anbau). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 77.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt, § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Uwe und Petra Bidinger** eingetragen.

Trier, den 24. August 2005

- 23 K 150/04 - Das Amtsgericht

### 6378.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Schillingen Blatt 1578 und 1579 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 9. November 2005, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Schillingen Blatt 1578 Miteigentumsanteil von 1/2 Grundstück Gemarkung Schillingen Flur 22 Nr. 22/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zum Waldeborn 4, 4,62 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; den Kellerräumen und der Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; mit Sondernutzungsrecht an dem unter der Terrasse liegenden Hobbyraum und dem Garten (72.000,- EUR). Schillingen Blatt 1579 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Schillingen Flur 22 Nr. 22/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Zum Waldeborn 4, 4,62 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Terrasse, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; eines Kellerraums, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, ohne Sondernutzungsrecht an dem unter der Terrasse liegenden Hobbyraum und dem Garten (47.500,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2005 in die Grundbücher eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Renate Berens** eingetragen.

Trier, den 28. Juli 2005

- 23 K 174/04 - Das Amtsgericht

### 6379.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Borod Blatt 794 eingetragene, nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Montag, dem 5. Dezember 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Borod lfd. Nr. 1 Fl. 34 Nr. 1/3, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 4, 10 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 34 Nr. 1/8, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 4, 1308 qm. Verkehrswert: 240,- EUR bzgl. Fl. 34 Nr. 1/3; 277.000,- EUR bzgl. Fl. 34 Nr. 1/8.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus (nicht unterkellert, Baujahr vermutlich vor 1900; umgebaut und renoviert 1992). Im Termin am 3. Juni 2004 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Westerbürg, den 22. August 2005

- 11 K 72/03 - Das Amtsgericht

### 6380.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westerbürg Blatt 2043 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. Januar 2006, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Westerbürg lfd. Nr. 1 Fl. 12 Nr. 130/3, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 26, 584 qm; lfd. Nr. 2 Fl. 12 Nr. 125/1, Erholungsfläche, Wilhelmstraße 26, 139 qm. Verkehrswert: 217.500,- EUR bzgl. Fl. 12 Nr. 130/3; 7500,- EUR bzgl. Fl. 12 Nr. 125/1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 14. Oktober 2004 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden. Auf dem Grundstück befindet sich eine Gaststätte mit ehemaliger Fremdenpension und eine Wohnung. Die Fremdenzimmer und die Wohnung sind ungenutzt.

Westerbürg, den 22. August 2005

- 11 K 120/03 - Das Amtsgericht

### 6381.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Arnshöfen Blatt 687 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Oktober 2005, 10.15 Uhr**, an der Geschäftsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Arnshöfen lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 21/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 1293 qm. Das Grundstück ist mit einem durch Brand größtenteils zerstörten Wohnhaus und Nebenanlagen bebaut. Verkehrswert: 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 29. August 2005

- 12 K 68/03 - Das Amtsgericht

### 6382.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bach Blatt 547 und Blatt 611 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Bach Blatt 547 lfd. Nr. 4 Flur 1 Nr. 5/2, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 2, 483 m<sup>2</sup>; Blatt 611 lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 22/2, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 2, 2 m<sup>2</sup>. Zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Ökonomietrakt. Erheblicher Unterhaltungszustand und Renovierungsbedarf. Eine Innenbesichtigung fand nicht statt. Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Verkehrswert: 1) 25.000,- EUR; 2) 1,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 25. August 2005

- 12 K 179/03 - Das Amtsgericht

### 6383.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Giesenhausen Blatt 418 eingetragene Miteigentumsanteil von 92,54/1000 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. November 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Giesenhausen lfd. Nr. 1 Fl. 2 Nr. 44/3, Gebäude- und Freifläche, Eichenzweg 4, 2565 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links und einem Keller im Aufteilungsplan mit Ziffer A 4 bezeichnet. Verkehrswert: 34.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 22. August 2005

- 11 K 42/04 - Das Amtsgericht

### 6384.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Giesenhausen Blatt 433 eingetragene Miteigentumsanteil von 31,25/1000 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. November 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Giesenhausen lfd. Nr. 1 Fl. 2 Nr. 44/3, Gebäude- und Freifläche, Eichenzweg 4, 2565 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wochenendwohnung und Sondernutzungsrecht an der im Plan braun schraffierten Fläche im Aufteilungsplan mit Nr. A 7 bezeichnet. Verkehrswert: 14.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 19. Mai 2005 ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Westerbürg, den 22. August 2005

- 11 K 58/04 - Das Amtsgericht

### 6385.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wahlrod Blatt 1204 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 30. Januar 2006, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Wahlrod lfd. Nr. 1 Flur 34 Nr. 3101/1, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße 1, 683 qm. Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 4. August 2005 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden. Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ehemaliger Scheune. Der bauliche Zustand ist zufriedenstellend. Es besteht Fertigstellungs- und Modernisierungsbedarf.

Westerbürg, den 23. August 2005

- 11 K 141/04 - Das Amtsgericht

### 6386.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Astert Blatt 502 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. Dezember 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Astert lfd. Nr. 1 Flur 13 Nr. 2/2, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 9 qm; lfd. Nr. 2 Flur 13 Nr. 2/3, Verkehrsfläche, K 14 Hauptstraße, 0,42 qm; lfd. Nr. 3 Flur 13 Nr. 2/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 35, 994 qm. Verkehrswert: 135.500,- EUR bzgl. Flur 13 Nr. 2/5; 243,- EUR bzgl. Flur 13 Nr. 2/2; 27,- EUR bzgl. Flur 13 Nr. 2/5.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem unterkellerten Wohn- und Gaststättengebäude mit angrenzender Garage und einer separaten Fertiggarage.

Westerbürg, den 23. August 2005

- 11 K 189/04 - Das Amtsgericht

### 6387.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Wohnungsgrundbuch von Luckenbach Blatt 957 eingetragene Miteigentumsanteil von 404/1000 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Montag, dem 19. Dezember 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Luckenbach lfd. Nr. 1 Flur 31 Nr. 90, Gebäude- und Freifläche, Am Beul 1, 615 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller-, Erd- und Dachgeschoss sowie Dachraum im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 3. Verkehrswert: 127.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 23. August 2005

- 11 K 190/04 - Das Amtsgericht

### 6388.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pütschbach Blatt 986 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. September 2005, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Pütschbach lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 59,97/754,38 an den Grundstücken Flur 2 Nr. 1786, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 24 qm; Flur 2 Nr. 99/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 417 qm; Flur 2 Nr. 26/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 849 qm; Flur 3

Nr. 2/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 156 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss bezeichnet mit W2; Sondernutzungsrecht besteht an dem Kfz.-Stellplatz P2 „grün“. Nach dem Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses. Es besteht allgemeiner Renovierungsbedarf, die Wohnung war zzt. der Besichtigung durch den Verkehrswertsachverständigen noch nicht geräumt. Das Umlegungsverfahren läuft. Verkehrswert: 61.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 5. Juli 2005 wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Westerburg, den 5. Juli 2005

- 12 K 93/04 - Das Amtsgericht

#### 6389.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Großlittgen Blatt 1473 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 145/1, Gebäude- und Freifläche, Himmeroder Straße 1, 3,30 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) **Erhard Weckmann**, Brunnenstraße 25, 54534 Oberöfflingen; b) **Susanne Weckmann geb. Puderbach**, Himmeroder Straße 1, 54534 Großlittgen; eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Wittlich, den 5. Juli 2005

- 12 K 27/04 - Das Amtsgericht

#### 6390.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dreis Blatt 1740 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 14, Holzung, Schanzberg, 27,67 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 2700,- EUR (Grundstück 664,- EUR, Aufwuchs 2036,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Ulrich Marmann**, Schaffweg 5, 54516 Wittlich, eingetragen.

Wittlich, den 19. August 2005

- 12 K 45/04 - Das Amtsgericht

#### 6391.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gundersheim Blatt 2449 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. Dezember 2005, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Gundersheim Flur 14 Nr. 60/4, Gebäude- und Freifläche, Sackgasse, 352 qm. Die ortsübliche Lagebezeichnung lautet: Sackgasse 6a. Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Satteldach (Baujahr 1992/1993). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 147.000,- EUR. In dem vorherigen Versteigerungstermin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Wert-Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 19. August 2005

- 17 K 69/2002 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger  
für das Land Rheinland-Pfalz

**G 6436**

**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Postfach 3880, 55028 Mainz

---